

Aktuelle Garteninitiativen

Kleingärten und neue Gärten in deutschen Großstädten

Ilka Appel | Christina Grebe | Maria Spitthöver



Aktuelle Garteninitiativen

Kleingärten und neue Gärten in deutschen Großstädten

Ilka Appel | Christina Grebe | Maria Spitthöver

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografi-
sche Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar

ISBN print: 978-3-86219-114-7

ISBN online: 978-3-86219-115-4

URN: <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0002-301152>

2011, kassel university press GmbH, Kassel
www.upress.uni-kassel.de

Layout: Katrin Paczulla

Inhalt

1.	Einführung	9
1.1	Zum Hintergrund der Untersuchung	9
1.2	Zum Stand der Forschung	13
1.3	Zielvorstellungen der Studie	16
1.4	Methodisches Vorgehen	21
2.	Traditionelle Kleingärten und neue Gärten – eine Annäherung	23
2.1	Kleingärten	23
2.1.1	Geschichte der Kleingärten	24
2.1.2	Kleingärten heute	31
2.2	Neue Gärten	34
2.2.1	Gemeinschaftsgärten	34
2.2.2	Interkulturelle Gärten	37
2.2.3	Selbsterntegärten	39
3.	Aktuelle Tendenzen und Innovationen im Kleingartenwesen	43
3.1	Nachfrageentwicklung	44
3.1.1	Von der Warteliste zum Leerstand	45
3.1.2	Vom Umgang mit Leerstand	48
3.2	Alte und neue Pächter im Kleingarten	50
3.2.1	Rentner und Senioren	50
3.2.2	Einkommensschwache Bevölkerungsgruppen	54
3.2.3	Pächter mit Migrationshintergrund	55
3.3	Gartenkultureller Wandel	62
3.3.1	Kleingärtnerische Nutzung	62
3.3.2	Ehrenamt und Vereinsleben	64
3.3.3	Naturnah-ökologische Gartenbewirtschaftung	67
3.4	Resümee	72
4.	Neue Gärten – Verbreitung und Dokumentation	75
4.1	Verbreitung neuer Gärten	75
4.2	Dokumentation ausgewählter Gartenbeispiele	78
5.	Neue Gärten – eine vergleichende Analyse	117
5.1	Gründungsakteure und deren Motive	119
5.1.1	Initiatoren und Gründungsakteure	119
5.1.2	Motive für die Entstehung neuer Gärten	120
5.2	Nutzergruppen und deren Motive	123
5.2.1	Zielgruppen	123

5.2.2	Nutzer	124
5.2.3	Nutzungsmotive	126
5.2.4	Nutzungen und Aktivitäten	130
5.3	Die Gärten	132
5.3.1	Lage und Erreichbarkeit	132
5.3.2	Größe, Gestalt und Ausstattung	134
5.3.3	Pacht	139
5.4	Organisation und Management der Gärten	141
5.4.1	Flächenfindung und Mittelbeschaffung	141
5.4.2	Organisationsstrukturen und (interne) Projektarbeit	145
5.4.3	Außendarstellung und Öffentlichkeitsarbeit	147
5.5	Wert und Wirkung der Gärten	149
5.5.1	... für die Nutzer	150
5.5.2	... für den Stadtteil	152
5.6	Resümee	153
6.	Die Gartenfrage in der Kommunalverwaltung	157
6.1	Zum Stellenwert von Kleingärten	159
6.1.1	Kleingartenbestand – Sicherung und Umwidmung	160
6.1.2	Verwaltung des Kleingartenbestandes	164
6.1.3	Konzepte und Projekte – Kleingärten programmatisch	167
6.1.4	Kleingärten in Zukunft – Kleingärten perspektivisch	171
6.2	Stellenwert neuer Gartenformen	173
6.2.1	Situation und Möglichkeiten der Kommunalverwaltungen	174
6.2.2	Praktische Erfahrungen aus den Gärten	179
6.3	Resümee	180
7.	Ausblick	183
Anmerkungen		194
Abbildungs- und Tabellenverzeichnis		196
Literatur- und Quellenverzeichnis		198
Anhang: Liste der erfassten Gärten		208

1. Einführung

Die vorliegende Studie befasst sich mit neuen Tendenzen in der städtischen Gartenversorgung, insbesondere mit dem Auftauchen neuer Garteninitiativen und Gartenformen, wie z.B. Selbsterntegärten, Interkulturelle Gärten oder Gemeinschaftsgärten, die allmählich beginnen, sich ergänzend und neben den tradierten, sozusagen klassischen Pachtgartenformen wie Kleingarten, Mietergarten oder Grabeland zu etablieren.

1.1 Zum Hintergrund der Untersuchung

Mit dem Industrialisierungs- und Verstädterungsprozess tauchte im 19. Jahrhundert die stadtplanerische Frage auf, wie unter den spezifischen städtebaulichen, boden- und baurechtlichen Bedingungen der Großstadt es möglich gemacht werden könnte, dem Wunsch vieler Bewohner nach einem Garten, nach einem ‚Stück Land‘, nachzukommen. Schien es lange Zeit so, als könnte der privat nutzbare Garten nur ein Klassenvorrecht der reichen Villenbesitzer bleiben, so änderte sich diese Einstellung im Laufe der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Insbesondere im Zuge der Wohnungs- und Lebensreformbewegung wurde zunehmend klarer, dass nicht nur dieser individuelle Gartenwunsch verständlich war, sondern dessen Befriedigung gesellschaftspolitisch auch höchst sinnvoll, ja geradezu notwendig sei (z.B. Arminius 1874: 51). Eine ganze Reihe von sozial-, gesundheits- und ernährungspolitischen Argumenten sprach dafür, die ungelöste, scheinbar unlösbare Gartenfrage doch irgendwie anzupacken – einerseits in Bezug auf den Wohnungsbestand und Wohnungsneubau (Stichwort: z.B. Mietergarten), andererseits auch in Bezug auf von der Wohnung unabhängigen Pachtgärten (Stichwort: z.B. Kleingärten).

Zwischen 1890 und 1914 veränderten sich die „planungsrechtlichen, politischen, ökonomischen, ideologischen Rahmenbedingungen großstädtischer Privatgartenversorgung“. Das Kleingartenwesen begann sich in jenen Jahrzehnten zu organisieren und die Kommunen fingen an mit so etwas wie einer aktiven kommunalen Gartenförderungspolitik (Tessin 1994: 47). Und dieses Ziel, möglichst vielen Städtern den ‚Traum vom eigenen Garten‘ irgendwie zu erfüllen, prägte (auch im Zuge der Gartenstadtbewegung) zunehmend das kommunalpolitische wie stadtplanerische Bewusstsein bis in die 1960er Jahre hinein. Zwei Weltkriege, Zeiten wirtschaftlicher Krisen mit hoher Arbeitslosigkeit und damit verbundene politische Spannungen schienen jeweils staatlicherseits die Förderung von Gartenbesitz und Gartenpacht sehr plausibel zu machen – vor allem unter dem Aspekt von Selbstversorgung und sozialer Befriedung, so dass die 1920er bis 1960er Jahre als die ‚Blütezeit‘ staatlicher und kommunaler Gartenförderungspolitik angesehen werden können. Es war die Zeit des Eigenheimbooms einerseits, aber auch der Ausweitung des Kleingartenbestandes andererseits (vgl. Tessin 1994).

Aber schon in den 1960er Jahren regte sich Widerstand gegen diese Gartenförderungspolitik. Großstädtisches Bauland wurde zunehmend knapp und teuer, der Eigenheimboom führte zunehmend zu einer Zersiedlung der Landschaft und im Zeichen des sogenannten Wirtschaftswunders wird die sozialpolitische und ernährungswirtschaftliche Funktion des Gartens zunehmend in Frage gestellt: Ist ein Garten, etwa ein Kleingarten, wirklich noch förderungswürdig, wenn er kaum noch, wie in dieser Zeit sichtbar wurde, zur Selbstversorgung dient? Gab es zum Gartenhobby nun nicht längst andere Freizeitbeschäftigungsmöglichkeiten wie z.B. Sport, Urlaub, Fernsehen, Wochenendhaus, Dauercamping und ähnliches? Macht ein Garten wirklich noch Sinn, wenn Mann und Frau zunehmend beide berufstätig sind und alle Gartenerzeugnisse relativ billig und vor allem ohne jeglichen Arbeitsaufwand in jedem Supermarkt zu kaufen waren? Und war der dringlichste Gartenbedarf nicht auch inzwischen gedeckt angesichts der vielen Eigenheimsiedlungen und Kleingartenkolonien? In jedem Fall schien es so, dass jeder zu einem Garten kommen könnte (und sei es über die Warteliste im Kleingartenwesen), wenn er es denn wollte. Ein (dringender) staatlich-kommunaler Handlungsbedarf in der großstädtischen Gartenfrage schien nicht mehr zu bestehen und auch nicht irgendwie eingefordert zu werden: War die großstädtische Gartenfrage also endgültig „gelöst“? Auf keinen Fall schienen Seitens der Kommunen neue Garteninitiativen politisch erforderlich zu sein.

Dennoch haben sich in den letzten Jahrzehnten gesellschaftliche Entwicklungen ergeben, die in den letzten Jahren auch wieder zu einem gewissen Umdenken führen könnten, in jedem Fall führen müssten. Diese sollen hier nur kurz angerissen werden:

Migration:

Mit der Einwanderung vieler Gastarbeiter, etwa aus der Türkei und vieler Deutschstämmiger aus den osteuropäischen Ländern, hat sich eine Nachfrageklientel ergeben, die mit dem klassischen Gartenangebot, vor allem aber mit dem „urdeutschen“ Kleingartenwesen, nicht allzu viel anfangen konnte.

Ökologiebewegung:

Mit der Ökologiebewegung hat sich das Interesse an gärtnerischer Selbstversorgung, aber auch an einer „anderen (naturnäheren) Art“ der Gartengestaltung und -bewirtschaftung verändert, die bei den Wohnungsbaugesellschaften (Mietergärten) oder im Kleingartenwesen nicht ohne weiteres und sofort auf Gegenliebe stieß.

Individualisierungsprozess:

Im Zuge des Individualisierungsprozesses haben sich die Bedürfnisse und Normen der Menschen stark ausdifferenziert; vielen Menschen sind die informellen und/oder formalen „Gartensatzzungen“ (zumal im Kleingartenwesen) zu eng; sie suchen nach individuellen Lösungen für sich, gerade auch (und quasi notge-

drungen) außerhalb des ‚offiziellen‘ Gartenrepertoires.

Wertewandel:

Es gibt zunehmend einen Trend hin zu möglichst verpflichtungsfreien, arbeitsreduzierten, wenig zeit- und geldaufwendigen Engagements; man will sich nicht dauerhaft binden, sondern will (und muss) möglichst flexibel bleiben. Die traditionellen Gartenformen scheinen hierzu nicht immer zu passen.

Community-Gardens-Movement/Guerilla Gardening:

Mit dem Entstehen der Community-Gardens-Bewegung in den USA und der Guerilla-Gardening-Bewegung in Großbritannien hat sich für viele Garteninteressierte eine Möglichkeit des gärtnerischen Engagements herauskristallisiert, die so oder ähnlich vorher in Deutschland nicht bekannt war, aber sehr kompatibel ist mit den zuvor genannten Aspekten.

Deindustrialisierung und Abwanderung:

Im Zuge von Schrumpfungsprozessen, wie vor allem in Ostdeutschland, ergeben sich in vielen Städten neue kommunale Handlungsmöglichkeiten und -zwänge. In diesem Kontext erwächst für die Kommunen die Notwendigkeit, nach Zwischen- und Nachnutzungsmöglichkeiten für brachgefallene Flächen zu suchen, und für bislang ‚verhinderte‘ Gartenfreunde die Möglichkeit, günstig an Pachtland zu kommen.

Als Folge dieser gesellschaftlichen Veränderungen lässt sich im Gartenwesen etwas beobachten, das auch anderswo in Bezug auf Freiräume zu sehen ist: Das tradierte, sozusagen klassische Freiraumangebot passt nicht mehr ganz auf die veränderte gesellschaftliche Situation: Immer mehr Menschen etwa üben ihre sportlichen Aktivitätswünsche außerhalb der dafür vorgesehenen Sport- und Spielplätze aus. In Bezug auf den Friedhof sucht man nach anderen Bestattungsmöglichkeiten, z.B. in einem Friedwald, Gruppen von Menschen erschließen sich neue, z.T. brach liegende Flächen für ihre Treffs oder Aktivitäten.

Und auch in Bezug auf gärtnerische Aktivitäten sucht man nach solchen Alternativen. Es gibt z.B. die Interkulturellen Gärten, Gemeinschaftsgärten und auch Selbsterntegärten. Hier handelt es sich im Vergleich zu Kleingärten quantitativ gesehen zwar um noch sehr ‚zarte Pflänzchen‘, es ist jedoch unübersehbar, dass mit diesen Garteninitiativen neue Bedarfe zum Ausdruck gebracht werden.

Diese Veränderungen und Ausdifferenzierungen in Bezug auf städtische Freiräume stoßen auf eine widersprüchliche Reaktion auf Seiten der Stadtverwaltung: Einerseits fürchtet man die mögliche ‚Unterauslastung‘ bestimmter offizieller Freiräume, die dann nur noch umso unwirtschaftlicher zu unterhalten sind (in vielen Kommunen wird bereits in diesem Sinne über Überhangsflächen im Friedhofs- oder auch Kleingartenwesen

gesprochen, von Sportflächen ganz zu schweigen). Zugleich fürchtet man auch die administrativ neuartige, z.T. schwierige Zusammenarbeit mit den Akteuren und Trägern dieser zunächst einmal unkonventionellen Forderungen. Andererseits sieht man aber auch gewisse Chancen: Diese alternativen Freiräume kosten die Kommunalverwaltung zunächst einerseits sehr viel weniger als die herkömmlichen, zum anderen sieht man auch vage die Chance, die mancherorts im Deindustrialisierungsprozess brachgefallenen Freiräume mit geringen Finanzmitteln freiraumkulturell nutzbar zu machen.

Vor diesem Hintergrund geht es in der vorliegenden Studie darum, sich mit folgenden Fragen auseinander zu setzen:

- Was veranlasst Teile der Stadtbevölkerung, sich von klassischen Gartenformen abzuwenden bzw. sich neuen Gartenformen zuzuwenden bzw. in traditionellen Gartentypen nach neuen Wegen zu suchen?
- Auf welche Art und Weise reagiert man innerhalb des traditionellen Kleingartenwesens auf diese neuen Tendenzen (z.B. Änderung von Gartensatzungen im Kleingartenwesen, Gründung neuer Gartenvereine, neue oder modifizierte Angebote)? Und in Bezug auf die neuen Gartentypen: Welche Angebote werden in welcher Organisationsform von welchen Akteuren für welche Gruppen gemacht – und mit welcher Zielsetzung?
- Schließlich: Wie reagieren die Kommunen auf diese Tendenz? Sehen sie darin eher eine freiraumkulturelle Chance und fördern sie die entsprechenden Garteninitiativen (etwa durch Bereitstellung von entsprechenden Flächen) oder sehen sie sie mehr als quasi Bedrohung für das offizielle Freiraumprogramm bzw. als administrativen Mehraufwand?

Gegenstand der vorliegenden Studie sind nicht die Privatgärten am Haus, die je nach Vermögensverhältnissen als Villengarten, Hausgarten oder auch Reihenhausgarten sozusagen individuell erworben oder als Mietergarten zusammen mit der Wohnung angemietet werden können. Vielmehr sind diejenigen Gartentypen von Interesse, die – ohne unmittelbaren Bezug zur Wohnung – zusammen gefasst in Gartenquartieren verschiedensten Nutzer/innen zur Verfügung stehen. Die vorliegende Studie hat sich also im Bereich der neuen Gartenformen vor allem mit Gartentypen wie den Interkulturellen Gärten, den Gemeinschaftsgärten sowie Selbsteriegärten und im Bereich der traditionellen Gartenformen vor allem mit den Kleingärten beschäftigt.

In dieser Studie geht es um die **aktuellen Entwicklungen** in der großstädtischen Gartenversorgung, um Entwicklungen, die erst im letzten Jahrzehnt richtig sichtbar geworden sind. Im Vordergrund steht dabei die **Akteursperspektive**: Wie entstehen neue Gartenformen (wer wird initiativ?), welche Gruppen beteiligen sich, inwieweit setzen sie sich durch und wie reagieren die traditionellen Träger der großstädtischen

Gartenversorgung (die verschiedenen Ämter der Stadt oder etwa die Kleingartenvereine) auf diese neuen Entwicklungen?

1.2 Zum Stand der Forschung

Zwar gibt es eine umfassende Studie zur großstädtischen Gartenversorgung (Tessin 1994), die Veröffentlichung ist jedoch bereits Mitte der 90er Jahre des 20. Jahrhunderts erschienen, so dass die hier interessierenden neuen Gartentypen verständlicherweise nicht erfasst sind. In dieser Arbeit wird noch beklagt, dass im Kontext von Massenarbeitslosigkeit und Zuwanderung der Garten in seinen vielfältigen sozialpolitischen Funktionen von der Stadt- und Freiraumplanung noch nicht ‚wiederentdeckt‘ worden sei, Funktionen, die in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts die Stadt- und Freiraumplanung maßgeblich beeinflusst hätten. Hier scheint sich im letzten Jahrzehnt im Kontext von Stadterneuerung und Zwischennutzung einiges getan zu haben. Zum mindest am Rande kommunaler Stadt- und Freiraumentwicklungs politik tauchen vermehrt auch Gartenprojekte auf. Und auch in den bestehenden traditionellen Gartenangeboten, wie Kleingarten und Grabeland, wird vermehrt Handlungsbedarf konstatiert: Zu gravierend sind die Auswirkungen des sozialen, kulturellen und demografischen Wandels auch für diese sozusagen klassischen Gartenformen. Nicht zufällig gaben denn auch Meyer-Renschhausen/Holl (2000) einer entsprechenden Veröffentlichung den Titel: Die Wiederkehr der Gärten!

Zum Thema *Kleingärten* ist über die Jahrzehnte eine Vielzahl von Veröffentlichungen erschienen: zur Geschichte des Kleingartenwesens (z.B. Gröning 1974; Gröning/Wolschke-Bulmahn 1995; Gassner 1987; BDG 1996; Stein 1998; Warnecke 2001; Meyer-Renschhausen 2002), zur Sozialstruktur der Kleingärtner (z.B. Gassner 1987; BMRBS 1998); zu den Pachtmotiven, Gestaltungsvorlieben und zum Gemeinschafts- und Kontaktverhalten in der Kleingartenanlage z.B. Verk 1994; zur städtebaulichen, sozialen und ökologischen Funktion des Kleingartenwesens z.B. BMRBS 1998 und BMVBS/BBR 2008, und zur Kleingartenpolitik vgl. Gröning 2000. Wiederholt wurde auch auf die Tendenz zur Verlagerung dieser Gartenform an die städtische Peripherie hingewiesen (z.B. Gröning 1974; Kleinlosen/Milchert 1989). Ein wichtiges Thema in dem Zusammenhang war und ist die Integration der Kleingärten in den Städtebau (z. B. Gassner 1987; BMRBS 1998). Vor allem wurde (u.a.) auch nach den aktuellen und zukünftigen Perspektiven der Kleingärten und des Kleingartenwesens gefragt (Gröning 1988; Tessin 1994).

Gerade dieser Aspekt ist für die vorliegende Studie von zentraler Bedeutung. Die unterschiedlichsten Entwicklungen, wie z.B. der demografische Wandel und Nachfrageverschiebungen bis hin zu Leerständen, der wachsende Anteil von Pächtern mit Migrationshintergrund (z.B. Dagan/Wolf 2007), die Schwierigkeiten, die sog. kleingärtnerische Nutzung im Sinne des BKleingG (noch) durchzusetzen, all das ist zwar als kon-

zeptionelle Herausforderung für das Kleingartenwesen in etwa bekannt (vgl. Tessin et al. 2002), aber die Frage, ob und wie das Kleingartenwesen auf diese Herausforderungen inzwischen tatsächlich reagiert, ist empirisch bisher nicht untersucht worden.

In Bezug auf die neuen Gartentypen sieht die Forschungslandschaft weniger üppig aus. *Interkulturelle Gärten*, das heißt, Gärten insbesondere für Migrant/innen, sind seit etwa Mitte der 1990er Jahre entstanden. Dieser Gartentyp hat innerhalb weniger Jahre einen Siegeszug angetreten. Inzwischen existieren in mehr als 100 Städten interkulturelle Gärten bzw. sind sie im Entstehen begriffen. Zwar gibt es eine ganze Reihe von Veröffentlichungen über einzelne Gärten (z.B. Abid 2007; Müller 2002; Weckeße 2007); die Besonderheit dieses Gartentyps im Vergleich zu anderen wurde unseres Wissens bisher jedoch noch nicht erfasst. In den Jahresberichten der Stiftung Interkultur (www.stiftung-interkultur.de) und in ihren regelmäßig erscheinenden Infobriefen wird über die Entwicklung der Interkulturellen Gärten – Verbreitung, Soziales, Aktionen in den Gärten usw. – sowie den Aufbau eines Internationalen Netzwerkes fortlaufend berichtet. Der je spezifische freiraumplanerische Kontext der Interkulturellen Gärten wurde bisher jedoch kaum thematisiert. Welche Rolle spielen diese Gärten aktuell wie zukünftig in der kommunalen Gartenversorgung?

Gemeinschaftsgärten existieren insbesondere auch in Wohngruppenprojekten und werden vor allem in diesem Kontext thematisiert (Selle 1993; Spitthöver 1994, 2002, 2006; Sutter-Schurr 2008). Doch auch jenseits von Wohngruppenprojekten gibt es – öffentlich zugängliche – Gemeinschaftsgärten im Quartier, die hier von besonderem Interesse sind. Diese wurden am Beispiel Berlins vor allem unter der Perspektive des zivilgesellschaftlichen Engagements der involvierten Akteure beleuchtet und die analysierten Fallbeispiele als neuer Freiraumtyp postuliert (Rosol 2006). Auch in Bezug auf ihre Funktion als ‚Grüne Lernorte‘ wurden Gemeinschaftsgärten untersucht (Madlener 2009). In der Diskussion um die Zwischennutzung brachgefallener Liegenschaften rückten in den vergangenen Jahren zunehmend auch Gemeinschaftsgärten in den Fokus der Aufmerksamkeit (s.u., Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Berlin 2007).

Ein relativ neuer, bisher ebenfalls wenig erforschter Freiraumtyp sind *Selbstertegärten*. Ein fertig bestellter Gemüseacker wird in kleine Parzellen unterteilt und im Frühjahr an Interessierte zum Pflegen und Ernten übergeben. Auch dieser neue Gartentyp erfreut sich wachsender Beliebtheit (zu den Standorten der Gemüseselbsternte in Deutschland vgl. Schele 2007). Die Idee der Gemüseselbsternte (vgl. hierzu auch Heß/Mittelstraß 2005) zielte zunächst vor allem darauf, das Einkommen von Landwirten zu verbessern. Dementsprechend wurde die Evaluation der Projekte (z.B. in verschiedenen Projekt- und Diplomarbeiten am Fachbereich Ökologische Landwirtschaft der Universität Kassel) zunächst eher auf landwirtschaftliche Fragen, wie Erträge, Selbstversorgung und

Ernährungsverhalten der Nutzer, ihre Motive und Ähnliches gerichtet. Den Einstellungen zur Selbstversorgung und zum psychologischen Nutzen der Selbstversorgung/Selbsternte wurde in einer Dissertation an der Universität Wien nachgegangen (Fleischmann 1997). Wenig bis gar nicht erforscht ist bisher die Tauglichkeit der Selbsternteprojekte als neuer kommunaler Freiraumtyp/Gartentyp (vgl. Spitthöver 2007).

Vereinzelt sind auch Veröffentlichungen über urbane Gärten allgemein erschienen, so ein Sammelband, der das Thema u.a. unter der Perspektive der Subsistenzwirtschaft behandelt (Müller 2011). Zum Thema urbane Gärten vgl. z.B. Reimers 2010. Am Beispiel München wurde eine Bestandserhebung in Bezug auf die Garteninitiativen der Stadt unter partizipativer Perspektive versucht (von der Haide 2009).

Die oben erwähnten Veröffentlichungen über Kleingärten und neue Gartenformen machen deutlich, dass die Aufmerksamkeit überwiegend auf den jeweiligen Gartentyp beschränkt war, es dominierte der ‚interne‘ Blick aus Sicht des jeweiligen Gartentyps. Die Berücksichtigung des freiraumplanerischen Kontextes wie auch die Zusammenschau dieser unterschiedlichen Gartenformen im Sinne eines gartenkulturellen Gesamtangebotes einer Stadt fehlte in der Vergangenheit nahezu vollständig. Dies ist kein Zufall, sondern ein Symptom: Die Versorgung der Stadtbevölkerung mit den unterschiedlichsten Gartenformen war, wie schon angedeutet, seit dem Ende des Ersten Weltkrieges bzw. den 20er Jahren (vgl. Migge 1918) bis in die 50er Jahre des letzten Jahrhunderts hin ein, eine wesentliche Aufgabe kommunaler Freiraumversorgung (vgl. z.B. Tessin 1994). Dies wird heute weder in den jeweiligen Kommunen noch in der Disziplin der Stadt- und Freiraumplanung so gesehen. Entsprechend sind solche aktuelleren Untersuchungen ‚eher Mangelware‘. Wenn Garteninitiativen heute – sei es planerisch, sei es wissenschaftlich – überhaupt thematisiert werden, dann eher nicht im Kontext einer kommunalen Gartenförderungspolitik, sondern im Kontext zweier anderer Themenfelder, die jedoch kommunalpolitisch durchaus relevant sind: Immer wieder wurden und werden in kommunalen Planungen Gärten zur Stabilisierung und Revitalisierung von Stadtquartieren bzw. im Rahmen von Stadtumbau und Stadterneuerung eingesetzt. In Leipzig beispielsweise haben sich auf Stadtbrachen gerade auch in zentrumsnahen Bereichen der Stadt u.a. Gärten als Zwischennutzung etabliert. Möglich wurde dies über Gestaltungsvereinbarungen zwischen der Stadt und privaten Eigentümern der Grundstücke (vgl. z.B. Heck 2007). Im Rahmen des Forschungsverbundes ‚Stadt 2030‘ wurde im Projekt ‚Dietzenbach 2030 – definitiv unvollendet‘ zur Zwischennutzung der auffälligen Brachen im Zentrum der Stadt aufgerufen, woraus sich schließlich die „Idee der Bildung eines internationalen Gartens als Integrationsprojekt für die Stadt entwickelt“ hat (Rohbeck 2007: 33; vgl. auch Günther/Rodenstein 2005; Günther 2007).

Gerade in der Auseinandersetzung um das Thema Zwischennutzung hat das Thema Garten bzw. gärtnerische Nutzung einen gewissen Stellenwert (vgl. BBR 2004; CET-0/STUDIO URBAN CATALYST 2004). Eine Vielzahl von gärtnerischen Zwischennutzungen wurden z.B. bei der

Suche nach ‚Urban pioneers‘ in Berlin registriert und kartiert, sei es als ‚Garteninstallation‘, ‚Kiezgarten‘, ‚Kid’s Garden‘, ‚Interkultureller Garten‘, ‚Nachbarschaftsgarten‘, ‚Garten für Behinderte‘ oder auch einfach nur als schlichtes ‚Grabeland‘. Die Entwicklung solcher Orte wird als innovatives Phänomen im Kontext der Umstellung auf ein aktivierendes Flächenmanagement im Interesse neuer Stadtentwicklungsprozesse gesehen (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Berlin 2007; vgl. auch Misselwitz/Oswalt/Overmeyer (Urban Catalyst) 2007). In der Stadt Dessau versucht man unter dem Motto ‚in-Kulturnahme‘ freie Flächen für temporäre, später auch dauerhafte Nutzungen abzustecken, d.h. Einzelpersonen, Gruppen, Vereinen, Initiativen sog. ‚claims‘ von 20x20 Metern anzubieten, die sie nach eigenen Vorstellungen gärtnerisch gestalten und pflegen sollen (Brückner 2007).

Zur Bedeutung u.a. gärtnerischer Nutzung als Zwischennutzung mit Blick auf kommunales Verwaltungshandeln vgl. auch Gstach (2006).

Dieser kurze Überblick über den Stand der Forschung im Bereich ‚Gärten im Kontext kommunaler Freiraumpolitik‘ macht vor allem zweierlei deutlich: Einerseits bewegt sich derzeit in der großstädtischen Gartenfrage Einiges, andererseits wird dies von der Stadt- und Freiraumplanung nur am Rande zur Kenntnis genommen. Denn über die Frage, welcher Stellenwert den verschiedenen Gartentypen (vor allem Kleingärten, Gemeinschaftsgärten, Selbsterträgärten, Interkulturellen Gärten) auf kommunaler Ebene zukommt bzw. wie es um den Stand der Verankerung der Gartenfrage im politischen Willen der Kommunen und der Verankerung des Themas in der kommunalen Planung und Verwaltung steht, ist bisher wenig bekannt. Die Schließung dieser Forschungslücke ist Ziel der vorliegenden Studie.

1.3 Zielvorstellungen der Studie

Wenn jenseits des traditionellen Gartenangebotes innerhalb weniger Jahre viele neue Gärten und Gartentypen in den Großstädten entstehen, dann lässt das darauf schließen, dass das überkommene Gartenangebot, nämlich die Kleingärten, den aktuellen Ansprüchen offenbar nicht in vollem Umfang gerecht wird. Es ist für die kommunale Freiraumplanung jedoch von Wichtigkeit, die Freirauminteressen der Bürger/innen wie auch Neubürger/innen zu kennen, um auf sich abzeichnende Bedarfe angemessen reagieren, d.h. die Freiraumpolitik auf den sich abzeichnenden Wandel hin ausrichten zu können.

Ziel dieser Studie ist die Auseinandersetzung mit **neuen Garteninitiativen** sowie **neuen Strömungen** innerhalb der **traditionellen Kleingärten**. Der Entwicklungsstand und die möglichen Entwicklungsperspektiven der traditionellen wie neuen Gartentypen werden einerseits aus der Sicht der Träger, Initiatoren oder Beteiligten dieser Gartenformen, andererseits aus Sicht der direkt oder indirekt involvierten (kommunalen) Funktions- und Entscheidungsträger betrachtet. Daneben interessieren natürlich auch (beispielhaft) die Interessen der involvierten Gärtner/innen.

Die Studie geht also drei verschiedenen Schwerpunkten nach:

- a) den Veränderungen im Kleingartenwesen und den Reaktionen hierauf,
- b) dem Stand und den Perspektiven der neuen Garteninitiativen sowie
- c) dem Stellenwert der Garteninitiativen im kommunalen Verwaltungshandeln. Hierbei geht es vor allem auch um die Frage nach einer zeitgemäßen Gartenpolitik in den Kommunen.

a) Kleingärten

Mit Blick auf die Kleingärten geht es darum, über die Verbandsfunktionäre bzw. die Vertreter der kommunalen Verwaltung, Veränderungen im Kleingartenwesen aufzuzeigen. Dieser Teil der Untersuchung hat zwar geringeres Gewicht, ist aber für das Gesamtprojekt durchaus von Bedeutung. Hier richtet sich das Interesse vor allem auf Fragen von Nachfrage und Bedarf, (sozialer) Zusammensetzung der Pächter, Vereinsleben und Selbstverwaltung sowie Veränderungen der Gartenkultur. Welche Veränderungen sind im Einzelnen zu verzeichnen und in welchem Umfang greifen sie? Und vor allem: Wie reagiert man seitens der Kleingartenfunktionäre darauf?

War noch bis in die 1990er Jahre die These von der Verdrängung einkommensschwacher Bevölkerungsgruppen aus dem Kleingartenwesen gültig (Spitthöver 1982a), bei gleichzeitiger Tendenz zur ‚Überalterung‘ der Pächter (vgl. Kleinlosen/Milchert 1989), so zeichnet sich derzeit eher eine gegenläufige Tendenz ab. Der Anteil von Pächtern mit Migrationshintergrund steigt allgemein, in einzelnen Anlagen sogar beträchtlich. Die veränderte Nachfragesituation bis hin zu vereinzelten Leerständen führt zu tendenziell sinkenden Abstandszahlungen und damit zu der Möglichkeit, dass zunehmend wieder einkommensschwächere Gruppen den Einstieg ins Kleingartenwesen schaffen. Dieser Wandel der Pächterschaft, aber auch ganz allgemeine gesellschaftliche Entwicklungen (Privatisierung, Pluralisierung) lassen gartenkulturelle Veränderungen im Kleingartenwesen erwarten: Die Einheitlichkeit der Gartengestaltung und Gartennutzung dürfte sich ausdifferenzieren, das (klein-)bürgerliche Milieu in Zukunft nicht mehr ganz so prägend, das Vereinsleben aber auch schwieriger zu organisieren sein. Es wäre nicht verwunderlich, wenn sich der Gemüseanbau wieder ausweiten würde.

Trotz der sich abzeichnenden sozialkulturellen und gartenkulturellen Veränderungen im und außerhalb des Kleingartenwesens reagieren die Funktionäre vor Ort, so steht zu erwarten, eher defensiv. Sie versuchen, mit Blick auf die ‚Mehrheitsfraktion‘ und das Bundeskleingartengesetz (BKleingG) verständlicherweise, die ‚alte Kleingartenkultur‘ (so weit es geht) aufrecht zu erhalten und zu sichern. Es werden aber hier und da doch neue Pachtformen ausprobiert wie z.B. Verpachtung an nahegelegene Kindergärten, Schulen, Altersheime, neue Parzellenzuschnitte; auch in puncto Ausländerintegration gibt es verstärkt Bemühungen (vgl. z.B. BDG 2006).

Dennoch scheint es derzeit wenig wahrscheinlich, dass das Kleingar-

tenwesen den Wandel hin zu neuen Gartentypen, in seinen Bereich integrieren kann und wird. Insofern ist davon auszugehen, dass sich auch weiterhin außerhalb des Kleingartenwesens neue Gartenformen bilden werden. Aber auf absehbare Zeit wird das Kleingartenwesen seine beherrschende Stellung in der großstädtischen Gartenversorgung behalten. Die neuen Gartenformen werden ergänzende Funktion haben.

b) Neue Gärten

Neben der Auseinandersetzung um die Veränderungen im Kleingartenwesen ist ein weiteres wichtiges Ziel – am Beispiel ausgewählter Großstädte – die Analyse neuer Garteninitiativen (Klientel, Nutzungsinteressen, Nutzungsintensität, Management, Finanzierung, Trägerschaft, Probleme usw. wie auch räumliche Organisation, Anzahl, Größe und Lage im Stadtgebiet).

Die Klientel der Interkulturellen Gärten hat eindeutig Migrationshintergrund (Müller 2002), wohingegen die der Selbsterntegärten eher der Mittelschicht zuzurechnen ist (Heß/Mittelstraß 2005; Spithöver 2007); in Bezug auf die Gemeinschaftsgärten in Großstädten wie Berlin, wird darauf hingewiesen, dass hier auch Menschen mit ‚alternativen Lebensentwürfen‘, Künstler und andere ihren Raum zur individuellen Entfaltung gefunden haben (vgl. Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Berlin 2007). Was die Motive anbelangt, sich in diesen neuen Gartentypen zu engagieren, so sind auch hier ganz unterschiedliche Motive zu erwarten: Das Spektrum reicht (soweit erkennbar) vom primären Interesse an selbst, meist ökologisch erzeugten Nahrungsmitteln ohne ‚Gemeinschaftsinteressen‘ (Selbsterntegärten) bis hin zu vorrangig sozialintegrativen Bedürfnissen, dem Wunsch ‚in der Fremde Wurzeln zu schlagen‘¹ (Interkulturelle Gärten, vgl. Müller 2002). Ein wesentlicher Grund für alle dürfte darüber hinaus sein, dass die Anpachtung eine – im Vergleich zur Anpachtung eines Kleingartens – relativ kostengünstige Alternative ist.

Kennzeichnend für alle scheint zudem zu sein, sich vom gepachteten Land nicht ‚auffressen‘ zu lassen. Es sind häufig nur kleine Parzellen (unter 50 m²), die bewirtschaftet werden, wobei die soziale Kontrolle, sie ‚ordnungsgemäß‘ zu bearbeiten, eher gering ist (in Bezug auf Selbsterntegärten: Spithöver 2007). Mit der Anpachtung der Parzellen verbinden sich eher befristete, in jedem Fall keine lebenslangen Perspektiven (wie etwa beim Kleingarten). Auch ist vermutlich – verglichen mit der Aufenthaltsdauer von Kleingärtnern – die Präsenz im Garten eher sporadisch. Zu erwarten ist auch, dass in den neuen Gartentypen der traditionell private Charakter des Gartens ein Stück weit aufgehoben und die klassischen sozialen Raumcharaktere (privat, gemeinschaftlich, öffentlich nutzbar) nicht mehr greifen. Klassisch ist die Einteilung der Freiräume nach ihrem privaten bzw. öffentlich nutzbaren Charakter (vgl. hierzu Gröning 1972; Nohl 1983; Fester et al. 1983; Selle 1993; Sutter-Schurr 2008). Es ist offenkundig so, dass in den neuen Gartentypen der Wunsch nach Privatheit im Garten stark relativiert ist: keine Hecken zwischen den einzelnen Parzellen, nur angedeutete Grundstücksgrenzen, vol-

le Einsicht. Viele dieser Gemeinschaftsanlagen sind zudem öffentlich zugänglich wie etwa viele Interkulturelle Gärten oder auch etliche Gemeinschaftsgärten in Berlin (vgl. Senatverwaltung für Stadtentwicklung 2007; Rosol 2006)². Trotz dieser ‚fließenden Grenzen‘ scheinen Nachbarschaftskonflikte, Einbruch oder Vandalismus nicht sehr häufig vorzukommen. Sollte sich diese These bestätigen, wäre den Gründen dafür nachzugehen. In jedem Fall würde diese ‚Vermischung der sozialen Raumcharaktere‘ ganz im Gegensatz stehen zu der klaren sozialräumlichen Abgrenzung im Kleingartenwesen.

Zu erwarten steht auch, dass die institutionelle (rechtliche, organisatorische, etc.) Basis der neuen Gartentypen höchst fragil ist, was zu erhöhten Bestandsrisiken führt. Die Gartentypen sind weder baurechtlich gesichert, noch vereinsmäßig organisiert. Pachtverträge werden nicht unbefristet, sondern meist zeitlich befristet neu vergeben (Ausnahme: Interkulturelle Gärten). Das Management der Anlage erfolgt auf rein ehrenamtlicher Basis. In den Selbsterntegärten werden den Pächtern zudem jedes Jahr andere Parzellen zugeteilt. Es wird zu prüfen sein, ob diese strukturelle Unsicherheit tatsächlich in der Form existiert und wenn ja, welche Konsequenzen dies hat: für den Bestand der Anlage, die Fluktuation der Pächter, den persönlichen (zeitlichen, nervlichen) Aufwand der ‚Manager‘. Welche Bindung entwickelt unter diesen Bedingungen die Pächterklientel zu ihrem Garten und ist diese überhaupt im traditionellen Sinne erwünscht?

Die Verbreitung neuer Gartentypen ist derzeit zwar noch begrenzt; zu erwarten ist aber, dass das Nachfragepotenzial bei weitem noch nicht ausgeschöpft ist.

c) Zur Gartenfrage in der Kommunalpolitik

Neben der Analyse der neuen Garteninitiativen sowie der Veränderungen im Kleingartenwesen geht es auch darum, die darauf bezogenen Aktivitäten der kommunalen Verwaltungen auszuloten. Welchen Stellenwert haben die Garteninitiativen im kommunalen Verwaltungshandeln und wie ist es aktuell um die Gartenpolitik der Kommunen bestellt?

In Bezug auf die traditionellen Garteninitiativen ist ja eine kommunale Zuständigkeit gegeben, auch wenn sie sich historisch gesehen erst allmählich herausgebildet hat. Wurde das Kleingartenwesen Ende des 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts von staatlichen Institutionen zum Teil noch heftig bekämpft, so wurden angesichts der gestiegenen gesellschaftlichen Bedeutung dieses Gartentyps die staatlichen Schutzbestimmungen im Verlauf der Jahrzehnte immer weiter ausgebaut. Heute ist diese Gartenform mit bundesweit rund 1 Mio. Gärten über das Bundeskleingartengesetz umfassend geschützt. Die Kleingärtnerorganisationen sind eine starke Lobby und stehen mit den politischen Funktionsträgern auf kommunaler, Landes- und Bundesebene in relativ enger Kooperation.

Die Förderung der großstädtischen Gartenversorgung steht seit Jahrzehnten nicht mehr im Vordergrund der kommunalen Politik und Planung. Allein das Kleingartenwesen findet eine gewisse Beachtung. Kann

man hier immerhin von einer Verankerung des Kleingartenwesens im kommunalen Planungs- und Verwaltungshandeln ausgehen, so gilt das für die neuen Garteninitiativen in keiner Weise. Gartenformen außerhalb des Kleingartenwesens – so die Erwartung – werden kaum wahrgenommen. In der Nachfrage nach den neuen, sich etablierenden Gartentypen bilden sich ja gesellschaftliche Veränderungen ab wie u.a. Migration, Armut, ein verändertes Verständnis von Gemeinschaftlichkeit, Interesse an Gärten ohne allzu große Kosten und Verpflichtungen usw.: Von Interesse ist vor allem auch, inwieweit diese Veränderungen in der kommunalen Gartenversorgung wahrgenommen werden bzw. inwieweit man sich für die neuen Strömungen und die dahinter stehenden Interessen zuständig fühlt.

In der Vergangenheit gab es in den Kommunalverwaltungen immerhin für das Kleingartenwesen zuständiges Personal. Zu beobachten ist derzeit jedoch auch die Tendenz, diese Aufgabe (im Interesse von Personaleinsparung) auszulagern und die Verwaltung des Kleingartenwesens weitgehend auf die Kleingartenverbände und -vereine zu übertragen. Wie verbreitet ist dieses Phänomen mit welchen Konsequenzen?³ Die Studie zielt vor allem auch darauf ab, Strategien im Umgang mit den Veränderungen in den alten (Kleingärten) und mit den neu entstandenen Gärten im Kontext der kommunalen Freiraumpolitik / Freiraumplanung aufzuzeigen und zunächst einmal wieder die Relevanz der (für bestimmte Bevölkerungsgruppen ungelösten) Gartenfrage auch für das kommunale Verwaltungshandeln nachzuweisen. Auf der Basis der Forschungsergebnisse sollen Handlungsempfehlungen für eine solche neue Politik im Umgang mit Gartenformen und Garteninitiativen umrissen werden. Dies bezieht sich sowohl auf Kleingärten wie auch auf die neuen Gartenformen.

Die Studie befasst sich konkret mit folgenden Inhalten: In Kapitel 2 werden die verschiedenen hier interessierenden Gartentypen kurz vorgestellt (Kleingärten, Gemeinschaftsgärten, Interkulturelle Gärten, Selbsterterne-gärten). Kapitel 3 fragt nach den aktuellen Tendenzen, d.h. vor allem den Veränderungen im Kleingartengartenwesen und den Reaktionen hierauf. In Kapitel 4 werden beispielhaft neue Gärten dokumentiert und die Verbreitung der neuen Gartentypen dargestellt. In Kapitel 5 wird der aktuelle Entwicklungsstand der neuen Gärten thematisiert und nach den Entwicklungsperspektiven dieses Gartentyps gefragt. Kapitel 6 befasst sich schließlich mit der Berücksichtigung der traditionellen und neuen Gartentypen in der Kommunalverwaltung und Kapitel 7 widmet sich abschließend verschiedenen Handlungsempfehlungen.

1.4 Methodisches Vorgehen

Je nach Ziel und Fragestellung kamen verschiedene Methoden zum Einsatz: leitfadengestützte Interviews mit Funktionsträgern, Experten und Beteiligten in den traditionellen Kleingärten und neuen Garteninitiativen; leitfadengestützte Interviews mit Experten aus kommunalen, großstädtischen Verwaltungen; Befragung von Gärtner/innen in den neuen Gartentypen; Literatur-, Internet- und Telefonrecherchen zur Verbreitung neuer Gartentypen; Dokumentation ausgewählter Gartentypen in Kurztext und Bild. Im Einzelnen wurde wie folgt vorgegangen:

a) Leitfadengestützte Interviews mit Funktionsträger/innen, Initiator/innen

Aussagen über Nachfrage und Bedarf, Funktionen des jeweiligen Gartentyps, Konflikte und Probleme, Anteil an Migranten, Organisation und (öffentliche) Zugänglichkeit usw. in Bezug auf die verschiedenen Gartentypen wurden über leitfadengestützte Interviews mit den Initiatoren der Projekte bzw. den Funktionsträgern in den traditionellen Kleingärten gewonnen. In Bezug auf die neuen Gartentypen ging es vor allem um die Frage nach den Ursachen für den relativen Erfolg der neuen Gartenbewegungen bzw. die Frage, worauf er sich zurückführen lässt: Auf das besondere Engagement Einzelner? Auf die rührige Lobbyarbeit im Falle von Gartenvereinen? Und in Bezug auf die traditionellen Gartentypen ging es vor allem auch um Nachfrage und Bestand bzw. das Phänomen von Leerstand einerseits und ungebrochen großer Nachfrage im Kleingartenwesen andererseits sowie den Umgang mit diesen verschiedenen Erscheinungen und die diesbezüglichen Perspektiven. Insgesamt wurden 38 Experteninterviews mit Projektinitiatoren, Funktionsträgern und Beteiligten bezogen auf die verschiedenen Gartentypen durchgeführt.

b) Leitfadengestützte Interviews mit Expert/innen aus kommunalen Verwaltungen

Hier interessierte vor allem, welche Berücksichtigung die Gartenfrage in der kommunalen Planung und Verwaltung findet und inwieweit das Thema Garten (und in Bezug auf welche Gartentypen) überhaupt Gegenstand von Aufmerksamkeit ist. Welcher Stellenwert wird Gärten im Kontext der kommunalen Freiraumversorgung beigemessen? Und in welchen Strategien und Programmen taucht das Thema Garten – und mit welcher Zielsetzung – auf? Bezogen auf die verschiedenen Gartentypen wurden Interviews mit 19 Experten in den kommunalen, großstädtischen Verwaltungen durchgeführt.

c) Befragungen von Gärtner/innen

In einem beschränkten Umfang ging es auch darum, die Pächter/Gärtner in den verschiedenen neuen Garteninitiativen vergleichend vorzustellen, sie sozusagen ‚zu Wort kommen zu lassen‘ und ein Bild zu zeichnen über die jeweilige Klientel und die Ursachen des Interesses an dem jeweiligen Gartentyp. Dies schloss die Frage nach den Gründen ein, warum die Interessenten von neuen Gartentypen in den traditionellen Kleingärten nicht vertreten sind. Insgesamt wurden 149 Befragungen (Fragebogen mit of-

fenen und standardisierten Fragen) von Gärtnern in den neuen Gartentypen durchgeführt (in Interkulturellen Gärten 38, in Gemeinschaftsgärten 43 und Selbsterntegärten 68).

d) Workshop zu Perspektiven kommunaler Gartenförderungspolitik

Auf einem Workshop mit ausgewählten Vertretern der Kommunen, der alten wie auch neuen Garteninitiativen wurden der Forschungsansatz und erste Zwischenergebnisse des Forschungsprojektes vorgestellt und diskutiert. Dabei ging es vor allem um die zentrale Frage, wie die behandelten neuen und alten Gartenformen besser als bisher in das kommunale Planungs- und Verwaltungshandeln eingebunden werden können.

e) Begleitende Literatur-, Internet- und Telefonrecherche zur Verbreitung neuer Garteninitiativen

Der aktuelle Verbreitungsstand der verschiedenen neuen Gartentypen (Interkulturelle Gärten, Gemeinschaftsgärten, Selbsterntegärten) und ihr inhaltliches/thematisches Spektrum wurde nicht nur im Hinblick auf die in die Untersuchung einbezogenen Beispilkommunen (Berlin, Hannover, Leipzig, usw., s.u.) dokumentiert, sondern – in Kurzfassung – auch darüber hinaus. Kontinuierlich wurden während des gesamten Forschungszeitraumes einschlägige Garteninitiativen über Literatur-, Internet- und Telefonrecherche gesucht; d.h. neben den Städten bzw. Garteninitiativen, die im Rahmen der Befragungen von Experten und Gärtner vor Ort besucht und untersucht wurden, wurden darüber hinaus weitere Beispiele erfasst.

Die Gespräche mit Experten sowie die Befragung der Gärtner wurden in verschiedenen Städten durchgeführt. Angestrebt wurde, dass möglichst in jeder ausgewählten Stadt alle drei neuen Gartentypen vorhanden und zudem Großstädte aus Nord-, Süd-, Ost- West- und Mitteldeutschland vertreten sind. Einbezogen wurden schließlich gartenträchtige Großstädte wie Hannover, Berlin und Leipzig und – weniger gartenträchtig – auch München (wegen seiner zahlreichen Selbsternteprojekte). Neben Köln (Selbsternteprojekte) wurde als Ergänzung auch das benachbarte Bonn erfasst, da hier weitere interessierende Garteninitiativen vorzufinden waren. Nicht zuletzt aus Forschungsstrategischen Gründen wurde auch Kassel in die Untersuchung einbezogen.

2. Traditionelle Kleingärten und neue Gärten – eine Annäherung

Je nach Stadt und Region prägen heute mehr oder auch weniger ausgedehnte Kleingartenanlagen das Bild unserer Städte. Wie Perlen an einer Kette sind die Lauben zumeist in einer Linie hintereinander gereiht. Auf den ersten Blick vermitteln Kleingartenanlagen einen geordneten, übersichtlichen, zumeist sehr gepflegten Eindruck. Die Bäume sind gestutzt, die Gärten einsehbar, ein schnurgerades, rasterförmiges Wegenetz garantiert eine leichte Orientierung. Insgesamt gesehen scheint eine übergeordnete Kontrolle Organisation und Aussehen dieser Gärten zu bestimmen. Den Kolonien haftet mitunter auch etwas quasi Militärisches an. Auf den zweiten Blick sieht die Sache allerdings schon anders aus: Hier, so scheint es, lassen Menschen ihrer Phantasie freien Lauf, Kleingärten sind Experimentierfeld individueller Vorlieben und Wünsche, Treffpunkt, Aufenthaltsort, sozialer Kommunikationsraum. Mitunter haftet einzelnen Gärten auch etwas Verwunschenes, geradezu Verzaubertes an. Kurzum, hier scheint so etwas wie eine Art ‚Gegenwelt‘ zu existieren. Doch was genau ist ein Kleingarten? Und was kennzeichnet die vielen neuen Garteninitiativen, die landauf landab wie ‚Pilze aus dem Boden schießen‘, auch wenn sie quantitativ gesehen im Vergleich zum Kleingartenwesen bisher in eher ‚homöopathischen Dosen‘ zu verzeichnen sind? Die folgenden Ausführungen geben einen Überblick über die Entstehungsgeschichte der verschiedenen Gartentypen, darüber, was genau sie jeweils ausmacht und wie weit sie verbreitet sind. Es wird eine Annäherung versucht, die es erlaubt, in den Kapiteln 3 und 4 aktuelle Tendenzen in Bezug auf traditionelle und neue Gärten aufzuzeigen.

2.1 Kleingärten

Was sind nun Kleingärten? Hierüber gibt präzise das Bundeskleingartengesetz (BKleingG) Auskunft. Gemäß §1 Absatz 1 handelt es sich beim Kleingarten um einen Garten, der „dem Kleingärtner zur nichterwerbsmäßigen, gärtnerischen Nutzung, insbesondere zur Gewinnung von Gartenbauerzeugnissen für den Eigenbedarf und zur Erholung“ als Pachtgarten zur Verfügung steht. Ein Kleingarten muss, damit er als solcher definiert werden kann, in einer Anlage mit mehreren Einzelgärten liegen, die gemeinschaftliche Einrichtungen wie Vereinshäuser und Spielflächen besitzt. Gemäß §1 Absatz 3 BKleingG gelten Kleingärten als Dauerkleingärten, wenn sie in einem Bebauungsplan entsprechend festgesetzt sind (Bundeskleingartengesetz 2006).

Im Folgenden sollen kurz die Geschichte der Kleingärten (Kap. 2.1.1) und einige Essentials des Kleingartenwesens heute (Kap. 2.1.2) nachgezeichnet werden, um damit einen Hintergrund zum Verständnis des Phänomens neuer Gärten heute (Kap. 2.2) bieten zu können.

2.1.1 Geschichte der Kleingärten

Zwar hat es im frühen 19. Jahrhundert bereits sogenannte Armengärten gegeben (z.B. in Kiel ab 1830, in Leipzig 1832, in Berlin 1833) die als Vorläufer der späteren Kleingärten gesehen werden, die eigentlichen Kleingärten sind jedoch später entstanden. Die Geschichte dieser Gärten beginnt in Deutschland im Wesentlichen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts mit Beginn der Industrialisierung bzw. fortschreitender Industrialisierung, wobei sie sich aus ganz unterschiedlichen Wurzeln zusammensetzt.

Die sogenannten *Schrebergärten* sind nach dem Arzt und Orthopäden Daniel Gottlob Moritz Schreber (1808-1861) benannt, der sich zu Lebzeiten als Reaktion auf den schlechten Gesundheitszustand vieler Kinder, für die Einrichtung öffentlicher Spielplätze ausgesprochen hat. Mit der Anlage von Gärten hatte Schreber jedoch nichts zu tun. In Leipzig wurde nach seinem Tod ein ‚Schreberverein‘ gegründet, der u.a. die Anlage eben dieser von Schreber geforderten Kinderspielplätze zum Ziel hatte. Die Gärten, die am Rande der Spielwiese des Schrebervereins auf Initiative von Ernst Hauschild entstanden, wurden fortan ‚Schrebergärten‘ genannt. 1869 waren 100 derartige Familiengärten um den Spielplatz herum entstanden (Gröning 1974: 12). Um 1890 gab es in Leipzig bereits sechs Schrebergartenanlagen mit zusammen mehr als 1.000 Einzelgärten. Von Leipzig aus verbreitete sich die Schrebergartenidee dann schnell über Sachsen und in der Folge über viele Gebiete Deutschlands (Gassner 1987: 22).

Die *Laubenpieperkolonien* entstanden in einigen Großstädten, insbesondere in Berlin, auf Bauerwartungsland am Rande der Stadt. Hintergrund war das rasante Stadtwachstum⁴ bei gleichzeitig großer Wohnungsnot. Nach dem Krieg 1870/71 strömten hunderttausende Menschen auf der Suche nach Arbeit in die neue Reichshauptstadt. Aufgrund der großen Wohnungsnot 1872 siedelten viele Neuberliner am Rande der Stadt auf noch unbebautem Gelände, zimmerten Lauben als Notunterkünfte und legten kleine Gärten an. Nach Behebung der größten Wohnungsnot und Umzug in die neuen Mietshäuser wurden seitens vieler Laubenpieper die selbst gezimmerten Hütten und Gärten jedoch beibehalten. Um 1895 gab es in Berlin bereits 40.000 Laubengärtner, deren Gärten von der wachsenden Bebauung immer weiter nach draußen gedrängt wurden (Gassner 1987: 23). Das Gartenland wurde von den sogenannten Generalpächtern, welche das Bauerwartungsland am Rande der Stadt vorübergehend gepachtet hatten, z.T. zu stark überhöhten Preisen an die Laubengärtner abgetreten. Die Generalpächter besaßen zudem für die Kantine der Gartenanlagen die Schankkonzession und verpflichteten die Gartenpächter zum (Alkohol-)Konsum, was zu erheblichen Einnahmen führte. Diese und andere Missstände führten um die Jahrhundertwende (1900) zur Gegenwehr der Laubengärtner und zur Selbstorganisation im Bund der Berliner Laubengärtner. 1910 setzte dieser Bund sich z.B. auch für das allgemeine gleiche und geheime Wahlrecht in den

Kommunen ein. In Bezug auf die Gärten wurde z.B. die Forderung nach Dauerkolonien erhoben (Gröning 1974). Der Pachtzinswucher sowie das ‚Kantinenunwesen‘ durch das System der Generalpächter wurden später abgeschafft sowie Kündigungsschutz eingeführt (s.u.).

1909 beschrieb der französische Journalist Jules Huret das Phänomen der Laubenpieper wie folgt: „Wenn man sich von Norden, Süden, Westen oder Osten kommend, nach endloser Fahrt durch flache, einförmige, öde und unfruchtbare Landstriche, durch Tannenforste, Runkelrübenäcker und Kartoffelfelder, Berlin nähert, bietet sich dem Auge ein eigenartiges Bild, dem ich außerhalb Deutschlands noch nirgends begegnet bin. Man stelle sich weite, in lauter Rechtecke von 20 Metern Länge und 10-15 Metern Breite, eingeteilte Flächen vor; Holzzäune oder auch einfache Drähte trennen die einzelnen Abteilungen voneinander, auf deren jeder sich rohgezimmerte Bretterbuden erheben. (...) Das nennen die Berliner ‚Lauben‘.“ (Landesverband Berlin der Gartenfreunde 2007: 23).



Kleingartenverein Dr. Schreber, Leipzig, um 1920
(Quelle: Deutsches Kleingärtnermuseum in Leipzig)

Arbeitergärten des Roten Kreuzes: Um die Jahrhundertwende verpachtete das Rote Kreuz Gärten an bedürftige Arbeiter und gründete eine Abteilung für Arbeitergärten, wobei karitative Gesichtspunkte wie Bekämpfung der Tuberkulose, Gesundheitshilfe für gebrechliche Personen und wirtschaftliche Hilfe als Ergänzung der Alters- und Invalidenrente im Vordergrund standen (Gassner 1987: 23).

In Berlin beschäftigte sich u.a. der ‚Vaterländische Frauenverein‘ als gemeinnützige Institution im Umfeld des Roten Kreuzes intensiv mit der Gründung und Pflege des Berliner Kleingartenwesens. In der Satzung waren die mit den Gärten angestrebten Ziele wie folgt festgelegt:

1. „Erholung des Arbeiters und seiner Familie in gesunder Luft nach des Tages Arbeit in der Werkstatt usw. und am Sonntag.
2. Kräftigung von alten und invaliden Personen, von Rekonvaleszenten, geheilten und gebesserten Lungengrunden usw. durch Beschäftigung in der freien Luft mit Gartenarbeit.
3. Ablenkung des Arbeiters vom Wirtshausbesuch, Erweckung des Sparsinns, Erhöhung der Zufriedenheit durch bessere wirtschaftliche Lage.
4. Stärkung des Familiensinns und -lebens durch gemeinsame Arbeit und Erholung.
5. Erweckung eines Eigentumsgefühls an dem durch Entgelt erworbenen Garten und an selbstgezogenen Früchten.
- (...)
8. Ergiebigere und zugleich zu eigener Tätigkeit anregende Unterstützung armer kinderreicher Familien durch Land“, das mindestens den vierfachen Betrag der Barunterstützung einbringt.

... (Kleinlosen/Milchert 1989: 30/31)

Gärten der Naturheilkundebewegung: „Eine größere Anzahl von Kleingartenkolonien wurde auch von Naturheilvereinen geschaffen, von Kreisen also, die für eine naturgemäße Lebens- und Heilweise eintraten. Die Ausstattung solcher Anlagen mit Spielplätzen, Licht- und Luftbädern und weiteren Einrichtungen volksgesundheitlicher Art („Milchkolonien“) spielte eine besondere Rolle“ (Gassner 1987: 23).

Ein erheblicher Anteil der neu entstehenden (Klein-)Gärten wird durch die *Gärten der Deutschen Reichsbahn* gestellt. Eisenbahnvereine wurden seit 1896 in vielen größeren Orten gegründet. Sie hatten vor allem den Zweck, den kargen Lohn der Eisenbahner über die Produktion von Lebensmitteln aufzubessern (BDG 1996: 153). Diese Gärten lagen auf Bahngelände, oft an und zwischen den Gleisanlagen, zu denen sonst niemand Zugang hatte. Sie waren im ganzen Deutschen Reich verbreitet. 1930 gab es z.B. allein in Berlin 5.000 Kleingärten auf Bahngelände (Kleinlosen/Milchert 1989: 34).

Sonstige Gärten: Daneben hat es zahlreiche unorganisierte Garteninitiativen beziehungsweise Gartensiedlungen gegeben, die in der Nachbarschaft von Fabriken und Stahlwerken spontan entstanden und sang- und klanglos wieder verschwunden sind, wenn das Gartenland vom Grundstückseigner für anderweitige Zwecke in Anspruch genommen wurde.

Die Geschichte dieser Gärten ist kaum dokumentiert, für das Ruhrgebiet kann jedoch von zahllosen solcher temporären Gartenanlagen Ende des 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts ausgegangen werden, auch in Form sogenannter ‚Feldgärten‘ (Häpke 2010: 47).

Dieser kurze geschichtliche Abriss zeigt, wie unterschiedlich die historischen Wurzeln für das Kleingartenwesen sind: Verbesserung des Gesundheitszustandes von Kindern, Sozialfürsorgeabsichten, Selbsthilfebestrebungen, Umsetzung lebensreformerischer Ziele auch in Bezug auf neue Gartenkolonien, Inanspruchnahme von quasi (Bahn-)Brachen, die für eine anderweitige Nutzung kaum infrage kamen usw. So heterogen wie dieses Spektrum an Gründungsmotiven, so unterschiedlich waren auch die Menschen im sich etablierenden Kleingartenwesen. Das Spektrum reichte von verarmten, proletarischen Kleingärtnern, die als Adressaten von Sozialfürsorge Hilfe in Anspruch nahmen, bis hin zu Arbeitern, die als Akteure ihr Schicksal sozusagen selbst in die Hand nahmen und nicht nur gartenbezogene Forderungen, sondern im damaligen, noch obrigkeitstaatlichen Kaiserreich, zunehmend auch demokratische, politische Forderungen stellten. Dabei war das Arbeitermilieu eindeutig das dominante bei der sich allmählich herausbildenden Kleingartenbewegung. Daneben waren aber auch eher bürgerliche Vertreter der Lebensreformbewegung bei der Gründung von Gartenvereinen vertreten wie auch Fürsprecher bzw. Initiatoren von Gartenkolonien in karikativer (nicht immer uneigennütziger) Absicht, die zu den gesellschaftlich ‚hochstehenden Persönlichkeiten‘, wie es seinerzeit hieß (Albrecht 1921 in BDG 1996: 166), zählten.



Kleingartenverein unbekannt, ohne Ort, um 1920
(Quelle: Deutsches Kleingärtnermuseum in Leipzig)

Es ist naheliegend, dass die Organisation dieses heterogenen Spektrums in homogenen Interessenvereinigungen ausgesprochen schwierig war. Nach mehreren Zusammenschlüssen in wechselnden Konstellationen kam es 1921 schließlich zum Zusammenschluss der verschiedenen Garteninitiativen im ‚Reichsverband der Kleingärtnervereine Deutschlands‘ (vgl. Gröning 1974 und Gassner 1987). Voraussetzung für diesen Zusammenschluss, der durch das Reichsministerium für Volkswohlfahrt unterstützt wurde (BDG 1996: 173), war die ‚Abstinenz‘ von Politik und Parteien.

Nicht zuletzt aus Gründen der Nahrungssicherheit in Krisenzeiten wurde staatlicherseits die Etablierung der zunächst wenig beachteten und zum Teil ungeliebten Garteninitiativen und ihre Überführung in das Kleingartenwesen sukzessive unterstützt. Nach dem Ersten Weltkrieg wurde 1919 die Kleingarten- und Kleinpachtlandordnung (KGO) verabschiedet, die u.a. die Festsetzung der Pachtpreise und die Verhinderung der Spekulation mit Gartenland beinhaltet. Es wurde festgelegt, dass Kleingartenland zum Zwecke der Weiterverpachtung nur an Körperschaften oder Anstalten des öffentlichen Rechtes oder an gemeinnützige Vereine oder Unternehmen verpachtet werden durfte (BDG 1996: 165).



Kleingartenverein Dr. Schreber, Leipzig, Garten der Familie Maiwald, um 1940
(Quelle: Deutsches Kleingärtnermuseum in Leipzig)

Anfang der 1920er Jahre erreichte das Kleingartenwesen einen vorläufigen Höhepunkt: 1924 lag die Zahl der organisierten Kleingärtner bei 350.000 (Tessin 1994: 87). In Preußen wird die Gemeinnützigkeit des Kleingartenwesens festgelegt. Der Hintergrund hierfür liegt auch in der sehr hohen Arbeitslosigkeit zu dieser Zeit: Die Kleingärten dienten in erster Linie dem Nahrungsanbau. Die 1920er Jahre sind ebenfalls der Beginn der städtebaulichen Integration des Kleingartenwesens. Die Gar-

tenkolonien sollten nicht länger ‚wildwüchsig‘ am Siedlungsrand entstehen, sondern wurden zunehmend im Kontext von Siedlungserweiterung oder bei der Anlage von Volksparks gefasst und geordnet ausgewiesen (Gassner 1987).

Zur Zeit des Nationalsozialismus wurde das Kleingartenwesen, ähnlich anderen Bereichen der Gesellschaft, gleichgeschaltet, d.h. die Kleingartenfunktionäre hingen entweder der ‚braunen Ideologie‘ an oder wurden durch Vertreter derselben ersetzt. Auch die Nationalsozialisten unterstützten das Kleingartenwesen, zum einen aus ernährungspolitischen Gründen, zum anderen aus ideologischen Gründen, weil es sich in ihre Blut-und-Boden-Politik nahtlos einfügen ließ. 1944 wurde die für die Sicherung des Kleingartenwesens wichtige Verordnung über den Kündigungsschutz erlassen (Gröning 1974: 19).

Ähnlich wie schon nach dem Ersten Weltkrieg stieg auch nach dem Zweiten Weltkrieg die Anzahl der Kleingärten, ablesbar auch an den Mitgliederzahlen, sprunghaft an, wofür zunächst vor allem Ernährungsengpässe verantwortlich waren. Gegen Ende des Zweiten Weltkrieges wurde in den Kleingärten angesichts der zerstörten Wohnungen (in Bremen 53 %) oft auch gewohnt. Die bisherigen Lauben wurden in vielen Fällen zu stabilen Häuschen umgebaut, was von den Stadtverwaltungen während des Krieges (z.B. in Bremen) auch genehmigt und unterstützt wurde (Gröning 1974: 19). Auch in Hamburg wurden die Kleingärten im Herbst 1943 angesichts der Zerstörungen zum Dauerwohnen freigegeben. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde 1949 auch ein neuer Zentralverband gegründet, der ‚Verband Deutscher Kleingärtner e.V.‘ dessen Ziel vor allem die Unterstützung der Mitglieder bei der Landbeschaffung und Landsicherung sowie auch eine Einflussnahme auf die Gesetzgebung im Interesse der Kleingärtner war. 1974 wurde der Verband in ‚Bundesverband Deutscher Gartenfreunde‘ umbenannt, der bis heute seinen Namen beibehalten hat.

Mit der Gründung der beiden Deutschen Staaten im Jahr 1949 waren unterschiedliche Entwicklungen im Kleingartenwesen der BRD einerseits und der DDR andererseits zu verzeichnen⁵. In Westdeutschland sank die Anzahl der Kleingärten über die Jahrzehnte vor allem aus zwei Gründen: Rückgang der wirtschaftlichen Notwendigkeit vor dem Hintergrund der ‚Wirtschaftswunderjahre‘ und einschneidende Kündigungen seitens der Kommunen vor allem für Bautätigkeit (Wohnungsbau, Verkehrswegebau u.a.m.). Insbesondere in den Großstädten bestand seit etwa 1960 ein ausgesprochenes Kleingartendefizit, d.h. es gab hier wesentlich mehr Interessenten für einen Kleingarten als Gärten tatsächlich vorhanden waren (Spitthöver 1982). Diese Situation des Kleingartenmangels bzw. Kleingartendefizits bestand im Prinzip bis in die 90er Jahre des 20. Jahrhunderts hinein⁶. Für das organisierte Kleingartenwesen galt weiterhin die Abstinenz von Politik und Parteien, was – durchaus auch erfolgreiche – Lobbyarbeit in den politischen Entscheidungsgremien jedoch keineswegs ausschloss, im Gegenteil. Rechtlich bedeutsam war die Verabschiedung

des Bundeskleingartengesetzes 1983, welches den Kleingärten weiterhin weitreichenden Schutz sicherte (über die Festsetzung einer oberen Pachtzinsgrenze, Bestandsschutz für in Bebauungsplänen ausgewiesene Dauerkleingärten u.a.m. (BDG 1996)). Dieses Gesetz wurde in der Folgezeit mehrfach novelliert, zuletzt 2006.

Auch in der DDR erfolgten über die Jahrzehnte (insbesondere in den 60er Jahren des 20. Jahrhunderts) massive Räumungen von Kleingartenanlagen für (Wohn-)Bauzwecke (Warnecke 2001: 203). Zunächst wurde dem Kleingartenwesen von Seiten der politischen Funktionäre wenig Beachtung geschenkt, was sich angesichts der nicht zu übersehenden Wertschätzung der Gärten durch die Bevölkerung dann jedoch änderte. Aufgabe des 1959 gegründeten Verbandes der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter (VKSK) war es u.a., die Mitarbeit in der Nationalen Front zu verstärken, die Erträge zu steigern, mit den Landwirtschaftlichen Produktionsgesellschaften (LPGs) zusammenzuarbeiten und in Zusammenarbeit mit der FDJ die Förderung der Jugend sicherzustellen (BDG 1996: 262f). Immer wieder ging es darum, die Erträge der Kleingärtner zu steigern, da die flächendeckende Versorgung des Landes mit Obst und Gemüse nicht gewährleistet war (Warnecke 2001; Dietrich 2004). D.h. die gärtnerischen Erträge (sozusagen Teil der Planwirtschaft) waren nicht nur für den Eigenbedarf, sondern über den Verkauf/Handel auch zur Versorgung der Bevölkerung insgesamt bestimmt. Dass das Kleingartenwesen in der DDR sehr gefördert wurde, ist nicht zuletzt auch am stark gestiegenen Gartenbestand ablesbar: Allein im Zeitraum von 1977 bis 1989 ist die Zahl der Kleingärten von rund 620.000 (Warnecke 2001: 233) auf rund 855.000 (Dietrich 2004: 1) gestiegen (bei einer Einwohnerzahl von 13,5 Mio. (1989))⁷. Neben der Ernährungsfunktion hatten die Kleingärten als Ort der Freizeitgestaltung, des privaten Rückzugs, der ‚Datschenkultur‘ auch eine wichtige soziale Funktion (Warnecke 2001; Dietrich 2004, Leppert 2009). Lange Wartelisten bekundeten das große Interesse an diesem Gartentyp (Warnecke 2001: 193). Auf die enge Verflechtung von Parteiapparat und Kleingartenwesen, die Steuerung von letzterem durch ersteren, wurde nach der Wende mehrfach verwiesen (Warnecke 2001; Dietrich 2004; Leppert 2009).

Die Kleingartendichte (die Anzahl der Gärten bezogen auf die Bevölkerung) war in der DDR wesentlich höher als in der BRD, ebenso wie die Anzahl der Gärtner und der Gärten. Dessen ungeachtet erfolgte nach der Wende die Eingliederung des größeren Ostverbandes in den kleineren Bundesverband der BRD (Leppert 2009), d.h. in den Bundesverband Deutscher Gartenfreunde e.V. Der Ostverband (VKSK) wurde 1990 aufgelöst. Insgesamt gesehen sind in den Bundesverband Deutscher Gartenfreunde nach der Wende zusätzlich zu den rund 520.000 Kleingärten der alten Bundesländer 480.000 Kleingärten aus den neuen Bundesländern hinzugekommen (BDG 1996). Hier stellt sich die Frage nach dem Verbleib der zahlreichen weiteren Kleingärten in der früheren DDR (1989 rd. 855.000 s.o.). Z.T. wurden sie nach Bundeskleingartengesetz nicht als Kleingärten anerkannt (zu große Lauben, Wohnrecht, usw.) und sind

folglich nicht im BDG organisiert; zu einem geringeren Teil wurden Gärten auch von Seiten der Pächter aufgegeben, sei es infolge Wegzugs oder auch infolge, eines – nur vorübergehenden – nachlassenden Interesses (erweiterte Reisemöglichkeiten). Und auch über den Aufbau Ost wurden Gärten in Anspruch genommen⁸ (MUNLV 2009: 197).

2.1.2 Kleingärten heute

In Deutschland gibt es derzeit etwa 1,24 Millionen Kleingärten. Diese Zahl setzt sich zusammen aus rund 1 Millionen Kleingärten, die im BDG organisiert sind, rund 76.600 in der Bahn-Landwirtschaft⁹ organisierten Kleingärten und geschätzten 150.000 weiteren Kleingärten, die in verschiedenen kleinen Strukturen und zum Teil auch gar nicht organisiert sind (BMVBS 2008: 15). Rund 2,5 Millionen Menschen bewirtschaften direkt einen Kleingarten (2,2 Personen je Garten). Zählt man weitere Familienangehörige und Besucher hinzu, wird ein Garten von etwa 4,5 Personen genutzt. „Insgesamt sind also mehr als 5 Millionen Menschen Nutzer von Kleingärten“ (BMVBS 2008: 15).

Der Bundesverband Deutscher Gartenfreunde e.V. (BDG) hat (unverändert) die Förderung des Kleingartenwesens zum Ziel und versteht sich als Interessenvertretung der Kleingärtner/ innen. Im BDG sind 19 Landesverbände zusammengeschlossen, die in der Regel für jeweils ein Bundesland zuständig sind. Aufgrund der besonderen Landesgeschichte gibt es in Niedersachsen jedoch drei Landesverbände (Niedersachsen, Braunschweig und Ostfriesland) und in Nordrhein-Westfalen zwei (Westfalen-Lippe und Rheinland) (BMVBS 2008: 16).

Die im BDG zusammengeschlossenen Landesverbände vertreten die Interessen der Kleingärtner auf Landesebene; sie sind zugleich Partner für die zuständigen Landesministerien. Die Bezirks-, Regional-, Stadt- und Kreisverbände vertreten die Interessen der Kleingärtner vor Ort. Sie nehmen die Interessen der Mitgliedsvereine „gegenüber der kommunalen Verwaltung und den lokalen politischen Gremien wahr. Sie sind Vertragspartner der Kommunen und nehmen ihnen gegenüber häufig die Rolle des General- bzw. Zwischenpächters ein“. Die Kleingartenvereine stellen „das Herzstück des Kleingartenwesens dar. Die Mitglieder und insbesondere die gewählten Vorstände leisten eine umfangreiche ehrenamtliche Arbeit im organisatorischen, fachlichen und sozialen Bereich“ (...)¹⁰. „Zumeist ist jede Kleingartenanlage in einem eigenständigen Verein organisiert“ (BMVBS 2008: 16).

Die Kleingartendichte ist in den neuen Bundesländern (noch immer) erheblich höher als in den alten. In Sachsen ist sie mit bis zu fünf bis sechs Gärten je 100 Einwohner am höchsten, wohingegen sie in den alten Bundesländern (von Schleswig-Holstein abgesehen) weniger als einen Garten auf je 100 Einwohner beträgt (BMVBS 2008: 20).

Das Bundeskleingartengesetz (BKleingG) regelt alle wichtigen das Klein-

gartenwesen betreffenden Aspekte, wovon nachfolgend einige genannt sind. Der heutigen Praxis entspricht, dass die gesetzlichen Regelungen jedoch nicht immer eingehalten werden.

§ 1 (BKleingG) definiert den Kleingarten noch als Garten, der sowohl zur Gewinnung von Gartenbauerzeugnissen für den Eigenbedarf als auch zur Erholung dienen soll (s.o.). Dies hat zur Folge, dass die Kleingartenvereine im Prinzip dafür Sorge zu tragen haben, dass tatsächlich auch noch Obst und Gemüse (auf ca. einem Drittel der Gartenfläche) angebaut wird. Das ist aber schon vielfach nicht mehr der Fall (Tessin 1994: 91).

§ 3 (BKleingG) trifft Aussagen u.a. zur Größe der Parzelle und zur Beschaffenheit der Laube. Ein Kleingarten sollte nicht mehr als 400 m² groß sein. Neuausgewiesene Gärten sind inzwischen jedoch deutlich kleiner. Eine Laube ist nur in einfacher Ausführung mit höchstens 24 m² Grundfläche einschließlich überdachten Freisitz zulässig. Die Laube darf nach ihrer Beschaffenheit, insbesondere ihrer Ausstattung und Einrichtung, nicht zum dauernden Wohnen geeignet sein. Die Realität weicht jedoch häufig hiervon ab, oftmals wird in den Lauben übernachtet, oft gleichen sie Wochenendhäuschen, die mit einem zweiten Hausstand bestens versorgt sind (Tessin 1994: 91f).

Bestimmungen über Pachtzins und Pachtdauer sind in § 5 (BKleingG) geregelt. Als Pachtzins darf höchstens der vierfache Betrag des ortsüblichen Pachtzinses im erwerbsmäßigen Obst- und Gemüseanbau, bezogen auf die Gesamtfläche der Kleingartenanlage, verlangt werden. Ortstypisch im erwerbsmäßigen Obst- und Gemüseanbau ist der in der Gemeinde durchschnittlich gezahlte Pachtzins. Da dieser je nach Ort und Region variieren kann, gilt dies auch für den Pachtzins von Kleingärten. Allgemein gilt, dass dieser in den Städten in der Regel höher ist als auf dem Land und in Großstädten mit über 500.000 Einwohnern vergleichsweise am höchsten. Im Berliner Bezirk Treptow-Köpenick z.B. wird ein jährlicher Pachtzins von rund 0,36 Euro / m² erhoben, im bundesdeutschen Durchschnitt liegt er mit 0,17 Euro / m² im Jahr jedoch deutlich niedriger (BMVBS 2008: 39 und 72).

Die öffentliche Zugänglichkeit ist im BKleingG nicht geregelt. Dennoch ist es fast überall üblich geworden, dass auch Nichtpächter die Anlage betreten dürfen. Auf die öffentliche Zugänglichkeit legen sowohl Kommunen wie auch Kleingärtnerorganisationen selbst großen Wert (BMVBS 2008: 34).

Da der Garten im Rahmen eines Vereins geführt wird, unterliegt die persönliche Gestaltungsfreiheit Einschränkungen durch die Vereinssatzung. Mancherorts schreibt die Vereinssatzung vor, welcher Art die Gartenhecke sein muss, wie oft sie geschnitten werden muss, wie groß die Bäume werden dürfen; eine ordnungsgemäße Gartenbewirtschaftung wird in jedem Fall vorgeschrieben (Tessin 1994: 94).

Kleingärten gelten als Dauerkleingärten, wenn sie gemäß § 1 Absatz 3

BKleingG auf einer Fläche liegen, die in einem Bebauungsplan als Fläche für Dauerkleingärten festgesetzt ist.

Nach § 6 dürfen Pachtverträge auf diesen Flächen nur auf unbefristete Zeit geschlossen werden. Die Auflösung solcher Dauerkleingärten ist zwar durch Änderung im Bebauungsplan möglich, hätte jedoch nicht nur Entschädigungsleistungen zur Folge, sondern auch die Verpflichtung der Gemeinde, Ersatzland zur Verfügung zu stellen, „es sei denn, sie ist zur Erfüllung der Verpflichtung außerstande“ (§ 14, Abs. 1 BKleingG).

Die Kleingärtnervereinigungen sind als ‚gemeinnützig‘ anerkannt. Ihnen allein und nicht Privatpersonen steht, wie bereits erwähnt, das sogenannte Generalpachtrecht zu. Damit können Kleingartenvereinigungen auch als verlängerter Arm der kommunalen Verwaltung angesehen werden; sie üben gewissermaßen Hoheitsrechte aus. Was die Einbeziehung in übergeordnete Planungsprozesse anbelangt, sind die Kleingärtnerorganisationen formal jedoch keine Träger öffentlicher Belange im Planungsprozess, wenngleich einige Landesverbände (z.B. Braunschweig und Ostfriesland) als solche behandelt und damit an Planfeststellungsverfahren beteiligt werden (BMVBS 2008: 24f).

Das Wichtigste am Kleingartenwesen überhaupt ist jedoch die Bedeutung der Kleingärten für die Gärtner. Die Mehrheit lebt im Geschosswohnungsbau zur Miete, für sie ist der Garten also auch Ersatz für privat nutzbaren Freiraum an der Wohnung und evtl. fehlendes Grün im Wohnquartier, wenngleich es zwischen öffentlichem und privat nutzbarem Grün keine Substitution geben kann. Kleingärten werden unverändert intensiv genutzt: 90 % der Kleingärtner besuchen ihren Garten täglich oder mehrmals in der Woche (BMVBS 2008: 70). Aus früheren Untersuchungen ist bekannt, dass Kleingärtner sich auch lange in den Gärten aufhalten. Oftmals wird das gesamte Wochenende hier verbracht und der Alltag sozusagen in den Garten hinein verlagert. Zudem werden Kleingärtner häufig mit ihren Gärten alt; das Durchschnittsalter der Gärtner beträgt fast 60 Jahre (ebd.), wobei dieser Trend zur Überalterung seit Jahrzehnten zu beobachten ist. Trotz aller Beschränkungen ist der Garten auch so etwas wie ein Ort der Selbstverwirklichung: Kein Garten gleicht dem anderen, jeder ist ein Unikat, der die Vorlieben, manchmal auch Träume und Illusionen seines Gärtners widerspiegelt. Insgesamt betrachtet hat der Garten für die Gärtner einen sehr großen Stellenwert.

Die kurzen Ausführungen zur Geschichte des Kleingartenwesens und zum Kleingartenwesen heute machen deutlich, dass es über eine inzwischen lange Tradition verfügt, es sich aus ganz unterschiedlichen Wurzeln speist, dass die früheren Akteure durch die ‚Obrigkeit‘ nicht unterschiedslos gelitten waren, dass aber insbesondere angesichts wiederkehrender Krisenzeiten das Kleingartenwesen nicht zuletzt aus ernährungspolitischen Gründen staatlicherseits schließlich zunehmend und umfassend geschützt wurde. Wichtig auch: Die Kleingärtner sind gut organisiert und stellen, wenn es um ihre Interessen geht, eine nicht zu unterschätzende Lobby auf den verschiedenen politischen Entschei-

dungsebenen. Vor allem erfreut sich das Kleingartenwesen seit vielen Jahrzehnten einer großen Beliebtheit auf Seiten der Pächter. Hat diese Situation Bestand bzw. mit welchen Veränderungen ist das Kleingartenwesen heute konfrontiert und welche Herausforderungen hat es angesichts eines umfassenden gesellschaftlichen Wandels zu meistern? Einigen Aspekten dieses Themas wird in Kap. 3 nachgegangen.

2.2 Neue Gärten

Angesichts einer starken Verregelung, Verrechtlichung und Unterschutzstellung des Kleingartenwesens stellt sich vor allem die Frage, wie es denn im Vergleich dazu in Bezug auf die neuen Gärten bestellt ist. Welchen Status genießen sie und zeichnet sich evtl. ein ähnlicher Werdegang ab, wie er in Bezug auf das Kleingartenwesen erfolgt ist? Denn – das müsste deutlich geworden sein – das Kleingartenwesen existiert nicht ‚einfach so an sich‘, es ist vielmehr Produkt ganz bestimmter gesellschaftlicher Entwicklungen und Ausdruck hiervon. Wie sehen die entsprechenden Entwicklungen in Bezug auf die neuen Gartenformen aus? Warum sind sie entstanden, in welcher Form und in welchen Organisationsformen präsentieren sie sich? Sind auch sie auf dem Wege, sich zu etablieren? In Kapitel 4 und 5 wird versucht, hierauf Antworten zu finden. Doch zunächst geht es darum zu klären, was genau denn unter den so genannten neuen Gartentypen zu verstehen ist.

2.2.1 Gemeinschaftsgärten

Die zeitgenössischen Gemeinschaftsgärten sind ein überwiegend urbanes und „weltweit vorkommendes Phänomen. Immer mehr Menschen kommen zusammen, um gemeinsam ihre Umgebung zu gestalten und ökologische Nahrungsmittel anzubauen“ (von der Haide 2010: [www.von der Haide 2010: www](http://www.vonderhaide.de)).

Die Community-Garden-Bewegung

Ihren Ursprung hat die heutige Form der Gemeinschaftsgärten wohl in der Community-Gardens-Bewegung von New York City (Madlener 2009: 15), deren Entstehungshintergrund sich – zusammengefasst nach Grünsteidel/Schneider-Sliwa (1999: 203ff) – wie folgt darstellt: Ende der 1960er, Anfang der 1970er Jahre litt New York City unter schweren wirtschaftlichen Problemen; hohe Arbeitslosigkeit sowie die Abwanderung der Mittelschicht und der Restindustrie in die Suburbs bedeuteten sinkende Steuereinnahmen bei steigenden Sozialausgaben. Durch steigende Grundsteuerbelastung fielen der Stadt viele in schlechtem Zustand befindliche und häufig unbewohnbare Privatimmobilien zu. Diese wurden in der Folgezeit abgerissen und die so entstandenen Freiflächen verkamen zu Müllhalden und Drogenumschlagplätzen. Um dem entgegenzuwirken, engagierten sich einige Anwohner für die Flächen und begannen diese zu begrünen. Dies war der Beginn für das aufkeimende Engagement der Community-Garden-Bewegung.

Zur Informationsverbreitung und zur Unterstützung interessierter Gärtnern gründete sich 1973 die Organisation ‚Operation Green Guerillas‘, die bis heute existiert. Um es den Gartenaktivisten zu erleichtern, Pachtverträge für die besetzten Grundstücke zu erlangen und die Gärten somit aus der Illegalität zu hebeln, richtete die Stadtverwaltung 1978 die Kontaktstelle ‚Green Thumb‘ ein. Sie ist wohl die bedeutendste der vielen in den USA aufkommenden Gartenbewegungen und bildet heute eine Abteilung der New Yorker Freiraumverwaltung. Sie vergibt Pachtverträge und ermöglicht die kostenlose Ausstattung mit schadstofffreier Erde, Gerätschaften, Materialien und Pflanzen. Finanziert wird die Organisation aus einem US-Bundesprogramm für Stadtentwicklung und -sanierung. Die multikulturellen Gärten bestanden neben an Einzelpersonen oder Familien vergebenen Hochbeeten auch aus Gemeinschaftsflächen wie Kräuterbeeten, Rasenflächen oder Kinderspielzecken. Es zeigte sich, dass die Gärten positive soziale Auswirkungen auf Teilnehmer und Nachbarschaft haben. Vermüllte Brachflächen wurden aufgewertet und es entstanden grüne, transkulturelle Erfahrungs- und Begegnungsräume. Soziale Kontrolle in Folge von Nachbarschaftsbeziehungen und Identifikationsprozessen bewirkte, dass die Viertel sicherer wurden und in dieser Folge eine erhöhte Lebensqualität entstand (Grünsteidel/Schneider-Sliwa 1999: 203ff). In Folge dieses Gentrification-Prozesses gerieten in den 1990er Jahren viele der etwa tausend Gartengrundstücke in Gefahr, bebaut zu werden, was durch Proteste, Lobbyarbeit und Spenden, die den Kauf des einen oder anderen Grundstückes ermöglichten, jedoch größtenteils verhindert werden konnte, so dass heute noch etwa 800 Gärten in New York City existieren (Rosol 2010: 211; vgl. hierzu auch Grünsteidel 2000: 125ff & Meyer-Renschhausen 2004).

Durch die Community-Garden-Bewegung entstand erstmals „die Verknüpfung zwischen gärtnerischen, ernährungspolitischen, ökonomischen, sozialen, künstlerischen und stadtgestalterischen Fragen“ (von der Haide 2010: www). Diese Bewegung breitete sich schnell in Nordamerika aus und fand schließlich ihren Weg auf die übrigen Kontinente, so dass Gemeinschaftsgärten heute über die ganze Welt verteilt zu finden sind (ebd.).

Als übergeordneter Ansprechpartner der Community Gardeners der USA und Kanada agiert die 1979 gegründete ‚American Community Gardening Association‘ (ACGA), die die unterschiedlichen Garteninitiativen berät und unterstützt, Netzwerkstrukturen schafft sowie Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit betreibt (ACGA 2010: www).

Begriffsbestimmung und Abgrenzung

Der Begriff ‚Gemeinschaftsgarten‘ existiert in Deutschland noch nicht lange und ist im Grunde nicht klar definiert. Maßgeblich geprägt wurde er durch Marit Rosol, die 2006 ihre Dissertation zum Thema ‚Gemeinschaftsgärten in Berlin‘ schrieb. Sie leitet diesen Begriff von den eben beschriebenen amerikanischen Community Gardens ab. Diese sind, so schreibt sie an anderer Stelle, „für die Berliner Projekte oft ein Vorbild und Referenzpunkt“ (Rosol 2010: 209), und definiert Gemeinschaftsgärten als „gemeinschaftlich und durch freiwilliges Engagement geschaffene

ne und betriebene Gärten, Grünanlagen und Parks mit Ausrichtung auf eine allgemeine Öffentlichkeit“ (Rosol 2006: 7). Sie betont zudem, dass sich Gemeinschaftsgärten nicht unbedingt in ihrem Erscheinungsbild, sondern viel mehr „durch die Art und Weise ihrer Produktion und ihres Betriebs“ (ebd.: 282) von anderen Freiraumtypen unterscheiden; vor allem durch den „weitgehend öffentlichen Charakter ihrer Nutzung bei gleichzeitig überwiegend ehrenamtlicher Pflege und Gestaltungshoheit“ (Rosol 2010: 209). Außerdem unterteilt sie Gemeinschaftsgärten je nach räumlicher Verortung und Zielsetzung oder Zielgruppe in drei Kategorien: Nachbarschaftsgärten, thematische Gärten und thematische Nachbarschaftsgärten (Rosol 2006: 122).

Auch Ella von der Haide versucht eine Darstellung der kollektiv betriebenen Gärten und beschreibt diese weiter wie folgt: „Die Grundstücke befinden sich meistens in der Stadt. Die Fläche ist nur zeitweise und in kleineren Teilen einzelnen Personen zugeordnet, ansonsten wird in der Gruppe gearbeitet. Was gepflanzt wird ist sehr unterschiedlich. Gemüse und Obst aber auch reine Ziergärten oder Parkanlagen sind möglich, auch Tiere werden dort gehalten. Oft sind die Gärten öffentlich zugänglich. Der rechtliche Status ist sehr unterschiedlich. Es kann sich um Besetzungen handeln, es können aber auch Privatgrundstücke sein oder öffentliche Gelände. Die Gruppen, die Gärten betreiben, können sehr verschieden sein: NachbarInnen, politische Gruppen, Kirchen, Schulen....“ (von der Haide 2010: www). Was die Vielfältigkeit der Funktionen von Gemeinschaftsgärten betrifft, so heißt es in einer Gemeinschaftsveröffentlichung, dass diese sich auf ökonomische, ökologische, soziale und politische Dimensionen erstrecken können. Dementsprechend sind auch die Motivationen für die Entstehung der einzelnen Gärten sehr unterschiedlich. Meist geht es den GärtnerInnen jedoch ebenso um die Verbesserung der eigenen Lebenssituation wie auch um die Verbesserung ihrer Nachbarschaft (Arndt et al. 2004: 13).

Rosol stellt in ihrer Dissertation heraus, dass es im internationalen Forschungsstand zu Community Gardens „sehr unterschiedliche Modelle gemeinschaftlich betriebener urbaner Gärten gibt“ (Rosol 2006: 42). Demnach kann festgehalten werden, dass weder in Deutschland noch weltweit eine feste Definition für Gemeinschaftsgärten existiert. Somit bedarf es an dieser Stelle einer kurzen Begriffsbestimmung, was im Rahmen dieser Studie unter ‚Gemeinschaftsgarten‘ zu verstehen ist:

Ein Gemeinschaftsgarten ist zunächst einmal ein Garten. Dieser wird von einer Gruppe von Personen gemeinschaftlich genutzt und betrieben. Hierzu gehört auch die mehr oder weniger intensive Pflege der auf dem Grundstück befindlichen Bepflanzung. Zudem gibt es in Gemeinschaftsgärten – neben der häufig vorhandenen Parzellierung der Fläche – üblicherweise Bereiche, die allen Nutzern in gleichem Maße zur Verfügung stehen. Soweit die grundlegende Eingrenzung. Die genaue Charakteristik des jeweiligen Gartens bestimmt sich dann weiter über das Zusammenspiel unterschiedlicher Faktoren wie Zielsetzung, Funktion, räumliche Bedingungen, Art der Nutzung, Entstehung und Zusammensetzung der Gruppe, Rechtsstatus, Lage, Zugänglichkeit und Bepflanzung. Da

diese einzelnen Faktoren wiederum jeweils ein breites Spektrum an Ausprägungen aufweisen können, ergibt sich ein sehr weites Feld dessen, was als Gemeinschaftsgarten bezeichnet werden kann. Kaum ein Garten gleicht einem anderen, weshalb Verallgemeinerungen nur in sehr geringem Maße möglich sind.

Die Form des Gemeinschaftsgartens ist insofern neu, als dass sie eine selbstgeschaffene Freiflächenutzung ‚von unten‘ zwischen den sozialen Raumcharakteren öffentlich und privat darstellt.

Da es kaum Forschungsarbeiten über Gemeinschaftsgärten im Sinne dieser Studie gibt und auch beispielsweise Rosol lediglich in Berlin forschte, ist unklar, seit wann es diesen Gartentyp in der heutigen Form in Deutschland gibt. Anzunehmen ist jedoch, dass die ersten zeitgenössischen Gemeinschaftsgärten hierzulande mit der aufkommenden ‚Öko-Bewegung‘ in den 1970er Jahren, spätestens jedoch nach der Tschernobyl-Katastrophe Mitte der 1980er Jahren entstanden sind. Übergeordnete Netzwerkstellen oder ähnliches wie sie in den USA eingerichtet wurden, gibt es in Deutschland bisher nicht.

Begriffe wie ‚Nachbarschaftsgarten‘, ‚Kiezgarten‘ und ähnliches werden häufig synonym verwendet. Im Zusammenhang dieser Studie wird jedoch von ‚Gemeinschaftsgärten‘ gesprochen, da dieser Begriff weiter ausgelegt und demnach gut als Kategorie verwendet werden kann.

Eine Besonderheit bilden Interkulturelle Gärten, die auf Grund ihres auf die Gartengemeinschaft ausgerichteten Charakters zwar auch zu den Gemeinschaftsgärten zählen, angesichts ihrer rasanten Ausbreitung in den vergangenen Jahren und ihrer speziellen thematischen Orientierung im Rahmen dieser Arbeit jedoch separat betrachtet werden.

2.2.2 Interkulturelle Gärten

Interkulturelle Gärten gehören per Definition zu den Gemeinschaftsgärten, wenngleich sich der geschichtliche Entstehungsprozess unabhängig von den Community Gardens in den USA entwickelte. Die Gartenform, wie wir sie augenblicklich hierzulande vielerorts antreffen, bildet durch ihre ausdrücklich interkulturelle Ausrichtung eine eigene Unterform der Gemeinschaftsgärten und hat ihre Wurzeln in Deutschland – genauer in Göttingen. Nichtsdestotrotz lassen sich bei vielen der heute existierenden Interkulturellen Gärten durchaus Parallelen zu den nordamerikanischen Community Gardens erkennen und einige Projekte wählten diese auch explizit als Vorbild.

Die ‚Internationalen Gärten Göttingen‘

Anno 1995, zu Zeiten des Bosnienkrieges, wurde in einem Frauencafé des Göttinger Beratungszentrums für Flüchtlinge der Grundstein für den ersten Interkulturellen Garten gelegt. Auf die Frage hin, was die Frauen aus ihrer Heimat am meisten vermissen würden, kam einvernehmlich

die Antwort: „Unsere Gärten“. Man machte sich also auf die Suche nach einem geeigneten Grundstück und konnte 1996 unter der Trägerschaft des Caritas Verbandes und der St.-Jakobi-Kirchengemeinde den ersten Garten mit anfangs sieben beteiligten Nationen eröffnen. Als Projektleiter engagierte das Migrationszentrum einen äthiopisch-deutschen Agraringenieur, mit dessen Unterstützung ein Projektkonzept entstand und fortentwickelt wurde (Müller 2002: 16).

Hintergrund dessen war der Integrationsgedanke. Man wollte Flüchtlingsfamilien eine sinnvolle Beschäftigung für ihr Leben im Exil ermöglichen. So erhielten sie die Möglichkeit, produktiv zu sein und dadurch nicht nur etwas zu ihrem eigenen Lebenserhalt beizutragen, sondern gleichzeitig etwas zu erwirtschaften, was sie teilen und verschenken konnten. Durch diesen Garten erhielten sie die Chance, in Kontakt mit anderen zu kommen, ihr Wissen zu teilen, sich auszutauschen und letztlich in Deutschland Fuß zu fassen. Dadurch, dass zwischen den verschiedenen Nationen die einzige gemeinsame Sprache Deutsch war, trugen die neuen Kontakte – quasi ganz nebenbei – zur Integration der Teilnehmer bei (vgl. u.a. Müller 2002, Weckeße 2007).

Bald waren es fünf Gärten in und um Göttingen, die sich inzwischen über den eigens gegründeten Verein Internationale Gärten e.V. selbst organisieren. Mit der Zeit wurde das Gartenkonzept andernorts nachgeahmt und an die jeweils örtlich vorherrschenden Bedingungen angepasst. Heute findet man die Gärten in ganz Deutschland und immer neue Projekte sind in der Entstehung.

Begriffsbestimmung und Abgrenzung

Ebenso wie bei den übrigen Gemeinschaftsgärten lassen sich auch bei Interkulturellen Gärten neben dem kollektiven Grundmodell verschiedene Initiatoren, Organisationsformen, Ziele und Beteiligungsmotive feststellen. Jedes Projekt ist anders, hat ein eigenes Profil (Müller 2002: 146). Die konkrete thematische Ausrichtung Interkultureller Gärten indes zielt in vielen Fällen auf die eine oder andere Form der Integrationsleistung ab; zumindest aber haben sie das Zusammentreffen und den Austausch unterschiedlicher Kulturen – inklusive der deutschen Kultur – zum Inhalt. Es geht darum, Völkerverständigung zu fördern und wechselseitiges Lernen anzustoßen, weshalb in vielen Gärten dieses Typs auch Sprachkurse, Vorträge oder Kreativworkshops zum Angebot gehören.

Zumeist verfügen Interkulturelle Gärten sowohl über separat bewirtschaftete Parzellen, die die Familien nach eigenem Interesse kultivieren können und auf denen sie häufig Gemüsesorten aus ihren jeweiligen Heimatländern anbauen, als auch über Gemeinschaftsflächen, auf denen beispielsweise Lehmbacköfen errichtet oder Grillmöglichkeiten geschaffen werden und die gemeinschaftlich genutzt und gepflegt werden.

Man könnte Interkulturelle Gärten als eine Art ‚Garten-WG‘ bezeichnen – jeder hat seinen eigenen Bereich, doch es gibt auch Gemeinschaftsflächen und dementsprechend Gemeinschaftsaufgaben. Es handelt sich um ein Angebot mit einer sehr niedrigen Einstiegshürde, das eine Vielzahl an Möglichkeiten bietet. „Auf der Basis von biologischem Gartenbau, handwerklicher Eigenarbeit und selbst konzipierter Umweltbildungarbeit

entstehen neue Handlungsmöglichkeiten“ (Müller 2002: 9).

Die Form des Interkulturellen Gartens ist insofern neu, als dass man Gärten explizit als Medium nutzt, um Menschen aus verschiedenen Kulturen zusammen zu bringen. Was als Mittel der Integration begann, um einen „soziale[n] Raum zwischen Herkunft und Ankunft“ (Müller 2002: 40) zu schaffen, ist heute zu einem Freiraumangebot geworden, das sozialen und interkulturellen Austausch fördert. Ziel ist es, Begegnungsorte zu kreieren, städtische Gartennatur als Raum für soziale Inhalte zu initiieren sowie gleichzeitig Gemüseanbau zu ermöglichen, mikroklimatische Zonen in Städten zu schaffen und Menschen im Stadtteil zusammenbringen (Experte IKG / 2 2010: mdl.).

Die im Jahr 2003 gegründete Stiftung Interkultur mit Sitz in München fungiert als bundesweite Koordinierungsstelle für Interkulturelle Gärten. Sie berät, unterstützt und fördert Gartenprojekte von der Gründungsphase an, koordiniert ein thematisches Forschungsnetzwerk und ist selbst in forschender sowie evaluierender Funktion aktiv. Jährlich finden in wechselnden Städten Netzwerktagungen mit Teilnehmern aus den verschiedenen Gärten sowie weiteren interessierten Gästen statt, die dem gegenseitigen Erfahrungs- und Wissensaustausch dienen (Stiftung Interkultur 2010: www). Die finanzielle Unterstützung durch die Stiftung läuft über eine Anfangsförderung sowie die Bezuschussung späterer Einzelprojekte wie den Lehmofenbau oder ähnliches (Experte IKG / 2 2010: mdl.). Eine solche Förderung erfolgt jedoch nur dann, wenn bestimmte Anforderungen an die Projekte erfüllt sind. Hierzu zählen unter anderem, dass verschiedene Nationalitäten integriert werden, dass die späteren Gärtner von Anfang an in wichtige Entscheidungsprozesse einbezogen werden, dass ohne den Einsatz von chemischen Düngern und Pestiziden gewirtschaftet wird und dass bereits lokale Kooperationspartner vorhanden sind (ebd.).

Der Begriff ‚Internationaler Garten‘ ist ein gängiges Synonym für ‚Interkultureller Garten‘. Im Rahmen der vorliegenden Arbeit findet jedoch der Begriff ‚Interkultureller Garten‘ Verwendung, da sich dieser als allgemein gebräuchlich durchgesetzt hat.

2.2.3 Selbsterntegärten

Der Selbsterntegarten ist von den hier vorgestellten neuen Gartenformen diejenige, bei der sich die einzelnen Projekte untereinander am ähnlichsten sind, da sich im Aufbau der Gärten eine Art Standard herausgebildet hat. Sie sind gewissermaßen eine Art ‚betreutes Ackerland‘, das seinen Ursprung in Österreich hat.

Die ‚Selbsternte‘ in Österreich

Das Prinzip der Selbsterntegärten entstand 1986 in Österreich, wo ein

Landwirt gemeinsam mit einer Wiener Volkshochschul-Mitarbeiterin das Konzept der ‚Selbsternte‘, einer Kooperation zwischen landwirtschaftlichen Betrieben und der Bevölkerung, entwickelte (Busch et al. o. J.: 5), bei dem vorbepflanzte Ackerflächen saisonweise an Bürger verpachtet werden sollten. Er hatte das Fachwissen, sie übernahm Organisation und Marketing. Man informierte die Presse über das Konzept und konnte so mit 120 interessierten Teilnehmern in die erste Gartensaison starten. Ziele waren es, ein Ernteangebot zu schaffen, Familien für die Landwirtschaft zu sensibilisieren, durch die Arbeit auf dem Feld ein Verständnis für biologischen Gemüsebau zu vertiefen und den ökologischen Ansatz zu verbreiten. Anfangs wurde viel erprobt und angepasst, beispielsweise was den Zuschnitt der Parzellen betraf. Außerdem wurde die Pflege der Pflanzen zunächst noch durch den Landwirt übernommen. Mit den Jahren stiegen die Teilnehmerzahlen und 1991 konnte ein zweiter Standort eröffnet werden, an dem nun die Selbsterntegärtner für die Pflege des Gemüses selbst zuständig waren (Schallmayer 2006: 9f). Inzwischen gibt es in Österreich elf Standorte mit insgesamt ungefähr 700 bis 800 Parzellen, wobei die Parzellenzahl je Standort etwa zwischen zehn und 120 liegt (Initiator SEG/Ö 2011: schriftl.).

Heute steht hinter der österreichischen Marke ‚Selbsternte‘ das Beratungsbüro der Mitgründerin und Organisatorin. Jeder Standort in Österreich, der unter diesem Namen das Konzept anbietet, bezahlt je nach Parzellenzahl eine Lizenzgebühr an die Firma und erhält im Gegenzug Beratung, Öffentlichkeitsarbeit sowie Marketing- und Vermittlungsleistungen (ebd.).

Das Konzept der ‚Selbsternte‘ fand unter dem Namen ‚GemüseSelbsternte‘ seinen Weg nach Deutschland, als im Rahmen eines studentischen Projektes auf der Hessischen Staatsdomäne in Frankenhäusen, dem Lehr- und Versuchsgut des Fachgebietes ‚Ökologischer Land- und Pflanzenbau‘ der Universität Kassel, 1999 die ersten Parzellen an Städter verpachtet werden konnten (Busch et al. o. J.: 5). Seitdem breitet sich die Idee im ganzen Land aus. Ob ähnliche Projekte auch in anderen Ländern verwirklicht werden, konnte in diesem Rahmen nicht ermittelt werden.

Begriffsbestimmung und Abgrenzung

Das Prinzip der Selbsterntegärten funktioniert derart, dass Ackerflächen vorbereitet, bearbeitet und in langen Reihen mit verschiedenen Gemüsesorten bepflanzt werden. Quer zu diesen Reihen werden Parzellen abgeteilt, die dann jeweils die gleiche Zusammensetzung an Gemüsesorten beinhalten. Mit Abschluss des Parzellen-Pachtvertrages gehen alle Zuständigkeiten wie Jäten, Hacken oder Gießen, alle Ernterisiken wie ungünstige Wetterperioden, jedoch auch alle Ernterechte an die Gärtner über. Sämtliche Arbeiten vor der Übergabe im Frühjahr (wie Bodenbearbeitung, Saat oder Gemüsezusammensetzung) sowie die Arbeiten nach Ablauf der Gartensaison und Rückgabe der beernteten Flächen im Herbst (wie Vorbereitung für die Wintermonate) obliegen hingegen der Verantwortlichkeit des zuständigen Landwirtes oder Gemüsebauern. So haben die Gärtner die Möglichkeit, kostengünstig und mit geringem

zeitlichen Aufwand eine Gartensaison lang frisches Gemüse mit Herkunftssicherheit zu ernten, müssen jedoch keine großen finanziellen oder körperlichen Vorleistungen erbringen und sich nicht auf ein lange Nutzungsdauer festlegen. Zudem erhalten sie Einblicke in die ökologische Landwirtschaft. Die Landwirte indes erhalten die Einnahmen bereits vor der Saison und übertragen die arbeitsintensiven Tätigkeiten wie die Unkrautbekämpfung an die Nutzer.

Von 2002 bis 2004 wurde auf der Domäne Frankenhausen im Rahmen des Bundesprogrammes Ökologischer Landbau ein Projekt erarbeitet, das die Idee verfolgte, die ‚GemüseSelbstErnte‘ bundesweit bekannt zu machen und zu transferieren. Dies beinhaltete auch das Abhalten von Workshops sowie das Erstellen von Informationsmaterialien. Bis heute fungiert die Hessische Staatsdomäne als Anlaufstelle für Personen, die an dem Prinzip interessiert sind und einen neuen Standort eröffnen möchte. Die Domäne ist ebenfalls Knotenpunkt für einen sporadischen Austausch zwischen einigen der bestehenden Betriebe (Experte SEG/1 2010: mdl.).

Inzwischen wurde das Konzept der Bestellung, Parzellierung und saisonalen Verpachtung von Ackerflächen in Deutschland tatsächlich vielfach aufgegriffen, wobei jeder Standort in Abhängigkeit von Betreiber und Nutzern ein bisschen anders ist. Die meisten Standorte befinden sich hierbei in Großstadtbereichen, wo wenig Land zur Verfügung steht. Zu den Nutzern gehören vor allem Menschen, die Wert auf gesunde Ernährung legen und mit wenig Aufwand ihr eigenes Bio-Gemüse ziehen wollen, sowie Menschen, die es schätzen, ‚ein eigenes Stück Land‘ zu bewirtschaften, ohne sich langfristig daran binden zu müssen.

Die bayerische Landeshauptstadt München liegt auf dem Gebiet der Selbsterntegärten mit aktuell insgesamt 13 Standorten deutlich vorne. Hier wird das Prinzip unter dem Namen ‚Krautgärten‘ im Rahmen des Münchner Grüngürtelprojektes seit 1999 von der Verwaltung aktiv vorangetrieben (vgl. Kap. 4.3.1, 4.3.2 und 4.5.5).

In jüngster Gegenwart gibt es auch verschiedene Unternehmen, die die Gründung von Selbsterntegärten unterstützen und vorantreiben. So bietet beispielsweise seit 2009 die Lebensmittel-Einzelhandelskette tegut... in verschiedenen Städten ebenfalls ‚Saisongärten‘ – wie sie dort heißen – an. Das Prinzip ist das gleiche. 2010 gab es insgesamt elf dieser Gärten in Hessen, Nord-Bayern und Süd-Niedersachsen (tegut... 2010b: www.tegut.de). Nach Aussage eines Workshop-Teilnehmers hat tegut..., Europas größter Bio-Händler, dieses Angebot ins Leben gerufen, um nachhaltiges Denken zu fördern, um bei den Menschen wieder Selbstständigkeit und Wertschätzung in Bezug auf (Bio-)Lebensmittel hervor zu rufen und um dem Verbraucher vor Augen zu führen, dass es bei ungünstigen Wetterbedingungen nicht selbstverständlich ist, eine gute Ernte zu erlangen.

2010 wurde ein weiteres Projekt aus der Taufe gehoben, das die Vermarktung von Selbsternteparzellen zum Inhalt hat: ‚meine ernte‘ konnte bereits im ersten Jahr auf zehn Standorten in Deutschland mit insgesamt über 200 Parzellen in die Saison starten. Sowohl die ‚Saisongärten‘ als

auch die Gärten von „meine ernte“ laufen in Kooperation mit lokalen Landwirten und erfreuen sich regen Zuspruchs.

Die Form des Selbsterntegartens ist insofern neu, als dass sie dem Nutzer die Möglichkeit der saisonalen und kostengünstigen Pacht von Ackerland zum Zweck der Gemüseernte bietet, wobei die Fläche in der Regel bereits fertig bestellt ist. Die Gartenform ist zeitlich sowie räumlich variabel und der aufzubringende Aufwand sowohl für Betreiber als auch für Nutzer ist relativ gering, wodurch das Konzept eine Win-Win-Situation darstellt.



Parzellenübergabe im Selbsterntegarten Wiener Straße (Quelle: Ilka Appel)

3. Aktuelle Tendenzen und Innovationen im Kleingartenwesen

Auffällig ist, dass das Kleingartenwesen z.Zt. das Interesse von Personengruppen weckt, denen traditionellerweise nicht unbedingt eine Nähe zu dieser Gartenform attestiert wurde. Musiker, Künstler, Autoren oder auch Architekten haben neuerdings den Kleingärten entdeckt! Ein Beispiel hierfür ist das Projekt ‚Kunst trifft Kohl‘ aus Münster. Während des Projektes wurden von 25 Künstlern aus Münster Kunstprojekte innerhalb von zwei Kleingartenanlagen ausgestellt (Stadt Münster 2010: [www](http://www.stadt-muenster.de)). Ein anderes Beispiel wurde im Rahmen der Aktion ‚Kunst sucht neue Räume‘ durchgeführt: ein Konzert in einer Gießener Kleingartenanlage (Gießener Allgemeine 2010: www). Der populärste Vertreter unter den Autoren, die über Kleingärten geschrieben haben, ist der Russe Wladimir Kaminer mit seinem Buch ‚Mein Leben im Schrebergarten‘, in dem er – durchaus auch ironisch, aber nicht nur – über seine Erfahrungen im deutschen Kleingartenwesen berichtet.



Gartenlaube des Berliner Büros ‚Hütten&Paläste‘ (Quelle: Hütten&Paläste Architekten / Oliver Schmidt)

Auch für Architekten ist der Kleingarten offenbar nicht mehr tabu: Ein junges Berliner Architekturbüro mit dem klingenden Namen ‚Hütten&Paläste‘ hat den (Berliner) Kleingarten für sich entdeckt. Die Architekten entwickeln seit 2004 individuelle Kleingartenlauben: Eine Idee, die vor allem junge Familien und Individualisten anspricht. Printmedien und das Fernsehen wurden seit 2004 auf das junge Architekturbüro aufmerksam und überrollten es mit Presseanfragen und Interviews. So wurde das Büro in eine Rolle als Designer und Verkäufer von Gartenlauben

wie der ‚Calा‘ oder der ‚Umla‘ gedrängt, die sie in dieser Form längerfristig nicht erfüllen konnten und wollten. Durch diese Festlegung – aber auch der finanzielle Aspekt spielte eine Rolle – wird das Büro um Nanni Grau und Frank Schöner 2011 seine letzte Kleingartenlaube bauen und damit den Traum vieler Gartenfreunde beenden (Grau/Schöner 2011). Nicht jede Innovation kann sich durchsetzen, aber vermutlich wird es auch in Zukunft die Möglichkeit geben, sich seine Laube individuell selbst zu gestalten.

Im Folgenden geht es jedoch weniger um ‚exotische Blüten‘, sondern um Veränderungen, die das Kleingartenwesen insgesamt erfassen. Das traditionelle Kleingartenwesen unterliegt aktuell Wandlungen wie Nachfrageverschiebungen (Kap. 3.1), einer Veränderung der Klientel (Kap. 3.2) und nicht zuletzt auch gartenkulturellen Veränderungen (Kap. 3.3).

3.1 Nachfrageentwicklung

Aussagen über die derzeitige und zukünftige Nachfrageentwicklung im Kleingartenwesen zu machen ist nicht ganz leicht. Es gibt ebenso Meldungen über Leerstände und Verpachtungsprobleme wie über nach wie vor vorhandene Wartelisten in den Vereinen. Offenbar sind Situation und Perspektiven von Stadt zu Stadt und in ein und derselben Stadt von Verein zu Verein recht unterschiedlich.

Die Unterschiedlichkeit der Situation beginnt bereits bei der Kleingartenversorgung pro Stadt. Bezieht man die Anzahl der Kleingartenparzellen nur einmal ganz pauschal auf die Zahl der Privathaushalte der jeweiligen Stadt, so ergeben sich – grob überschlagen – eklatante Unterschiede (vgl. hierzu Tessin 2010: 152):

- Da gibt es Städte wie Würzburg, München, Stuttgart, Essen oder Koblenz, wo nicht einmal 2 % der Haushalte über einen Kleingarten verfügen. In Bonn hat weniger als 1 % aller Haushalte einen Kleingarten.
- Dann gibt es viele Städte, bei denen die Quote zwischen 2 und 4 % liegt wie z.B. in Köln, Nürnberg, Dortmund oder Hamburg.
- Deutlich besser versorgt sind Städte wie Berlin, Kassel, Münster und Frankfurt, wo die Quote zwischen 4 und 6 % liegt.
- Gut versorgt sind dagegen Städte wie z.B. Bremen und Hannover mit 6-8 %; in Dresden haben sogar fast 10 % der Haushalte einen Kleingarten, in Halle 11 % und in Leipzig oder Magdeburg weit mehr!

Dass diese Ausgangssituation für die zukünftige Nachfrageentwicklung im Kleingartenwesen von großer Bedeutung ist, dürfte klar sein. Da scheint es Städte zu geben, die nach wie vor so etwas wie einen stadtplanerischen Nachholbedarf in Sachen Kleingarten (wie z.B. Bonn) zu haben scheinen, andere Städte sind möglicherweise sogar schon ansatzweise überversorgt.

Es kommt hinzu, dass die Städte selbst in Zukunft sehr unterschiedliche

Entwicklungen hinsichtlich ihrer Bevölkerung durchlaufen werden (vgl. Tessin 2009: 1):

- Einige Städte, wie z.B. Köln, hatten in den letzten 20 Jahren noch ein Wachstum zu verzeichnen; die meisten Städte stagnierten jedoch mehr oder weniger. Und dann gibt es Städte, die bereits im letzten Jahrzehnt regelrecht geschrumpft sind, wie z.B. Dortmund, Essen oder Magdeburg.
- Auch in Zukunft wird es wachsende, mehr oder weniger stabile und schrumpfende Städte geben. Für Städte wie München, Hamburg, Köln, Dresden, Freiburg, Leipzig, Nürnberg wird noch bis 2025 mit einem Bevölkerungswachstum gerechnet; Münster, Hannover, Göttingen oder Würzburg werden kaum noch wachsen, aber immerhin ein bisschen. Regelmäßig schrumpfen werden Städte wie Chemnitz, Gelsenkirchen oder Saarbrücken, aber auch z.B. Magdeburg oder Halle, für die bis zum Jahr 2025 ein Bevölkerungsrückgang von knapp über bzw. unter 10 % prognostiziert wird.

Alle Städte würden allein aufgrund ihres jeweiligen Verhältnisses von Geburten- und Sterberate schrumpfen; für die zukünftige Bevölkerungsentwicklung in den Städten wird daher von zentraler Bedeutung sein, inwieweit diese das Geburtendefizit durch Zuwanderungen ausgleichen können oder nicht, sei es durch Zuwanderung aus dem Ausland, aus anderen Regionen oder aus der eigenen Region bzw. dem eigenen Umland.

3.1.1 Von der Warteliste zum Leerstand

Für die Nachfrageentwicklung in Bezug auf Kleingärten ist aber neben dem Aspekt von Bevölkerungswachstum, Stagnation oder Schrumpfung auch die Frage der sich verändernden Altersstruktur wichtig. Aufgrund des in den frühen 1960er Jahren erfolgten Geburtenrückgangs um 20 bis 30 % pro Jahrgang („Pillenknick“ 1963) kommen nun seit Beginn der 1990er Jahre zunehmend diese geburtenschwachen Jahrgänge als Nachfrager von Kleingärten auf den Markt und es ist klar, dass sich dies negativ auf die Nachfrage auswirken wird. Dies umso mehr, je mehr Kleingartenpächter aus den geburtenstarken, vor 1960 geborenen Jahrgängen, in den nächsten Jahren und Jahrzehnten altersbedingt ihren Kleingarten aufgeben werden. Spätestens im Jahr 2040 (dann sind die letzten geburtenstarken Jahrgänge etwas über 80 Jahre alt) wird dieser Prozess abgeschlossen sein: Dann wird es nur noch geburtenschwache Jahrgänge geben, die für das Kleingartenwesen in Frage kommen.

Wenn also kompensatorisch keine Steigerung der Kleingartennachfrage erfolgt, etwa durch ein überdurchschnittliches Anwachsen des Kleingarteninteresses in den geburtenschwachen Jahrgängen (im Vergleich zu den geburtenstarken Jahrgängen) oder durch einen massiven Zuzug von Ausländern nach Deutschland (und beides ist nicht absehbar) oder schließlich durch gänzlich neue Nachfragegruppen, für die bisher ein Kleingarten aus welchen Gründen auch immer nicht in Frage kam, dann wird die Kleingartennachfrage in den nächsten Jahren und Jahrzehnten

rückläufig sein. Dies wird nicht dramatisch der Fall sein, aber kontinuierlich. Zu berücksichtigen ist nun allerdings, dass die meisten Kleingartenvereine bis heute oder noch bis vor kurzem Wartelisten hatten; d.h. der prognostizierte allmähliche Nachfragerückgang wird sich zunächst in einem ‚Abschmelzen‘ dieser Wartelisten ausdrücken und erst dann (möglicherweise) zu Verpachtungsproblemen bzw. Leerständen führen. Die hierzu vorliegenden Untersuchungen scheinen dieses noch etwas unübersichtliche Bild zu bestätigen. So heißt es in einer jüngeren Kleingarten-Untersuchung aus Nordrhein-Westfalen: „Von den im Rahmen der Studie befragten 46 Vereinen verfügen 27 Vereine über eine Warteliste. Die Anzahl der Anwärter pro Verein beläuft sich (...) auf zwei bis zehn Interessenten und ist damit im Vergleich zu den 70er Jahren, in denen Wartelisten zum Teil begrenzt werden mussten, relativ gering. (...) Von den befragten Vereinsvorständen schilderten nur acht, über Leerstände in den Anlagen zu verfügen“ (MUNLV 2009: 88).

Im Tenor ziemlich ähnlich ist die Kleingarten-Untersuchung im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung: „Zum Zeitpunkt der Befragung standen in den einbezogenen 118 Vereinen 2,5 % der Gärten schon länger als ein Jahr leer. Leerstand gibt es bei einem Drittel der Vereine. Für 8 % von ihnen stellt der Leerstand bereits ein echtes Problem dar, weil dort mehr als 5 % der Gärten länger als ein Jahr leer stehen“ (BMVBS 2008: 49).

Vor diesem Hintergrund wurden im Rahmen dieser Studie sechs verschiedene Landesverbände zur Nachfrageentwicklung in ihrem Bereich interviewt¹¹ und zwar:

- Landesverband Berlin der Gartenfreunde e. V.
- Landesverband Sachsen der Kleingärtner e. V.
- Landesverband Niedersächsischer Gartenfreunde e.V.
- Landesverband Hessen der Kleingärtner e. V.
- Landesverband Bayrischer Kleingärten e.V.
- Landesverband Rheinland der Gartenfreunde e. V.

Die Vorsitzenden und Geschäftsführer der Kleingartenverbände, die Großstädte wie **Berlin** und **München** in ihren Verbänden haben, stellten fest, dass sie innerhalb ihrer Städte kein Problem mit Leerständen von Kleingartenparzellen haben, sondern das Gegenteil der Fall sei: Sie haben zu wenig freie Parzellen und können die Nachfrage nach Kleingärten nicht völlig zufrieden stellen, wobei hier zu berücksichtigen ist, dass in den beiden Städten die Kleingartenversorgungsquote pro Haushalt unter 2 % (München) bzw. um 5 % (Berlin) liegt (s.o.), also vor allem in Bezug auf München relativ niedrig ist. Im Bundesland Bayern ist ein Nord-Süd-Gefälle zu vermerken, im strukturschwächeren Norden existieren leerstehende Kleingartenparzellen, im Süden des Bundeslandes nicht.

Die gleiche Problematik wie in Bayern stellt sich auch in **Sachsen** dar. Im Einzugsgebiet der Großstädte wie Dresden und Leipzig herrscht teilräumlich ein Mangel an Kleingärten, aber insgesamt ein Leerstand von 2-3 % (Leipzig) in der Größenordnung von 1.000 bis 1.500 Parzellen. Im ländlichen Raum steht der Landesverband Sachsen der Kleingärtner vor deut-

lich größeren Problemen. Als Beispiel kann hier Hoyerswerda genannt werden: Die Stadt hat seit der Wiedervereinigung mit einem massiven Rückgang ihrer Bevölkerung zu kämpfen. Man geht davon aus, dass bis zum Jahr 2020 von den derzeit vorhandenen 4.000 Gärten nur noch ca. 1.200 Parzellen langfristig verbleiben werden (Skora/Wolf 2009).

Der Landesverband **Niedersachsen** gibt einen Leerstand von ca. 5 % verteilt auf das gesamte Gebiet der Niedersächsischen Gartenfreunde, an. In Hannover, einer kleingärtnerisch recht gut versorgten Stadt (s.o.) stehen rund 600 Parzellen leer, was etwa einer Leerstandsquote von gut 3 % entspricht.

Im Interview mit dem Landesverband **Rheinland** wurde dargestellt, dass die Nachfrage nach Kleingärten, bedingt durch die Befriedigung der Nachfrage durch Neuausweisungen von Kleingärten, in den letzten Jahren rückgängig ist. Im Rahmen des Interviews wurde jedoch auf einen starken lokalen Unterschied hingewiesen. In den Ballungsräumen existiert auch zum aktuellen Zeitpunkt eine starke Nachfrage, zum Teil mit Wartelisten, in ländlichen Regionen ist diese eingebrochen. Die Belegungsrate wird jedoch insgesamt mit 96-97 % angegeben.

In **Hessen** bestehen aktuell in vereinzelten Anlagen nur geringe Leerstände. Insgesamt wird jedoch die Situation in den hessischen Kleingärten durch den Landesverband Hessen der Kleingärtner als ein Leben „von der Hand in den Mund“ beschrieben. Kassel weist einen Leerstand von unter 100 Parzellen auf, was einer Leerstandsquote von unter 2 % entspricht.

Zusammenfassend kann man feststellen:

- Die Kleingartennachfrage hat sich gegenüber den 1970er Jahren deutlich entspannt.
- Insbesondere dort, wo der altersstrukturell bedingte Nachfragerückgang (geburtenschwache Jahrgänge) begleitet wird von einem Bevölkerungsrückgang insgesamt (wie vor allem in ostdeutschen Städten), gibt es eine „echte“ Leerstandsproblematik (vgl. BMVBS 2008: 49).
- Oft ist die Situation auch in ein und derselben Stadt ganz unterschiedlich: Es gibt Anlagen (häufig in innerstädtischer Lage) mit Wartelisten und Anlagen (häufig im Randbereich der Städte) mit Leerstand.
- Und generell kann man feststellen, dass in den quasi „übersorgten“ bzw. sehr gut versorgten (oft nord- und ostdeutschen) Städten die Gefahr von Leerstand sehr viel größer ist als in Städten (vor allem in Süddeutschland), die eher als „unversorgt“ anzusehen sind. Beispielhaft hierfür steht München, wo kein Leerstand zu verzeichnen ist.

Vor dem hier skizzierten Hintergrund der rückläufigen Nachfrageentwicklung ist vielleicht auch der Rückgang des Parzellenbestandes in den Vereinen zu sehen, die dem Bund Deutscher Gartenfreunde angehören. Laut einer bundesweiten Untersuchung hat sich dort der Kleingartenbestand in den Jahren zwischen 1997 und 2007 um 48.000 verringert, also um nicht ganz 5 % (BMVBS 2008: 20). In dieser Studie werden (neben statistischen Effekten und Erfassungsproblemen) vor allem zwei Erklä-

rungsfaktoren angegeben: „Zum einen wurden in den letzten zehn Jahren aufgrund von Nutzungskonkurrenzen Kleingartenflächen für bauliche und verkehrliche Anlagen umgenutzt und nicht in gleichem Maße durch neue Gärten ersetzt, zu einem geringeren Teil wurden Kleingärten aufgrund von Leerstand auch zurückgebaut“ (ebd: 20).

Wenn also „zum Zeitpunkt der Befragung in den einbezogenen 118 Ver- einen 2,5 % der Gärten schon länger als ein Jahr leer“ standen (BMVBS 2008: 49), dann muss man zu diesem 2007 vorhandenen Leerstand (bundesweit hochgerechnet immerhin etwa 25.000 Parzellen) noch diesen in den Jahren 1997 bis 2007 bereits vollzogenen ‚Parzellenschwund‘ hinzunehmen, um die Größenordnung des Nachfragerückgangs etwas besser abschätzen zu können: Obwohl bundesweit bereits das pachtbare Parzellenangebot um 48.000 Einheiten reduziert wurde (s.o.), stehen immer noch rund 25.000 Parzellen leer.

Und wie oben ausgeführt wurde, wird der Prozess der allmählichen Ersetzung der geburtenstarken durch die geburtenschwachen Jahrgänge im Kleingartenwesen, der Mitte der 1990er Jahre einsetzte, erst um 2040 ganz abgeschlossen sein. Derzeit hat man also erst etwas mehr als ein Drittel dieses ‚Austauschprozesses‘ hinter sich. Und vielleicht wird das noch die eher harmlosere Phase gewesen sein, weil hier noch Nachfrageüberhänge in Form von Wartelisten abgebaut und neue Pächtergruppen erschlossen werden konnten (vgl. hierzu Kap. 3.2).

3.1.2 Vom Umgang mit Leerstand

Wenn der insgesamt doch beachtliche demografisch bedingte Nachfragerückgang im Kleingartenwesen bisher noch zu keinem dramatischen Leerstand geführt hat, dann liegt dies auch daran, dass die Kleingartenvereine bisher noch ganz gut mit dem (geringen) Leerstand umgehen konnten. Dort, wo es ihn gibt und entsprechende Werbe- und Marketingstrategien der ‚Kundensuche‘ nicht reichen, zeichnen sich vier unterschiedliche Strategien ab:

- Abwarten
- Einzelfalllösung
- Kleingartenpark
- Rückbau

Die erste Strategie des Abwartens ist eine befristete. Solange man noch hoffen kann, die Parzelle doch irgendwann und irgendwie verpachten zu können, lässt man die Parzelle einfach liegen und versucht, sie mit möglichst geringem Aufwand in einem prinzipiell verpachtungsfähigen Zustand zu halten, wobei – das ist ein Problem für die Pächter der Nachbarparzellen – sich dieser Anblick als wenig erfreulich erweist.

Die zweite Strategie der Einzelfalllösung versucht, die Parzelle – und sei es als Zwischenlösung und u.U. unter Verzicht auf jegliche Pachteinnahmen – einer anderen, wie auch immer gearteten Nutzung zuzuführen, wobei das Spektrum der Möglichkeiten sehr weit gefasst ist. So können

z.B. Schul- oder Kindergärten entstehen: Sie werden meist von den im unmittelbaren Umfeld liegenden Kindergärten oder Schulen, auf brachgefallenen oder auch gepachteten Parzellen eingerichtet. Die Schulen oder Kindergärten bewirtschaften diese zusammen mit den Kindergartenkindern und Schülern. Diese lernen bei dieser Gelegenheit, dass Möhren nicht ‚im Supermarkt wachsen‘ und geben oft ihre Begeisterung für gärtnerische Aktivitäten an ihre Eltern weiter. Vereinzelt entstehen auch Bienenlehrgärten, in denen vorzugsweise Insektenährpflanzen mit dem Ziel angebaut werden, Kindern und Erwachsenen zu zeigen, wo der Honig herkommt und wie Bienen leben. Diese werden durch Imker bewirtschaftet, hin und wieder haben auch Kleingärtner selbst Bienenvölker auf ihren Parzellen (Radunsky 2010; BDG 2011).

Oder es entstehen Senioren-, Blinden- oder auch Mustergärten. In Leipzig (Kunath 2009) wurden in 15 Anlagen freigewordene Kleingärten in Seniorengärten umgewandelt. Senioren, die keine eigene Parzelle (mehr) bewirtschaften wollen oder können, treffen sich in einem Garten. Nach einem Plausch bei Kaffee und Kuchen wird anschließend gemeinsam der ‚Seniorengarten‘ gepflegt. Oder aber Kinder werden zu Pächtern einer leer stehenden Parzelle. In Wilhelmshaven, wo jede 25. Parzelle leer steht, wurde z.B. ein Sinnesgarten für einen Kindergarten angelegt (Hilbinger 2010: www). Praktiziert wird auch die Idee, in einer Anlage einen freien Garten kleinteilig parzelliert als ‚Schnuppergärten‘ anzubieten: „Jeder Interessierte erhält die Möglichkeit vertragsfrei, kostenlos und völlig unverbindlich einen gewissen Zeitraum auf Probe zu gärtnern. Eine geschulte Fachkraft begleitet den Neuling und gibt Tipps und Anregungen“. Die Nachfrage sei, so heißt es, ‚riesig‘ (BDG 2011: 40).

Tafelgärten sind ebenfalls ein Thema. Es gibt sie inzwischen z.B. in Magdeburg, in Hildesheim, in verschiedenen Städten Thüringens sowie in Leipzig und Umgebung (zu den einzelnen Projekten und Initiativen vgl. BDG 2011: 44ff). In einem Pilotprojekt in Leipzig beteiligten sich 25 Kleingartenvereine und stellten insgesamt 35.000 m², also etwa 80-100 Parzellen, einem Trägerverein zur Verfügung, der mit Hilfe von ABM-Kräften die Parzellen zum Obst- und Gemüseanbau nutzt mit dem Ziel, die Leipziger Tafel e.V. entsprechend zu beliefern. Der jeweilige Kleingartenverein stellt die entsprechenden brachliegenden und nicht verpachteten Flächen zur Verfügung, übernimmt die anfallenden Pacht- und Betriebskosten und stellt Plätze für den Grünabfall/Kompost, Sanitär- und Zwischenlagerräumlichkeiten sowie die entsprechende Grundausstattung an Arbeitsgeräten zur Verfügung (Schmolke 2009).

Die dritte Strategie beinhaltet den Versuch, die von größerem Leerstand betroffenen Kleingartenanlagen zu einem Kleingartenpark umzuwandeln (vgl. hierzu in Bezug auf Leipzig auch Kunath 2009 und BDG 2011: 76ff). D.h. der Anteil öffentlich nutzbarer Flächen in der Gartenkolonie wird drastisch auf 30 % und mehr ausgeweitet unter möglichst umfänglicher Nutzung der freien Parzellen. Öffentliche Nutzung kann heißen: Inanspruchnahme der frei gewordenen Flächen als Spielplatz, Grillplatz, Obstwiese, Festwiese, Liegewiese, als Feuchtbiotop, Bade- und Angelteich, ja sogar als Tennisplatz oder Boulespiel-Anlage, als Bewegungs-

raum für Jung und Alt. Ein solcher Kleingartenpark dient natürlich nicht nur der Öffentlichkeit, sondern selbstverständlich auch den Kleingartenpächtern selbst. Die ehemals ‚reine‘ Kleingartenanlage würde – je nach Ausmaß der Leerstandsproblematik oder des Wunsches nach kleineren Parzellen und natürlich nach Lage im Stadtgebiet – zu einer Art von Freizeitanlage werden und Pächtern wie Besuchern ein vielfältigeres Freizeitbetätigungsfeld offerieren, was zusätzlich vielleicht sogar ein Anreiz wäre, dort seine Kleingartenparzelle zu pachten (zum Thema Kleingartensparks in den Beispielkommunen vgl. Kapitel 6.1).

Die vierte (und letzte) Strategie ist der Rückbau oder die Umwandlung der von Leerstand massiv betroffenen Kleingartenanlagen, z.B. in eine allgemeine Grünfläche. Auch großflächige Aufforstungen kommen in Frage. In verschiedenen ostdeutschen Städten, wie z.B. Tangermünde oder Hoyerswerda, sind solche Planungen bereits angelaufen. Unter dem Ziel ‚Kleingarteninseln in Obstwiesen‘ werden Kleingartenanlagen, die am Strandrand, also im Übergang zur Landschaft liegen, massiv ‚rückgebaut‘ (auf ein Drittel des Bestandes). Es sollen verstreut liegende Kleingarteninseln entstehen, die weiterhin kleingärtnerisch genutzt werden. Die übrigen – nun ehemaligen – Kleingartenflächen werden ausgelichtet und zu Streuobstwiesen entwickelt. Die Gartenlauben werden entfernt. Es soll also eine Strandlandschaft entstehen mit ‚eingesprengten‘ Kleingarteninseln. Aus einer anderen Stadt heißt es: „Der Verein ‚Paul Klink‘ e.V. in Wittenberge/Brandenburg z.B. hatte zum Zeitpunkt der Untersuchung bereits 27 der 192 Gärten beräumt und in Rasenflächen verwandelt“ (BMVBS 2008: 50).

3.2 Alte und neue Pächter im Kleingarten

Der Nachfragerückgang im Kleingartenwesen ergibt sich wesentlich aus dem Nachrücken der geburtenschwachen Jahrgänge. Dass er in Städten, die bislang noch keinen nennenswerten Bevölkerungsrückgang aufwiesen, derzeit nicht noch deutlicher in Verpachtungs- und Leerstandsproblemen zu Buche schlägt, ist vor allem auf Folgendes zurückzuführen:

1. Einerseits (vgl. Kap. 3.2.1) bleiben Kleingärten bis ins relativ hohe Alter angepachtet (d.h. der Austausch der geburtenstarken durch die geburtenschwache Jahrgänge wird sich über einen sehr langen Zeitraum hinziehen) und
2. andererseits (vgl. Kap. 3.2.2 und 3.2.3) ist es Bevölkerungsgruppen, die bislang im Kleingartenwesen kaum zum Zuge gekommen waren (z.B. Migranten), nun gelungen, dort Fuß zu fassen.

3.2.1 Rentner und Senioren

Die schon mehrfach zitierte BMVBS-Umfrage zum Kleingartenwesen ergab die folgende Altersverteilung unter den Pächtern:

unter 35 Jahre	2 %
35 - unter 45 Jahre	11 %
45 - unter 55 Jahre	18 %
55 - unter 65 Jahre	26 %
65 - unter 75 Jahre	36 %
75 Jahre und älter	7 %

Tab. 1: Altersverteilung unter den Pächtern
(Quelle: BMVBS 2008: 66, Tab. 27)

Der Anteil der Altersgruppe der Pächter über 65 Jahre beträgt also bundesweit rund 43 %, während im Bevölkerungsdurchschnitt dieser Anteil bei rund 20 % liegt! Dagegen beträgt die Gruppe der unter 35-jährigen Pächter gerade mal 2 %. Und auch unter den Neupächtern dominiert nicht die Gruppe der unter 35-jährigen, wie man vielleicht annehmen könnte, sondern auch dort ist die Gruppe der über 50-jährigen mit rund 50 % vorherrschend (BMVBS 2008: 66).

Aber gerade dieser Tatbestand dürfte derzeit noch eher von Vorteil sein. Denn würde man vor allem auf die jüngere Generation der unter 40-jährigen, also auf die geburtenschwachen Jahrgänge setzen, würde man das Kleingartenangebot kaum noch auslasten können. Die Tatsache, dass viele Pächter ihren Garten bis ins Alter von 70 Jahren und darüber halten und dass unter den Neupächtern auch vor allem ältere Personen, die bereits über 50 Jahre alt sind, mit bis zu 50 % vertreten sind, sichert zu einem Gutteil die Auslastung des Kleingartenwesens.

Aber natürlich gibt es auch das Bemühen, ganz bewusst junge Pächter anzulocken. Kleingärtnerische Altanlagen werden, wie gesagt, dominiert von der Seniorengeneration und es ist für junge Familien nicht allzu attraktiv mit ihren vielleicht lärmenden Kindern in so einer Kleingartenkolonie eine Parzelle zu pachten. Konflikte aller Art über die ‚richtige‘ Kindererziehung, die ‚richtige‘ Gartenbewirtschaftung, ja, ganz pauschal über das ‚richtige‘ Leben sind sozusagen vorprogrammiert. Insofern hat man im Rahmen der Bundesgartenschau (BUGA) 2005 in München einen alternativen Weg beschritten: eine Neuanlage, die sich bewusst an jüngere Kleingarteninteressenten richtet, auch mit Themenvorschlägen, wie man die Parzelle ‚mal anders‘ gestalten kann, ohne dass Altpächter eine Rolle spielen (vgl. die Projektbeschreibung *Kleine Gärten*, s.u.).

Natürlich ist ein solcher Versuch in einer Zeit, in der kaum noch Neuanlagen erfolgen, die große Ausnahme. Aber vielleicht wären solche Ansätze auch in Alt-Anlagen denkbar, etwa, wenn man in Bereichen, wo mehrere Parzellen brachgefallen sind, buchstäblich alles ‚abräumt‘ und neu anlegt; ganz gezielt für jüngere Kleingarteninteressenten mit etwas anderen Lauben, anderen Parzellenzuschnitten usw. Interessant sind in dem Zusammenhang die Aussagen mehrerer Interviewpartner, dass das Interesse an Kleingärten seitens jüngerer Familien mit Kindern aktuell durchaus wieder zunimmt. Allerdings schlägt dieses wachsende Interesse quantitativ gesehen nicht so zu Buche, dass es dem oben skizzierten Trend widersprechen würde (vgl. BMVBS 2008: 66f, Tab. 27 und 28).

Kleingarten

Lage:
im südlichen
Riemer Park,
81829 München
nördlich der
Schneiderhof-
straße

Gründung:
2004

Parzellen:
19

Mitglieder:
19

Größe:
8.000 m²

Quelle:
Initiator KG/M1 2010:
mdl.

Stand:
Juni 2010

Kann man Kleingartenparzellen verlosen? Kann man dann dem Pächter zusätzlich Vorgaben machen, ob er einen Wellness-, Öko- oder Nutzgarten anlegen soll? Man kann! Natürlich alles innerhalb der Vorgaben des Bundeskleingartengesetzes. Die Deutsche Bundesgartenschau Gesellschaft mbH hat auf dem ehemaligen Gelände des Flughafen München Riem die Umsetzung der BUGA 2005 vollzogen und im Rahmen der Planung die Kleingartenanlage Kleine Gärten initiiert. Der Altersdurchschnitt der Pächter liegt bei ca. 40 Jahren und in der Kleingartenanlage kann man auf bis zu 20 Kinder unter 16 Jahren treffen.

Die Anlage mit ihren 19 Parzellen wurde 2004 an die Pächter übergeben, so dass diese bis zum Start der BUGA 2005 eine Wachstumsperiode lang Zeit hatten, ihren Garten thematisch an die Vorgaben der BUGA GmbH anzupassen. Den Pächtern, die zum Teil keinerlei gärtnerische Erfahrung mitbrachten, stand der Geschäftsführer des Landesverbandes Bayerischer Kleingärtner e.V. für Fragen zur Verfügung. Dieser gab Empfehlungen ab, welche Elemente für die einzelnen Gartenformen zur Verwendung kommen könnten, wie z.B. historische Nutzpflanzen in einem Ökologischen Garten oder ein Teich in einem Wellnessgarten.

Wenn man fünf Jahre nach der BUGA die Kleingartenanlage betritt, wird man in einer Anlage empfangen, der man ansieht, dass sie noch sehr jung ist: Die vorhandenen Obstbäume benötigen ebenso noch ein paar Jahre zum Wachsen wie die Hecken, die z.T. die Grenzen zwischen den Parzellen bilden. Die Anlage wirkt insgesamt sehr offen und gepflegt, man steht jedoch vor verschlossen Türen, wenn man sich nicht anmeldet. Ohne Erläuterung erkennt man als Außenstehender die unterschiedlichen Themengärten nicht mehr. Für die verschiedenen Gartentypen wurden verschiedene Laubenarten entworfen. Bei der Laube für den Ökologischen Garten gab es Probleme mit der Statik; so wurden diese nach Beendigung der BUGA 2005 zum Großteil aufgegeben und durch andere ersetzt. Mit den Lauben der Nutz- und Wellnessgärten gab es keine Probleme. Sie wurden alle von den Pächtern in den Kleingartenalltag übernommen.

Der junge Altersdurchschnitt ist mit Blick auf die Zukunftsfähigkeit des Kleingartenwesens einerseits sehr positiv. Jedoch weist die Vorsitzende auch klar auf den negativen Aspekt hin. Dadurch, dass der Altersdurchschnitt der Pächter sehr niedrig ist, fehlen aktive Gärtner, die Zeit haben, Gemeinschaftsaktivitäten vorzubereiten. Dies hat zur Folge, dass ein Vereinsleben mit Sommerfesten, Erntedankfesten oder Nikolaus nicht existiert, da sich niemand findet, der dies organisiert. Auf Grund dieser Problematik existiert auch keine Website.



3.2.2 Einkommensschwache Bevölkerungsgruppen

Das Kleingartenwesen war in seinem Ursprung als Versorgungs- und Ernährungsgrundlage vor allem für ärmere Bevölkerungsgruppen gedacht. Bekanntlich hatte sich das im Zuge des sog. westdeutschen Wirtschaftswunders nach dem Zweiten Weltkrieg etwas verschoben. Manche sprachen gar für die damalige BRD von einer Verdrängung der Armen aus dem Kleingartenwesen (Spithöver 1982), weil diese seinerzeit die hohen Abstandszahlungen nicht aufbringen konnten. Von einem ‚Arme-Leute-Milieu‘ konnte man damals wahrlich nicht mehr sprechen. 60 % der Kleingärtner in Westberlin hatten 1983 z.B. ein Netto-Haushaltseinkommen von über 2.500 DM, in der Gesamtbevölkerung Westberlins verdienten damals nur 30 % so viel (Farny / Kleinlosen 1987: 303; vgl. auch für NRW Jansen 1986: 21). Und in einem Hamburger Kleingarten-Gutachten hieß es noch 1994: „Kleingartenpächter rekrutieren sich also nicht mehr vornehmlich aus den einkommensschwachen Bevölkerungsgruppen, bilden auch einkommensmäßig keinen repräsentativen Querschnitt durch die Hamburger Bevölkerung, sondern verdienen im Schnitt eindeutig mehr als in Hamburg üblich“ (Andreä et al. 1994: 31).

Das hat sich in den letzten Jahren ein Stück weit verändert, zumindest in jenen Städten, in denen ein latentes Überangebot an Parzellen besteht und die Abstandszahlungen auch für einkommensschwächere Bevölkerungsgruppen bezahlbar geworden sind. In der BMVBS-Kleingartenstudie (2008: 71) heißt es hierzu: „Die durchschnittlich Ablösesumme bei der Übernahme der Kleingärten liegt nach Angabe der einbezogenen Vereine aktuell bei knapp 1.900 Euro. (...) Damit haben sich die Anschaffungskosten für neue Pächter seit der letzten Untersuchung deutlich reduziert, in den Großstädten um fast 30 %. (...) Als Gründe für den Rückgang der Ablösesumme nennen die Vereine sinkende Nachfrage, höhere Abschreibungen aufgrund des gestiegenen Baualters der Lauben, aber auch geringere Kaufkraft der Nachpächter.“ Dieser Trend schließt, bezogen auf besonders attraktive Gärten in bevorzugter Lage, hohe Ablösesummen jedoch nicht aus. In Einzelfällen wie beispielsweise im Rheinland müssen heute noch bis zu 20.000 Euro für einen Kleingarten gezahlt werden. Dennoch, insgesamt betrachtet sind die Ablösesummen für einen Kleingarten gesunken. Und wenn in der obigen Umfrage eine durchschnittliche Ablösesumme von 1.900 Euro genannt wurde, dann bedeutet dies eben auch, dass man heute Kleingärten für deutlich weniger bekommt, wenn wohl auch nicht in ‚bester Lage‘.

Die Einkommensstruktur im Kleingartenwesen (gemessen am Durchschnitt der Bevölkerung) ist heute bereits durchschnittlich bis leicht unterdurchschnittlich. Insbesondere unter den Neupächtern dürfte die Quote der etwas Ärmeren in den letzten Jahren deutlich gestiegen sein. Ja, einer bundesweiten Untersuchung zu Folge hat sich heute die Gruppe der Arbeitslosen (vor allem in Ostdeutschland) zu einer relevanten Nachfragegruppe entwickelt (BMVBS 2008: 68 und 76). Wie man überhaupt sagen muss, dass sich die wachsenden Anteile von einkommensschwachen Bevölkerungsgruppen im Kleingartenwesen auf Bundesebene auch als Folge der Wiedervereinigung ergeben. Aber auch in der Kleingarten-

untersuchung in NRW heißt es: „Die befragten Pächter verfügen (...) über ein durchschnittliches bis leicht unterdurchschnittliches monatliches Nettoeinkommen“ (MUNLV 2009: 78). Unter Hinausrechnung jener, die hierzu keine Angaben machten, stellen sich die monatlichen Netto-Einkünfte der Pächter demnach wie folgt dar:

< 1.000 €:	24 %
1.000-2.000 €:	54 %
2.000-3.000 €:	19 %
> 3.000 €:	3 %

Rund jeder vierte Pächter verfügt also über Einkünfte von weniger als 1.000 Euro im Monat und nur rund drei Prozent der Pächter verfügen über monatliche Nettoeinkünfte von über 3.000 Euro. Die vergleichsweise eher bescheidenen Einkünfte der Pächter sind natürlich auch eine Folge des hohen Rentner-Anteils in den Kleingärten. Sie sind aber eben auch der Tatsache geschuldet, dass man nicht mehr in der Wirtschaftswundergesellschaft lebt, sondern in einer Gesellschaft, die wieder Armut kennt und zwar nicht als individuelle Ausnahme, sondern als Schicksal von 10 - 20 % der Bevölkerung.

Die frühere Kritik am Kleingartenwesen, dass es sich zu einem Eldorado für Kleinbürger und die (untere) Mittelschicht entwickelt hätte, ist damit vom Tisch. Zwar steht nirgendwo geschrieben, dass Kleingärten in erster Linie für einkommensschwache Bevölkerungsgruppen gedacht seien (die Gemeinnützigkeit der Kleingartenvereine hat damit ja nichts zu tun), aber die leichte Down-Grading-Tendenz im derzeitigen Kleingartenwesen macht es doch leichter, es auch weiterhin sozialpolitisch für förderungswürdig zu halten. Von Vorteil ist in dem Zusammenhang auch, dass bei Hartz IV Empfängern der Kleingarten nicht auf das Einkommen angerechnet wird.

In der sozusagen ‚Wiedereröffnung‘ des Kleingartenwesens für ärmere Bevölkerungsgruppen liegt vor allem eine große Chance, den Nachfragerückgang, ausgelöst durch das Nachrücken der geburtenschwachen Jahrgänge, etwas zu kompensieren. Menschen, die es sich früher nicht leisten konnten bzw. ungern akzeptiert wurden, sind nun zumindest gern ‚in Kauf genommene‘ Kleingartenpächter.

3.2.3 Pächter mit Migrationshintergrund

Das gilt auch für Personen mit Migrationshintergrund. Lange Zeit war das Kleingartenwesen ‚ausländerfrei‘. In Grönings Kleingartenstudie über Hannover heißt es noch 1974: „Die wenigen ausländischen Namen, die in den Adressenlisten verzeichnet waren, wurden durch die Zufallsauswahl nicht erfasst. Mündliche Nachfragen bei einigen Vereinsvorständen ergaben, dass fast nirgendwo Ausländer als Pächter anzutreffen sind und dass entweder keine Bewerbungen von ausländischen Arbeitnehmern vorlagen oder dass zwar nach Kleingärten gefragt wurde, aber mit der unmissverständlichen Absicht dort zu wohnen. Da das ständige Wohnen im Kleingarten nicht möglich ist, wurden derartige Wünsche

zurückgewiesen“ (Gröning 1974: 29). Man sollte vielleicht hinzufügen, dass damals, als es noch lange Wartelisten gab, die Bereitschaft der Kleingartenvereine ausgesprochen gering war, auch Ausländer überhaupt aufzunehmen. Man hatte seinerzeit andere (bessere) Interessenten.

Daran hat sich in den letzten Jahren und Jahrzehnten sehr viel verändert. 7,5 % der Kleingartenpächter haben inzwischen einen Migrationshintergrund, in Ostdeutschland sind es 2%, in Westdeutschland erheblich mehr, nämlich 17 % (BDG 2009). Die Kleingartenuntersuchung aus Nordrhein-Westfalen referiert nun für das Bundesland NRW eine Quote von 14 %, „bei einem Anteil von ca. 11 % Migranten an der Gesamtbevölkerung“ (MUNLV 2009: 80). Ähnlich NRW liegt der Migrantenanteil in den Kleingärten auch in anderen Bundesländern deutlich über dem jeweiligen Landesdurchschnitt (Dünzelmann 2007: 57). Mehr noch: einzelne Kolonien in Westdeutschland haben heute durchaus Migrantenquoten von 25, 40, ja sogar 90 %. Hierzu heißt es in der NRW-Kleingartenstudie: „23 der Vereine wiesen nach Schätzungen der Vorstände eine Belegungsquote mit Migranten von 0 bis 20 % auf, bei sechzehn Vereinen waren es 21 bis 50 % und bei sechs Vereinen liegt die Quote sogar über 51 %“ (MUNLV 2009: 79).

Dabei handelt es sich in erster Linie um Spätaussiedler aus Russland und Polen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die aber oft als ‚Ausländer‘ angesehen werden. Türken stellen die zweitgrößte Gruppe an Migranten im deutschen Kleingartenwesen dar (BDG 2006: 14). Gemessen daran, dass sie mit rund 1,7 Mio. die größte Gruppe an Zugewanderten in Deutschland stellen (vgl. Statistisches Bundesamt Wiesbaden 2008), sind sie unter den Migrant/innen im Kleingartenwesen im Vergleich gesehen dennoch unterrepräsentiert. Dies hat zweifellos auch etwas mit den – im Vergleich zu Polen und Russlanddeutschen – größeren kulturellen Unterschieden zu tun, was in der Vergangenheit die Integration von Türken in das Kleingartenwesen erschwert hat.

Aber wie auch immer: Das ‚typisch deutsche‘ Kleingartenwesen ist auf dem Weg, ‚multikulturell‘ zu werden. In der ehemaligen DDR ist das freilich nicht so der Fall, weil hier nach wie vor der Ausländeranteil in der Bevölkerung weit unterdurchschnittlich ist. Der Migrantenanteil in ostdeutschen Kleingärten beträgt deshalb wie bereits erwähnt durchschnittlich nur 2 % (BDG 2006), was sich gut am Beispiel Berlins zeigen lässt. „Unter den gut 70.000 Mitgliedern befinden sich etwa 26 Prozent Migranten aus gut 30 Nationen, die fast ausschließlich in Westberliner Vereinen Mitglieder sind“ (Dünzelmann 2007: 66).

Für Westdeutschland wird man eher noch von wachsenden Anteilen an Pächtern mit Migrationshintergrund ausgehen müssen. In der Kleingartenstudie aus Nordrhein-Westfalen heißt es hierzu: „Nach Aussagen der befragten Vorstände steigen die Anfragen von Personen mit Migrationshintergrund weiterhin deutlich an. Insgesamt liegen diese Anfragen in ihrer Anzahl nach nahezu übereinstimmender Einschätzung der Vorstände klar über den Anfragen der gebürtigen Deutschen“ (MUNLV 2009: 38;

vgl. hierzu auch BMVBS 2008: 76).

Unstrittig ist aber zunächst einmal, dass diese massive Öffnung des („deutschen“) Kleingartenwesens für Personen mit Migrationshintergrund bislang ein ganzes Stück weit Verpachtungs- und Leerstandsprobleme verhindert hat. Es gibt inzwischen Beispiele von Kleingartenvereinen, in denen Pächter mit Migrationshintergrund sogar die Mehrheit bilden und die zeigen, dass es ‚trotzdem‘ klappt (vgl. die Projektbeschreibungen *Am Sonnenhang* und *Mattenberg*, s.u.) (vgl. zum Thema auch die Bremer Beispiele bei Dünzelmann 2007).

Es ist also im Kleingartenwesen ein gravierender Wandel in der Klientel zu beobachten, der einerseits dazu geführt hat, dass das Kleingartenwesen nach wie vor in etwa ‚ausgebucht‘ ist. Offen bleibt dabei die Frage, wie viele einkommensschwache Personen (mit oder ohne Migrationshintergrund) in Zukunft noch ins Kleingartenwesen drängen werden. Gibt es hier auch in Zukunft noch ein großes, bislang noch nicht ausgeschöpftes Nachfragereservoir oder wurde es in den letzten Jahrzehnten bereits ausgeschöpft, so dass nun der Nachfragerückgang, ausgelöst durch das Nachrücken geburtenschwacher Jahrgänge, nicht mehr kompensiert werden kann durch die Erschließung neuer Gruppen?

Es stellt sich aber noch eine andere Frage: Welche Folgen hat eigentlich dieser Wandel in der Pächterschaft für die Gartenkultur im Kleingartenwesen?

Kleingarten

Lage:
nördlich der
Steidl-Straße,
36039 Fulda

Gründung:
1989

Parzellen:
60

Mitglieder:
65

Größe:
45.000 m²

Quelle:
BDG 2006: 53f

Stand:
August 2010

Am Rand von Fulda liegt der Stadtteil Aschenberg, ein ‚Problemviertel‘ mit 10.000 Einwohnern, und die Kleingartenanlage Am Sonnenhang. Ursprünglich wurde sie im Jahre 1989 unter dem Namen ‚Lerchenhöhe‘ gegründet. Der Stadtteil entstand in den 1960er/70er Jahren als mehrgeschossiger, verdichteter Wohnungsbau. Der Kleingartenverein Lerchenhöhe stellte Anfang der 1990er Jahre einen Antrag auf Insolvenz. 1992 wurde mit einem neuen Vorstand ein Neuanfang mit dem Namen ‚Am Sonnenhang‘ gewagt. In insgesamt fünf Bauabschritten entstanden 60 Kleingartenparzellen. Zehn weitere Interessenten befinden sich derzeit auf der Warteliste für eine Kleingartenparzelle. Eine Erweiterung der Kleingartenanlage wäre unter dem Gesichtspunkt des Flächenbedarfs möglich, die Vergrößerung wird jedoch wegen des vermehrten Verwaltungsaufwandes aktuell nicht weiter verfolgt. Die Vereinsmitglieder setzen sich aus 57 Migranten und lediglich drei deutschen Pächtern zusammen, der Großteil der Migranten sind nach Aussage des Vorsitzenden Russlanddeutsche. Die Kleingartenanlage vermittelt einen sehr offenen Eindruck. Die Parzellen liegen an leicht geschwungenen Wegen, die den Höhenunterschied der Hanglage der Kleingartenanlage harmonisch ausgleichen. Bei einem Spaziergang durch die Anlage fühlt man sich in eine offene Parkanlage versetzt. Diverse Lesesteinhaufen, Teiche, Bankgruppen u.ä. sind über die gesamte Anlage verteilt und bereichern so deren Bild.

Der Stadtteil wurde mit der Kleingartenanlage in das Förderprogramm ‚Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – Die soziale Stadt‘ aufgenommen. Ein Aspekt des Förderprogramms war unter anderem, dass die Stadt Fulda auf sieben Parzellen Lauben im Mietkauf zur Verfügung stellte, so dass auch sozial benachteiligte Familien eine Laube erwerben konnten. Das Vereinsheim wurde ursprünglich als ‚Haus der Begegnung‘ geplant, um für die Migranten der angrenzenden Wohnbebauung und die Mitglieder des Vereines einen Treffpunkt zu bieten. Zurzeit ist dieser Gedanke zwar zum Erliegen gekommen und durch fehlendes Interesse der Vereinsmitglieder auch Vereinsaktivitäten wie Sommerfeste. Doch für die Zukunft hat der Ehren-Vorsitzende verschiedene Aktivitäten geplant und möchte das Haus der Begegnung wieder für Aktionen öffnen. Die Kleingartenanlage ist anerkannte Station des ersten Deutschen Gartenkulturpfades und wurde mit zwei Goldmedaillen ausgezeichnet.



Kleingarten

Lage:
Mattenbergstraße 150,
34132 Kassel

Gründung:
1940

Parzellen:
190

Mitglieder:
220

Größe:
88.000 m²

Website:
www.kgv-mattenberg.de

Quelle:
Initiator KG/KS1
2010: mdl.

Stand:
April 2010

Am Rand der Stadt Kassel im Ortsteil Mattenberg gelegen befindet sich der Kleingärtnerverein Mattenberg 1940 e.V. Die großzügige Anlage mit auffallend vielen Gemeinschaftsflächen hat seit 2002 verschiedene Preise gewonnen, unter anderem den 1. Platz des Landeswettbewerbes der Kleingärten in Hessen mit dem Motto ‚Kleingärten – ein Gesundbrunnen und Ort der Integration‘. Die Kleingartenanlage hat einen Ausländeranteil von 50 %, ein Großteil der Migranten sind Russlanddeutsche. Das angrenzende Wohngebiet Mattenberg, welches durch Mietwohnungsbau geprägt ist, dient als Haupteinzugsgebiet für den Kleingartenverein. Wenn man die Anlage betritt, fällt schnell auf, dass sie viele Elemente der ökologischen Gestaltung und der Naturerziehung bietet. Lesesteinhäfen und Nisthilfen für Insekten sind in der gesamten Anlage verteilt. Ein großer Spielplatz lädt zum ausgiebigen Toben ein; er steht allen Kindern des angrenzenden Wohngebietes zur Verfügung und wird unter anderem von dem benachbarten Kindergarten genutzt. Die Unterhaltung und Pflege des Spielplatzes unterliegt dem Kleingartenverein. Das Herzstück der Anlage ist das mitten im Gelände gelegene Vereinshaus, welches in Eigenregie der Gärtner erbaut wurde. Das Vereinsheim steht Mitgliedern und Nicht-Mitgliedern der Kleingartenanlage für Feiern aller Art zur Verfügung. Auffallend ist die Altersspanne des amtierenden Vorstandes. Das jüngste Mitglied ist 22, das älteste 78 Jahre alt. Hauptanliegen ist die Integration der Migranten in den Vorstand und das Vereinsleben des Kleingartenvereines. Aktuell betreut der Vorstand die Umgestaltung einer Kleingartenparzelle in einen Seniorengarten. Die Parzelle wurde dem Verein von einem Mitglied mit der Bitte geschenkt, einen solchen Seniorengarten zu gestalten. Die Anlage von Hochbeeten und Sitzgelegenheit sind geplant.



3.3 Gartenkultureller Wandel

In den letzten Jahrzehnten, seit den 1960er Jahren, hat sich in der Gesellschaft ein enormer gesellschaftlicher Wandel vollzogen. Man denke nur an die Frauen- oder Ökologiebewegung, an den Prozess der Individualisierung bzw. der Ausdifferenzierung der Lebensstile oder an die wachsenden Anteile von Personen mit Migrationshintergrund in der Gesellschaft. Es gibt im Zuge des Wertewandels von sogenannten Pflicht- und Akzeptanzwerten hin zu Selbstverwirklichungsbedürfnissen darüber hinaus einen Trend hin zu möglichst verpflichtungsfreien, arbeitsreduzierten, wenig zeit- und geldaufwendigen Engagements. Man will sich nicht dauerhaft binden, sondern will (und muss) möglichst flexibel bleiben. Hat dies alles Folgen für das Kleingartenwesen gehabt, oder ist all das mehr oder weniger spurlos an ihm vorbei gegangen, wofür es ja durchaus Gründe geben könnte:

- Das Bundeskleingartengesetz (BKleingG) schreibt relativ klar vor, was im Kleingartenwesen erlaubt bzw. nicht erlaubt ist, was also etwa eine kleingartengemäße Nutzung ist.
- Es finden sich im Kleingartenwesen ja nur jene Personen ein, die mit diesen Spielregeln einigermaßen einverstanden sind, so dass für sie keine große Veranlassung besteht, etwas anders machen zu wollen. Menschen, für die dies weniger zutrifft, entwickeln nicht das Bedürfnis, einen ‚solchen‘ Kleingarten zu pachten.
- Neue Pächter, die vielleicht die Hoffnung haben, dass man doch etwas anders haben oder machen könnte, befinden sich jedoch stets in einer absoluten Minderheitsposition gegenüber jenen ‚alt gedienten‘ Pächtern, die ihre Sozialisation vielleicht noch in den 1950er und beginnenden 1960er Jahren erlebt haben, also in einer Zeit sozusagen ‚vor dem großen gesellschaftlichen Wandel‘.
- Schließlich könnte es sein, dass alles das, was in den letzten Jahrzehnten an gesellschaftlichem Wandel stattgefunden hat, nur ganz bestimmte Bevölkerungsgruppen erfasst hat (z.B. Leute mit akademischer Ausbildung oder vor allem Frauen), und die vielleicht eher ‚bodenständigen Gartenfreunde‘ im weitesten Sinne gar nicht so sehr erfasst hat.

An einigen gartenkulturellen Aspekten soll im Folgenden geprüft werden, inwieweit der oben angesprochene gesellschaftliche Wandel (auch vermittelt über die veränderte Pächterklientel) nun tatsächlich das Kleingartenwesen erfasst hat oder jenes sich ihm doch ein Stück weit entzogen hat.

3.3.1 Kleingärtnerische Nutzung

In den 1980er und frühen 1990er Jahren gab es in Westdeutschland eine breitere Diskussion über vermeintliche oder tatsächliche ‚Fehlentwicklungen‘ im damaligen Kleingartenwesen (vgl. hierzu Tessin 1995): Die Anlagen würden immer mehr Wochenendhausgebieten ähneln, die Läuben seien keinesfalls immer ‚in einfacher Ausführung‘ und mit der vom

BKleingG an sich vorgesehenen ‚kleingärtnerischen Nutzung‘ sei es auch nicht mehr weit her.

In einem Kleingartengutachten aus Hamburg stellte sich z.B. heraus, dass immerhin rund 15 % der befragten Pächter ihren Garten selbst als ‚reinen Ziergarten‘ bezeichneten. Mehrheitlich wurde allerdings die sogenannte Drittel-Regelung der Gartennutzung befolgt und wohl auch mehrheitlich als noch ‚zeitgemäß‘ bezeichnet. „Interessant ist allerdings, dass diese Akzeptanz bei den jüngeren Pächtern deutlich geringer ist als bei den älteren: während von den über 50-Jährigen nur jeder fünfte nichts von dieser Regelung hält, sind es bei den unter 50-Jährigen fast 50 %!“ (Andreä et al. 1994: 15). In jedem Fall hatten sich die wenigsten den Kleingarten aus dem Interesse an Eigenversorgung oder der Freude am Obst- und Gemüseanbau angeschafft.

In der relativ aktuellen Kleingartenumfrage (BMVBS 2008: 80) gaben 12 % der Pächter an, es gäbe ganz allgemein zu viele Vorschriften und Verbote im Kleingartenwesen, weitere 25 % meinten, das sei zumindest teilweise so. Und in der Studie zum Kleingartenwesen in NRW heißt es: „Viele Vorstände sind vor dem Hintergrund der Tendenz zum ‚Erholungsgarten‘, ‚Wellness-Garten‘ oder ‚Freizeitgarten‘ der Meinung, dass sie wesentlich mehr Gärten verpachten könnten, wenn man die gesetzliche Forderung der Gewinnung von Gartenbauerzeugnissen in ihrer Bedeutung verringern würde“ (MUNLV 2009: 98f).

Vor diesem Hintergrund stellte sich schon vor Jahren zunehmend die Frage, ob die Bestimmungen des BKleingG (nun auch mit Blick auf die entsprechende Situation im Kleingarten- und Datschenwesen in der ehemaligen DDR) angesichts des gesellschaftlichen Wandels inzwischen nicht doch ein bisschen überholt seien: das Verbot des Dauerwohnens, die Richtgröße von 400 m², die Laube ‚in einfacher Ausstattung‘ oder die sogenannte kleingärtnerische Nutzung – ganz zu schweigen von den Detailregelungen der Vereins- und Gestaltungssatzungen.

Vor diesem Hintergrund wirbelten um die Jahrhundertwende die Vorschläge des Verbandes Deutscher Grundstücksnutzer zur Kleingartenfrage einigen Staub auf. Vorgeschlagen wurde, das Bundeskleingartengesetz ‚zeitgemäß‘ zu ändern:

- Gesetzliche Restriktionen hinsichtlich der Ausstattung der Baulichkeiten sollten entfallen.
- Wohnen im Kleingarten sollte entsprechend der Möglichkeiten der vorhandenen Infrastruktur erlaubt werden.
- Vorgeschlagen wurde weiter eine differenzierte Pachtgestaltung nach Art der konkreten Parzellennutzung: eine (niedrige) Basispacht für Obst- und Gemüseanbau; höhere Pacht für Leute, die die Parzelle nicht ‚kleingärtnerisch‘ im engeren Sinne des bestehendes Gesetzes nutzen.
- Entsprechend sollte die im BKleingG festgeschriebene Definition der ‚kleingärtnerischen Nutzung‘ verändert werden: Die Quasi-Pflicht zum Obst- und Gemüseanbau sollte entfallen (VDGN 2005: www).

Der Bundesverband Deutscher Gartenfreunde hat diese Vorschläge ziemlich kategorisch abgelehnt. Man fürchtete, dass jede Art von Verän-

derung des BKleingG nur zu einer Verschlechterung der an sich ja recht guten Kleingärtnerposition führen würde; etwa in Fragen der immer noch relativ günstigen Pachtzinsregelungen. Ja, man war sich unsicher, ob man unter den neoliberalen politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen überhaupt noch ein neues BKleingG wieder hinbekäme. Warum, so würden viele fragen, muss es für das Kleingartenwesen noch ein eigenständiges Gesetz geben, für alle anderen Freiraumtypen dagegen nicht – in einer Zeit, in welcher der frühere sozialpolitisch immerhin vertretbare Selbstversorgungsgedanke längst zugunsten eines ganz normalen Freizeitvergnügens ad acta gelegt wurde?

Inzwischen hat sich die Debatte deutlich beruhigt, nicht zuletzt deshalb, weil sich in den letzten Jahren der Trend hin zum Freizeitgarten nicht nennenswert verstärkt hat. Es wird mehrheitlich nach wie vor und im Großen und Ganzen entsprechend dem BKleingG gegärtneriert. Dies auch deshalb, weil die nun vermehrt im Kleingartenwesen auftauchenden (ärmeren) Personen mit und ohne Migrationshintergrund ihren Kleingarten gerne auch zum Obst- und Gemüseanbau nutzen. D.h. das Problem der kleingärtnerischen Fehlnutzung hat sich weitgehend erledigt (vgl. MUNLV 2009: 97).

Es ist derzeit ein Prozess zu beobachten (auch vor dem Hintergrund der in manchen kleingärtnerisch gut versorgten Städten auftretenden Wiederverpachtungsschwierigkeiten), wie die Kleingartenvereine etwas weniger streng auf die Einhaltung der Kleingartenregeln drängen. Man drückt häufiger die Augen zu, tritt gewissermaßen deutlich ‚kundenorientierter‘ (statt ‚obrigkeitsstaatlich‘) auf. Ja, es ist vereinzelt zu beobachten (s.o.), dass auf brachgefallenen Kleingartenparzellen (bisweilen als Zwischennutzung gemeint) alle möglichen ‚grünen Nutzungen‘ zugelassen werden wie z.B. Obstwiesen, Kräutergarten oder Schnittblumenfelder für Selbstpflücker. Hier und da gibt es bereits Wochend-, Schul-, Grill- oder Veranstaltungsgärten, die man für einen Tag, ein Wochenende oder eine Saison pachten kann. Der Eindruck entsteht, dass hier bereits einiges getan und toleriert wird. Insgesamt kann man also feststellen, dass der Umgang mit den Gartennutzungsbestimmungen ‚flexibler‘ geworden ist. Dazu beigetragen haben dürfte auch ein Urteil des Bundesgerichtshofes vom 17. Juni 2004, wonach die sogenannte Drittelteilung im Kleingartenwesen nicht auf die einzelne Parzelle, sondern auf die Kleingartenanlage insgesamt bezogen werden darf (BDG 2004: www).

3.3.2 Ehrenamt und Vereinsleben

44 % der Deutschen engagieren sich jährlich ehrenamtlich in Vereinen und Verbänden (Gabriel et al. 2004). Auch das Kleingartenwesen basiert auf dem ehrenamtlichen Engagement seiner Mitglieder, nämlich sich aktiv am Vereinsleben zu beteiligen und dabei auch Ehrenämter zu übernehmen. Zu diesem Aspekt liegen aus den aktuellen Kleingarten-Untersuchungen einige Befunde vor:

- In der NRW-Kleingarten-Untersuchung bekundeten rund 70 % der Pächter keinerlei Interesse, irgendeine Art von Vorstandsaufgabe zu

leisten (MUNLV 2009: 71). In der bundesweiten BMVBS-Studie übten 20 % der befragten Pächter solche oder ähnliche ehrenamtlichen Aktivitäten im Verein aus, wobei Männer deutlich aktiver waren als Frauen (BMVBS 2008: 79); die Quote in Ostdeutschland war höher als in Westdeutschland.

- In derselben Untersuchung sagten 75 % der befragten Vereinsvorstände aus, dass es generell schwer sei, für ein Ehrenamt Freiwillige zu gewinnen, 17 % meinten, dass sei schwer für bestimmte Aufgaben. Nur 8 % sahen keinerlei Schwierigkeiten (BMVBS 2008: 79).
- Die Beteiligung der Pächter an gemeinschaftlichen Aktivitäten bzw. am Vereinsleben wird von 50 % der befragten Kleingartenvereine als nach wie vor gut bezeichnet. 28 % meinten, die Situation habe sich verschlechtert, 13 % sie habe sich verbessert. In 9 % der befragten Vereine wird die Situation als nach wie vor schwierig angesehen (BMVBS 2008: 78 und 80).

Die Situation in den hier interviewten Landesverbänden ist wie in allen ehrenamtlich organisierten Bereich angespannt. Es ist jedoch allen Beteiligten klar, dass ein Leben im Kleingartenwesen ohne ehrenamtliche Vorstände nicht funktionieren kann. Aber die Vorsitzenden der Landesverbände glauben an ‚ihre‘ ehrenamtlichen Vorstände, sehen jedoch für die Zukunft das Problem, neue aktive und engagierte Ehrenamtliche zu finden, die sich für den Verein einsetzen. Noch ist die Situation tragbar, und es gibt immer wieder Personen, die sich ehrenamtlich engagieren würden, aber die Problematik, die Vorstände voll zu besetzen, wächst zunehmend. Es würde immer schwerer fallen, Leute zu finden, die umsonst, in ihrer Freizeit verantwortungsvolle Posten übernehmen, zumal sie sich in dieser Position oft genug sogar noch beschimpfen lassen müssten (Experte Landesverband Niedersächsischer Gartenfreunde 2010: mdl.). Den Landesverbänden ist jedoch klar, dass sie etwas für die Ehrenamtlichen tun müssen. Auch wenn das Ehrenamt gesamtgesellschaftlich ein Revival und eine neue Popularität erlebt, so ist davon im Kleingartenwesen nicht viel zu spüren.

Als ein besonderes Problem stellt sich dabei auch die Integration von Pächtern mit Migrationshintergrund dar: Die Gemeinschaft in einem Kleingartenverein würde, so die Mehrheit der befragten Vorstände, durch einen (z.T. drastisch) vermehrten Anteil von Migranten eher gestört. Migranten – egal aus welchen Ländern – kennen die deutsche Vereinsstruktur nicht und integrieren sich somit auch nicht in diese. Vorstandarbeit oder das Organisieren von Feierlichkeiten liegt in den meisten Vereinen ausschließlich in der Hand der deutschen Gärtner. Somit entsteht nach der Aussage der Landesverbände Unfrieden zwischen den verschiedenen ethnischen Gruppen. Ein Vorsitzender hat es folgendermaßen formuliert: „Sie kommen miteinander aus und sie stören nicht“. Was jedoch im Umkehrschluss den Eindruck vermittelt, dass eine soziale Integration bisher kaum erfolgt. Ein weiterer Vorsitzender hat seine Überlegungen folgendermaßen formuliert: „Bei einem Ausländeranteil von 2/3 bleibt die gesamte Vereinsstruktur an 1/3 Deutschen hängen“. Sie wären nach

seiner Aussage die ‚Verlierer‘. Die Meinung der Interviewpartner war, dass Gartenfreunde mit Migrationshintergrund in die Vereine gekommen sind, um einen Kleingarten zu pachten und nicht in einen Verein eintreten möchten. Aber das gilt ja (s.o.) auch für einen Großteil der deutschen Pächter, die zu über 70 % keine ‚Lust aufs Ehrenamt‘ haben.

Durch die Veränderung der Mitgliederstrukturen in den Kleingartenvereinen und die damit verbundene Durchmischung der Nationalitäten und sozialen Strukturen ist auch eine Veränderung der Traditionen wie zum Beispiel der Festkultur zu verzeichnen. Es gibt immer mehr Migranten in den Kleingärten, die mit Festen (wie z.B. dem Erntedankfest oder der Skatrunde) keine Berührungs punkte haben und sich dementsprechend aus der Organisation und dem Besuch der Festivitäten heraushalten. Migranten kennen meist die Strukturen eines Vereines nicht, da diese zum Teil sehr ‚deutsch‘ geprägt sind.

Die Kleingartenvereine und Kleingartenverbände gehen unterschiedlich mit der Problematik um. Die einen Vereine schaffen die Feste komplett ab, die anderen buchen automatisch mit der jährlichen Pacht die Essens- und Getränkewertmarken ab. Für welche Art und Weise sich die Kleingartenvereine entscheiden, liegt an der Offenheit und dem Engagement des jeweiligen Vereines und dem Wohlwollen, der Integration sowie der Flexibilität der Vereinsmitglieder.

Das Hauptanliegen der Migranten sei, so die Interviewpartner, eine möglichst unabhängige Bewirtschaftung der Parzellen, ohne sich in das Vereinsleben zu integrieren. Die ehrenamtlichen Vorstände, die zunehmend das Problem haben, dass sie keinen Nachwuchs für die Besetzung der ehrenamtlichen Positionen finden, versuchen, Migranten in die Vorstandarbeit zu integrieren. Verschiedene Beispielprojekte aus Kleingartenanlagen haben gezeigt, dass auch über die Gartenarbeit hinaus Angebote zur Integration von Migranten in Kleingartenanlagen angeboten werden. Ein Beispiel hierfür ist der Kleingarten Ossenkamp in Emsdetten.

Kleingartenverein Ossenkamp, Emsdetten

Der Kleingartenverein Ossenkamp in Emsdetten (Nähe Münster) hat das Glück, dass ein pensionierter Schuldirektor mit 42 Jahren Erfahrungen als Deutschlehrer den Migranten innerhalb der Kleingartenanlage anbot, einen Deutschkurs durchzuführen – unentgeltlich. In vielen Einzelgesprächen musste der Pensionär die Migranten überzeugen, dass ein Deutschkurs ihren persönlichen Horizont erweitert. Inzwischen sind die Deutschschüler im Alter von 21-65 Jahren zwei mal die Woche vormittags im Vereinsheim überzeugt dabei und lesen, schreiben und fragen. Die entstehenden Materialkosten, wie Kopien und die Anschaffung einer Schultafel, übernimmt der Kleingartenverein Ossenkamp (BDG 2006: 52).

3.3.3 Naturnah-ökologische Gartenbewirtschaftung

Ein letztes Beispiel für den gartenkulturellen Wandel im Kleingartenwesen: Lange Zeit galt das Kleingartenwesen als Hort der ‚ökologischen Reaktion‘. Nirgendwo wurde (angeblich) so viel gespritzt, gedüngt, Unkraut gejätet oder der Rasen so kurz gehalten wie gerade in den Kleingärten. Erste ökologisch angehauchte Pächter wurden geradezu ‚verfolgt‘ bis hin zur Kündigung wegen nicht ordnungsgemäßer Gartenbewirtschaftung. „Sie leben nach harter Maloche auf, in ihrer von Kaninchendraht oder Jägerzaun umgrenzten Erdscholle und sehen ihr Lebensglück im prämierten Prachtkürbis. Sie bekommen Ausschlag und hektische Flecken, wenn sich ein Unkräutchen zwischen die Platten ihres Gehweges drängt und messen, wenn sie niemand beobachtet, heimlich die Höhe ihres englischen Rasens nach, den sie mit drei Zentimeter Höhe und ohne auch nur den Hauch eines Löwenzahnblüttchens für die Natur schlechthin halten“ (Verk 1994: 1). So war die Meinung 1994 über Kleingärtner und ihr Umweltbewusstsein, von einer Integration der Ökologie ins Kleingartenwesen keine Spur.

Doch seitdem hat sich eine massive Veränderung und Entwicklung des Themas ‚Ökologie im Kleingarten‘ vollzogen. Die Umsetzung der Ziele des § 2 BNatSchG (Gesetzt über Naturschutz und Landschaftspflege/Bundesnaturschutzgesetz) wird nun auch in den Kleingartenanlagen angestrebt: Jeder soll nach seinen Möglichkeiten zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege beitragen und sich so verhalten, dass Natur und Landschaft nicht mehr als nötig beeinträchtigt werden (BNatSchG 2009: § 2).

Die einstigen ‚Giftspritzer der Nation‘ haben sich zunehmend zu umweltbewussten Gärtnerinnen entwickelt. Eine wichtige Rolle haben hier sicherlich die Fachberater der Kleingartenorganisationen gespielt, indem sie als Multiplikatoren in den Kleingärten fungiert haben. Kleingärten wie *Kraut und Riiben* Bochum oder ‚Wildwux‘ Hamburg zeigen, dass auch im Rahmen des BKleingG guter ökologischer Gartenbau betrieben werden kann.

Der Bundesverband Deutscher Gartenfreunde hat dieses Thema aufgegriffen und einen entsprechenden Leitfaden mit dem Titel „Naturgemäß gärtnerinnen – gute fachliche Praxis im Kleingarten“ publiziert. Ebenfalls veröffentlicht wird die ‚Grüne Schriftenreihe‘, die sich um die verschiedensten Belange der Ökologie im Kleingarten kümmert. Der BDG fordert dazu auf, dass jeder Gärtner möglichst viel Natur in seinem Kleingarten zulässt und so ein Netz von Trittsteinbiotopen entstehen kann (BDG 2007).

In der bundesweiten Kleingartenstudie (BMVBS 2008) finden sich die folgenden Angaben zum tatsächlichen naturnahen, ökologischen Gärtnerinnen in Kleingärten:

- Je nach Alter der Pächter etwas unterschiedlich geben über 90 % an, das Regenwasser aufzufangen und zu nutzen und ihre Abfälle im

Garten zu kompostieren.

- Ihrer eigenen Meinung nach betreiben um die 50 % von ihnen einen biologischen Anbau von Obst und Gemüse, verwenden in ihrem Garten um die 30 % standorttypische Pflanzen und um die 20 % verfügen über eine Totholz-/ Insektschutzhecke.
- Immerhin: Künstlichen Dünger setzen zwischen 40 und 50 % ein und chemische Schädlingsbekämpfung steht nach wie vor bei 18-25 % auf dem Programm (ebd.: 60ff).

Insgesamt gesehen scheint die ‚ökologische Frage‘ im Kleingartenwesen aber angekommen zu sein. In Maßen wird eine ökologisch orientierte Gartenbewirtschaftung betrieben. ‚Überzeugungstäter‘ und ‚Ökofreaks‘ sind dagegen selten und werden nach wie vor etwas misstrauisch beäugt.

Die Landesverbände geben in den Interviews wiederholt an, dass es besonders wichtig sei, für heutige und zukünftige Gärtner biologisch einwandfreies und wertvolles Gemüse anzubauen und zu verzehren. „Wenn man sein eigenes Obst und Gemüse anbaut, dann weiß man auch was man isst“ (Experte Landesverband Bayerischer Kleingärtner 2010: mdl.).

Eine große Rolle spielt hierbei die Weitergabe von Wissen von älteren an junge nachfolgende Gärtner (BDG 2007). In welcher Pflanzenfolge soll was an welche Stelle gepflanzt werden? Wie lege ich einen Komposthaufen richtig an? Vertreiben Oregano, Minze und Thymian wirklich Schnecken? Was ist eine Fruchtfolge und wie sollte sie aufgebaut sein? So entsteht eine Kommunikation über den Gartenzaun und eine Integration der neuen/migrantischen Gärtner. Neue Pächter stellen sich, bevor sie einen Kleingarten pachten möchten, die Frage, ob ein ökologisches Gärtnern in einem Kleingarten möglich ist. Von den Landesverbänden wird der ‚Biotrend‘ auch im Kleingartenwesen deshalb als Chance gesehen, neue engagierte Gärtner zu finden. In einigen Kleingartenkolonien wurden sogar ökologische Musterkleingärten angelegt (BMVBS 2008: 63). Ja, es gibt sogar (vereinzelt) Kleingartenkolonien, die sich ganz dieser Be- wirtschaftungsform verschrieben haben (vgl. Projektbeschreibung *Kraut und Rüben*, s.u.).

Kleingarten

Lage:
Günnigfelder
Straße 161,
44793 Bochum

Gründung:
1998

Parzellen:
50 (incl. einer
eigenen Kinder-
parzelle)

Mitglieder:
51

Größe:
31.175 m²

Website:
www.oekokleingarten.de

Quelle:
BMVBS 2008: 56;
Initiator KG/BO1
2010: schriftl.

Stand:
Juli 2009

Die ökologische Kleingartenanlage Kraut und Rüben wurde 1998 gegründet. Auffällig ist der hohe Anteil von Gemeinschaftsflächen, der mehr als die Hälfte der Gesamtfläche ausmacht. Hier befinden sich u.a. ein Feucht- und ein Trockenbiotop sowie eine Streuobstwiese mit alten lokalen Obstsorten. Eine Parzelle wird als Imkergarten genutzt. Die Vegetationsstruktur besteht vornehmlich aus einheimischen Pflanzen womit das Ziel verfolgt wird, das benachbarte Naturschutzgebiet zu unterstützen. Die Umfriedungen der einzelnen Parzellen bestehen aus niedrigen Trockensteinmauern (Lebensraum für Kleintiere) oder Weidenstecklingen. Die Wege sind auf dem gesamten Gelände mit Rindenmulch oder einem Sand-Kies-Gemisch gedeckt. Fließend Wasser in den einzelnen Parzellen gibt es nicht; zentrale Wasserentnahmestellen befinden sich an den Kreuzungspunkten der Wege. Die Stromversorgung erfolgt über Solarzellen auf den Laubendächern.

Ein besonderes Merkmal von Kraut und Rüben ist der vergleichsweise niedrige Altersdurchschnitt der Pächter; dieser liegt bei 45 Jahren. Der Kleingartenverein hat 51 Mitglieder, jedoch bis zu 130 Nutzer der Parzellen und des Geländes. Von den 51 Pächtern haben fünf einen migrantischen Hintergrund; sie stammen aus Polen, Italien, Spanien und dem Iran. Auch ein Mitglied des jungen Vorstandes (Altersdurchschnitt: 45 Jahre) hat einen migrantischen Hintergrund.

Für die Kinder besteht ein breites Angebot. Sie können ‚die Natur‘ innerhalb der Kleingartenanlage auf verschiedene Weise entdecken: Neben einem Spielplatz steht ihnen eine große Parzelle als Abenteuer- und Spielraum zur Verfügung. Die Kinderparzelle wird nicht nur von Kindern der Pächter genutzt, sondern auch von Kindern der angrenzenden Wohngebiete. Darüber hinaus gibt es einen Streichelzoo, der unter anderem Schafe, Ziegen und Laufenten beherbergt. D.h. Kleintierhaltung – es gibt Stall, Gehege und Wasserlauf – ist bewusst in das Konzept integriert.

Der Gesamteindruck der ökologischen Musterkleingartenanlage Kraut und Rüben vermittelt Offenheit und Freundlichkeit. Durch die vielen gemeinschaftlichen Freiflächen ist die Anlage auch für Besucher und Spaziergänger attraktiv. Für Garteninteressenten gibt es eine Warteliste. Als Problem wird der geringe Altersdurchschnitt in der Kleingartenanlage genannt. Durch berufliche und familiäre Verpflichtungen haben die Pächter nicht so viel Zeit für ihre Parzellen und die allgemeine Vereinsarbeit, wie sie gerne hätten.



3.4 Resümee

Der demographische Wandel macht sich auch im Kleingartenwesen bemerkbar. Angesichts der geburtschwachen Jahrgänge als aktuelle und vor allem zukünftige Nachfrager im Kleingartenwesen steht auch in Zukunft eine nachlassende Nachfrage nach Kleingärten zu befürchten. Es müssen demnach neue Wege gefunden werden, um Pächter zu gewinnen, will man die im Verlaufe vieler Jahrzehnte gewonnenen Flächen nicht einfach preisgeben. Und ein solches Szenario verbietet sich, nicht zuletzt, da derartige Flächen zu gewinnen und zu sichern eine (politisch legitimierte) Kraftanstrengung bedeutet und die Kleingärten noch immer eine hohe sozialpolitische Funktion haben. Zwar rücken neue Interessenten nach, wie vor allem auch Migranten. Doch, so scheint es, muss der Blick im Kleingartenwesen mehr als bisher geschehen geweitet und Innovation zugelassen werden, um diese tradierte Gartenform für mehr als die bisher übliche Klientel attraktiv zu gestalten.

Was das gartenkulturelle Leben angeht, macht das Kleingartenwesen insgesamt den Eindruck, dass es sich gegenüber früher durchaus verändert hat. Der gesellschaftliche Wandel (Ökologiebewegung, Migration, Pluralisierung der Lebensstile, etc.) scheint angekommen zu sein und wird in den Rahmen der bestehenden Kleingartengesetzgebung (so gut es eben geht) integriert. Restriktive Regelungen werden etwas ‚liberaler‘ gehandhabt. Dies ist oft weniger einem entsprechenden Bewusstseinswandel geschuldet als vielmehr der pragmatischen Erkenntnis, dass man im Zuge des Nachfragerückgangs im Kleingartenwesen nicht mehr ganz ‚so viel‘ vom Pächter (mit und ohne Migrationshintergrund) verlangen könne, weder was seine charakterliche Veranlagung anbelangt, noch sein gärtnerisches Verhalten.

Fraglich ist allerdings, ob diese gartenkulturellen Veränderungen ausreichen werden, abgesehen von Menschen mit Migrationshintergrund neue Nachfragegruppen zu erschließen und die entsprechenden Vorbehalte auszuräumen. Fragt man nämlich jene, die gern einen Garten hätten, aber keinen Kleingarten pachten, warum sie es denn nicht tun würden, dann kommen nach Tessin et al. (2002: 66) immer dieselben Antworten:

- Es gibt keine Kleingartenanlagen in der Nähe meiner Wohnung,
- ein Kleingarten macht zuviel Arbeit und bindet mich zeitlich zu sehr,
- mir liegt das Vereinsmäßige dieser Form des Gärtnerns nicht,
- das Kleingärtner ist mir nach wie vor zu teuer,
- die Gestaltungs- und Nutzungseinschränkungen stören mich,
- die Wartezeiten sind zu lang.

An diesen Vorbehalten ist zweierlei von Bedeutung: Zum einen handelt es sich um Vorbehalte, die tatsächlich nicht so ohne weiteres abzustellen wären, weil sie zum Kleingartenwesen im Sinne des BKleingG sozusagen definitionsgemäß dazugehören. Zum anderen handelt es sich aber auch um Vorbehalte, die eher Vorurteile beinhalten; d.h. sie fungieren als

Alibi-Argumente für den Verzicht auf Pachtung. Denn tatsächlich (s.o.) gibt es ja kaum noch diese Wartezeiten, die Abstandszahlungen sind deutlich geringer geworden und auch der Arbeits- und Zeitaufwand und die Teilnahme am Vereinsleben kann ja drastisch reduziert werden, wenn es auch der ‚reinen Lehre‘ der Kleingärtnerideologie natürlich nicht ganz entspricht. Denn die geht ja nach wie vor von aktiver Vereinsmitgliedschaft aus und von einer Mentalität, in der die Gartenarbeit nicht lästige Pflicht, sondern Hobby ist und Spaß macht.

Gerade in diesem Zusammenhang wird in der Kleingartenuntersuchung aus NRW berichtet, „dass die Pächter verstärkt kleinere Parzellen nachfragen. Die Nachfrage ist offensichtlich so hoch, dass sich eine Verschiebung des Bedarfs in Richtung kleinerer Parzellen eindeutig abzeichnet“ (MUNLV 2009: 99). Aber obwohl diese Tendenz sich seit Jahrzehnten abzeichnet und immer wieder entsprechende Ansätze gemacht wurden (vgl. Kanert 1978), auch in Altanlagen durch Parzellenteilung zu kleineren Gärten zu kommen, hat sich dieser Trend nicht wirklich durchgesetzt und wurde weitgehend nur bei der Anlage von neuen Kleingartenanlagen berücksichtigt. In Zeiten, in denen der Nachfragedruck erheblich nachgelassen hat, ist natürlich auch die Teilung (und damit eine Verdopplung der Anzahl) von Parzellen in hohem Maße riskant, es sei denn, man nutzt diese ‚Landgewinne‘ zur Entwicklung der Altanlage in einen einem Kleingartenpark (s.o.).

Insgesamt ist also davon auszugehen, dass der gartenkulturelle Wandel im Kleingartenwesen bisher nicht dazu angetan erscheint, neue Gruppen in ausreichendem Umfang anzulocken. Das Kleingartenwesen hat sich dem gesellschaftlichen Wandel mehr schlecht als recht anzupassen versucht, findet auch nach wie vor ‚Kundschaft‘, aber es bleibt die Frage, ob das Kleingartenwesen wirklich schon alle Pachtgarteninteressen bedient. Oder ob es nicht auch Möglichkeiten für Freunde der japanischen Gartenkunst oder Rosenliebhaber geben sollte, für Leute, die partout nichts mit einem ‚Verein‘ zu tun oder keine so großen Gärten von um die 400 m² haben wollen, die überhaupt keinen eigenen Garten haben wollen, sondern vielmehr einen Gemeinschaftsgarten mit anderen zusammen? Gibt es ‚bequemere‘ Gartenformen, die man in der Saison nicht täglich oder mehrmals in der Woche aufsuchen ‚muss‘? Gibt es Gartenmöglichkeiten, die so gut wie nichts kosten oder wo man – lebens- und gartenkulturell – mehr unter Seinesgleichen ist?

Der Kleingarten wird auch in Zukunft den Kern des Pachtgartenwesens ausmachen, aber an seinen Rändern werden neue Gartenformen entstehen müssen.

4. Neue Gärten – Verbreitung und Dokumentation

Das Thema ‚neue Gärten‘ hat Hochkonjunktur: Rundfunk, Fernsehen, Tageszeitungen und Journale – es gibt kaum ein Medium, das nicht über sie berichtet. Besonders die Prinzessinnengärten in Berlin-Kreuzberg haben hierzulande einen recht hohen Bekanntheitsgrad erlangt: Die Initiatoren ziehen auf einer städtischen Brache am Moritzplatz Kräuter und Gemüse in mit Erde befüllte Bäckerkisten, Reissäcken und Milchpackungen. Bei Inanspruchnahme der Fläche durch den Grundstücks-eigner kann der Garten also ‚problemlos‘ auf eine andere Liegenschaft umziehen und dort weiter bewirtschaftet werden. Mehr Flexibilität und Anpassung an unsichere, ungeschützte Standortbedingungen ist kaum möglich. Entsprechend der Originalität des Ansatzes und dem Wagemut der Initi-atoren wird dem Projekt, das sich zum Treffpunkt im Quartier entwickelt hat und Besucher von nah und fern anzieht, auch viel Respekt und Wertschätzung entgegengebracht.

Doch hier soll es um weniger spektakuläre Gartenprojekte gehen. Was kennzeichnet die vielen Interkulturellen, Gemeinschafts- und Selbststern- tegärten, die in den vergangenen Jahren landauf, landab entstanden sind und aktuell neu entstehen? Warum und in welchem Kontext wurden sie auf wessen Interesse hin wie gegründet? In Kapitel 4.2 wird die Auswahl der im Rahmen dieser Studie untersuchten neuen Gartenprojekte in Text und Bild vorgestellt. Doch zuvor soll auf die inzwischen schon recht be-achtliche deutschlandweite Verbreitung von drei neuen Gartentypen ein- gegangen werden.

4.1 Verbreitung neuer Gärten

Die Zahl neuer Gartenprojekte in Deutschland ist in den vergangenen Jahren erheblich angestiegen. Besonders im großstädtischen Kontext schie- ßen sie wie Pilze aus dem Boden. Die genaue Anzahl der Projekte lässt sich aus verschiedenen Gründen jedoch kaum ermitteln. So existieren für neue Garteninitiativen bis heute kaum Vernetzungsstrukturen, an denen die Fäden zusammenlaufen könnten. Zum Teil gibt es regionale Ansätze (wie beispielsweise in Berlin); doch auch wo dies bereits der Fall ist, sind wohl längst nicht alle Gärten im betreffenden Gebiet Teil des Netzwerkes. Einige Teilnehmer wissen vielleicht nichts von anderen Gärten, anderen fehlt die Zeit oder sie sind an einem Austausch möglicherweise nicht interessiert, weil sie lieber unter sich bleiben wollen. Die ‚Stiftung Interkultur‘ in München bildet hierbei in Bezug auf Interkulturelle Gärten eine Ausnahme: Sie fördert bundesweit interkulturelle Gartenpro- jekte und verknüpft diese in einem großflächigen Gartennetzwerk. Eine Übersicht der von der Stiftung geförderten Projekte findet man auf der zugehörigen Website (<http://www.stiftung-interkultur.de/>). Hier sind aktuell 109 existierende Gärten verzeichnet und 67 weitere befinden sich in Planung (Stand: Januar 2011). In diesem Zusammenhang soll jedoch erwähnt werden, dass einige der dort angeführten Projekte nach den hier

verwendeten Definitionen eher zu Gemeinschaftsgärten im Allgemeinen gezählt werden und nicht zu Interkulturellen Gärten im Speziellen. In Bezug auf Selbsterntegärten gibt es die Hessische Staatsdomäne in Frankenhausen, die als erster Selbsterntestandort in Deutschland häufig Anlaufstelle für Interessierte darstellt, die selbst gern ein solches Projekt ins Leben rufen möchten. Aus diesem Grund existiert dort eine Kontaktkartei, die alle Projekte beinhaltet, die sich dort bereits beraten ließen oder aus anderen Gründen den Kontakt suchten. Bei Gemeinschaftsgärten gibt es eine solche überregionale Anlaufstelle bisher nicht, weshalb die Recherche diesbezüglich am mühsamsten und ertragärmsten ist.

Auch die jeweiligen kommunalen Verwaltungen und Ämter können selten (umfassende) Auskunft über Gartenprojekte aus ihrem Stadtgebiet geben, da die Vertreter dort meist allenfalls dann von der Existenz der Gärten wissen, wenn sie diese selbst (mit)initiiert haben oder das jeweilige Gartenprojekt sich bezüglich Förderungswünschen an sie gewandt hat.

Einige Projekte betreiben aktive Öffentlichkeitsarbeit, sind an Stadtteilfesten beteiligt, lassen sich für Funk und Fernsehen porträtieren und machen auf diese Art von sich reden. Doch auch solche Informationen sind nur einem gewissen Personenkreis zugänglich und aus der Ferne kaum recherchierbar.

Die ergiebigste Quelle für die Suche nach neuen Gartenprojekten stellt das Internet dar. Viele Gartenprojekte haben eine eigene Website, betreiben einen Internet-Blog, beteiligen sich an Internet-Netzwerken oder sind auf andere Weise im Netz vertreten. Doch auch hier ist die Suche mühsam, da es keine einheitliche Namensgebung für Gartenprojekte gibt. Ob Gemeinschafts-, Nachbarschafts- oder Kiezgarten, Garten der Kulturen, Garten der Kulturen, Bunte Beete oder Internationaler Garten, Selbsterntegärten, Bauerngarten oder GemüseSelbstErnte – all dies sind Vertreter der neuen Gartentypen, nur heißen sie eben alle unterschiedlich...

Im Gegensatz zur aktiven Präsentation einiger Gärten im Internet oder mit Hilfe anderer Medien, gibt es auch ebenso viele Projekte, die keine Außendarstellung oder Werbung wünschen, wodurch sie folglich sehr schwer oder gar nicht zu finden sind.

Trotz der eben genannten Umstände konnte im Laufe dieser Forschungsarbeit eine bedeutende Anzahl an Gärten ausfindig gemacht werden, die in der nachstehenden Karte (Abb. 1) verzeichnet sind. Die Darstellung beinhaltet all diese Gärten, wobei es sich sowohl um laufende als auch um geplante Projekte handelt. Sämtliche erlangten Informationen wurden aufgenommen, wenngleich längst nicht alle Gärten auf ihr Weiterbestehen oder ein mögliches Scheitern überprüft wurden. Ebenso erhebt die Abbildung auf Grund der oben angeführten Gegebenheiten keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit. Es soll an dieser Stelle nicht darum gehen, eine umfassende und aktuelle Auflistung aller existierenden Projekte zu geben. Vielmehr gibt die Karte einen Überblick darüber, wie weit die aktuellen Gartenströmungen sich in Deutschland bereits ausgebreitet

haben, und liefert einen Anhaltspunkt, wo überall die Idee der neuen Gartenformen bereits auf Resonanz gestoßen ist. Ob die Projekte sich nun in Planung befinden, tatsächlich existieren oder gar wieder beendet wurden, ist an dieser Stelle nicht von Bedeutung.

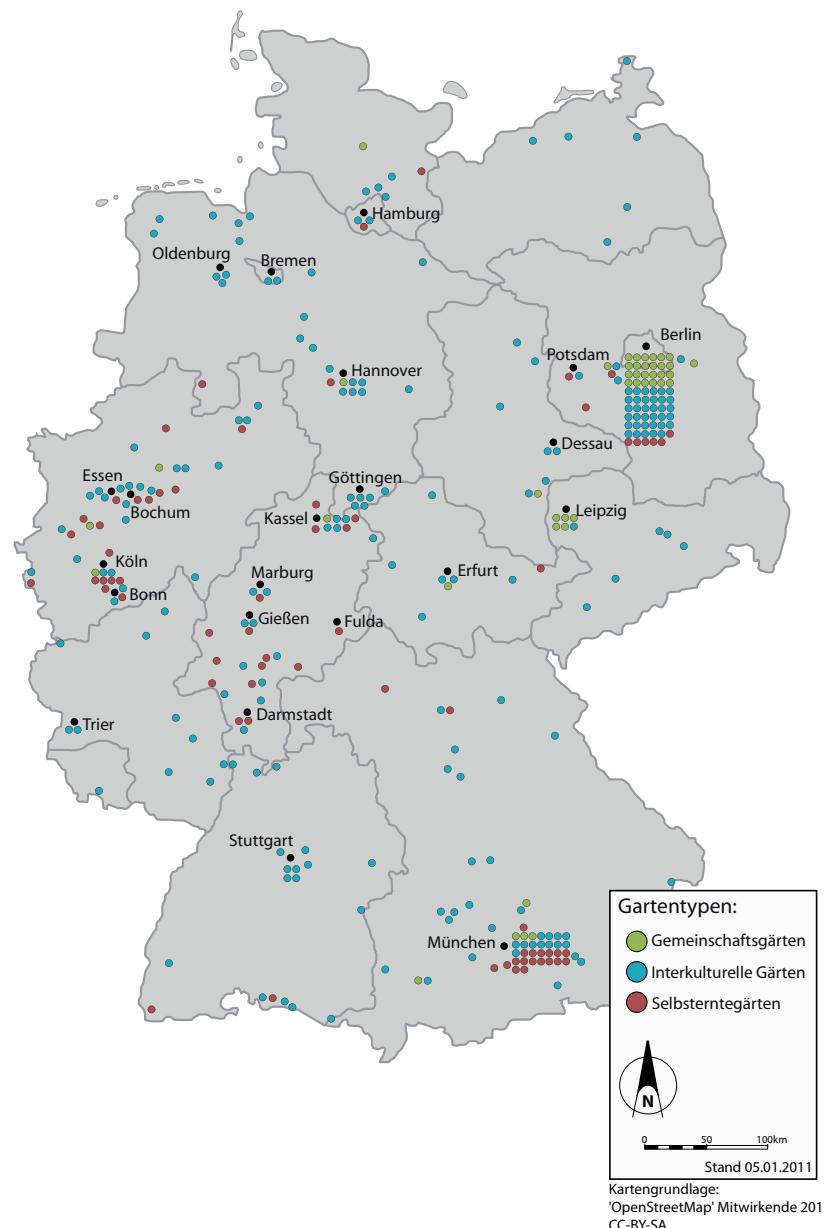


Abb. 1: Deutschlandweite Verbreitung der neuen Gartentypen; eigene Darstellung

Die Karte lässt deutlich erkennen, dass der Ansatz des Interkulturellen Gartens bereits im ganzen Land aufgegriffen wurde; in jedem Bundesland gibt es Bemühungen, solche Gärten zu ermöglichen. Selbstertragärten waren bis vor zwei Jahren noch hauptsächlich im Westen und im Süden Deutschlands – besonders im Raum München – zu finden. Seitdem ist deren Zahl – nicht zuletzt durch das Engagement der Firmen ‚tegut...‘ und ‚meine ernte‘, welche die Verbreitung von Selbstertragärten aktiv vorantreiben (vgl. Kap. 2.2.3) – jedoch deutlich gestiegen und auch die Verteilung erstreckt sich nun über weite Teile des Bundesgebietes. Gemeinschaftsgärten hingegen konnten lediglich in Berlin, München, Hannover, dem Rhein-Ruhr-Gebiet und vereinzelt in weiteren Städten ausfindig gemacht werden. Da Gemeinschaftsgärten jedoch nur selten aktiv Werbung betreiben und bei diesem Gartentyp die Namensgebung äußerst unterschiedlich ist, wird davon ausgegangen, dass die tatsächliche Anzahl der Gärten in Wirklichkeit bedeutend höher ist.

Neben der Ausbreitung der Gärten über das Bundesgebiet lässt die Karte auch deren Häufung in bestimmten Städten und Regionen erkennen. Berlin geht eindeutig als ‚Hauptstadt der Gärten‘ hervor, wobei es sich dort überwiegend um Gemeinschafts- und Interkulturelle Gärten handelt. Hiernach folgt die bayerische Landeshauptstadt München, in der Gärten – besonders Selbstertragärten (dort ‚Krautgärten‘ genannt) – von der Kommune aktiv gefördert werden. Auch in den übrigen Beispielstädten dieser Studie (Hannover, Kassel und Leipzig sowie Köln und Bonn in Vertretung für den Raum Rhein-Ruhr) sind jeweils mindestens zwei der neuen Gartenformen zu finden.

Führt man sich nun noch die Tatsache vor Augen, dass gut 40 % der dargestellten Gärten erst in den vergangenen zwei Jahren entstanden sind oder aber sich aktuell in der Planungs- oder Realisierungsphase befinden, wird deutlich, dass neue Gartenformen aktuell stark im Trend liegen. Durch diesen explosionsartigen Zuwachs und die zahlreichen bereits bestehenden Wartelisten für interessierte ‚Bewerber‘ kann davon ausgegangen werden, dass der Bedarf an weiteren Gärten vorhanden ist und die Anzahl der neuen Projekte in den nächsten Jahren weiterhin steigen wird.

4.2 Dokumentation ausgewählter Gartenbeispiele

In den Untersuchungsstädten Berlin, Bonn, Hannover, Kassel, Köln, Leipzig und München (vgl. Kap. 1.4) wurde zunächst eine Reihe verschiedener Gartenprojekte besucht und in Augenschein genommen. Aus allen potenziell in Frage kommenden Projekten wurden letztlich 18 Beispielgärten ausgewählt. Die Auswahl der Gärten erfolgte derart, dass die einzelnen Beispiele sich möglichst stark voneinander unterscheiden sollten, um zu verdeutlichen, was die einzelnen Typen für unterschiedliche Ausprägungen annehmen können.

Im Folgenden werden die untersuchten Gärten aus den sieben Beispieldörfern in individuellen Porträts abgebildet. Die Gartenprofile sollen helfen, eine klarere Vorstellung davon zu erhalten, wie solche Projekte in der Praxis aussehen können.

Bei der Dokumentation waren besonders folgende Aspekte von Interesse:

- Wie sehen die Gartenprojekte aus?
- Warum und von wem wurden sie initiiert?
- Wer nutzt die Gärten und wie sind sie organisiert?
- Wie steht es um die Besitzverhältnisse?
- Welchen Rechtsstatus haben sie?

Die Beschreibung der ausgewählten Garteninitiativen basiert im Wesentlichen auf der Besichtigung der Gärten vor Ort, Interviews mit den jeweiligen Initiatoren oder Funktionsträgern sowie gartenprojektbezogenen (Internet-)Veröffentlichungen.

Die nachfolgenden Gartenprofile sind zur besseren Orientierung verschiedenfarbig kenntlich gemacht und setzen sich wie folgt zusammen:

Gemeinschaftsgärten

- *Bürgergarten Laskerwiese* in Berlin
- *Kiezgarten auf der 'Marie'* in Berlin
- *Gemeinschaftsgarten Asternwiese* in Hannover
- *Gemeinschaftsgarten Blücherstraße* in Kassel
- *Nachbarschaftsgärten Josephstraße* in Leipzig
- *Generationengarten Milbertshofen* in München

Interkulturelle Gärten

- *Interkultureller Garten Bunte Beete* in Berlin
- *Interkultureller Garten auf dem Kinderbauernhof im Görlitzer Park* in Berlin
- *Multikultureller NachbarschaftsGarten Neukölln – Pyramidengarten* in Berlin
- *Internationaler Garten Bonn* in Bonn
- *Internationaler Stadtteilgarten Hannover Steigerwaldweg* in Hannover
- *Bunte Gärten Leipzig* in Leipzig
- *Kulturgarten Hadern* in München

Selbsteriegärten

- *gartenglück* (Standort Weiden) in Köln
- *Selbsteriegarten Wiener Straße* in Kassel
- *Krautgarten Riemer Park* in München
- *Krautgarten Fasanerie* in München
- *Krautgarten Hardern* in München

Am Anfang war eine Brachfläche. Dann kamen lokale Akteure wie Stadtteilverein und Jugendclub mit Menschen aus der Nachbarschaft zusammen, um aus dieser vermüllten Hundeauslauffläche in Berlin-Friedrichshain einen öffentlich zugänglichen und von einem Verein verwalteten Park zu gestalten, in dem auch gemeinschaftlich gegärtnert werden kann. So wurde nach etwa zwei Jahren dauernden Findungsprozessen 2006 der Verein Bürgergarten Laskerwiese e.V. gegründet, der mit dem zuständigen Bezirksamt einen kostenfreien Überlassungsvertrag über das als öffentliche Grünfläche gewidmete Areal unterzeichnete. Die Bezirkliche Fläche wurde zuvor geteilt: Auf einem Stück entstand die Filiale einer Supermarktkette; der übrige Teil beherbergt heute den Bürgerpark inklusive Gemeinschaftsgarten, Jugendclub, Bildungszentrum, Sportflächen sowie weitere Angebote.

Die Planung und Realisierung des Bürgergartens erfolgte als enger Kooperationsprozess zwischen Bezirksamt und Akteuren. Für die groben Arbeiten wie Erdmodellierungen wurden Fachfirmen beauftragt. Alles Übrige übernahm die Gruppe selbst. Die Finanzierung gelang mit Hilfe eines Sonderkontos der durch den Bau des Supermarktes anfallenden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (so wurde es in einem städtebaulichen Vertrag ausgehandelt), durch Fördermittel der EU, lokale und sonstige Förderprogramme, Stiftungsgelder sowie über Material- und Pflanzenspenden. Die Parkverwaltung liegt in der Zuständigkeit des Vereins.

Der Garten verfügt neben den amorph angelegten Parzellen über einen von den Gärtner selbst angelegten Teich, mehrere Wasseranschlüsse, einen Container mit Stromanschluss, eine Informationstafel und Toilettenzugang.

Der Vereinsbeitrag kostet lediglich 10 Euro im Jahr und deckt im Großen und Ganzen Wasser- und Stromkosten. Die Nutzung der Parzellen ist kostenlos und so begehrte, dass eine Warteliste existiert. Eine Mitgliedschaft im Verein ist zwar erwünscht, nicht aber zwingend notwendig, um selbst eine Parzelle auf dem Gartengelände bewirtschaften zu können. Andererseits gibt es auch Mitglieder, die im Verein und bei Gemeinschaftsaktionen sehr aktiv sind, jedoch selbst keine Parzelle haben möchten.

Die Gruppe der Teilnehmer ist bezüglich Alter, Bildungs-, sozialem und monetärem Hintergrund sehr gemischt. Der Gemeinschaftsgedanke ist bei den meisten von großer Bedeutung und es gibt regelmäßige Vereinssitzungen, Gemeinschaftsaktionen (die sogenannten ‚Subotniks‘) sowie selbstgewählte Zuständigkeiten.

Bei den Pflanzen auf den einzelnen Parzellen handelt es sich zwar teilweise auch um Zierpflanzen, überwiegend jedoch wird Gemüse nach ökologischen Kriterien angebaut.

Park und Garten bilden ein Modellprojekt und sind als solches – nach anfänglichen Differenzen zwischen Verwaltungsvorgängen und Bürgerenthusiasmus – gut etabliert und im Bezirk verankert. Immer mal wieder kommt es jedoch zu diebstahlbedingten Ernteverlusten.

Gemeinschaftsgarten

Lage:
Laskerstraße 6-8,
10245 Berlin

Gründung:
2006

Parzellen:
35 Parzellen mit
8 bis 15 m²

Größe:
ca. 650 m² auf
3.650 m²

Website:
<http://laskerwiese.blogspot.com/>

Quelle:
Der Beauftragte des
Berliner Senats für
Integration und Mi-
gration 2007: 10f;
Initiator GG/B1 2009:
mdl.

Stand:
September 2009



Der Stadtplatz ‚Marie‘ liegt im Sanierungsgebiet Winsstraße, einem dicht bebauten, spiel- und freiflächenarmen Gründerzeitquartier in Berlin-Pankow, auf einer ehemaligen Brachfläche. Er entstand auf Initiative der Betroffenenvertretung des Sanierungsgebietes in Zusammenarbeit mit Grünflächenamt, Sanierungsbeauftragten, Bewohnern, Schulen und verschiedenen weiteren Einrichtungen.

Der Platz wurde 1997 zunächst mittels eines unentgeltlichen Zwischennutzungsvertrages über zehn Jahre mit Option auf Verlängerung als Provisorium konstruiert und 1999 eingeweiht. Er erfuhr von den Anwohnern indes eine so große Beliebtheit, dass er 2005 durch einen Flächentausch in das Eigentum des Bezirksamtes Pankow (Amt für Umwelt und Natur) überging. So konnte die Zwischennutzung beendet und die entstandene Grünfläche auf Dauer gesichert werden.

Der Planungs- und Realisierungsprozess ging von Beginn an Hand in Hand mit den Anwohnern. Die Finanzierung wurde durch eine Bündelung verschiedener öffentlicher Gelder, Material-, Sach- und Geldspenden sowie die Mithilfe der Bewohner ermöglicht. Die Realisierung des Platzes hat zu einer erheblichen Verbesserung des Wohnumfeldes beigetragen, sich identitätsstiftend ausgewirkt und wurde mit verschiedenen Preisen ausgezeichnet; seither hat sich deutlich mehr Kleingewerbe in der Marienburger Straße angesiedelt.

Neben Spiel- und Liegewiesen, einem Wasserspielplatz, einem Amphitheater, einem Kleinkinderspielplatz sowie einem Abenteuerspielplatz befindet sich auf der ‚Marie‘ unter anderem auch ein Kiezgarten. Dieser ist – ebenso wie die gesamte Anlage – öffentlich zugänglich und bietet Menschen aus der Nachbarschaft die Möglichkeit des kostenfreien Gärtnerns. Ein Schild oder sonst eine Kennzeichnung, die darauf hinweist, dass es sich bei dem schmalen, geschwungenen Bereich hinter der niedrigen Mauer um den Kiezgarten handelt, gibt es allerdings nicht. Hin und wieder werden Besucher des Platzes auf die Gärtner aufmerksam und erkundigen sich über die Nutzung. Derzeit ist das Interesse am Kiezgarten – womöglich durch fehlende Kenntnis darüber – jedoch äußerst gering. Auch von den anfänglich etwa 18 Aktiven sind nur noch wenige dabei. Einige zogen weg oder unterschätzten den nötigen Zeitaufwand. Andere waren enttäuscht, dass immer wieder Pflanzen zertreten oder Früchte ‚fremdgeerntet‘ wurden. Ob letzteres absichtlich geschah oder eher eine Folge der fehlenden Beschilderung des Gartens ist, bleibt dahingestellt. Der Obst- und Gemüseanbau ist mit der Zeit in den Hintergrund getreten; die verbleibenden zwei bis fünf Aktiven kümmern sich nun auf der ganzen Fläche vorrangig um Pflege und Erhalt des Gartens. Die vorhandenen Wasseranschlüsse erleichtern die anfallende Arbeit.

Es zeigt sich, dass der anspruchsvolle Gedanke, den Garten eigenverantwortlich zu bewirtschaften, ihn aber bewusst ohne Zaun und für jeden Besucher zugänglich zu lassen, auf einem derart gut besuchten Stadtplatz gar nicht so einfach umzusetzen ist; jedenfalls nicht, wenn man ab und zu auch ein paar Früchte seiner Saat ernten möchte.

Möglicherweise helfen der Ende 2009 gegründete gemeinnützige Verein Freundeskreis Marie und die Internetseite zum Stadtplatz (<http://freundeskreismarie.wordpress.com/>) sowie etwas mehr Information oder Öffentlichkeitsarbeit, wieder mehr Interesse am Kiezgarten zu wecken. Doch das kostet zusätzliche Zeit und Engagement.

Gemeinschaftsgarten

Lage:
auf dem Stadtplatz ‚Marie‘,
Marienburger
Straße 41-46,
10405 Berlin

Gründung:
1997

Parzellen:
Anfangs ca. 18
Parzellen à 3
bis 8 m², derzeit
keine Einzelparzellen

Größe:
ca. 450 m² auf
insg. 6.000 m²

Quelle:
Bezirksamt Pankow
von Berlin 2009;
Initiator GG/B2 2009:
mdl.

Stand:
September 2009



Die Idee für die Gemeinschaftsfläche Asternwiese in Hannovers Nordstadt existiert seit den 1980er Jahren. Damals fand sich eine Gruppe Menschen zu einer Nachbarschaftsinitiative zusammen, die gemeinschaftlich aktiv sein wollte. Konkret ging es um die Nachnutzung des Häuserblock-Innenbereichs Asternstraße 18. Früher einmal war dort Kleinindustrie angesiedelt gewesen und die Initiative plante nun, das Gelände als Nachbarschaftstreff zu nutzen. So gründete sich 1986 der Verein Asternstraße 18 e.V., der sich nach langen, erfolglosen Verhandlungen mit der Stadt wieder auflöste, um 1993 durch andere Anwohner neu gegründet zu werden. Schließlich konnte ein Pachtvertrag über das Gelände abgeschlossen werden, der jedoch kurze Kündigungsfristen hat und streng reglementiert ist: Beispielsweise sind Strom- und Wasseranschlüsse ebenso untersagt wie Gebäude jeglicher Art. Zwei Gartenschuppen zum Aufbewahren von Garten- und Spielgeräten befinden sich nun doch auf dem Gelände und in den Sommermonaten wird eine Miettoilette aufgestellt.

Nachdem die Stadt aufgrund von Belastungen einen Bodenaustausch vorgenommen hatte, waren es 1993 zunächst drei Personen, die begannen, den Garten herzurichten. Nach und nach stieg das Interesse der Nachbarn an der Fläche. Durch den angrenzenden Spielplatz, eine Infotafel auf dem Gelände und Mundpropaganda erlangte das Projekt einen großen Bekanntheitsgrad und bald zählte der Verein 30 bis 40 Mitgliedsfamilien zumeist mit kleinen Kindern und überwiegend deutscher Herkunft. Auf etwa diesen Mitgliederstand hat sich der Verein über die Jahre hinweg eingependelt. Auch fünf Kindergruppen sind Mitglied im Verein. So erfreut sich der Garten besonders an sonnigen Vormittagen eines regen Zuspruchs. Eine Warteliste existiert nur für Kindergruppen, da es sonst zu eng wird im Garten.

Bei diesem Gemeinschaftsprojekt steht die Nutzung des Grundstücks im Vordergrund. Weniger die Gartenidee als vielmehr der Erholungsgedanke und die Abgeschirmtheit des Geländes sind von Bedeutung. Es handelt sich um eine 550 m² große Rasenfläche im Häuserblock-Innenbereich mit Strauchbewuchs und wenigen Bäumen an den Rändern, einem kleinen Hügel, Bänken, zwei Schuppen und einer gepflasterten 'Terrasse'. Den Vereinsmitgliedern ist es wichtig, einen Ort zu haben, an dem man die Kinder frei spielen und laufen lassen kann, einen Ort, der für Feiern und Treffen genutzt werden kann. Man schätzt die Asternwiese als gemeinschaftliche 'grüne Oase' im dicht bebauten Stadtteil. Eine eigene Parzelle bewirtschaftet niemand, obwohl generell die Möglichkeit besteht. Lediglich eine Kindergartengruppe hatte zeitweise ein eigenes Beet.

Zu Beginn gab es häufiger gemeinsame Picknicks und Grillabende im Garten. Heute beschränken sich die gemeinsamen Freizeitgestaltungen auf ein jährliches Sommerfest. Aber man kennt sich untereinander und identifiziert sich nun mehr mit dem Stadtteil und der Nachbarschaft.

Die Finanzierung läuft ausschließlich über Vereinsbeiträge. Größere Anschaffungen wie die Gartenschuppen werden vom Bezirksrat unterstützt. Die anfallende Gartenarbeit wird an zwei Pflanzeinsätzen im Jahr gemeinschaftlich erledigt. Rasen gemäht wird im Wechsel. Problematisch ist hauptsächlich die Vergabe der Vorstandsposten. Hier findet sich immer nur schwer jemand.

Gemeinschaftsgarten

Lage:
Asternstraße 18,
30167 Hannover,
im Blockinnen-
bereich

Gründung:
1986/1993

Parzellen:
keine Einzelpar-
zellen

Größe:
550 m²

Quelle:
Initiator GG/H1/1
2009: mdl.;
Initiator GG/H1/2
2009: mdl.;
Mattheis et al. 2008:
87ff

Stand:
Oktober 2009



Gemeinschaftsgarten

Lage:
Blücherstraße
34-36,
34123 Kassel

Gründung:
1985

Parzellen:
25 Parzellen à 8
bis 20 m²

Größe:
ca. 5.000 m²

Quelle:
Initiator GG/KS1
2009: mdl.

Stand:
September 2009

Das Grundstück des Gemeinschaftsgartens Blücherstraße in der Kasseler Unterneustadt befindet sich in Privatbesitz. Nachdem die ansässige Gärtnerei das Pachtgrundstück 1985 an den Besitzer zurückgab, standen dieser und seine Frau vor der Frage, wie man ein Gelände von etwa 5.000 m² Größe privat weiter nutzen kann. Mit der Grundidee, etwas für den Umweltschutz zu tun und möglichst viele Menschen an dem Grundstück teilhaben zu lassen, fiel schließlich die Entscheidung, die Fläche als einen Gemeinschaftsgarten weiter zu führen. Wichtig war hierbei der Gedanke des ökologischen Gärtnerns.

In den Anfängen beteiligten sich überdurchschnittlich viele Studenten, jedoch auch viele ältere Leute an dem Projekt; momentan sind es hauptsächlich Familien – damals wie heute überwiegend Menschen aus der Nachbarschaft. Die Fluktuation unter den GärtnerInnen ist relativ gering. Es sind sogar noch einige aus den Anfängen des Gemeinschaftsgartens aktiv. Die meisten geben ihre Parzelle erst wieder ab, wenn ein Wohnortswechsel ansteht.

Die Anlage befindet sich auf der straßenabgewandten Seite eines Häuserblocks, ist jedoch für jedermann zugänglich – hohe Zäune oder ein verschlossenes Tor wird man hier nicht finden. Besucher sind willkommen und so finden auch immer wieder neue Gärtner ihren Weg in die Blücherstraße. Zwar existiert eine kurze Warteliste, doch wenn jemand Neues dazu kommt, wird gemeinsam überlegt, wo er sein Stück Garten bekommen kann und wie groß es sein wird. Anschließend wird er auch in die Gemeinschaftsaufgaben wie wöchentliches Rasenmähen eingebunden. Daneben gibt es außerdem eine Vielzahl von Gemeinschaftsaktivitäten wie Geburtstagsfeiern, jahreszeitliche Feste, gemeinsames Einkochen der Ernte oder einen Gartenzirkus.

Es existiert kein Verein, in den man eintreten muss, um am Garten Teil zu haben. Es gibt lediglich eine Nutzungsvereinbarung, die aber nicht unterschrieben werden muss, da das Projekt auf Vertrauensbasis funktioniert. Der Verein Gartenkinder e.V. wurde auf Wunsch einiger im Garten aktiver, werdender Mütter gegründet, die sich wünschten, Ihre Kinder im grünen, unebenen Gelände Laufen lernen zu sehen. Seither steht der ‚alternative‘ Kindergarten als Angebot auf dem Gartengelände zur Verfügung. Die Kindergartenarbeit ist ehrenamtlich und wird im Wechsel – hauptsächlich von den Müttern – übernommen.

Im Garten befinden sich ein gemeinsamer Geräteschuppen und ein gemeinschaftliches Gartenhaus, in dem auch der Kindergarten zu finden ist. Außerdem gibt es Hühner, einen Bienenstock, Vorrichtungen zur Stromerzeugung durch Wind und Sonne sowie eine Toilette.

Die Pacht, die die einzelnen Gärtner an das Eigentümerehepaar bezahlen, hängt von der Größe Ihrer Parzelle ab und liegt zwischen 10 und 25 Euro im Jahr. Diese geringen Einnahmen reichen aus, um Benzin für den Rasenmäher zu kaufen und gelegentliche Reparaturen vorzunehmen.

Bedingt durch die Offenheit der Anlage kommt es hin und wieder vor, dass bei dem einen oder anderen auch mal Gemüse fehlt. Dies hält sich jedoch in Grenzen und stellt im Großen und Ganzen die einzige Schwierigkeit dar.



Der gründerzeitliche Stadtteil Leipzig-Lindenau, besonders die Gegend um die Josephstraße, war jahrelang eine eher unbeliebte Wohngegend und durch Sanierungsrückstände, hohen Leerstand sowie wirtschaftlich und sozial schwache Haushalte geprägt. Im Sommer 2004 kamen Menschen aus der Nachbarschaft gemeinsam mit dem Stadtteilverein Lindenau und dem Quartiersmanagement ‚Soziale Stadt‘ auf die Idee, eine mehrere Grundstücke umfassende Brache wieder zum Leben zu erwecken. In mehreren Baucamps wurden Ideen entwickelt und gleichzeitig das Gelände entmüllt. In einem kontinuierlichen Prozess wurden die Ansätze weiter gedacht und verwirklicht, so dass man heute auf der Fläche neben den Nachbarschaftsgärten eine Holz- und Fahrradwerkstatt, ein Strohballenhaus, Grillmöglichkeiten und einen Lehmbackofen, Spielgelegenheiten, zwei Minischweine sowie verschiedene andere Angebote findet. Auch Toiletten, Strom- und Wasseranschluss sind auf dem Gelände vorhanden, Gartengeräte bringt jeder selber mit. Die ersten Beete in der dortigen ‚Wildnis‘ entstanden 2006.

Gemeinschaftsgarten

Lage:
Josephstraße 27,
04177 Leipzig

Gründung:
2004

Parzellen:
ca. 20 Parzellen à
5 bis 30 m²

Größe:
8.000 m²
Gesamtfläche

Website:
<http://www.nachbarschaftsgaerten.de/>

<http://www.lindenauerstadtteilverein.de/planung/josephstr.php>

Quelle:
GdW 2008: 22;
Initiator GG/L1 2009:
mdl.;
Lindenauer Stadtteilverein e.V. 2009:
www.lindenauerstadtteilverein.de/planung/josephstr.php

Stand:
September 2009

Anfangs lief das Projekt unter der Trägerschaft des Stadtteilvereins. 2008 löste man sich hiervon und Nachbarschaftsgärten e.V. wurde gegründet.

Ein Teil des Geländes ist Eigentum der Stadt, ein Teil gehört einer Aktiengesellschaft, der übrige Teil ist in Privatbesitz. Nach längeren Verhandlungen existiert nun ein Zwischenutzungsvertrag über fünf Jahre mit der Option auf Verlängerung. Von Seiten der Kommune steht dem Projekt besonders das Amt für Stadterneuerung und Wohnungsbauförderung mit engagierter Unterstützung zur Seite, über das auch die EU-Finanzierung der Erneuerung des Straßenzuges läuft.

Es gibt keine spezielle Zielgruppe. Durch die klare Abgrenzung des Geländes – die Tore sind mit Zahlenschlössern gesichert – entsteht eine Privatheit, die es ermöglicht, Kinder frei spielen zu lassen, weshalb das Angebot besonders attraktiv für Familien ist. Das Miteinander ist eher unbürokratisch. Es gibt einen regelmäßig stattfindenden ‚Freiflächen-Salon‘, einige unregelmäßige Treffen und im Grunde nur drei Regeln: keine Zäune, keine Hunde, keine Zigaretten. Der Garten selbst vermittelt einen sehr verwilderten Eindruck. Die etwa 20 Einzelbeete sind in dem hohen Gras nicht leicht zu finden. Die Größen sind sehr unterschiedlich, die Kosten jedoch für jeden gleich: man zahlt den Vereinsbeitrag und einen Abschlag für Wasser und Strom. Zwar wäre noch Platz für weitere Parzellen, doch würde dies die Gemeinschaftsflächen verkleinern und den Charakter des Gartens beeinflussen. Die Konsequenz daraus ist eine Warteliste von derzeit etwa fünf Interessierten – Tendenz steigend.

Durch den Garten wurden eine Stelle für Öffentlichkeitsarbeit und die eine oder andere MAE-Stelle (Mehraufwandsentschädigung, auch bekannt als ‚Ein-Euro-Job‘) geschaffen. Die Finanzierung hierfür und für die laufenden Kosten wird über geringe Mitgliedsbeiträge, Spenden sowie Preis- und Projektgelder von Stiftungen oder aus EU- und sonstigen Mitteln wie ExWoST oder Aktion Mensch gedeckt.

Seitdem sich in der Josephstraße die Nachbarschaftsgärten angesiedelt haben, sind eine positive Veränderung des Zuzugs sowie eine höhere Zufriedenheit unter den Anwohnern zu erkennen. Das Gelände dient als Plattform für Künstler, Projekte, Kommunikation, Feste und vieles mehr. Das Image des gesamten Quartiers hat sich deutlich verbessert.



Milbertshofen ist einer der ärmeren Stadtteile Münchens und von großen Fabrikgebäuden, engem Wohnraum und vielen Migrationsfamilien geprägt. Grünräume gibt es nur sehr wenige.

Das Kunstprojekt Petuelpark, ein 900 m langes und 60 m breites grünes Band, entstand 2004 als ein vom Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“ gefördertes Projekt und verbindet Milbertshofen mit dem wohlhabenderen, früheren Künstlerviertel Schwabing. An der Planung des Parks waren viele Initiativen, Bürger und die umliegenden Schulen beteiligt. Ein großer Wunsch war es, nicht nur ein Kunstwerk zu kreieren, sondern einen Treffpunkt zu schaffen, einen Ort der Kommunikation. Teil dieses Parks ist der Generationengarten. Der Verein Stadtteilarbeit e.V. und die Fraueninitiative Milbertshofen e.V. waren maßgeblich an der Planung und Umsetzung des Gartens beteiligt und erhielten dabei Unterstützung von der Landeshauptstadt München. Diese überstellte beispielsweise das Grundstück für vorerst zehn Jahre in die Trägerschaft des Vereins Stadtteilarbeit und steht ihnen mit Rat und Tat zur Seite. Da es sich bei dem Park zuvor um eine Straßenbahntrasse handelte, musste ein kompletter Bodenaustausch vorgenommen werden, der im Rahmen der Park-Bauarbeiten von der Stadt München übernommen wurde. Eine Besonderheit des Gartens ist der 80 m² große Pavillon, der Heizung, Strom- und Wasseranschluss, eine Küche und Toiletten bietet. Er dient als Treffpunkt, Kursraum, Ausstellungsfläche, Bildungsstätte und kann als Veranstaltungsort gemietet werden.

2005 konnte der Generationengarten Eröffnung feiern. Eine bestimmte Zielgruppe gibt es nicht. Jeder, der sich dafür interessiert, ist willkommen. Wichtig ist nur, dass es ein generationenübergreifendes Projekt sein soll – und das ist es geworden; nur an Jugendlichen mangelt es ein wenig. Man trifft hier nicht nur alle Altersgruppen, sondern auch Menschen in unterschiedlichen Lebenssituationen und verschiedener Nationalitäten. Der Garten ist vollends barrierefrei und wird ökologisch bewirtschaftet. Er ist zwar verschlossen, doch jeder der Gärtner erhält einen Schlüssel. Somit ist der Garten zugänglich, sobald sich jemand dort aufhält. Mehrmals wöchentlich finden zudem Informationssprechstunden statt.

Auch wenn die Parzellen mit ihren durchschnittlich 4 m² vergleichsweise klein sind, sind sie doch sehr begehrte. Es gibt eine Warteliste mit etwa zehn Plätzen. Die Kosten für eine Parzelle liegen zwischen 25 und 50 Euro. Man entscheidet jedes Jahr neu, ob man in der nächsten Saison wieder dabei sein möchte, doch etwa zwei Drittel der Gärtner sind schon von Beginn an dabei. Manche, denen es hauptsächlich um die Gemüseernte ging, haben auch gewechselt und pflegen nun eine der im Münchner Grüngürtel zahlreich vorhandenen Krautgartenparzellen.

Was die Gemeinschaftsarbeiten wie Rasenmähen oder Müllentsorgen betrifft, so ist es das Übliche: Einige tun mehr, andere weniger. Aber die Gemeinschaft funktioniert. Es gibt Kartenspiel-Runden, Sonntags-Cafés, regelmäßige Feste und einen Veranstaltungskalender auf der Website. Einige Gärtner treffen sich auch außerhalb des Gartens.

Es existieren viele Vernetzungen in die Stadtteile hinein und zum Zweck der Öffentlichkeitsarbeit wurden zwei Minijobs geschaffen. Das Projekt wird von den Anwohnern akzeptiert und es gibt nur sehr selten Probleme mit Vandalismus oder Diebstahl.

Gemeinschaftsgarten

Lage:
Ricarda-Huch-Straße 4,
80809 München

Gründung:
2005

Parzellen:
ca. 30 Parzellen à
3 bis 6 m²

Größe:
400 m² Garten,
incl. 80 m²
Pavillon

Website:
über <http://www.frauennetzwerk-milbertshofen.de/>

Quelle:
Initiator GG/M1
2009: mdl.

Stand:
September 2009



Interkultureller Garten

Lage:
Wrangelstraße
98, 10997 Berlin,
im Hof des Ober-
stufenzentrums
Handel

Gründung:
2005

Parzellen:
ca. 23 Parzellen
mit ca. 12 bis
14 m²

Größe:
ca. 1.200 m²

Quelle:
Der Beauftragte
des Berliner Senats
für Integration und
Migration 2007: 8f;
Initiator IKG/B1 2009:
mdl.

Stand:
September 2009

Etwas versteckt am hinteren Rand des Geländes des Oberstufenzentrums Handel in Berlin-Kreuzberg liegt der Interkulturelle Garten Bunte Beete. Abgetrennt durch einen Holzzaun mit einer kleinen, jedoch unverschlossenen Pforte und einer Informationstafel ist der Garten zugänglich für interessierte Besucher, die den Weg über den Schulhof gefunden haben. Im Inneren befinden sich neben den Parzellen und dem Gemeinschaftsbeet ein Lehmofen, ein Weinspalier, ein Brunnen sowie ein Holzpavillon mit Dachbegrünung, der unter anderem als Treffpunkt für das Mitgliederplenum dient.

Inspiriert von den ‚Internationalen Gärten Göttingen‘ bildete sich 2003 eine Initiativgruppe, die sich auf die Suche nach einem geeigneten Grundstück für einen solchen Garten in Friedrichshain-Kreuzberg machte. Bevor das Projekt 2005 auf der jetzigen Fläche in die erste Gartensaison starten konnte, erfolgte eine längere Vorbereitungsphase mit Flächensuche, Aushandlung der Nutzungsbedingungen, Bodenaustausch, Pavillonbau und ersten Strauchanpflanzungen.

Zunächst fand das Projekt Unterschlupf bei der ‚workstation ideenwerkstatt‘, die bei der Gründung behilflich war und als Trägerverein auftrat. Mittlerweile hat sich die Gartengruppe jedoch durch den 2008 eigens gegründeten, gemeinnützigen Verein Bunte Beete e.V. aus dem Trägerverein gelöst.

Der Eigentümer der Fläche ist die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung des Landes Berlin. Die Gärtner sind Menschen aus der Nachbarschaft – zur Hälfte deutscher Herkunft, zur Hälfte mit ausländischen Wurzeln. In der Gruppe gibt es wenig Fluktuation. Viele, die bereits bei der Gründung dabei waren, gärtner hier auch heute noch. Somit kann die bestehende Warteliste nur sehr langsam abgearbeitet werden. Aus diesem Grund wird auch auf aktive Öffentlichkeitsarbeit verzichtet, um nicht noch mehr Interessenten anzulocken, deren Wunsch nach einer eigenen Parzelle dann nicht erfüllt werden könnte.

In der Startphase erhielt das Projekt für die Anlage des Gartens und die Anschaffung von Gartengeräten finanzielle Förderungen aus EU-Mitteln. Da für das Grundstück keine Pacht erhoben wird und kostenlos Wasser zur Verfügung steht, kommt der Verein heute mit dem geringen Mitgliederbeitrag von zehn Euro im Jahr aus. Zuschussbedarf besteht lediglich für Einzelprojekte wie den Bau des Pavillons.

Der Garten wird ehrenamtlich geführt und die Basis bildet das in der Gartensaison monatlich stattfindende Plenum, bei dem die Gruppe Entscheidungen trifft und jährlich der Vorstand gewählt wird. Die Gemeinschaftsflächen werden in Gruppenarbeit gepflegt, wobei die Aufgabenverteilung nach Lust und Können erfolgt. Gärtner darf jeder nach seiner Fasson – nur ökologisch muss es sein.



Interkultureller Garten

Lage:
auf dem Kinderbauernhof im Görlitzer Park, Wiener Straße 59b, 10999 Berlin

Gründung:
2008

Parzellen:
14 Parzellen à 4 m²

Größe:
200 m²

Quelle:
Drung 2008: www.ikg-b2.de
Initiator IKG/B2 2009: mdl.

Stand:
September 2009

Er ist Berlins erster Interkultureller Garten nach streng ökologischen Kriterien und er ist Berlins erster Interkultureller Garten in Trägerschaft eines türkischen Vereins. Noch dazu ist er relativ jung: der Interkulturelle Garten auf dem Kinderbauernhof im Görlitzer Park.

Das 1996 gegründete Türkisch-Deutsche Zentrum ist ein Verein, der sich für die Entstehung eines Gartens für die Bevölkerung des dicht besiedelten Stadtteils Kreuzberg stark machte und diesen schließlich im Herbst 2008 auf dem Gelände des Kinderbauernhofs im Görlitzer Park verwirklichen konnte. Und mehr noch: Der Verein beantragte und erhielt vom JobCenter zeitweise bis zu zehn ABM-Stellen (Arbeitsbeschaffungsmaßnahme) und warb Förder- und Spendengelder bei Stiftungen, Firmen sowie der Kommune ein, wodurch die Anlage des Gartens realisiert und den Gärtner fertig übergeben werden konnte. Die Gärtner selbst mussten sich somit nicht mit Formalitäten oder Vereinsdingen auseinandersetzen. Auch sonst kümmert sich das Türkisch-Deutsche Zentrum rege um den Garten: Es pflegt die beinahe 35 m² große Kräuterspirale, betreut Beete, deren Gärtner gerade im Urlaub sind, betreibt Öffentlichkeitsarbeit und hat mindestens wöchentlich einen Ansprechpartner vor Ort.

Die Fläche gehört dem Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg und wurde dem Verein vom Pächter – dem Kinderbauernhof auf dem Görlitzer e.V. – kostenfrei zur Verfügung gestellt. Dies ermöglicht auch eine kostenlose Vergabe der 14 vorhandenen Parzellen. Auch die auf dem Gelände befindlichen Kochmöglichkeiten und sanitären Anlagen dürfen mitbenutzt werden. Im Gegenzug hat der Verein eine automatisierte Wasserpumpenanlage installiert und hilft bei Gestaltungs- und Pflegemaßnahmen des Kinderbauernhofes. Der Garten ist mit einem Zahlenschloss verriegelt, jedoch offen für Besucher, sobald sich jemand im Garten aufhält. Eine Informationstafel am Eingang gibt Auskunft über Gartenaufteilung, Projekt und Ansprechpartner.

Zielgruppe ist die nähere Anwohnerschaft, die Lust am Gärtner hat. Zur Selbstversorgung reicht es jedoch nicht, da die Parzellen gerade einmal 4 m² groß sind. Grundgedanke war es eher, das urbane Gärtner voranzutreiben und gleichzeitig einen Ort der Integration und des Voneinanderlernens zu schaffen. Insgesamt besteht die Nutzergruppe aus über 30 Personen, von denen ein Großteil junge, in Erwerbstätigkeit befindliche Familien sind; hinzu kommen die täglichen Besucher des Bauernhofes.

Die Relation zwischen der Anzahl vorhandener Beete und den Interessenten auf der Warteliste zeigt, dass der Bedarf groß ist. Bis auf einige wenige Spuren von Vandalismus verläuft das Projekt konfliktfrei.

Man trifft sich unregelmäßig an den Wochenenden zu Pflegeeinsätzen und anfangs gab es ein Seminar über ökologisches Gärtnern, da der Anbau nach Biolandkriterien Voraussetzung ist. Sonstige Angebote über die Gartenarbeit hinaus existieren derzeit noch nicht, sind jedoch in Planung.



Mitten im Neuköllner Norden, zwischen Sehitlik-Moschee und dem ‚Rosinenbomber‘-Denkmal, in unmittelbarer Nähe zum ehemaligen Flughafen Berlin-Tempelhof befindet sich der Pyramidengarten.

Jeden Sonntag im Jahr ist hier Tag der offenen Tür. Doch auch zu jedem anderen Zeitpunkt, sobald Gärtner auf dem Gelände sind, steht Besuchern und Interessierten die Tür offen. Und zu entdecken gibt es Etliches: Vorbei an dem Gelände des Steinmetzes, der bemalten Mauer, der Informationstafel und dem Lehmofen gelangt man zu den Beeten der interkulturellen Gartnerschaft. Neben einem Insektenhotel, das auch Platz für Fledermäuse bietet, findet man einen Grillplatz, eine Spielfläche für Kinder und sogar ein 180 m² umfassendes Vereins- und Veranstaltungsgebäude, dessen pyramidenartige Dachform dem Garten zu seinem Namen verholfen hat und das sowohl über Küche, Duschen und WC, wie auch über Strom und Heizung verfügt.

Die Parzellen sind alle vergeben, die Warteliste ist lang. Doch da der Verein bemüht ist, das Verhältnis zwischen Deutschen und Migranten in der Waage zu halten (da es die Bewohnerschaft der umgrenzenden Wohnviertel widerspiegeln soll), ist es nicht immer leicht, freiwerdende Parzellen wieder zu vergeben. Besonders großes Interesse an einem ‚eigenen Fleckchen Grün‘ im Pyramidengarten zeigt sich nämlich bei der deutschen Bevölkerung. Nichtsdestotrotz ist der Garten rege frequentiert und die Nutzer sind vom Alter und der Nationalität her bunt gemischt.

Initiiert wurde der Garten durch eine Gruppe Stadtteilbewohner, die nach verschiedenen bereits existierenden Vorbildern einen selbstverwalteten interkulturellen Garten gründen wollten. Die Fläche zu finden war nicht leicht, da es in Neukölln nicht viele unversiegelte Areale gibt. Nach einem dreiviertel Jahr, mehreren verfügbaren, aber unbrauchbaren Flächen und schließlich verschiedenen Zuschüssen von Stiftungen konnte der Garten am Columbiadamm realisiert werden. Die Fläche befindet sich im Besitz des Bezirksamtes Neukölln und ist dem Verein durch einen dreijährigen, sich selbst verlängernden Pachtvertrag überlassen.

Der gemeinnützige Verein Multikultureller NachbarschaftsGarten Neukölln e.V. zählt aktuell 28 Mitglieder. Rechnet man die jeweiligen Familienangehörigen noch dazu, weist der Garten einen Nutzerkreis von ca. 60 bis 80 Personen auf. Der Vereinsbeitrag beträgt 60 Euro und eine Parzelle kostet zwischen 144 und 180 Euro im Jahr. Aus diesen Einnahmen finanziert sich der Verein. Hin und wieder werden Spendengelder, Fördermittel und Sponsorings eingeworben, wovon konkrete Vorhaben wie Spielplatz- oder Lehmofenbau finanziert werden können. Einmal im Monat ist Backtag; außerdem werden unregelmäßig Workshops und Kurse angeboten und es gibt einen Verleih-Service für eine mobile Bühne und Veranstaltungszubehör.

Öffentlichkeitsarbeit wird auf verschiedensten Wegen betrieben: Neben einem regelmäßig geführten Internet-Blog mit Newsletter, einer Website, dem Auslegen von Flyern und Aushängen von Veranstaltungsplakaten bestehen Netzwerke zu verschiedenen Quartiersmanagements und man nimmt an Stadtteilfesten und Ähnlichem teil. Bei dieser Gelegenheit findet auch ein Verkauf von selbst produzierten Fruchtaufstrichen und Chutneys statt. Was Printmedien, Radio und Fernsehen betrifft, so muss der Verein kaum noch aktiv werden – die Anfragen kommen von selbst.

Interkultureller Garten

Lage:
Columbiadamm
120,
10965 Berlin

Gründung:
2007

Parzellen:
13 à 20 m²

Größe:
2.000 m²

Website:
<http://www.pyramidengarten-berlin.de/>

<http://pyramiden-garten.blog.de/>

Quelle:
Initiator IKG/B3 2009:
mdl.

Stand:
September 2009



Interkultureller Garten

Lage:
Messdorfer Feldweg, 53123 Bonn-Dransdorf

Gründung:
2007

Parzellen:
27 Parzellen à 50 m²

Größe:
3.000 m²

Website:
http://www.wila-bonn.de/646_1823.htm?h315

<http://www.wila-bonn.de/Internationaler-Garten-Bonn.pdf>

Quelle:
Initiator IKG/BN1
2010: mdl.;
Wissenschaftsladen Bonn 2010: www.wila-bonn.de/646_1823.htm?h315

Stand:
August 2010

Inspiriert durch die ‚Internationalen Gärten in Göttingen‘ hatten drei Mitarbeiter des Wissenschaftsladens Bonn die Vision, ein solches Projekt auch in Bonn zu initiieren. Nach etwa fünf Jahren der Überlegungen, Planungen und langen Verhandlungen mit der Stadt über ein mögliches Grundstück konnte der Garten 2007 schließlich in die erste Saison starten. Gemeinsam mit einem weiteren Projekt des Wissenschaftsladens – ‚Die Grüne Spielstadt – Aus Hecken werden Häuser‘ – befindet sich der Garten auf dem Gelände einer ehemaligen Stadtgärtnerei in Bonn-Dransdorf, einem Stadtteil, der über das Bund-Länder-Programm ‚Soziale Stadt‘ gefördert wird.

Das Grundstück ist verschlossen, jedoch hat jeder Gärtner einen eigenen Schlüssel. Einmal im Monat ist ein Tag der offenen Tür bei der ‚Grünen Spielstadt‘, wodurch auch immer wieder neue Leute auf den Internationalen Garten aufmerksam werden. Eigene Werbung wird nicht mehr betrieben; lediglich etwas Öffentlichkeitsarbeit in Bezug auf Feste oder Veranstaltungen. Wer Interesse an einer der 27 kostenlosen Parzellen hat, muss sich ein wenig gedulden, da bereits eine Warteliste von etwa zehn Personen existiert.

Die derzeitigen Nutzer sind soziodemographisch sehr durchmischt. Der Anteil der deutschen Gärtner sollte unter 20 % bleiben und auch sonst sollte möglichst keine Nation im Vergleich zu anderen überdurchschnittlich oft vertreten sein. War die Fluktuation zu Projektbeginn noch relativ hoch, so hat sich die Teilnahmedauer der Nutzer mit den Jahren stabilisiert. Die meisten Gärtner wohnen in der Umgebung.

Grundstückseigentümer ist die Stadt Bonn. Die Überlassung des Geländes ist zunächst befristet, soll jedoch in einen unbefristeten Pachtvertrag übergehen und entsprechend soll der Garten durch einen Bebauungsplan gesichert werden. Träger des Gartens ist der Wissenschaftsladen Bonn. Ein paar Mal im Jahr finden Treffen für Gemeinschaftsarbeiten wie Raseneinsäen oder Brombeerenzurückschneiden statt. Der Garten wird ökologisch bewirtschaftet. Gießwasser kann kostenlos von der nahegelegenen Biologischen Station bezogen werden. Dies führte aufgrund von Schließzeiten am Wochenende und unzuverlässigen Schlauchverbindungen auf mehreren 100 Metern Entfernung anfangs zu Konflikten. Seit es jedoch einen Wasserbeauftragten gibt, der als Ansprechpartner und als Verantwortlicher dient, haben sich die Konflikte gelegt. Zwar sind noch alte Wasserleitungssysteme der Gärtnerei vorhanden, doch sind diese so marode, dass sie nicht mehr genutzt werden können. Auf die zugesagte Erneuerung der Wasseranschlüsse durch die Stadt Bonn wartet man noch.

Was die Ausstattung betrifft, so befinden sich im Garten eine Infotafel, ein Bauwagen, eine Feuerstelle, ein Spielplatz, zwei Miettoiletten und diverse Gemeinschaftsflächen. Gartengeräte stehen ebenfalls zur Verfügung.

Da der Pachtvertrag unentgeltlich ist und das Wasser gestellt wird, fallen kaum Kosten an. Gelegentlich gibt es Spenden, Stiftungs- oder Preisgelder wovon Geräte, ein Vordach für den Bauwagen oder ähnliches bezahlt werden können. Auch fand der Garten Unterstützung durch das Programm ‚Lokales Kapital für soziale Zwecke‘. Die Urbarmachung des Geländes vor Beginn des Projektes nach einer langen Brachezeit übernahm die Stadt Bonn und auch sonst wird das Projekt von Politik und Verwaltung unterstützt.



Interkultureller Garten

Lage:
Steigerwaldweg
4-9,
30657 Hannover
auf dem Dach
einer Tiefgarage

Gründung:
2009

Parzellen:
15 Parzellen

Größe:
ca. 2.000 m²

Quelle:
Initiator IKG/H1
2009: mdl.

Stand:
September 2009

Der Internationale Stadtteilgarten Steigerwaldweg ist nicht der erste seiner Art in Hannover. Bereits drei weitere Projekte existieren in der Stadt und werden vom Verein Internationale StadtteilGärten Hannover e.V. betreut; ein weiterer Garten befindet sich in Planung. Der Verein stellt Ansprechpartner, koordiniert die regelmäßigen Treffen, zu denen jeder Garten zwei Vertreter entsendet, organisiert Veranstaltungen und sorgt dafür, dass alles läuft. Die Idee zur Gründung des Vereins lieferte ein Besuch bei den ‚Internationalen Gärten in Göttingen‘. Nach ihrem Vorbild setzte der Verein die einzelnen Projekte in Hannover um und übergab sie an die Gärtner.

Der Garten am Steigerwaldweg befindet sich – wie bereits ein weiterer Garten im Stadtteil Sahlkamp – auf dem Dach einer Tiefgarage. Das Grundstück ist im Besitz des Pirelli-Konzerns, der es dem Verein unentgeltlich zur Verfügung stellt. Die Fläche ist von drei Seiten durch Hochhäuser umgeben und am Eingang durch ein Tor verschlossen. Einmal in der Woche ist der Garten für Interessierte geöffnet, doch auch zu anderen Zeiten sind Besucher willkommen, sobald Gärtner auf dem Gelände aktiv sind – in den Sommermonaten ist dies ziemlich häufig der Fall.

Eine Besonderheit in diesem Garten ist die mongolische Jurte, die die Gärtner nach originalem Vorbild eigenhändig gebaut haben. In dem Zelt findet man Ruhe und Schatten; eine Kochstelle ist ebenfalls vorhanden.

Zielgruppe und gleichzeitig tatsächliche Nutzer des Gartens sind Menschen mit Migrationshintergrund; lediglich etwa 20 % der Teilnehmer haben deutsche Wurzeln. Bei der Aufnahme neuer Mitglieder wird eine Art Nationalitätschlüssel angewandt, um zu gewährleisten, dass möglichst vielen verschiedenen Nationen die Chance auf eine Parzelle gegeben ist. In der Vereinsarbeit hingegen sind weniger Migranten aktiv. Ein Gros der Gärtner ist ohne feste Arbeitsstelle und nutzt den Garten hauptsächlich zum Anbau von Obst und Gemüse. Die Warteliste derer, die auch gerne in einem der Projekte mitgärtner würden, umfasst um die 40 Personen. Die Aussicht für Interessierte auf eine eigene Parzelle ist demnach eher schlecht, vor allem auch, da die wenigsten, die ein Beet ergattern konnten, dieses wieder aufgeben. Die aufzubringenden Kosten für die Gärtner sind vergleichsweise gering: 12 Euro pro Jahr kostet die Mitgliedschaft im Verein. Aufgrund des niedrigen Beitrages und der zu finanzierenden Koordinierungsstellen im Verein reicht das Geld für die jährlich anfallenden Kosten nicht aus. Man ist also auf Zuschüsse, Spenden und Sponsoring angewiesen.

Was Angebote über die Gartenarbeit hinaus betrifft, so wird zwar Einiges angeboten, doch die Resonanz ist nicht besonders groß. Feiern wie Sommer- oder Erntedankfest sind etwas stärker frequentiert, Filmabende und ähnliches hingegen erfreuen sich eher geringen Zuspruchs.

Die Gärten selbst leiden kaum unter Diebstahl oder Zerstörung. Im Gegen teil: Der Vandalismus im Stadtteil hat seit Gründung der Gärten deutlich nachgelassen, was auch der dortige Polizeibericht bestätigt. Die Gärten sind also ein willkommenes Angebot für Anwohner und helfen mit, ein wenig mehr Ruhe und Zufriedenheit ins Quartier zu bringen.



Alles fing mit einem Asylbewerberheim in Mölkau (heute Stadtteil im Leipziger Osten) und einer Familie an, die Kontakt zu dessen Bewohnern fand. Aufgrund der körperlichen und seelischen Verfassung der Asylbewerber begann das Ehepaar, Angebote für diese Menschen zu schaffen, um ihnen das Leben in der Fremde angenehmer zu gestalten und sie aus der Isolation heraus zu holen.

Zunächst wurde im Jahr 2000 der Verein Brückenschlag e.V. gegründet, der seinen Sitz im ‚Bunten Laden‘ in der Schulstraße hat. Dieser Laden ist täglich geöffnet und dient als Anlaufpunkt für Kontakte und Hilfestellungen im Alltag. Man erhält hier Unterstützung bei Arztbesuchen, Behördengängen, Wohnungssuche, Hausaufgaben und vielem Anderem. Alles ehrenamtlich. Ein zweiter Schritt war die Pachtung einer Kleingartenparzelle, in der das Ehepaar zunächst mit drei Familien die Beete beackerte. Dies weckte das Interesse weiterer Familien, wodurch diese einzelne Parzelle nicht mehr ausreichte. Gemeinsam mit dem Ausländerbeauftragten und der Agenda 21 kam man ins Gespräch über ein Gärtneriegelände. Nach einem Jahr der Verhandlungen erhielt der Verein die Zusage über die Hälfte der Fläche. Der andere Teil wird vom Berufsförderungswerk genutzt. Eigentümer ist die Stadt Leipzig, von der das Grundstück gepachtet wird. So konnten die Bunten Gärten 2002 unter Bedingungen eröffnet werden, die kaum besser hätten sein können: Das Gelände verfügt über genügend Platz, Wasser- und Stromanschluss, Duschen, Toiletten, Gewächshäuser und Wirtschaftsräume. Hinzu kamen ein Spielplatz, eine Kinderbibliothek und ein Lehmofen.

Der Pflanzenanbau im Garten erfolgt nach ökologischen Kriterien. Neben den privaten Parzellen gibt es auch Gemeinschaftsflächen und eine privatwirtschaftliche Komponente: Eine Gruppe von fünf Leuten ist täglich vor Ort und baut Gemüse für ein eigenes Catering und den Verkauf auf Wochenmärkten an. Dies trägt einen Teil zur Finanzierung bei. Da die Parzellen selbst kostenlos vergeben werden und von der Stadt keine finanzielle Hilfe möglich ist, läuft die übrige Finanzierung über Spenden- und Preisgelder. Hauptzielgruppe des Projektes sind Flüchtlinge, Asylbewerber und Migranten, doch auch einige Deutsche fanden Ihren Weg in den Garten. Durch die gute Erreichbarkeit ist das gesamte Stadtgebiet Einzugsbereich. Eine Warteliste existiert nicht, da genügend Platz auf dem Gelände vorhanden ist. Generell ist das Grundstück verschlossen, es gibt jedoch Öffnungszeiten, zu denen der Garten auch für Besucher zugänglich ist. Außerdem verfügt jeder Gärtner über einen Schlüssel.

Direkte Anlieger gibt es kaum, da das Gelände zwischen Bahnstrecke, Friedhof, Garagenanlagen und Kleingärten liegt. Bei einigen Bürgern sind der ‚Bunte Laden‘ und die Bunten Gärten aufgrund ihrer kulturellen Durchmischung dennoch nicht gerne gesehen; Vandalismus, fremdenfeindlichen Äußerungen oder Drohungen sind keine Seltenheit. Auch innerhalb des Projektes gibt es ab und zu Konflikte zwischen verschiedenen Kulturschichten, die aber langsam abgebaut werden. Letztlich jedoch ist das Angebot von Brückenschlag e.V. ein großer Gewinn für alle Beteiligten und ein Projekt, das Vorbild für weitere sein kann.

Interkultureller Garten

Lage:
Am Gütering 4,
04318 Leipzig

Gründung:
2002

Parzellen:
ca. 20 Parzellen
mit individuellen
Größen

Größe:
über 5.000 m²
von 10.000 m²

Website:
<http://www.bunte-gaerten.de/>

Quelle:
Brückenschlag e.V.
2009: www;
Initiator IKG/L1 2009:
mdl.;
Krumbiegel 2005

Stand:
September 2009



Interkultureller Garten

Lage:
Ackergelände westlich der Waldhüterstraße, 81375 München (knapp hinter der Münchner Stadtgrenze auf Gräfelfinger Gebiet)

Gründung:
2006

Parzellen:
ca. 43 Parzellen zwischen 20 und 125 m²

Größe:
ca. 4.500 m²

Quelle:
Initiator IKG/M1
2009: mdl.;
Wildemann 2008

Stand:
September 2009

Der Kultergarten Hadern ist aus dem benachbarten Krautgarten Hadern (vgl. Porträt Krautgarten Hadern) heraus entstanden. Einige der dort mitwirkenden Gärtner – überwiegend Migranten – wollten sich das zu erntende Gemüse gerne selbst aussuchen, konnten sich in den Krautgarten-Regeln nur schwer zurecht finden und hätten lieber jedes Jahr die gleiche Parzelle wieder bewirtschaftet. Einer der beteiligten Gärtner war Mitglied bei ergon e.V., einer lokalen Agenda 21-Gruppe, und so gründete sich zwei Jahre nach Beginn des Krautgartens unter der Trägerschaft von ergon e.V. der Kultergarten gleich nebenan. Im Unterschied zum Krautgarten Hadern gibt es hier keine Vorpflanzungen mehr und damit keinen kompletten Neustart im folgenden Jahr, was eine Kontinuität und Bindung an die Parzelle ermöglicht. Außerdem wurden bewusst Menschen mit Migrationshintergrund angesprochen. Bereits im zweiten Jahr waren alle Parzellen vergeben und es bildete sich eine Warteliste. Die Gruppe ist von Alter, Sozialstruktur, Nationalität und Lebenssituation her sehr gemischt. Familien türkischer Abstammung bilden die größte Gruppe im Garten. Der Einzugsbereich umfasst etwa einen 4-Kilometer-Radius um den Garten herum, die Fluktuation liegt bei nur etwa 15 %. Jährlich finden zwei feste Termine statt, ein Auftakt- und ein Abschlussstreffen der Gartensaison. Gemeinschaftsaufgaben werden verteilt und mehr oder weniger verlässlich erledigt. Wasseranschlüsse auf dem Grundstück, ein Schuppen, Gartengeräte sowie eine Haftpflichtversicherung sind vorhanden. Toiletten gibt es nicht, wobei jedoch die sanitären Anlagen der nahegelegenen Bezirkssportanlage genutzt werden können.

Das Grundstück gehört demselben privaten Besitzer wie jenes, auf dem sich der Krautgarten Hadern befindet. Die Verhandlungen waren also kein Problem; der Pachtvertrag wird jährlich erneuert. Bezuschusst wurde das Projekt von der Stiftung Interkultur und der Bürgerstiftung München; die Landeshauptstadt München leistete eine Förderung für die Wasserleitung und ‚Aktion Mensch‘ finanzierte ein soziales Frauenprojekt. Die laufenden Kosten werden über die jährliche Parzellenpacht von 1 Euro pro m² gedeckt.

Die Umzäunung des ökologisch bewirtschafteten Gartens dient in erster Linie dem Zweck, Hunde und Wildtiere fernzuhalten. Besucher sind jedoch immer willkommen. Einmal gab es Probleme mit einem Anwohner, der bei der zuständigen Behörde als Beschwerdeführer gegen die beiden Gärten agierte. Da die Gärten samt Bauten wie Zaun oder Schuppen an dieser Stelle vom Flächennutzungsrecht her lediglich geduldet werden, kann so eine Beschwerde schnell das Aus für die Projekte bedeuten. Durch gemeinsames Auftreten der Organisatoren beider Gärten konnte die Beschwerde allerdings vorerst abgewendet werden. Auch innerhalb der Gartengemeinschaft gibt es hin und wieder Konflikte zwischen verschiedenen Gruppierungen, die sich jedoch bisher immer schlichten ließen. Ernte-Diebstahl hingegen kommt trotz Umzäunung des Öfteren vor. Nichtsdestotrotz ging ergon e.V. 2007 mit dem Kultergarten und einem Solar-Projekt als Bayerischer Landessieger aus dem Wettbewerb ‚Netzwerk Nachbarschaft‘ hervor.



Selbsterntegarten

Lage:
Ackergelände
Bonnstraße/
Aachener Straße,
50859 Köln,
südlich des Gut
Clarenhof

Gründung:
2006

Parzellen:
80 Parzellen,
50 bis 100 m²

Größe:
ca. 8.000 m²

Website:
[http://www.garten-
glueck.info/](http://www.garten-glueck.info/)

Quelle:
Initiator SEG/K1
2009: mdl.

Stand:
September 2009

Das gartenglück in Köln ist mit seinen insgesamt drei Standorten vermutlich das größte Selbsterntegartenprojekt in Deutschland. Das Betreiberehepaar hat an der Universität Kassel Ökologische Agrarwissenschaften studiert und sich 2005 in Köln mit dem Projekt selbstständig gemacht. Angefangen hat es mit 40 Parzellen in Köln-Hochkirchen, wobei heute alle Standorte zusammen insgesamt etwa 200 Parzellen zählen. Auf jedem der Standorte bewirtschaften die Betreiber ein eigenes Beet, das für sie als Gemüsequelle und für die Gärtner als Schaubeet dient. Überdies betreiben sie seit 2007 einen Hof (Klefhof) mit Viehwirtschaft östlich von Köln in Overath, auf dem auch Kindergeburtstage gefeiert oder Ferientage verbracht werden können.

Der Standort in Köln-Weiden – der hier vorgestellt wird – startete 2006 in die erste Gartensaison. Er liegt unumzäunt in direkter Nachbarschaft zum Gut Clarenhof; sonst gibt es in der Umgebung nur landwirtschaftliche Flächen. Die Teilnehmer sind bunt gemischt: von Studenten über junge Familien bis hin zu Rentnern. Etwa zwei Drittel der Gärtner melden sich jeweils für die nächste Saison wieder an. Einige haben sich nach einem Jahr Pause wieder für eine Parzelle entschieden. Der Zuspruch sei nach Angabe der Betreiber so hoch, dass es sich lohnen würde, im Abstand von dreißig Minuten um Köln herum weitere Standorte zu eröffnen. Inzwischen wird auch keine aktive Öffentlichkeitsarbeit mehr betrieben. Die Werbung funktioniert über Mundpropaganda und die Presse, die von sich aus an die Betreiber herantritt. Klefhof und gartenglück laufen so gut, dass es für den Lebensunterhalt des Ehepaars genügt.

Durch die unumzäunte Lage fehlt ab und zu etwas von der Ernte, der Verlust hält sich jedoch in Grenzen. Wasser wird zur Verfügung gestellt und Toiletten sind auf dem benachbarten Gut Clarenhof.

Anfangs lag das Projekt auf den Flächen der Stadt Köln; mittlerweile schließt man Pachtverträge mit einem privaten Landwirt über wechselnde Flächen seiner Ländereien. Kontakt zur Kommune besteht seither nicht mehr.

Auf vielen der Parzellen, die zwischen 125 und 230 Euro jährlich kosten, stehen mitgebrachte Stühle. Auch gibt es Gemeinschaftsflächen wie einen Sandkasten oder Picknickplätze, die großen Zuspruch finden und vom Betreiberehepaar gepflegt werden. Das zur Verfügung gestellte Kräuterbeet wird eher wenig genutzt, da viele Teilnehmer eigene Kräuter anbauen und andere sich nach Einschätzung der Betreiber wohl nicht zu experimentieren trauen. Mindestens dreimal im Jahr werden Feste wie Erntedank veranstaltet und es gibt einen regelmäßigen Öko-Jungpflanzenverkauf zum Nachpflanzen. Beratung gibt es bis Juli zweimal in der Woche, danach wöchentlich und ab November noch alle zwei Wochen. Außerdem gibt es ein Schwarzes Brett, auf dem aktuelle Informationen stehen. Der Garten erfüllt nicht nur den Zweck der Ernte, sondern dient gleichzeitig als ‚gelebte Kommunikationsplattform‘. Auch das Internetforum der Website (über die außerdem die Anmeldungen laufen) wird rege genutzt.



Alles begann mit einem Studienprojekt zum Thema ‚Urbane Landwirtschaft – urbane Gartenkultur‘ am Fachgebiet Freiraumplanung der Universität Kassel. Ziel war es, zu testen, ob sich Selbsterntegärten nach dem Vorbild der ‚GemüseSelbtErnte‘ in Frankenhausen bei Kassel auch als großstädtische Gartenform eignen. 2006 konnte das Projekt auf einer städtischen Liegenschaft an der Wiener Straße in der Kasseler Nordstadt verwirklicht werden. Das Gelände wurde schon lange Zeit als gärtnerisches Kulturland bewirtschaftet, lag nun jedoch bereits einige Jahren brach. Durch ehrenamtliches Engagement von Unterstützern wurde das Grundstück instand gesetzt (Zäune, Wege, Aufräumarbeiten, Reparaturen, etc.). Besondere Unterstützung wurde dem Garten durch die Projektleitung in Frankenhausen zuteil. Zum Gelingen des Projektes hat wesentlich ein Preisgeld der IKEA-Stiftung über 25.000 Euro im Wettbewerb ‚Wohnen in der Zukunft‘ im Jahr 2007 beigetragen. Anfängliche Schwierigkeiten – insbesondere der hohe Unkrautbefall – konnten bewältigt und das Projekt auf solide Füße gestellt werden. Heute deckt die Pacht der Gärtner die laufenden Kosten für die Fläche.

Der Pachtvertrag zwischen der Universität und dem Liegenschaftsamt läuft über drei Jahre und wird automatisch verlängert, sofern von keinem Vertragspartnern eine Kündigung erfolgt. Verkehrssicherungs- und Haftpflicht liegen bei der Universität Kassel. Die gartenbaulichen Arbeiten wie Pflügen, Säen und Pflanzen sowie die Gartenberatung werden inzwischen von einem Landschaftsplaner und Gartenbauer übernommen; die Organisation läuft über das Sekretariat des Fachgebietes während am Fachgebiet selbst Begleitforschung betrieben wird.

Der Garten befindet sich in direkter Nachbarschaft zu einem Friedhof sowie einer Gärtnerei, die auch für die Befüllung der Gießwassertonnen Sorge trägt. Gartengerätschaften stehen in einer Garage bereit, wo auch Platz für Schuhe oder eigene Utensilien ist; eine Toilette steht nicht zur Verfügung. Das Gelände ist mit einem Zahlenschloss abgesperrt, für das jeder Teilnehmer die Kombination kennt.

Für die meisten Teilnehmer ist dieser Garten ein Ort der Erholung, der Gartenarbeit, der körperlichen Betätigung, der Ernte. Über die Gartenarbeit hinaus findet dort kaum Aktivität statt. Gemeinsame Termine sind ein Auftakt- und ein Abschlusstreffen sowie das Angebot von regelmäßig stattfindenden Beratungsterminen. Während der Saison wird zusätzliches Saatgut angeboten – alles ökologisch. Neu ist ein Termin vor Beginn der Saison, bei dem das geplante Sortiment besprochen wird und Änderungswünsche geäußert werden können.

Die ersten Teilnehmer waren keineswegs Anwohner aus der Nordstadt (zu der Zeit Sanierungsgebiet im Förderprogramm ‚Soziale Stadt‘), sondern überwiegend Angehörige der akademisch gebildeten Mittelschicht aus den angrenzenden Stadtteilen. Nordstädter kamen erst nach und nach dazu. Bis-her konnten jeweils alle Interessenten aufgenommen werden, so dass keine Warteliste existiert. Aus den zunächst 16 Pächtern sind inzwischen über 40 geworden – mit weiterhin steigender Tendenz. Die Fluktuation ist relativ gering. Einige derer, die aufgehört haben, sind stattdessen in eine Kleingartenparzelle gewechselt.

Selbsterntegarten

Lage:
Ackergelände
Wiener Straße,
34127 Kassel,
südwestlich der
Gärtnerei

Gründung:
2006

Parzellen:
ca. 40 Parzellen à
40 m²

Größe:
ca. 7.000 m²

Website:
[http://lunaserver.
npage.de/](http://lunaserver.npage.de/)

Quelle:
Initiator SEG/KS1
2010: mdl.
Spittthöver 2007: 20ff

Stand:
Februar 2010



Selbsterntegarten

Lage:
Ackergelände im südlichen Riemer Park, 81829 München, nördlich der Schneiderhofstraße

Gründung:
2004

Parzellen:
60 Parzellen à 30 bzw. 60 m²

Größe:
3.000 m² von insg. 20.000 m²

Quelle:
Initiator SEG/M1
2009: mdl.

Stand:
Oktober 2009

Der Krautgarten Riemer Park liegt am östlichen Stadtrand Münchens direkt neben der Kleingartenanlage ‚Kleine Gärten‘ (vgl. Kap. 3.2.1, Porträt Kleine Gärten) im südlichen Teil des Geländes der Bundesgartenschau 2005. Westlich angrenzend befindet sich ein Wohngebiet; sonst ist der Garten umgeben von weitreichenden Freiflächen. Er ist einer der fünf Münchner Krautgärten, die vom städtischen Gut Riem betrieben werden.

2004 wurde der Garten von der Stadt München initiiert und seitdem von anfangs 25 auf nunmehr insgesamt 60 Parzellen erweitert. Die Fläche, die im Riemer Park zur Verfügung steht, ist mit 20.000 m² recht groß; bei Bedarf kann der Krautgarten also beinahe beliebig erweitert werden, so dass bei diesem Standort keine Warteliste benötigt wird und alle Interessenten eine Parzelle bekommen können.

Am Anfang jeden Jahres findet eine Veranstaltung statt, bei der die Gärtner einbezogen und Vorschläge gesammelt werden, was verbessert werden kann oder welches Gemüse gewünscht wird. Ansprechpartnerin über das Jahr hinweg ist die Leiterin des Guts Riem. Zweimal im Jahr wird überdies ein Jungpflanzenverkauf angeboten. Wasser und Gartengeräte stehen zur Verfügung, Toiletten hingegen nicht. Da es sich um einen Biobetrieb handelt, muss auch in den Krautgärten ökologischer Landbau betrieben werden. Im September findet jeweils mit den übrigen vier Krautgärten ein Hoffest auf dem Gut statt.

Die Gärtner sind überwiegend Anwohner aus der Umgebung, die vom Alter her sehr gemischt sind. Es fällt jedoch auf, dass viele junge Menschen dabei sind. Die Quote derer, die auch im Folgejahr wieder eine Parzelle bewirtschaften, liegt bei etwa zwei Dritteln. Einige pausieren auch für ein oder zwei Jahre und kommen dann wieder ins Projekt. Eine Gartengemeinschaft existiert – wenn überhaupt – nur in sehr geringem Maße. Die Selbstversorgung mit Gemüse und das Arbeiten in der Natur haben laut Einschätzung der Leiterin bei den Gärtnern den höchsten Stellenwert. Da es sich bei dem Gelände um landwirtschaftliche Nutzfläche handelt, darf sie nicht umzäunt werden. Als Konsequenz hieraus ergibt sich, dass immer mal wieder Gemüse fehlt, was bei einigen Gärtnern verständlichen Unmut verursacht.

Bei den fünf durch das Gut Riem verwalteten Gärten sind die Kosten für eine Parzelle immer gleich: Je nach Größe zahlt man 63 bis 115 Euro pro Saison. Es werden jeweils etwa 90 % der Fläche bepflanzt. Über den übrigen Teil der Parzelle kann frei verfügt werden. Ein Teil des Geldes, welches zur Finanzierung der Gärten im Betrieb der städtischen Güter dient, wird über die Pacht der Gärtner erwirtschaftet. Hiervon werden zum Beispiel Pflanzen und Gerätschaften bezahlt. Die Arbeitskräfte, die den Anbau übernehmen, sowie die Koordination und Verwaltung werden von der Stadt München finanziert. Ebenso stellt diese die Flächen zur Verfügung.



Selbsternte- garten

Lage:
nördliches Ende
der Sonnentau-
straße,
80995 München

Gründung:
2009

Parzellen:
25 Parzellen à 40
bzw. 60 m²

Größe:
5.000 m² Acker,
davon ein Drittel
belegt

Website:
[http://www.kraut-
garten-fasanerie.de/](http://www.krautgarten-fasanerie.de/)

Quelle:
Initiator SEG/M2
2009: mdl.

Stand:
September 2009

Der Krautgarten Fasanerie im Münchner Nordwesten ist ein Familienprojekt. Das Grundstück befindet sich im privaten Besitz einer Familie und wurde früher an eine Gärtnerei verpachtet, die den Betrieb jedoch aufgab. Ende 2008 beschloss die Familie, auf dem Gelände, das im Flächennutzungsplan für Kleingärten ausgewiesen ist, einen Krautgarten zu gründen. Nur kurze Zeit später begannen sie mit der Umsetzung, so dass der Garten bereits zur Saison 2009 eröffnet werden konnte. Besonders engagiert bei der Umsetzung des Gartens war der damals 16-jährige Sohn der Familie. Er investierte Eigenkapital, verteilte Werbeflyer, kümmerte sich um die Verträge, überprüfte den Geldeingang und übernahm gemeinsam mit der Großmutter die Saat und den Anbau des Gemüses.

Das unumzäunte Grundstück befindet sich am nördlichen Rand des Siedlungsbereiches zwischen Einfamilienhäusern und landwirtschaftlichen Flächen mitten in einem Naherholungsgebiet.

Vor Beginn des Projektes wurde, wie bei allen Münchner Krautgärten, ein Informationsabend von der Stadt München für die potentiellen Krautgärtner veranstaltet. Dort gab es einige Misstrauen bei den direkten Anwohnern, die befürchteten, dass ihre Privatsphäre unter dem Krautgarten leiden könnte und sie den freien Blick auf die Felder einbüßen müssten. So taten sich einige zusammen, pachteten von der Familie einen Teil des Grundstücks und säten Klee ein, damit die Fläche hinter ihren Häusern nicht mit Krautgärten belegt würde. Andere nahmen sich gar selbst eine Parzelle oder ließen sich zumindest auf das Projekt ein und waren zumeist positiv überrascht. Bisher ist nur etwa ein Drittel der Gesamtfläche mit Krautgärten belegt, was bei Bedarf eine Vergrößerung des Gartens ermöglicht.

Die Gärtner kommen aus der näheren Umgebung und sind in der Zusammensetzung sehr unterschiedlich – hauptsächlich sind es jedoch junge Familien und Rentner. Bis auf zwei Griechen sind alle deutscher Herkunft.

Die Parzellen kosten je nach Größe 80 bis 100 Euro Pacht pro Jahr und werden zur Hälfte mit Gemüse bestückt; die andere Hälfte bleibt frei, um je nach Wunsch und Vorlieben von den jeweiligen Pächtern selbst bepflanzt zu werden – ökologisch versteht sich. Wasserpumpe und Gartengeräte sind vorhanden; Toiletten stehen nicht zur Verfügung. Anfangs war die Großmutter oft auf dem Gelände und gab Tipps, wie man mit welchem Gemüse umgehen sollte. Auch auf der Internetseite des Gartens sind einige jahreszeitliche Tipps für die Gärtner und das eine oder andere Rezept zu finden. Als Ansprechpartner bei Fragen oder Problemen dient die ganze Familie. Angebote über die Gartenarbeit hinaus gibt es sonst nicht, es entstehen jedoch vereinzelt Kontakte unter den Gärtnern.

Die anfänglichen Eigeninvestitionen gleichen sich durch die Pacht der Gärtner wieder aus. Es bleibt sogar ein wenig Gewinn dabei übrig. Um aber einen wirklichen Zuverdienst zu erzielen, der auch den investierten Arbeitsaufwand mit abdeckt, ist das Projekt noch zu klein.



Selbsterntegarten

Lage:
Ackergelände westlich der Waldhüterstraße, 81375 München (knapp hinter der Münchner Stadtgrenze auf Gräfelfinger Gebiet)

Gründung:
2004

Parzellen:
ca. 60 Parzellen à 45 bzw. 67 m²

Größe:
ca. 4.500 m²

Website:
<http://www.haderner-krautgarten.de/>

Quelle:
Initiator SEG/M3
2009: mdl.

Stand:
September 2009

Der Krautgarten Hadern entstand auf Initiative der lokalen Agenda 21 und des Bezirksausschusses Hadern. Die Verhandlungen mit dem Privateigentümer der Fläche waren nicht leicht, doch mit Hilfe des Münchener Krautgarten-Koordinators konnte man sich auf einen jährlich zu erneuernden Pachtvertrag einigen und 2004 in die erste Gartensaison starten. Der Garten wird von einer Betreibergesellschaft (juristisch GbR: Gemeinschaft bürgerlichen Rechts) betrieben. Anders als beispielsweise bei den Krautgärten in Verwaltung des städtischen Guts Riem, bei denen das Gut alle anfallenden Aufgaben übernimmt und die Gärtner sich ausschließlich um ihre eigene Parzelle kümmern (vgl. Porträt Krautgarten Riemer Park), schließt sich bei der Betreibergesellschaft eine Gruppe von Gärtnern zusammen und erledigt alle nötigen Tätigkeiten wie Bodenbearbeitung, Pflanzungen und Gerätebeschaffung selbst oder beauftragt jemanden, der diese Aufgaben erledigt. Die GbR arbeitet vollständig ehrenamtlich. Auf den ökologisch bewirtschafteten Parzellen wird jeweils ein Drittel der Fläche frei gelassen, so dass die Gärtner noch Platz für Ihr Wunschgemüse haben. Die Kosten für eine kleine Parzelle betragen 90 Euro, für eine große Parzelle 120 Euro pro Saison.

Die Gärtner kommen überwiegend aus der näheren Umgebung und sind in Bezug auf Alter und Lebenssituation sehr durchmischt. Zu Beginn des Projektes hatte etwa die Hälfte der Teilnehmer Migrationshintergrund und bald stellte sich heraus, dass das vorgepflanzte Gemüse nicht unbedingt den Geschmack einiger Migranten traf und diese ihre Parzellen auch lieber über die Saison hinaus bewirtschaften wollten, anstatt jedes Jahr eine neue zugeteilt zu bekommen, wie es in Krautgärten üblich ist. So gründete sich aus dem Krautgarten heraus der heute benachbarte Kulturgarten Hadern (vgl. Porträt Kulturgarten Hadern). Ansonsten liegt die jährliche Fluktuation der Teilnehmer bei einem Viertel und es existiert eine Warteliste mit etwa zehn Plätzen. Für die Organisation des Gartens gibt es verschiedene Arbeitsgruppen. Bisweilen wurden gemeinsame Ausflüge organisiert, doch das Interesse daran schwankt. Besser besucht sind die unregelmäßig stattfindenden Gartenfeste. Die Website des Krautgartens gibt allgemein Auskunft über das Projekt und hält Termine und Tipps bereit. Eine Wasserleitung wurde eigens für den Garten gelegt, Toiletten gibt es nur in der nahegelegenen Bezirkssportanlage. In der Gründungsphase gab es finanzielle Unterstützung vom Bezirksausschuss und einige Sachspenden wie einen Rasenmäher. Zwar wird der Garten von der Stadt München und der Gemeinde Gräfelfing – auf deren Gebiet befindet sich der Garten – mit Wohlwollen bedacht, doch finanzielle Förderung von Seiten der Kommunen gibt es nicht. Die Pacht der Parzellen reicht immerhin aus, um die laufenden Kosten zu decken und eine kleine finanzielle Rücklage zu bilden, falls beispielsweise einmal die Wasserleitung repariert werden muss.

Zum Schutz vor Rehen, Hasen und Hunden ist der Garten umzäunt. Es gibt zwei Gerätehäuschen und eine Infotafel. Der Garten samt Bauten wird vom Flächennutzungsrecht her lediglich geduldet, jedoch könnte jederzeit ein Räumungsbescheid kommen. Die Beschwerdeführung eines Anwohners hätte beinahe eine Räumung zur Folge gehabt. Diese konnte aber vorerst abgewendet werden (vgl. Porträt Kulturgarten Hadern).



5. Neue Gärten – eine vergleichende Analyse

Im Folgenden sollen die neuen Gärten einer vergleichenden Betrachtung unterzogen werden. Dabei steht nicht mehr wie in Kapitel 4 das einzelne Gartenprojekt im Zentrum des Interesses, sondern die Themen und Aspekte, welche die neuen Garteninitiativen in besonderem Maße ausmachen. Zum einen interessieren in der Zusammenschau gesehen die Gärten selbst (Lage, Größe, Ausstattung, Gestalt und Grenzausbildungen), aber auch die Verwaltung und das Management dieser Gärten: Welche Organisationsform hat man sich gegeben, welche (Garten-)Regeln müssen eingehalten werden, was ist verboten und was erlaubt, wie steht es um die Finanzierung der Projekte, usw.? Vor allem aber interessieren die Menschen, die sich eben nicht den traditionellen Gartenformen zuwenden, sondern sich offenbar gerne und freiwillig explizit in den neuen Garteninitiativen engagieren. Was treibt Menschen an, den Pfad des Gewohnten zu verlassen und sich völlig neuen Gartenprojekten zuwenden, diese selbst zu initiieren – was immer mit viel persönlichem und in der Regel auch ehrenamtlichem Engagement zu tun hat? Und wie aussichtsreich ist es, ein neues Projekt initiieren zu können? Wo liegen Hemmnisse, wie sieht es mit der Unterstützung aus?

Aber nicht nur die Initiatoren und deren Engagement interessieren, sondern auch die Vielzahl der ‚einfachen‘ Gärtner. Was tun die Menschen in diesen Gärten, womit beschäftigen sie sich? Warum ist der auserwählte neue Gartentyp für sie attraktiv? Welche Rolle spielt zum Beispiel die Nutzgartenbewirtschaftung und welchen Stellenwert hat die Gartenarbeit im Vergleich zu anderen Aktivitäten? Wie oft suchen die Menschen ihren Garten auf und wie lange bleiben sie dort? Wie viel sind sie bereit, für die Gartenbewirtschaftung zu bezahlen? Wie groß ist die Nachfrage nach dem jeweiligen Gartentyp? Und worin liegt eigentlich insgesamt betrachtet der Wert der Gärten? Diesen und weiteren Fragen wird im folgenden Kapitel nachgegangen.

Die Aussagen in Kapitel 5 stützen sich auf verschiedene Quellen:

- leitfadengestützte Interviews mit übergeordneten Experten auf dem Gebiet der neuen Gärten,
- leitfadengestützte Interviews mit Initiatoren der Beispielprojekte,
- schriftliche Befragung der Gärtner aus den Beispielprojekten,
- Besichtigung verschiedener weiterer Gartenprojekte sowie
- Literaturrecherche.

Für die Experteninterviews wurden die Erkenntnisse und Meinungen von insgesamt sechs übergeordneten Experten (zwei je Gartentyp) eingeholt. Es handelt sich hierbei um Personen, die auf Grund ihrer beruflichen Tätigkeit oder ihres ehrenamtlichen Engagements Einblicke in verschiedene Gärten des jeweiligen Typs haben und hierdurch einen großen Wissens- und Erfahrungsschatz besitzen.

Zu den Initiatoren zählen solche Personen, die bei der Gründung eines der Beispielprojekte maßgeblich beteiligt waren, aber auch Funktionsträ-

ger, die zwar nicht von Anfang an am Projekt beteiligt waren, sich jedoch auf andere Weise durch projektbezogenes Wissen qualifizieren wie beispielsweise Ansprechpartner für Öffentlichkeitsarbeit oder Vereinsvorstände. Der Einfachheit halber werden beide Gruppen im Folgenden als ‚Initiatoren‘ bezeichnet.

Die schriftliche Befragung der Gärtner erfolgte in den 18 Beispielprojekten, wobei lediglich aus 13 Gärten ein Rücklauf verzeichnet werden konnte¹². Insgesamt nahmen 149 Personen an der Befragung teil (davon zwei Drittel Frauen) – die genaue Verteilung der Teilnehmer auf die unterschiedlichen Gartenformen ist in Abbildung 2 dargestellt. Die Darstellung der Fragebogen-Auswertung erfolgt im Weiteren in ‚gültigen Prozenten‘. Dies bedeutet, dass fehlende Angaben unbeachtet bleiben und zur Ermittlung der 100 % jeweils nur gültige Nennungen berücksichtigt werden. Außerdem werden für die Gartentypen folgende Abkürzungen verwendet: GG (Gemeinschaftsgarten), IKG (Interkultureller Garten) und SEG (Selbsterntegarten).

Weitere Gartenprojekte sind diejenigen, die zwar besichtigt, letztlich aber nicht in die engere Untersuchung einbezogen und demnach auch in Kapitel 4.2 nicht porträtiert wurden. Die Erkenntnisse über diese Gartenprojekte fließen an geeigneter Stelle (bspw. Kap. 5.3.2: Größe, Gestalt und Ausstattung) in die Beschreibungen mit ein.

Zusätzlich zu den eigenen Erhebungen werden zum Vergleich und zur Präzisierung auch immer wieder Ergebnisse relevanter Veröffentlichungen herangezogen.

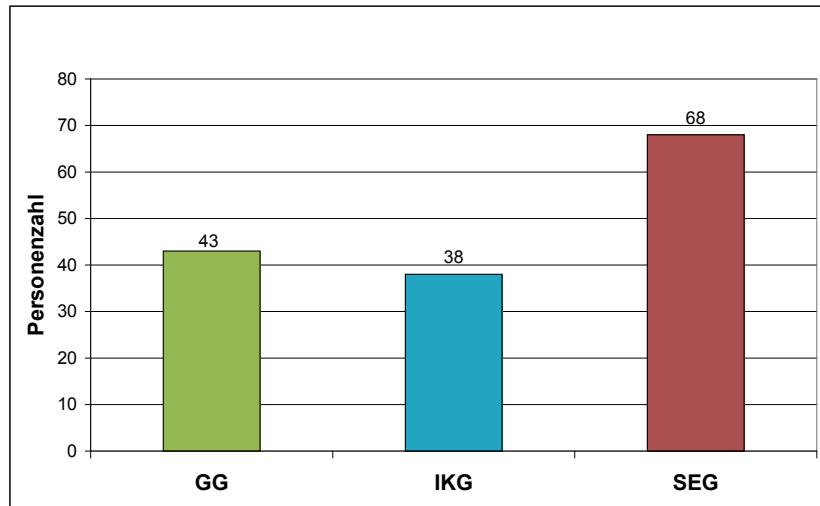


Abb. 2: Verteilung der Befragungsteilnehmer auf die Gartentypen (n=149); eigene Darstellung

Die nachstehenden Aussagen der Kapitel 5.1 und folgende beziehen sich – wenn nicht anders angegeben – auf die Auswertung der Initiatoreninterviews, also auf die untersuchten Gartenbeispiele. Der Einbezug weiterer Gartenprojekte, die Aussagen der übergeordneten Experten sowie die Ergebnisse der Gärtnerbefragungen und die LiteratURAUSWERTUNGEN sind als solche gekennzeichnet.

Es muss jedoch noch einmal betont werden, dass die porträtierten Gärten so ausgewählt wurden, dass sie sich bezüglich Ausgangsbedingungen, Entstehungsgeschichte, äußerer Erscheinung, Organisationsform und sonstigen Charakteristika möglichst unterschiedlich darstellen. Dies erschwert zwar die Vergleichbarkeit, dient jedoch dazu, eine Spannbreite dessen aufzuzeigen, was man alles unter den einzelnen Gartenformen verstehen kann.

5.1 Gründungsakteure und deren Motive

Es gibt verschiedene Faktoren, die zur Entstehung neuer Gärten führen können oder die bei deren Gründung zumindest eine Rolle spielen. Um diesen Gründungsmotiven auf die Spur zu kommen, bedarf es zunächst einer Betrachtung der verschiedenen Akteursgruppen. Rosol (2006: 125f) unterscheidet in ihrer Dissertation über Gemeinschaftsgärten in Berlin zwischen Primär- und Sekundärakteuren: Als Primärakteure bezeichnet sie diejenigen, die persönlich auf der Fläche aktiv sind – also die Gärtner oder nutzenden Anwohner selbst. Zu den Sekundärakteuren hingegen zählen klassischer Weise Quartiersmanager, Mitglieder eines Trägervereins, Mitarbeiter der Stadtverwaltung, Financiers, lokale Agenda-Gruppen, Stadtteilvereine, Kinderläden und sonstige Akteure, die das Projekt zwar kennen, begleiten und somit Teil des Handlungsfeldes, nicht aber selbst aktive Nutzer des Gartens sind. Ungeachtet der Tatsache, ob die Garteninitiatoren nun aus der Gruppe der Primär- oder der Sekundärakteure stammen, geht es zunächst nur um Gründungsmotive der verschiedenen Akteure, während die Nutzungsmotive in Kapitel 5.2.3 Betrachtung finden.

5.1.1 Initiatoren und Gründungsakteure

Während sich bei einigen Gemeinschaftsgartenprojekten Gartenaktivisten zusammentun, um eine Brache zu begrünen, oder sich aufgrund bestimmter Bedürfnisse Nachbarschaftsinitiativen gründen, um dann – mitunter lange Zeit – nach einer geeigneten Fläche zu suchen, ist es bei anderen Projekten vielleicht das städtische Grünflächenamt, das eine Zwischen- oder Nachnutzung für eine ihrer Liegenschaften sondiert. Oder der private Eigentümer eines Grundstücks sucht nach Mitstreitern, mit denen er die Fläche gemeinsam neu bewirtschaften kann wie es beim *Gemeinschaftsgarten Blücherstraße* in Kassel der Fall war. Gelegentlich treffen auch verschiedene dieser Akteursgruppen mit ihren jeweiligen Mo-

tiven zusammen, wodurch Win-Win-Situationen entstehen können wie beim *Bürgergarten Laskerwiese* in Berlin.

Bei allen hier vorgestellten Gemeinschaftsgärten waren die späteren Nutzer (Primärakteure) bei der Entstehung des jeweiligen Gartens wenigstens in Ansätzen beteiligt: Bei einigen waren sie selbst (Mit-)Initiatoren (wie *Gemeinschaftsgarten Asternwiese*, *Gemeinschaftsgarten Blücherstraße*, *Nachbarschaftsgärten Josephstraße*), bei anderen wurden sie zumindest nach ihren Wünschen befragt (wie *Generationengarten Milbertshofen*). Eine solche frühzeitige Beteiligung ist eine gute Basis für das spätere Funktionieren der Gartengemeinschaft, jedoch – wie am Beispiel *Kiezgarten auf der 'Marie'* zu sehen – kein Garant dafür.

Die Initiatoren von Interkulturellen Gärten sind häufig Sekundärakteure, so beispielsweise der örtliche Ausländerbeauftragte, kirchliche Organisationen, Stadtteil- und Agenda-Gruppen oder die späteren Trägervereine, die Gärten dieser Art für eine bestimmte Zielgruppe bereitstellen wollen (wie *Internationaler Garten Bonn*, *Interkultureller Garten im Görlitzer Park*, *Internationaler Stadtteilgarten Steigerwaldweg*). In diesen Fällen kommen die Nutzer (Primärakteure) oft erst dann dazu, wenn das Grundstück feststeht und das Projekt umgesetzt werden kann. In anderen Projekten bildet sich eine Initiativgruppe aus Anwohnern, in der auch die späteren Gärtner bereits vertreten sind. Dies hat in der Regel die Gründung eines eigenen Gartenvereins zur Folge, der entweder bereits von Beginn an existiert (wie *Pyramidendgarten*) oder aber erst später aus einem Trägerverein hervorgeht (wie *Interkultureller Garten Bunte Beete*). Garteninitiatoren wie auch diejenigen, die sich mit einer möglichen Vereinsgründung auseinandersetzen, sind laut Aussagen der befragten Experten in den allermeisten Fällen Deutsche, da sie die Verwaltungsstrukturen hierzulande häufig besser durchschauen und sich bei Verhandlungen und Abwicklungen sicherer fühlen. So sind Sekundärakteure für den Startimpuls mitunter äußerst wichtig, da die späteren migrantischen Primärakteure einen solchen Initiiierungsschritt häufig nicht selbst in Angriff nehmen.

Die Initiative für die Entstehung von Selbsterntegärten geht in der Regel von den betreibenden Landwirten oder Gemüsebauern selbst aus, die nach Experteneinschätzung so gelegentlich auch Verbraucher an ihren Hof binden wollen. Bisweilen stoßen jedoch auch Kommunen, lokale Agenda-Gruppen oder Universitäten ein Selbsternteprojekt an. Eine besondere Situation ist in München vorzufinden: Hier gehen die meisten der 14 Krautgärten auf die Initiative der Landeshauptstadt München zurück.

5.1.2 Motive für die Entstehung neuer Gärten

So unterschiedlich wie die an der Gründung beteiligten Akteursgruppen, so unterschiedlich sind folglich auch ihre jeweiligen Motive und die individuellen Entstehungsprozesse der Gärten. Was die Community Gardens in New York betrifft, so bezogen sich die wichtigsten Impulse

für deren Gründung darauf, Antworten zu geben „auf den Mangel an Grünflächen und [den] städtischen Verfall, aber auch auf Armut, Nahrungsmitelmangel und Kriminalität“ (Rosol 2010: 209). Nach und nach verschoben sich die Motive und heute geht es zumeist eher um den Gemüseanbau und soziale Kontakte (ebd.: 210). Eine in Berlin und Buenos Aires durchgeführte Untersuchung erweitert das Motivationsspektrum, das zur Gründung von Gemeinschaftsgärten führt: Arndt et al. (2004: 14ff) verweisen neben den positiven Effekten für die Quartiersentwicklung inklusive der Ausweitung des öffentlichen Raumes unter anderem auf Garten- und Naturinteresse, Verantwortung für die Kindererziehung sowie soziale und politische Motivationen. Auch die Untersuchungen der porträtierten Beispielgärten im Rahmen dieser vorliegenden Forschungsarbeit bestätigen, dass die Spanne an Motiven für die Entstehung von Gemeinschaftsgärten immens breit gefächert ist. Der häufigste Anlass der Initiatoren für eine Gründung ist das Bedürfnis, die Nachbarschaft aktiv mitgestalten zu wollen. Vielfach geht es darum, aus der Nutzung gefallene Flächen wieder zu beleben, Brachen nachzunutzen und dadurch das Viertel zu stabilisieren, ihm ein grüneres Erscheinungsbild zu geben oder einen neuen Treffpunkt zu schaffen (*Gemeinschaftsgarten Asternwiese, Bürgergarten Laskerwiese, Nachbarschaftsgärten Josephstraße, Kiezgarten auf der 'Marie'*). Bei den meisten der untersuchten Gemeinschaftsgartenprojekte spielt die gärtnerische Tätigkeit zwar eine bedeutende Rolle, doch nicht immer steht die Gartenidee von Anfang an im Vordergrund. Wichtig ist vor allem die gemeinsame Nutzung eines Ortes durch eine Vielzahl von Menschen sowie die Eröffnung neuer Handlungsräume und Möglichkeiten; der Gedanke zur gärtnerischen Nutzung kommt mitunter erst später auf (*Gemeinschaftsgarten Asternwiese, Bürgergarten Laskerwiese, Kiezgarten auf der 'Marie'*).

Vielen Initiatoren von Gemeinschaftsgärten (wie *Nachbarschaftsgärten Josephstraße* oder *Gemeinschaftsgarten Blücherstraße*) ist es überdies ein wichtiges Anliegen, Kindern einen Ort zu schaffen, an dem sie frei spielen und herumlaufen können, und ihnen die natürlichen Prozesse wieder näher zu bringen. Nicht selten entstehen Gemeinschaftsgärten laut Expertenaussage auch durch Basisbewegungen oder Organisationen mit verschiedensten ideellen, sozialen, politischen oder umweltbezogenen Zielen. Häufig geht es um die Aneignung von Flächen in der Stadt oder um die Schaffung von Angeboten, die möglichst vielen Menschen zugänglich sind. Zudem gibt es verschiedene Personengruppen, die sich aus unterschiedlichen Gründen beispielsweise im Kleingartenwesen nicht wiederfinden und somit ein alternatives Angebot schaffen wollen.

Bei Interkulturellen Gärten spielen die eben genannten Beweggründe meist ebenfalls eine Rolle, doch ist das Hauptmotiv für die Initierung eines solchen Projektes größtenteils mit Integrationszielen verbunden, zumindest aber geht es um den Kontakt und den Austausch verschiedener Nationen und Kulturen. Es entstehen Räume, die es Menschen aus verschiedenen Kulturräumen ermöglichen, sich gärtnerisch zu betätigen und sich hierzulande ‚zu erden‘, ‚den Boden unter den Füßen wiederzufinden‘ oder ‚Wurzeln zu schlagen‘ (vgl. z.B. Müller 2002), um es mit

in diesem Zusammengang gängigen Sinnbildern auszudrücken. Ziele sind hierbei vor allem das Knüpfen von Kontakten beziehungsweise die Ermöglichung der persönlichen Netzwerkbildung, das Lernen voneinander und nicht zuletzt die Möglichkeit der Selbstversorgung.

Oft beruht die Inspiration zu den Projekten auf den Internationalen Gärten Göttingen oder einem anderen bereits bestehenden Interkulturellen Garten (u.a. *Internationaler Garten Bonn*, *Interkultureller Garten im Görlitzer Park*, *Pyramidengarten*, *Internationaler Stadtteilgarten Steigerwaldweg*). Vielfach hat zumindest eine Person aus dem Initiatorenkreis im Vorfeld an einer Führung in einem solchen Garten teilgenommen, eine Veranstaltung hierüber besucht oder auf andere Weise Kontakte dorthin geknüpft. Dies bedeutet jedoch nicht, dass es darum geht, das bereits bekannte Gartenprojekt zu kopieren, sondern vielmehr darum, die Idee, die dahinter steckt, selber zum Leben zu erwecken.

Bei allen vorgestellten interkulturellen Projekten existierte zunächst die Idee, woraufhin die Suche nach einer geeigneten Fläche eingeleitet wurde. Es gibt jedoch auch Gärten, bei denen es andersherum abläuft und ein solcher Garten entsteht, weil eine neue Nutzung für eine verwahrloste oder anders genutzte Fläche gesucht wird. Und manchmal treffen Gartenbedürfnis und Grundstücksleerstand auch aufeinander. Ein weiteres Gründungsmotiv entspringt der Erfahrung, dass es Migranten aus verschiedenen Gründen nicht immer gelingt, auf anderem Wege an Gartenland zu gelangen; sei es, weil es keine Gärten in ihrer Reichweite gibt, die Finanzen nicht ausreichen oder weil sie als Bewerber abgelehnt werden, so die Interviewpartner. Manchmal sind es auch die Gärtner selbst, die sich in den existierenden Gartentypen nicht wohl fühlen und aus dieser Situation heraus ein eigenes Gartenprojekt gründen; so ging beispielsweise der *Kulturgarten Hadern* aus dem *Krautgarten Hadern* hervor (vgl. Profiele Kap. 4.2).

Selbster tegärten entstehen grundsätzlich aus völlig anderen Motivationen heraus als Gemeinschafts- oder Interkulturelle Gärten. Die späteren Gärtner (Primärakteure) selbst sind eher in Ausnahmefällen an der Gründung der Gärten beteiligt. Zumeist ist mindestens einer der Beweggründe für ein solches Projekt die Erwerbstätigkeit oder gegebenenfalls der Zuverdienst eines Landwirtes, der den Selbster tegarten – häufig auf seinen eigenen Ländereien – initiiert. In dem Fall soll – so eine Expertenwertung – ein Dienstleistungsangebot zur Verfügung gestellt und durch den Bürgerkontakt gleichzeitig Imagepolitik betrieben werden. Das Kölner *gartenglück* beispielsweise war für das Betreiberehepaar der erste Schritt in die berufliche Selbstständigkeit, da ein solches Projekt mit wenig Investitionen, ohne eigenen Grundbesitz, dafür jedoch mit viel Enthusiasmus ins Leben gerufen werden kann, so der Betreiber. Auch der *Krautgarten Fasanerie* in München verschafft der Betreiberfamilie einen geringen Zugewinn. Der *Selbster tegarten Wienerstraße* in Kassel wiederum dient vom Grunde her der Erprobung und Etablierung des Selbster teangebotes als neuen Freiraumtyp in der Stadt, wurde jedoch auch mit dem Ziel entwickelt, eines Tages die Wirtschaftlichkeit zu erreichen und somit einem betreibenden Landwirt oder Gemüsebauern die Möglichkeit eines

Nebeneinkommens zu bieten (Spithöver 2007: 20ff).

Zu den weiteren wichtigen Gründen zählt es (zumeist), Städtern die Möglichkeit zu geben, eine Saison lang unkompliziert und günstig frisches Biogemüse zu ernten, und sie gleichzeitig für die Gegebenheiten zu sensibilisieren, die notwendig sind, um eine gute, ökologisch erzeugte Ernte zu erzielen. Generell soll – so die Experten – durch die einfache gärtnerische Tätigkeit der Bezug zum Boden und zur Lebensmittelerzeugung wieder hergestellt werden. Dies sind im Wesentlichen auch die Motive der Landeshauptstadt München, aus denen sie das Krautgartenprojekt ins Leben gerufen hat. Man will die Stadt-Land-Partnerschaft fördern, kostengünstige und siedlungsnahe Gemüsegärten für alle Bevölkerungsschichten bereitstellen und schließlich neue Einkommensmöglichkeiten für die ansässigen Grüngürtelbauern schaffen. Um dies zu ermöglichen, wird eigens ein externer Werkauftragnehmer als Koordinator eingesetzt, der gemeinsam mit einem Vertreter der Landeshauptstadt München auch als zentraler Ansprechpartner fungiert. Die Idee hierfür entstand nach einem Besuch der Selbsternte in Wien und Ziel ist es, möglichst im ganzen Stadtgebiet verteilt, solche Angebote zu bereitzustellen.

5.2 Nutzergruppen und deren Motive

Wie aus dem Vorangegangenen hervorgeht, gibt es verschiedenste Motive, weshalb man die Gründung eines Gartenprojektes vorantreiben kann. Insbesondere im Falle der Initiierung ‚von oben‘, also wenn Sekundärakteure ein Gartenangebot zur Verfügung stellen wollen, liegt es auf der Hand, nach einer möglichen Zielgruppe zu fragen: Für wen soll das Angebot sein und spricht es die betreffende Zielgruppe auch tatsächlich an? Und wie verhält es sich bei einer Initiierung ‚von unten‘, wenn die späteren Nutzer gleichzeitig Gründungsakteure sind? Zielen die Projekte dann auch auf eine bestimmte Klientel ab? Zumindest liegt die Vermutung nahe, dass sich im Falle der Initiierung ‚von unten‘ Gründungs- und Nutzungsmotive überschneiden. Im Folgenden geht es neben möglichen Zielgruppen um die tatsächlichen Nutzer neuer Gartenprojekte. Wer also beteiligt sich wie und aus welchem Grund an welcher Gartenform?

5.2.1 Zielgruppen

Eine Zielgruppe ist nach Einschätzung einer Expertin in Gemeinschaftsgärten selten klar formuliert. Auch die hier untersuchten Gartenprojekte haben in der Regel keine feste Zielgruppe, die konkret angesprochen werden soll. Meist richten sie sich an Menschen aus der Nachbarschaft und an alle, die Interesse am Garten und der dazugehörigen Gemeinschaft haben – im Grunde also an die breite Öffentlichkeit. Freilich gibt es auch thematische Gemeinschaftsgärten, die ihre Angebote – je nach inhaltlicher Ausrichtung – durchaus auf eine konkrete Zielgruppe ausrichten oder zumindest bestimmte Gruppen besonders ansprechen (vgl. Rosol 2006: 122). Zu diesen zählen etwa Gärten für Kinder oder für Seni-

oren. Der *Generationengarten Millertshofen* beispielsweise hat zwar keine klare Zielgruppe, ist jedoch darauf bedacht, möglichst generationenübergreifend zu agieren und alle Altersgruppen unter den Teilnehmern vertreten zu haben.

Auch Interkulturelle Gärten zählen zu den thematischen Gartenformen und haben – anders als das Gros der Gemeinschaftsgärten – durchaus eine Zielgruppe. Sie richten sich vorrangig an Menschen mit Migrationshintergrund und an alle, die an interkulturellem Austausch interessiert sind. Deutsche Mitgärtner sind selbstredend auch willkommen, sollten jedoch in der Regel nicht die Mehrheit der Teilnehmer ausmachen. Um dies zu gewährleisten und auch um andere Kulturen im Garten nicht zu stark werden zu lassen, gibt es in einigen Projekten einen sogenannten ‚Nationalitätenschlüssel‘, der für ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den beteiligten Nationalitäten sorgen soll (Müller 2002: 149). Andere Projekte handhaben dies etwas lockerer oder überlassen die Zusammensetzung ganz dem Zufall. Wenn der Garten etwa in einem Stadtteil liegt, der von türkischstämmiger Bevölkerung geprägt ist, würde ein Verteilungsschlüssel schwer realisierbar sein.

Abgesehen von einer guten Mischung der Nationalitäten sollen die Beteiligten in den Gärten laut Expertenaussage möglichst aus unterschiedlichen sozialen Milieus kommen und eine große Spanne an Altersgruppen, Lebensstilen, Bildungsgrad und Ähnlichem abdecken. Neben den ‚normalen‘ Interkulturellen Gärten gibt es außerdem solche, die ihre Zielgruppe noch enger fassen und sich beispielsweise nur an Frauen oder möglicherweise an Folteropfer richten. So wollen die *Bunten Gärten Leipzig* beispielsweise vorrangig Flüchtlingsfamilien und Asylbewerber ansprechen.

Die Zielgruppe bei Selbsterstegärten ist laut Experteneinschätzungen häufig vage die Stadtbevölkerung, die gerne ‚urban gardening‘ betreiben und eigenes Gemüse ernten möchte, jedoch selbst keine Möglichkeit dazu hat.

5.2.2 Nutzer

Auffällig in allen drei neuen Gartentypen ist zunächst einmal die Tatsache, dass ‚der typische Teilnehmer‘ in Wirklichkeit eine Teilnehmerin ist. Dies ist nicht nur in den untersuchten Beispieldärten der Fall, sondern wird auch durch die Experteninterviews und in der Literatur bestätigt (z.B. Arndt et al. 2004: 16; Spithöver 2006: 28ff). Während der deutlich größere Teil der aktiv Mitwirkenden in den neuen Gartenformen aus Frauen besteht, waren im klassischen deutschen Kleingartenwesen die Vereinsvorstände und Gartenpächter schon immer fast ausschließlich männlich. Diese traditionell starke Männerdominanz (die sich inzwischen langsam verliert) bezieht sich jedoch nur auf die sehr hierarchische Vereinsarbeit im Kleingartenwesen, die von jeher Sache des ‚männlichen Familienoberhauptes‘ war und die man derart verregelt in den neuen

Gartenformen nicht finden wird. In welchem tatsächlichen Verhältnis nun aber Männer und Frauen letztendlich Nutzer der Kleingartenparzellen sind, wurde bisher nicht hinreichend untersucht, doch gehören Nutzgärten „wesentlich zur häuslichen Sphäre, nämlich zu Haushalt und Hauswirtschaft, dem Bereich, der traditionellerweise in den meisten Gesellschaften den Frauen zugeordnet wurde und noch wird“ (Meyer-Renschhausen 2002: 1; vgl. hierzu auch Inhetveen/Schmitt 2006).

Neben der Tatsache, dass die überwiegende Mehrheit der Nutzer neuer Gartenformen weiblich ist, ist nach den hier angestellten Untersuchungen nur vage zu bestimmen, welcher Personenkreis in welchem Gartentyp anzutreffen ist. Die Befragung der Gärtner liefert diesbezüglich lediglich Tendenzen und stimmt nicht immer mit der Aussage der befragten Initiatoren überein, obwohl sie vom Grunde her den gleichen Sachverhalt beschreibt. Laut Experteneinschätzung ist die Zusammensetzung der Gartenmitglieder – vor allem bei Gemeinschaftsgärten – generell abhängig vom räumlichen Zusammenhang und spiegelt – was Nationalität, Alter, Lebenssituation oder Bildungsgrad betrifft – in gewisser Weise die Bewohnerschaft des Quartiers wider. Dies hängt auch damit zusammen, dass bei allen Gartenformen der Einzugsbereich der Gärten grob gesehen die nähere Nachbarschaft ist.

Was die Zusammensetzung der Nationalitäten in den untersuchten Gemeinschaftsgartenprojekten betrifft, sind die Gärtner nach Aussagen der Initiatoren beinahe ausschließlich deutschen Ursprungs; lediglich zwei Gärten weisen eine stärkere Mischung an Nationalitäten auf. Dies spiegelt sich auch bei den Befragungsteilnehmern wider, ebenso wie die Tatsache, dass der Interkulturelle Garten – wie es die Zielgruppe vorsieht – tatsächlich die Gartenform mit den meisten ausländischen Teilnehmern ist (Abb. 3).

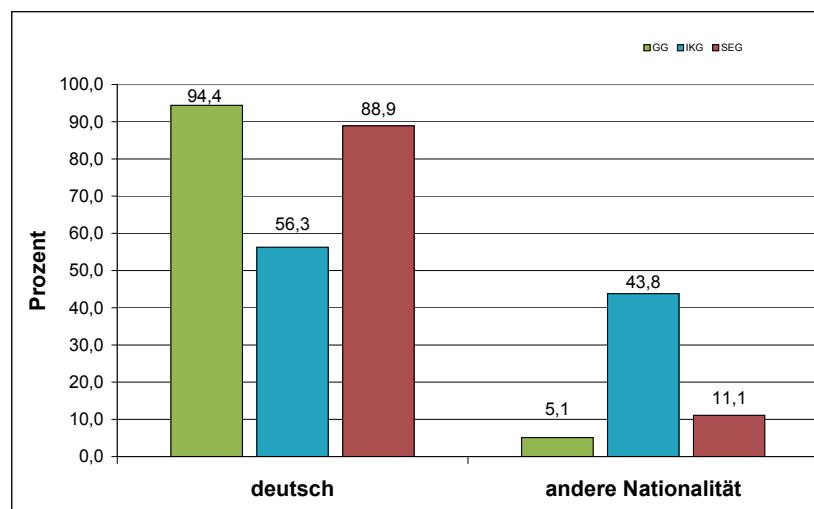


Abb. 3: Verhältnis der Nationalitäten in neuen Gartenprojekten (n=149, keine Angabe=15); eigene Darstellung

Laut Arndt et al. (2004: 16) gehören zu den typischen Engagierten im Gemeinschaftsgarten häufig Alleinerziehende und junge Familien mit kleinen Kindern, hohem Bildungsstand, jedoch niedrigem Einkommen, die eine Verknüpfung zwischen wohnungsnahem Spielort für die Kinder und Freizeitort für sich selbst suchen. Charakteristisch sind auch Menschen, die über viel Zeit verfügen, wie Studierende, Rentner, Elternzeitler, Selbstständige oder Arbeitslose. Wurde der Garten ‚von oben‘ initiiert, setzen sich die Gruppen laut Experten eher heterogen zusammen; hat sich die Gruppe hingegen im Vorfeld der Gründung gebildet, handelt es sich eher um homogene Zusammensetzungen.

Interkulturelle Gärten sind nach Aussage der Experten häufig besonders attraktiv für Asylbewerber ebenso wie für Menschen, die nur über begrenzte Mittel verfügen. Auch – so wurde es in den Interviews berichtet – trifft man in den Gärten häufig auf größere Familien, viele ältere Menschen, solche aus ‚binationalen Partnerschaften‘ und seltener auf Studierende.

Eine große Nutzergruppe in Selbsternteprojekten stellen laut Experten- und Initiatorengesprächen Familien mit Kindern dar, wobei ebenfalls einige junge Singles und Paare, aber auch Menschen im Rentenalter vertreten sind. Trotz der Tatsache, dass Selbsterntegärten von den drei vorgestellten neuen Gartentypen durch die Vorarbeit des Betreibers insgesamt am wenigsten Zeitaufwand benötigen, sind typische Teilnehmer laut Initiatoren auch hier Menschen, die über viel Zeit verfügen. Außerdem besteht die Vermutung, dass Selbsterntegärtner eher der akademisch gebildeten Mittelschicht zuzuordnen sind (Spithöver 2007: 22).

5.2.3 Nutzungsmotive

Die Motive, die bei der Gründung von Gartenprojekten eine Rolle spielen, wurden bereits in Kapitel 5.1.2 beleuchtet. Im Folgenden geht es um solche Motive, die für die Nutzung der Gärten von Bedeutung sind. Nutzungs- und Gründungsmotive können sich zum Teil überschneiden und tun dies in nachvollziehbarer Weise vor allem dann, wenn die späteren Nutzer (Primärakteure) bereits in der Gründungsphase beteiligt sind. Da zwischen beiden Motivgruppen allerdings nur eine Schnittmenge besteht, lohnt durchaus ein genauerer Blick auf die Nutzungsmotive. Betrachten wird zunächst, was den Initiatoren- und Expertenaussagen der unterschiedlichen Gartentypen sowie der Literatur zu diesem Thema entnommen werden kann.

Da die Primärakteure von Gemeinschaftsgärten, also die Gartennutzer, meist bereits bei der Gartengründung beteiligt sind, überschneiden sich Nutzungs- und Gründungsmotive wie eben erwähnt, wobei die Spannweite der Nutzungsmotive noch um einiges breiter aufgestellt ist. Nach Einschätzung der Initiatoren und Experten können neben der gärtnerischen Tätigkeit an sich sowie der fußläufigen Erreichbarkeit auch verfügb

bare Zeit, im Freien sein, Erholung, körperliche Betätigung, Gesundheit, umweltpädagogische, soziale oder politische Aspekte, Quartiergestaltung, Umweltbewusstsein, Nachbarn kennenlernen, Raumaneignung, Nahrungsmittelproduktion und vieles mehr von Bedeutung sein, wobei der Aspekt der Selbstversorgung zwar auch als Motiv auftaucht, scheinbar jedoch nur eine nachrangige Stellung einnimmt (vgl. hierzu auch Arndt et al. 2004: 16; Rosol 2006: 215ff). Dass der Gemeinschaftsgedanke als Nutzungsmotiv stark zum Tragen kommt, drückt sich nach Aussage der Initiatoren unter anderem dadurch aus, dass häufig Veranstaltungen und Feiern eine bedeutende Rolle spielen. So werden Gartentheater und Grillfeste veranstaltet, Ernten gemeinsam verkocht oder jahreszeitliche Feste und Geburtstage gemeinsam im Garten gefeiert (wie *Gemeinschaftsgarten Blücherstraße, Generationengarten Milbertshofen, Nachbarschaftsgärten Josephstraße*).

In Interkulturellen Gartenprojekten hingegen ist laut Experten und Initiatoren Selbstversorgung – gerade mit Gemüsesorten, die in Deutschland schwer verfügbar sind – eines der wichtigsten Motive für die Teilnahme. Natürlich spielt auch das Gärtnern an sich – wie auch das ökologische Gärtnern – eine bedeutende Rolle und für manch einen ist es gerade der Reiz, dass Interkulturelle Gärten nicht ‚so ordentlich und akkurat‘ aussehen wie man es von Kleingärten für gewöhnlich erwartet. Mindestens ebenso wichtig wie der Gemüseanbau sind nach Experten- und Initiatoreneinschätzung die Tatsache, ein Stück Land mitten in der Stadt ‚sein Eigen‘ nennen zu dürfen, darauf etwas produzieren zu können, das man teilen kann, sowie die Gemeinschaft und die sozialen Kontakte zwischen verschiedenen Kulturen oder zwischen Migranten und Deutschen. Letzteres drückt sich ebenso wie bei den Gemeinschaftsgärten durch gemeinsame Feste, den Austausch von Rezepten, regelmäßige Treffen, das Verteilen von Überschuss und Ähnliches aus. Gerade für Flüchtlinge – da sind sich Initiatoren und Experten einig – ist es ein wichtiger Schritt, aus der sozialen Isolation herauszukommen, eine sinnvolle Aufgabe zu haben und den eigenen Bewegungsraum auszuweiten. Viele der Gärtner mit Migrationshintergrund hatten in ihren Heimatländern eigene Gärten und verspüren nun die Sehnsucht, auch in Deutschland wieder gärtnerisch zu können; überdies kann die Gartenarbeit eine heilende Wirkung haben und somit helfen, schmerzhafte Erfahrungen (wie die Flucht aus dem Heimatland) durch den Kontakt mit Boden und Pflanzen zu bewältigen (vgl. hierzu z.B. Kemna 2002). Dass Parzellen in Interkulturellen Gärten zum Teil kostenlos sind oder aber zu äußerst günstigen Preisen gepachtet werden können, ist einer Initiatorenaussage nach ein wichtiger Faktor gerade für diejenigen, die sich beispielsweise keinen Kleingarten leisten können. Auch die Möglichkeit, die Familie mit in den Garten zu nehmen und den Kindern zu zeigen, wie Pflanzen wachsen, scheint für viele ein bedeutender Beweggrund zu sein.

Die Lust, sich gärtnerisch zu betätigen und gesundes Biogemüse zu ernten, ist nach Aussagen der Interviewpartner das meist genannte Motiv für die Beteiligung an einem Selbsterntegarten. Vielen der Teilnehmer ist

es demnach wichtig, zu wissen, woher ihre Nahrung kommt, sowie dass die Kinder lernen und verstehen, ‚dass Gemüse nicht im Supermarkt wächst‘. Außerdem besteht hier die Möglichkeit, ins Gärtnern ‚reinzuschnuppern‘; man kann flexibel entscheiden, ob man nur eine Saison teilnimmt oder sich im nächsten Jahr wieder für eine Parzelle entscheidet. Auch wird keine gärtnerische Kenntnis vorausgesetzt, kein eigenes Werkzeug benötigt und schwere Tätigkeiten wie die Bodenbearbeitung entfallen. Dies wird laut Interviewpartner von vielen Teilnehmern geschätzt und lockt auch viele an, die sich auf einer Selbsternteparzelle erstmalig an der Gartenarbeit versuchen. Der Gemeinschaftsgedanke steht bei Selbsterntegärten nicht im Vordergrund, spielt in einigen Projekten dennoch eine Rolle, besonders dort, wo viele Migranten vertreten sind, so die Experten.

Es zeigt sich, dass die Bandbreite der Motive für die Teilnahme an Gemeinschaftsgärten nach Experten- und Initiatorenaussagen sowie in der Literatur am weitesten reicht, dass das Spektrum für Interkulturelle Gärten eine etwas geringere Spanne abdeckt und die Motive für Selbsterntegärten am übersichtlichsten sind. Im Vergleich zu den soeben vorgestellten Einschätzungen der Initiatoren und Experten weisen die Ergebnisse der Gärtnerbefragung in eine ähnliche Richtung: Während gärtnerische Motive im Allgemeinen, Naturverbundenheit sowie ökologische Ansätze in der Gärtnerbefragung noch bei allen drei Gartenformen eine bedeutende Rolle spielen, wird speziell der (Bio-)Gemüseanbau nur selten von Gemeinschaftsgärtnern, häufig von Interkulturellen Gärtner und beinahe von jedem Selbsterntegärtner genannt. Soziale Motive wie beispielsweise das Gemeinschaftsgefühl oder die Kontaktaufnahme sind bei Selbsterntegärten weniger häufig vertreten als bei den anderen beiden Gartentypen: Jeweils etwa die Hälfte der Gemeinschafts- und der Interkulturellen Gärtner gab soziale bzw. kommunikative Motive zur persönlichen Teilnahme am Projekt an, wohingegen nur gut 7 % der Selbsterntegärtner mit sozialen Absichten eine Parzelle pachteten.

Zwar gab, wie Abbildung 4 zeigt, auch immerhin knapp die Hälfte der Selbsterntegärtner an, Kontakt zu anderen Teilnehmern gefunden zu haben, doch ist anders als bei Gemeinschaftsgärtnern (79 %) und Interkulturellen Gärtner (sogar 100 %) nur 27,7 % der Selbsterntegärtner das Verhältnis zu den übrigen Teilnehmern ‚wichtig‘ oder ‚sehr wichtig‘ (vgl. Abb. 5). Das bedeutet also, man unterhält sich bei Selbsternteprojekten zwar hin und wieder mit dem Nachbarn, doch entsteht hierdurch nicht zwangsläufig eine persönliche Verbundenheit.

Motive wie die Aufwertung einer Fläche oder die Quartiersentwicklung durch die Beseitigung von Angebotsdefiziten, aber auch die fußläufige Erreichbarkeit sind am stärksten bei Gemeinschaftsgärten ausgeprägt; bei Interkulturellen Gärten sind sie kaum noch relevant und bei Selbsterntegärten wurden derartige Motive überhaupt nicht genannt. Weitere Aspekte, die bei Gemeinschafts- und Selbsterntegärtner als nennenswerte Beteiligungsmotive angegeben wurden, sind Bewegung und Erholung, also der Ausgleich zum Alltag.

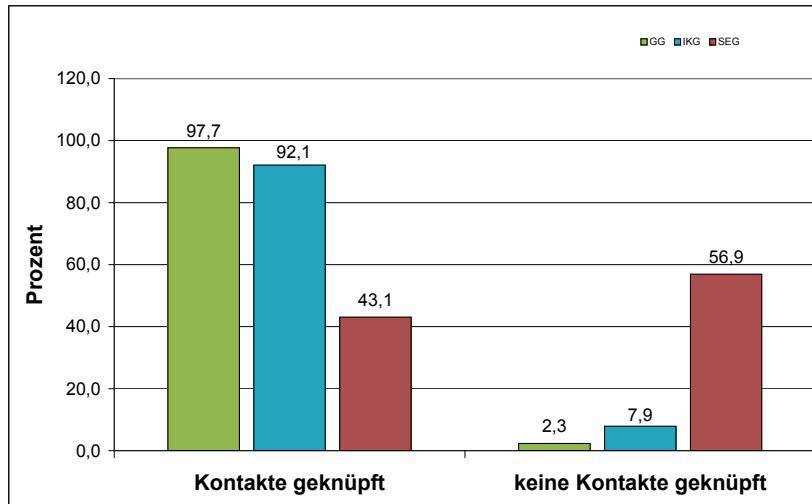


Abb. 4: Kontaktaufnahme zu übrigen Gärtnern (n= 149, keine Angabe=3); eigene Darstellung

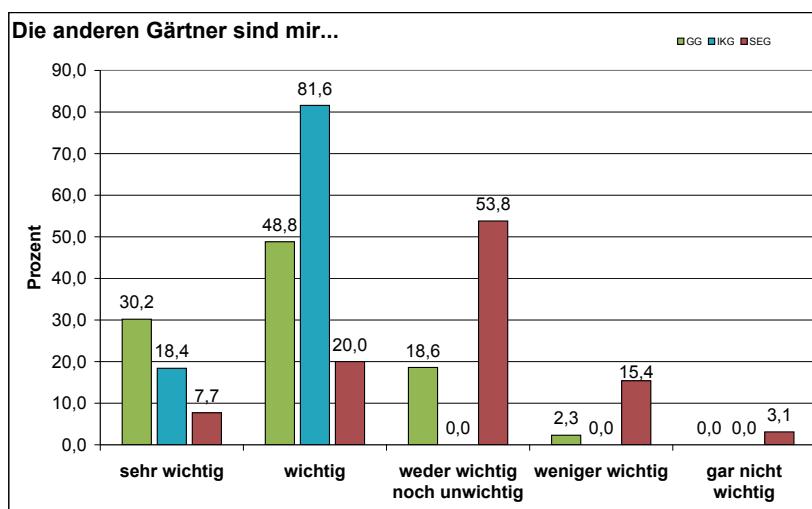


Abb. 5: Wertschätzung des Kontaktes zu anderen Gärtnern (n=149, keine Angabe=3); eigene Darstellung

Es zeigt sich, dass die genannten Motive zwar nicht ganz so breit aufgestellt sind wie es den Initiatoren- und Expertengesprächen oder der Literatur zu entnehmen ist. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass einige der dort angeführten Motive wie Umweltbewusstsein oder Gesundheit neben den Hauptmotiven 'mitschwingen' und – obwohl sie in der Befragung nicht explizit genannt wurden – für die Gärtner sehr wohl zur Teilnahmeentscheidung mit beitragen.

5.2.4 Nutzungen und Aktivitäten

Neben den Motiven, die jemand haben kann, um an einem Gartenprojekt teilzunehmen, ist es mindestens ebenso interessant zu ergründen, was derjenige dann tatsächlich auf der Fläche tut. Zwar stößt man hierbei immer wieder auf die gleichen Aktivitäten, doch haben diese in den verschiedenen Gartenformen unterschiedliche Gewichtungen.

Gärtnerische Tätigkeiten werden von beinahe allen Befragungsteilnehmern als die Beschäftigung genannt, der sie vor Ort nicht nur hauptsächlich, sondern auch am liebsten nachgehen¹³. Bei Gemeinschafts- und Interkulturellen Gärten bezieht sich die am zweithäufigsten genannte Kategorie nach Gartenarbeit auf sozialen Aktivitäten wie Freunde treffen, Unterhalten, Grillen und Feiern. An nächster Stelle folgen Nennungen bezüglich Erholen, Ausruhen und Ähnlichem, wobei dies überwiegend von Gemeinschaftsgärtnern genannt wurde. Diese Abfolge von Gärtnern, Sozialem und Erholung gilt sowohl für die Häufigkeit, als auch für die Beliebtheit der angeführten Tätigkeiten. Bei den Selbster tegärtner werden neben gärtnerischen Tätigkeiten kaum andere Aktivitäten erwähnt; falls doch, sind diese wie bei den anderen Gartenformen auf Soziales/Kommunikation oder Erholung bezogen.

Auffällig in Bezug auf die Gartenarbeit ist, dass nur 7 % der Gemeinschaftsgärtner, immerhin 18 % der Interkulturellen Gärtner, aber tatsächlich knappe 70 % der Selbster tegärtner als ihre Lieblingstätigkeit nicht nur das Gärtner an sich nennen, sondern dabei explizit das Wort ‚Ernten‘ verwenden.

Anders als im Kleingartenwesen, wo die Gärtner quasi ‚jede freie Minute‘ auf ihrer Parzelle verbringen, stellen sich Aufenthaltsdauer und -häufigkeit in den neuen Gartenformen sehr unterschiedlich dar. So zeigen die Abbildungen 6 und 7, dass beispielsweise Selbster tegärtner tendenziell zwar die größten Parzellen haben (vgl. Kap. 5.3.2, Abb. 10), sich jedoch durchschnittlich sowohl am seltensten als auch am kürzesten auf ihrer Fläche aufzuhalten. Auch dies betont noch einmal, dass bei Selbster tegärtner tatsächlich die Gemüseernte deutlich im Vordergrund steht und der Gemeinschaftsgedanke wenig ausgeprägt ist.

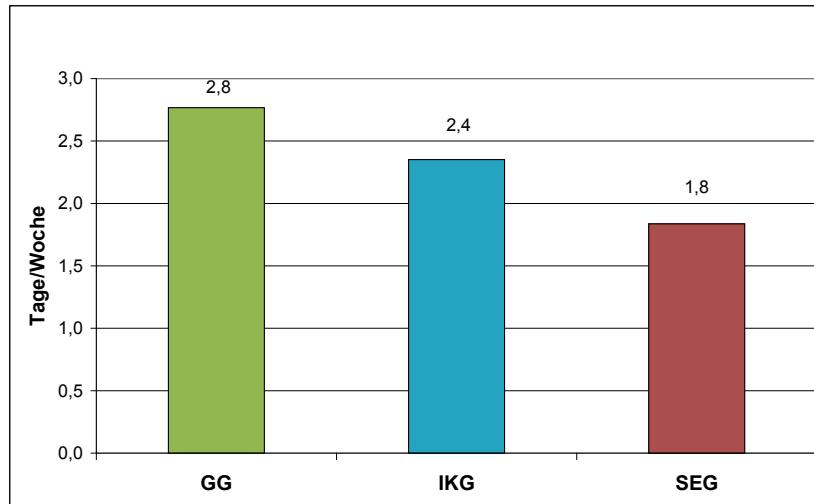


Abb. 6: Aufenthaltshäufigkeit in Gartenprojekten (n=149, keine Angabe=2); eigene Darstellung

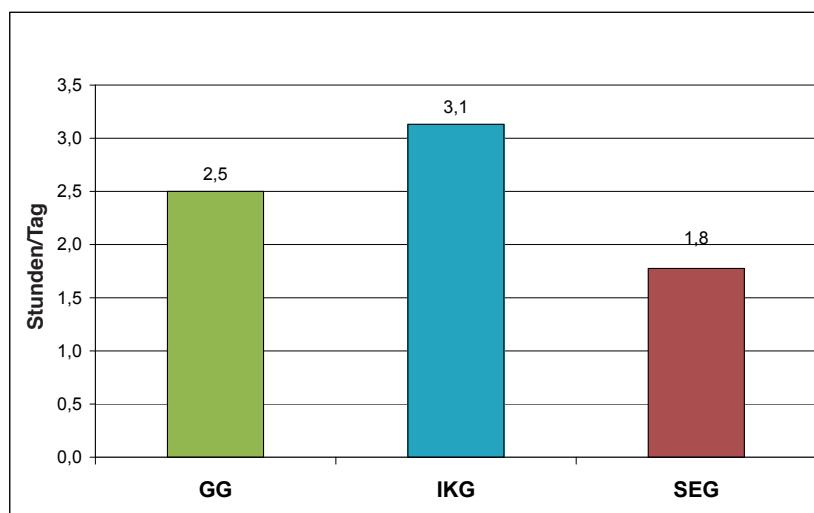


Abb. 7: Aufenthaltsdauer in Gartenprojekten (n=149, keine Angabe=1); eigene Darstellung

5.3 Die Gärten

Aus dem Zusammenspiel von beteiligten Akteuren und ihren Gründungsmotiven, Nutzergruppen und ihren Garteninteressen sowie verschiedenen weiteren Faktoren wie der räumlichen Lage entstehen Gärten, deren innere Strukturen und äußere Erscheinungsformen eine Vielzahl von Ausprägungen aufweisen. Im Folgenden gilt es, die Gartentypen aus verschiedenen Perspektiven zu betrachten: Wo liegen die Gärten und wie steht es um ihre Erreichbarkeit? Wie sehen sie aus, wie sind sie aufgebaut bzw. wie sind die Flächen aufgeteilt? Welche Ausstattung ist vorhanden? Zumindest bei Gemeinschafts- und Interkulturellen Gärten gleicht kaum ein Garten einem anderen.

Selbsterntegärten hingegen sind in ihrer Struktur etwas standardisierter, doch auch hier treten unterschiedliche Erscheinungsformen auf.

Dieses Kapitel nimmt hauptsächlich Bezug auf die untersuchten Beispieldächer (sowohl durch Initiatorenaussagen als auch Gärtnerbefragung), bezieht jedoch auch weitere besichtigte Gartenprojekte sowie Experteneinschätzungen und Literaturangaben mit ein, sofern diese sachdienlich sind.

5.3.1 Lage und Erreichbarkeit

„Gemeinschaftsgärten finden sich in ganz Berlin in den verschiedensten Baustrukturtypen, in hochverdichteten Gründerzeitquartieren ebenso wie am Rande von Großwohnsiedlungen, Einfamilienhausquartieren oder in Kleingartenanlagen. Sie sind sowohl in der Innenstadt, am Rande der Innenstadt als auch am äußersten Stadtrand anzutreffen, in Ost wie West“, so steht es bei Rosol (2006: 202). Die untersuchten Gemeinschaftsgärten in Berlin wie auch in den übrigen Beispieldächen sind jedoch ausnahmslos in Wohngebieten verortet und bilden dort ‚grüne Oasen‘ im meist verdichteten und mit Grünflächen unversorgten städtischen Kontext. Bei all diesen Gartenprojekten existierte jeweils erst die ungenutzte Fläche, die dann durch Errichtung des Gartens begrünt wurde. Anders bei den Interkulturellen Beispieldächen: Hier gab es meist erst die Idee, woraufhin die Suche nach einer geeigneten Fläche begann. So erklärt sich die Tatsache, dass die Gärten sich nicht unbedingt in dicht besiedelten Wohngegenden befinden, sondern auch auf etwas abseitsgelegene, jedoch stadtnahe Flächen zurückgegriffen wird. So befinden sich die *Bunten Gärten Leipzig* und der *Internationaler Garten Bonn* auf brachgefallenen Stadtgärtnerreien und der *Pyramidengarten* in Berlin zwischen ehemaligem Flughafengelände, Friedhof und Volkspark.

Sämtliche der porträtierten und im Rahmen dieser Studie außerdem besichtigt Selbsterntegärten befinden sich auf für landwirtschaftliche Nutzung vorgesehenen Flächen. Da solche sich häufig nicht im Stadtinneren befinden, liegt es in der Natur der Sache, dass auch die Selbsterntegärten eher an den Stadträndern oder sogar außerhalb der Stadtgrenze zu finden sind. Der *Selbsterntegarten Wiener Straße* bildet hier mit seiner

vergleichsweise innenstadtnahen Lage eine Ausnahme.

Diesen Beobachtungen zur Lage der Gärten entspricht die Erreichbarkeit der Gärten bzw. die Entfernung zwischen Wohnung und Gartenprojekt: Während bei den befragten Gemeinschaftsgärtnern im Schnitt nur 1,4 Kilometer und bei Interkulturellen Gärtnern 2,8 Kilometer zwischen Wohnung und Garten liegen, nehmen Selbsterntegärtner im Mittel immerhin 3,8 Kilometer Entfernung in Kauf (vgl. Abb. 8).

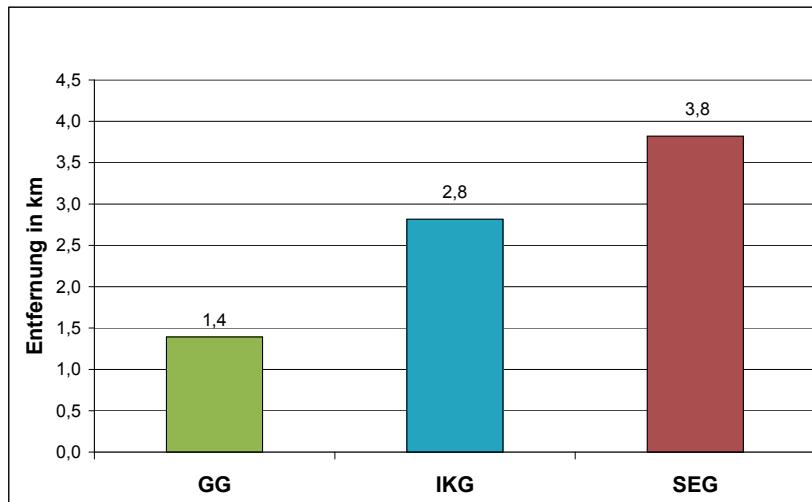


Abb. 8: Durchschnittliche Entfernung zwischen Wohnung und Gartenprojekt (n=149, keine Angabe=3); eigene Darstellung

Bei diesen kurzen Distanzen ist es nicht weiter verwunderlich, dass der größte Teil der Befragten die Gärten für gewöhnlich zu Fuß oder mit dem Fahrrad erreicht, wie Abb. 9 verdeutlicht. Bei Interkulturellen und Selbsterntegärten, bei denen auch etwas weitere Strecken in Kauf genommen werden und bei denen meist auch mit höheren Ernteerträgen zu rechnen ist, ist für ein Drittel der Befragten zur Anfahrt jedoch auch das Auto (oder Motorrad) Verkehrsmittel der Wahl. Hierbei handelt es sich um Durchschnittswerte, denn je nach Anbindung, Projektgröße und der Fülle des übrigen Gartenangebotes in der jeweiligen Stadt, kommen die Teilnehmer auch von entfernteren Stadtteilen in den Garten, wie es beispielsweise bei den *Bunten Gärten Leipzig* der Fall ist. Alles in allem betrachtet sind jedoch vor allem die Gemeinschaftsgärten und die Interkulturellen Gärten recht gut und ohne großen Aufwand zu erreichen.

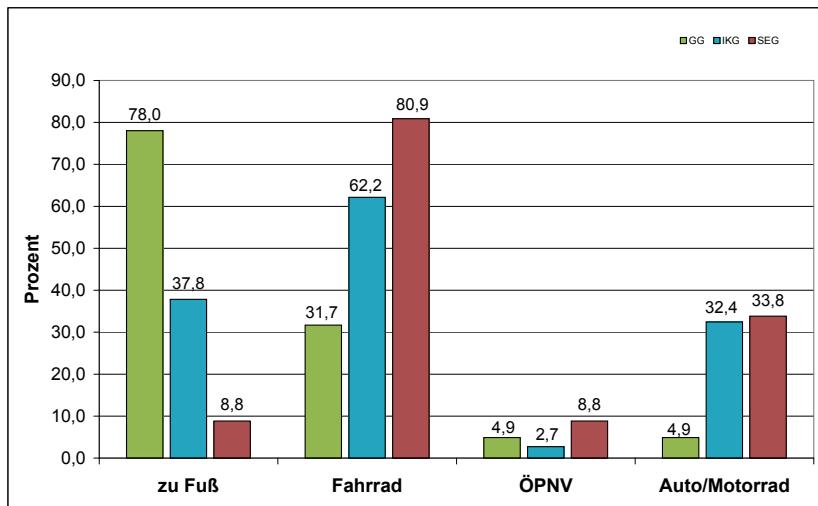


Abb. 9: Wahl des Verkehrsmittels zwischen Wohnung und Gartenprojekt (n=149, keine Angabe=3, Mehrfachnennungen möglich); eigene Darstellung

5.3.2 Größe, Gestalt und Ausstattung

Die neuen Gärten sind bei weitem nicht so groß und ausladend wie Kleinartenanlagen. Auch die einzelnen Parzellen – so es denn welche gibt – sind viel kleiner und keineswegs immer geometrisch zugeschnitten. Es gibt keine durchstrukturierten Wegesysteme und keine Zäune oder Hecken zwischen den Parzellen, nur niedrige Abgrenzungsmarkierungen. Auch wird man Lauben auf den Parzellen höchstens in Ausnahmefällen finden. Für gewöhnlich handelt es sich um eine mehr oder weniger große Fläche, die in verschiedene Bereiche gegliedert und



Parzellenabgrenzung im Bürgergarten Laskerwiese
(Quelle: Ilka Appel)

gegebenenfalls mit Schuppen, Sitzgelegenheiten und sonstigem praktischen oder künstlerischen Mobiliar ausgestattet ist.



Mitgebrachte
Sitzgelegenheit im
gartenglück
(Quelle: Illka Appel)

Der Aufbau von Gemeinschaftsgärten ist sehr vielfältig. Es gibt keinen Standard. Die Bandbreite reicht von Gärten, in denen alles gemeinschaftlich genutzt und gepflegt wird, über solche, die zwar eine Aufteilung in Parzellen, jedoch auch große Gemeinschaftsflächen aufweisen, bis hin zu Gärten, bei denen die Gemeinschaftsflächen nur noch vergleichsweise klein sind und somit der größte Teil der Fläche parzelliert ist. Vorhanden sind Gemeinschaftsflächen jedoch immer. Die übrige Ausstattung ist ganz von dem jeweiligen Projekt abhängig. Bei Interkulturellen Gärten hat sich eine Dritt-Aufteilung in Beete, Gemeinschaftsflächen und Wirtschaftsfläche (Wege, Geräteschuppen, Kompost und ähnliches) als sinnvoll herausgestellt und wird auch häufig so umgesetzt – so das Urteil einer Expertin. Selbsterntegärten bestehen fast ausschließlich aus Gemüseparzellen, die sich meist aus der Querparzellierung der parallelen Anbaureihen ergeben. Es gibt jedoch auch andere Ansätze; so sind die Parzellen der ‚Bauerngärten‘, einem Selbsternteprojekt in und um Berlin, quasi ‚Tortenstücke‘ in einer kreisrunden Anlage. In den meisten Selbsterntegärten – dies ergaben die Expertengespräche – wird die gesamte Parzellenfläche mit Gemüse vorbestellt, in einigen wird etwas Platz für persönliche Gemüsewünsche freigelassen und in seltenen Fällen erfolgt eine Verpachtung ohne Vorpflanzungen, so dass die gesamte Fläche individuell bestellt werden kann. Manchmal gibt es jedoch auch in Selbsterntegärten bestimmte Gemeinschaftsflächen, die von allen Teilnehmern genutzt werden können.

Die Parzellengröße ist in den einzelnen Gärten auch sehr verschieden. Die durchschnittlichen Parzellengrößen lassen sich aus Abbildung 10 entnehmen.

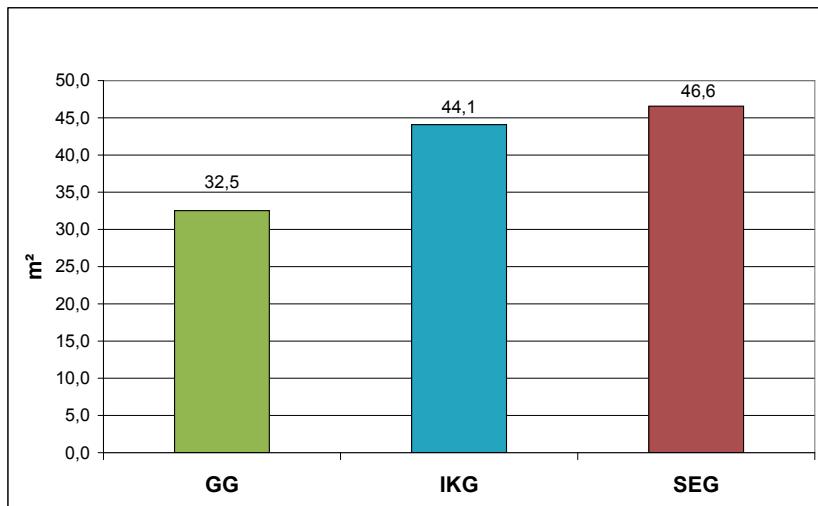


Abb. 10: Durchschnittliche Parzellengröße (n=149, keine Angabe=13); eigene Darstellung

Während es Gemeinschaftsgärten gibt, in denen die Parzellen jeweils nur um die 6 m² groß sind, gibt es auch solche, in denen sich die Teilnehmer um 100 m² oder mehr kümmern. Die Parzellengrößen sind insgesamt jedenfalls sehr variabel. Ähnlich unterschiedlich verhält es sich bei den Interkulturellen Gärten, wobei sich der mit 44,1 m² vergleichsweise hohe Parzellendurchschnitt dadurch ergibt, dass zwei der Befragungsteilnehmer mit 165 und 180 m² deutlich größere Parzellen bewirtschaften als die übrigen befragten Interkulturellen Gärtner. Ließe man diese beiden Werte in der Berechnung unbeachtet, bliebe ein Durchschnittswert von 36,7 m², der aus den Erkenntnissen dieser Studie heraus betrachtet deutlich realistischer scheint. Selbsternteparzellen hingegen sind sehr standardisiert und für gewöhnlich mindestens 20 und bis zu 100 m² groß.

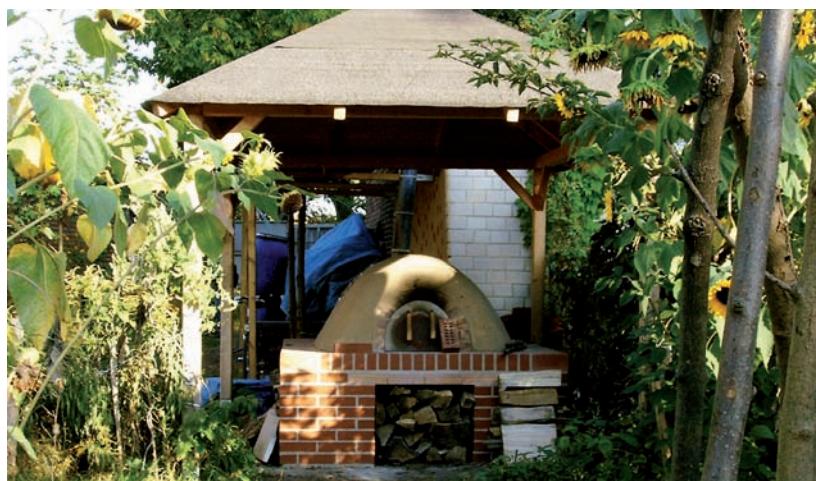
Was die Ausstattung der Gärten betrifft, so ist einer der wichtigsten Faktoren die Wasserversorgung. Fehlt diese, ist der Garten nur schwer am Leben zu halten. Von Regentonnen über den Bezug von benachbarten Einrichtungen (wie Gärtnerei beim *Selbsterntegarten Wiener Straße*) bis hin zu eigens gegrabenen Brunnen oder neu verlegten Wasserleitungen (wie beim *Krautgarten Hadern*) sind die Varianten sehr unterschiedlich; doch vorhanden ist ein Wasserzugang letztlich in allen untersuchten Gärten. Ein weiterer bedeutsamer Punkt ist der Zugang zu einer Toilette. Dieses Thema gewinnt verstärkt an Bedeutung, je wichtiger der Gemeinschaftsgedanke bei der jeweiligen Gartenanlage ist, je mehr Aktivitäten vor Ort stattfinden und je länger sich die Teilnehmer folglich im Garten aufhalten. Bei Selbsterntegärten ist nur selten ein Toilettenzugang gegeben, bei den beiden anderen Gartenformen hingegen beinahe immer. Man bedient sich zum Beispiel der sanitären Anlagen benachbarter Institutionen, errichtet ein Trockenklosett oder stellt mobile Miettoiletten auf. Gartengeräte zur gemeinschaftlichen Nutzung werden bei Selbsternte-

projekten generell gestellt. Bei Gemeinschaftsgärten und Interkulturellen Gärten gibt es hierfür verschiedene Handhabungen. Zum Teil ist jeder selbst für seine Gerätschaften zuständig, überwiegend werden sie jedoch aus einer gemeinsamen Kasse finanziert. Hin und wieder findet man – verteilt in allen Gartentypen – gemeinschaftliche Kräuterbeete oder Kräuterspiralen. Ein häufig wiederkehrendes Element in Interkulturellen Gärten sind Lehmbäcköfen. Für gewöhnlich werden sie im Rahmen von Workshops errichtet und dienen überwiegend dem Zweck, gemeinsame Backstage zu veranstalten oder an Festlichkeiten der Speisenzubereitung. An einigen Standorten von Gemeinschafts- und Interkulturellen Gärten wurden Gewächshäuser, Hütten, Pavillons oder zumindest Unterstände errichtet beziehungsweise aus der Vornutzung übernommen. Zum Teil gibt es auch Spielplätze, Sitzzecken, Grillstellen, Teiche oder ‚Insektenhotels‘. Dies alles ist bei Selbsternteprojekten eher selten der Fall, kommt jedoch hin und wieder vor.

Häufig werden die eigenen Parzellen individuell geschmückt oder es werden Kunstobjekte auf Gemeinschaftsflächen errichtet. Die in Kleingärten verbreiteten Gartenzwerge findet man jedoch eher selten.



Kräuterspirale im
Pyramidengarten
(Quelle: Ilka Appel)



Lehmbäckofen im
Pyramidengarten
(Quelle: Ilka Appel)



Geräteschuppen im
Gemeinschaftsgarten
Asternwiese
(Quelle: Ilka Appel)



Insektenhotel im
Pyramidengarten
(Quelle: Ilka Appel)



Eingangssituation
im *Interculturellen
Garten im Görlitzer
Park*
(Quelle: Ilka Appel)

Ungeachtet des Typs sind einige Gärten durch Zäune von ihrer Umgebung abgetrennt, verschlossen und nur zu bestimmten Öffnungszeiten zugänglich, andere haben zwar eine Umzäunung (zum Schutz vor Tieren), sind jedoch nicht verschlossen und wieder andere sind lediglich durch symbolische Trennlinien gekennzeichnet. Bei einer Vielzahl der untersuchten Gärten handelt es sich auch um offene, frei zugängliche Flächen, wobei bei Selbsterntegärten die Nutzgartenfunktion dominiert und sie daher seltener von Nichtteilnehmern aufgesucht werden.

Alles in allem zeichnet sich ein deutlicher Trend ab: Die andernorts vielfach zu beobachtende hermetische Abriegelung des privat genutzten Bereiches ist ein Stück weit aufgehoben, die Unterscheidung zwischen den verschiedenen sozialen Raumcharakteren privat, gemeinschaftlich und öffentlich (vgl. Sutter-Schurr 2008) ist nicht mehr so prägend. Privat genutzte Bereiche gehören in den neuen Gartenformen zwar ebenfalls zum Standard und werden, wenn auch nur schwach, kenntlich gemacht. Ihre dominante, sich abschottende und gegen Einsicht geschützte Ausprägung ist jedoch tabu. Den gemeinschaftlich zu nutzenden Bereichen hingegen wird viel Raum gegeben. Auffällig ist auch, mit wie wenig persönlich zu nutzender Fläche (quantitativ gesehen) sich die Garteninteressierten bei entsprechenden Rahmenbedingungen zufrieden geben.

5.3.3 Pacht

Der Faktor, der den größten Einfluss auf die für die Gärtner anfallenden Kosten hat, ist die Tatsache, ob vom Eigentümer für den Boden überhaupt eine Pacht erhoben wird oder ob das Grundstück kostenlos zur Verfügung steht. Fallen Kosten für das Gartengrundstück an, werden diese folglich auf die Gärtner umgelegt. Bei Gemeinschafts- und Interkulturellen Gärten zahlen die Teilnehmer für gewöhnlich entweder einen Vereinsbeitrag, eine Kostenumlage oder eine feste Pacht, die sich meist nach der Parzellengröße richtet (ein gängiger Preis ist 1 Euro pro m²). In einigen Gärten, wie beispielsweise dem *Internationalen Garten Bonn* oder dem *Kiezgarten auf der 'Marie'* in Berlin, ist die Teilnahme auch vollends kostenlos.

Wie Abbildung 11 verdeutlicht, sind bei den untersuchten Gärten die Kosten pro m² für Selbsternteparzellen durchschnittlich doppelt so hoch wie bei den übrigen beiden Gartenformen. Dies ist nicht weiter verwunderlich, hält man sich vor Augen, dass man bei Selbsterntegärten in der Regel ein fertig bestelltes Stück Land pachtet, bei dem die Saat- und Setzarbeiten bereits verrichtet sind, man keine weiteren Pflanzen kaufen muss – es sei denn, man möchte es – und man auch sonst keine weiteren Aufwendungen hat. Die Höhe der Saisonpacht bei Selbsterntegärten ergibt sich durch die Bodenpacht sowie durch die jeweiligen geleisteten Vorarbeiten und Vorpflanzungen und gegebenenfalls durch den gewünschten Gewinn für den Betreiber.

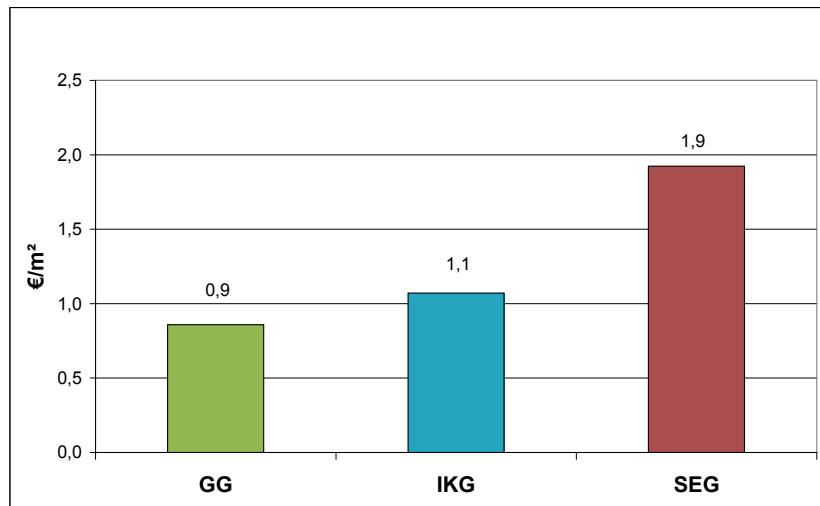


Abb. 11: Durchschnittlicher Parzellenpreis pro m^2 (n=149, keine Angabe=19); eigene Darstellung¹⁴

Ganz gleich welche Gartenform, beinahe alle befragten Gärtner sehen den Pachtzeitpreis, den sie jeweils für Ihre Parzelle bezahlen, als ‚genau richtig‘ oder sogar ‚günstig‘ an, lediglich 7,5 % der Selbsterntegärtner und jeweils etwa 3 % der Gemeinschafts- und Interkulturellen Gärtner empfinden die Kosten als teuer (vgl. Abb. 12).

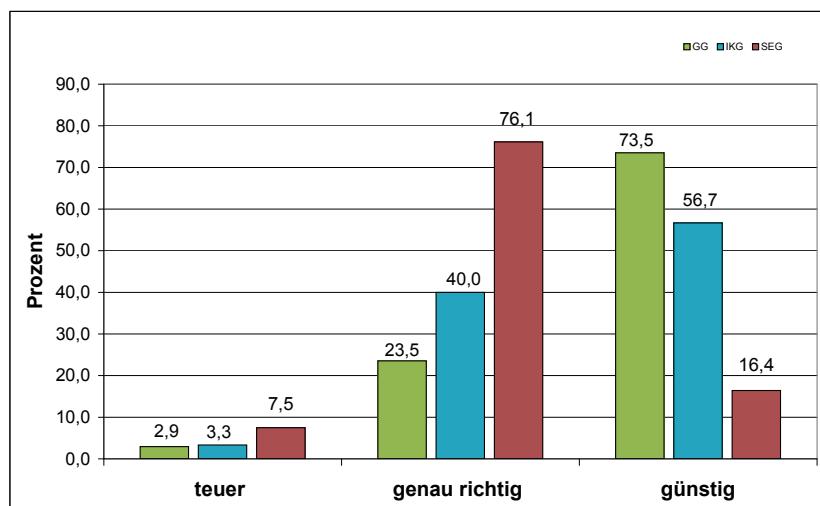


Abb. 12: Beurteilung des Parzellenpreises (n=149, keine Angabe=18); eigene Darstellung

5.4 Organisation und Management der Gärten

Gärten sind nicht einfach nur da, sie müssen betreut und verwaltet werden. Die Pacht muss nicht nur festgesetzt, sie muss auch erhoben, die Finanzen des Projektes insgesamt müssen geregelt werden. Konflikte sind zu schlichten und Öffentlichkeitsarbeit wie auch gegebenenfalls Werbung für das Projekt müssen bewältigt werden. All dies wird vielfach ehrenamtlich geregelt, ebenso wie die Ausrichtung von Festen, das Anbieten von Kursen verschiedener Art und ähnliches. Dieses Management, wenn man so will, erfolgt jedoch bei Weitem nicht immer hierarchisch ‚von oben‘, sondern umfasst besonders auch (spontane) Initiativen der Projektteilnehmer. Neue Gartenprojekte stehen und fallen aber vor allem mit der Existenz eines geeigneten verfügbaren Grundstückes und ausreichender Mittel, um die Projektidee verwirklichen zu können. Auch hierum kümmern sich in der Regel die Garteninitiatoren. Diese für die Entstehung und den Erhalt der Gärten unverzichtbaren Organisations- und Managementaktivitäten werden in diesem Kapitel behandelt.

5.4.1 Flächenfindung und Mittelbeschaffung

Voraussetzung einer jeden gärtnerischen Aktivität ist das Vorhandensein eines geeigneten Grundstücks. Die Organisatoren neuer Garteninitiativen haben sich also zunächst um ein solches Grundstück zu kümmern und es ist kein Wunder, dass die Flächenfindung inklusive der Einigung mit dem jeweiligen Grundstückseigentümer ein häufig auftretendes Problem bei Gemeinschafts- und Interkulturellen Gärten darstellt (u.a. *Interkultureller Garten im Görlitzer Park, Internationaler Garten Bonn, Interkultureller Garten Bunte Beete, Bürgergarten Bürgergarten Laskerwiese, Pyramidengarten*). Nicht selten geht der Gartengründung in dichtbesiedelten Städten eine lange Suche mit beschwerlichen Verhandlungen voraus. Es gilt, Areale zu finden, die die entsprechenden Rahmen bedingungen wie ausreichende Besonnung und kontaminierungsfreien Boden erfüllen. In Städten, die mit Bevölkerungsrückgang zu kämpfen haben, ist eine mangelnde Flächenverfügbarkeit ein selteneres Problem.

Ob Privatperson oder Kommune – sofern auf den betreffenden Grundstücken Baurecht besteht, sind die Eigentümer generell zurückhaltender bei der Verpachtung ihrer Liegenschaften, da sie laut Einschätzung der Interviewpartner befürchten, bei einer anstehenden Bebauung der Fläche auf Wiederstände durch die Gärtner zu stoßen. In diesem Zusammenhang stellen undurchsichtige Behördensstrukturen und fehlende Ansprechpartner eine nicht zu unterschätzende Hürde dar. Projektlogik und interne Verwaltungslogik sind nach Einschätzung der Interviewpartner oft nicht kongruent und kommunale Abstimmungsprozesse können unter Umständen länger dauern als die Projektorganisatoren Ausdauer haben. Da es für Gartenformen jenseits des Kleingartenwesens kaum Koordinierungsstellen in den Kommunen gibt, ist es für Gärten in der Gründungsphase zum Teil schwer, passende Ansprechpartner bei der Stadt zu

finden (vgl. Kap. 6.2.2).

Grundsätzlich ist auch bei Selbsterntegärten die Flächensuche nicht unbedingt immer einfach. Bei der Landeshauptstadt München wird dies trotz hoher Einwohnerdichte erleichtert, da es einen konkreten Ansprechpartner für Krautgartenprojekte im Referat für Stadtplanung und Bauordnung gibt und die Stadt auch selbst Initiator der meisten Projekte ist. Unproblematisch ist das Thema der Flächenfindung freilich dann, wenn der betreibende Landwirt auf seinen eigenen Ländereien wirtschaftet. In den meisten anderen Fällen handelt es sich um bestehendes Ackerland, wodurch das Konfliktpotential hier eher in anderen Bereichen zu finden ist als bei Gemeinschafts- und Interkulturellen Gärten: Wird die Fläche noch bewirtschaftet, gilt es, den bewirtschaftenden Landwirt zu überzeugen, einen Teil der Fläche abzutreten und zu verpachten. Handelt es sich um brachgefallene Flächen, sind diese zumeist immens verunkrautet und – je nach Initiator und Betreiber – muss gegebenenfalls ein Landwirt gefunden werden, der die Bodenbearbeitung übernimmt. Möglicherweise müssen zusätzlich Gerätschaften zur Bodenbearbeitung geliehen werden und gerade im ersten Jahr kann dies je nach Flächengröße einen erheblichen Aufwand mit sich bringen.

Ist eine passende Fläche gefunden und wurde mit dem Eigentümer Einigkeit über die Gründung erzielt, bedeutet dies noch lange nicht, dass der Garten fortan über Planungssicherheit verfügt. Anders als Kleingärten, die einen sicheren rechtlichen Status durch Festschreibung im Bebauungsplan erlangen können, gibt es für neue Gartenformen noch keine einheitliche Vorgehensweise zur Sicherung.

Die meisten der untersuchten Gemeinschafts- und Interkulturellen Gärten verfügen durch sich jährlich verlängernde Pachtverträge oder durch Zwischennutzungs- und Gestattungsverträge mit dem Eigentümer – auch wenn diese zum Teil fünf oder zehn Jahre betragen können – lediglich über temporäre oder gar keine Planungssicherheit. Nur die wenigen Gärten schaffen es, dauerhafte Sicherung zu erlangen – der *Kiezgarten auf der „Marie“* zählt zu diesen Ausnahmen (vgl. Kap. 4.2). Häufig handelt es sich lediglich um geduldete „Fehlnutzungen“ von Friedhofsflächen wie beim *Pyramidengarten*, Bauerwartungsland wie beim *Nachbarschaftsgarten Josephstraße* oder ähnliche zeitlich befristete Übereinkünfte. Zwar ermöglicht gerade das Konstrukt der Zwischennutzung erst die Existenz vieler Gärten, doch kann es ebenso eine arge Belastung darstellen, da für die Projekte eben keine Planungssicherheit besteht und Gärten in den meisten Fällen nicht einfach umziehen können.

Bei Selbsterntegärten geben die Gärtner ihre Parzelle jeweils zum Ende der Gartensaison wieder ab, damit der Acker komplett umgepflügt werden kann. Somit wäre ein Umzug des Gartens auf eine neue landwirtschaftlich oder gartenbaulich genutzte Fläche weniger problematisch als bei den übrigen beiden Gartentypen; das Kölner *gartenglück* beispielsweise wechselt die Flächen ohnehin von Zeit zu Zeit. Diese Möglichkeit des Standortwechsels bezieht sich jedoch nicht auf innerstädtische Brachen, da dort auf Grund von Vermüllung und Belastungen meist keine brauchbare Bodenqualität herrscht.

Da Selbsternteprojekte sich meist auf im Flächennutzungsplan festgeschriebenen ‚Flächen für die Landwirtschaft‘ befinden, unterliegt zwar die landwirtschaftliche Nutzung einer geltenden Rechtsgrundlage, doch ist die Dauer der darauf stattfindenden gärtnerischen Nutzung, wie sie bei Selbsterntegärten praktiziert wird, ebenso abhängig von den jeweiligen (meist kurzen) Pachtzeiträumen wie bei den beiden anderen Gartenarten auch. Die einzige wirkliche Sicherheit für ein Fortbestehen der Gartenanlagen ist derzeit nur dann gegeben, wenn der Betreiber gleichzeitig der Flächeneigentümer ist und er somit selbst über das Fortbestehen entscheiden kann (dies gilt selbstverständlich auch für Gemeinschafts- und Interkulturelle Gärten).

Neben der Flächenfindung stellt die Finanzierung des Gartenprojektes durch ein Fehlen von übertragbaren Fördermodellen ein weiteres Problem dar. Grundlegend benötigt jedes Gartenprojekt Geld, um anfallende Kosten wie Bodenpacht, Wasser oder Versicherung zu bezahlen. Die Finanzierungsmöglichkeiten für Gartenprojekte sind zunächst einmal abhängig von der Organisationsform. Lockere Gruppierungen beispielsweise haben es im Allgemeinen schwerer, an monetäre Unterstützung zu gelangen. Die größten Chancen für eine externe finanzielle Förderung bestehen nach Experteneinschätzung hingegen dann, wenn der Garten als (gemeinnütziger) Verein organisiert ist, da man so als juristische Person an verschiedenen Stellen Förderungen beantragen und Spenden entgegennehmen kann. Gleichzeitig bilden die Vereinsbeiträge (auch eventueller Fördermitglieder) oder die für die Parzellen aufzubringenden Kosten eine regelmäßige finanzielle Basis.

Weitere Möglichkeiten der externen Finanzierung bestehen beispielsweise in Stiftungsgeldern (wie ‚Aktion Mensch‘), Ehrenamts- und sonstigen öffentlichen Geldern sowie im Sponsoring. Auch ist es möglich, über einen städtebaulichen Vertrag und EU- oder Bund-Länder-Förderprogramme finanzielle Unterstützung zu erlangen wie das Beispiel *Bürgergarten Laskerwiese* zeigt. Städtebauförderung, Stadtterneuerung, Quartierfonds, Lokale Agenda, Naturschutz, etc. – die Spanne der unterschiedlichen Ansatzpunkte ist groß. Mehreren Projekten ist es durch derartige Finanzierungsmöglichkeiten gelungen, eine Stelle für Öffentlichkeitsarbeit oder ähnliches zu schaffen (z.B. *Internationaler Stadtteilgarten Steigerwaldweg*, *Generationengarten Milbertshofen*, *Nachbarschaftsgärten Josephstraße*); das Gros der Gruppen arbeitet jedoch ausschließlich ehrenamtlich. Zusätzlich ermöglichen einige Kommunen das Leihen von größeren Gerätschaften oder es wird zum Beispiel kostenlos Oberboden und Material zur Verfügung gestellt.

Viele Gemeinschafts- und Interkulturelle Gärten nehmen zumindest einige dieser Möglichkeiten in Anspruch. Häufig sind es auch Einmal-Finanzierungen für bestimmte Projekte wie Geräteschuppen, Teichbau oder ähnliches. Hingegen gibt es auch Projekte, die ausschließlich über Sach-, Geld-, Pflanzen- oder ‚Arbeitsspenden‘ funktionieren. Einige halten sich durch Preisgelder ‚am Leben‘. Und schließlich gibt es solche Gärten, die ganz ohne Finanzierung auskommen.

Während einige Gärten zwar gänzlich ohne finanzielle Unterstützung auskommen (wollen), ist für die meisten jedoch zumindest eine Anschubfinanzierung von existenzieller Bedeutung, um überhaupt eine Grundlage zu schaffen, auf der aufgebaut werden kann – Urbarmachung des Geländes, Bodenaustausch und Grundausstattung mit Gerätschaften sind nur einige Faktoren, die notwendig sein könnten. Ist die grundlegende Infrastruktur erst einmal hergerichtet, braucht es in den meisten Fällen kein großes Budget mehr, um die Projekte fortzuführen. Maßgeblich sind dann vor allem die eventuell anfallenden laufenden Kosten, die sich aus den jeweiligen Rahmenbedingungen ergeben: Muss Pacht an den Flächeneigentümer gezahlt werden? Fallen Wasser- oder Stromkosten an? Kann die Gruppe aus sich selbst heraus bestehen oder ist eine übergeordneter Koordination vonnöten? Was letzteren Punkt betrifft, so bestehen die meisten Gärten zwar ausschließlich durch Eigenarbeit, sie „florieren jedoch oft dort besonders, wo zumindest ein oder zwei Koordinatoren Gehälter erhalten“ (Meyer-Renschhausen 2011: 329). Möglicherweise muss ein Brunnen geschlagen werden, was wiederum erhebliche Kosten mit sich bringt. Weitere Posten, die gegebenenfalls finanziert werden müssen, sind Materialien, Verkehrssicherung, Schneeräumung, Haftpflicht- oder Unfallversicherung und natürlich Saat und Jungpflanzen.

Letztlich erfolgt die Finanzierung der Gartenprojekte neben einer wie auch immer gearteten Anschub- bzw. Sockelfinanzierung (Sponsoring etc.) in der Hauptsache durch die Pachtbeiträge der Beteiligten. Es gibt aber auch Beispiele von Gartenprojekten, die sich weitere ‚Einnahmequellen‘ erschließen. Die *Bunten Gärten Leipzig* erzielen beispielsweise als privatwirtschaftliches Unternehmen, das Pflanzen und Ernteerzeugnisse auf dem Wochenmarkt anbietet und einen eigenen Catering-Service betreibt, einen Zugewinn. Die Teilnehmer des *Pyramidengartens* in Berlin produzieren Fruchtaufstriche und Chutneys, die sie ebenfalls auf dem Wochenmarkt und auf Straßenfesten anbieten. Außerdem bringt der Verleih einer mobilen Bühne sowie von Veranstaltungszubehör, Tischen, Bänken und Zelten etwas Geld in die Vereinskasse. Am Beispiel des *Bürgergarten Laskerwiese* zeigt sich, wie ein Leistungsausch aussehen kann: Nach der durch einen städtebaulichen Vertrag finanzierten Urbarmachung des Geländes wird die Bezirkliche Fläche kostenlos zur Verfügung gestellt, im Gegenzug übernimmt der Verein die komplette Flächenpflege. Wasser und Strom müssen zwar bezahlt werden, finanzieren sich jedoch über die Mitgliedsbeiträge. Schneeräumung und Straßenreinigung übernimmt der Bezirk.

Selbsterntegärten sind meist auf selbstständiger Tätigkeit begründet und sollten für den Betreiber einen (Zu-)Gewinn abwerfen, zumindest aber kostendeckend sein. Dies ist nach einer Expertenmeinung ab einer Größe von etwa 30 Parzellen der Fall. Gärten dieses Typs finanzieren sich für gewöhnlich ausschließlich durch die Saisonbeiträge der Gärtner und ohne Zuschüsse von außerhalb. Ist der Betreiber jedoch nicht haupt oder nebenberuflich Landwirt, sondern wird das Projekt beispielsweise durch eine GbR betrieben wie im Falle des *Krautgarten Hadern*, so sind auch hier

Förderungen oder die Möglichkeit der kostenlosen Landnutzung von Vorteil oder sogar von Nöten, um nicht viel mehr Geld in das Projekt hinein zu stecken als im Endeffekt heraus zu bekommen.

5.4.2 Organisationsstrukturen und (interne) Projektarbeit

Die Organisationsformen und inneren Hierarchien von Gemeinschaftsgärten erstrecken sich von lockeren, unverbindlichen Gruppierungen über Gemeinschaften bürgerlichen Rechts (GbR) und gemeinnützige Gemeinschaften mit beschränkter Haftung (gGmbH) bis hin zu Trägerverein-Strukturen oder (gemeinnützigen) Vereinen. Der (gemeinnützige) Verein bedeutet freilich ein sehr hohes Maß an Eigenorganisation, kann jedoch auch ein gutes Mittel darstellen, um beispielsweise Finanzen zu akquirieren, Rechtsstreitigkeiten durchzusetzen oder sich generell in den deutschen Strukturen zu behaupten. Losere Formen hingegen sind nach Experteneinschätzung einfacher zu organisieren und an weniger Verpflichtungen gebunden, haben aber auch eingeschränktere Möglichkeiten in der Mittelakquirierung. In einigen Gärten gibt es zudem eigens geschaffene, feste Stellen beispielshalber in Form von Minijobs, die für Organisatorisches, Öffentlichkeitsarbeit oder ähnliches zuständig sind. Auch in Interkulturellen Gärten trifft man auf unterschiedliche Organisationsformen; die Hauptform ist laut Experten jedoch auch hier der (gemeinnützige) Verein. Zu dieser Organisationsstruktur rät auch die „Stiftung Interkultur“, da hierdurch eine größere Autonomie ermöglicht wird und die Vereinsstruktur außerdem Partizipations- und Demokratisierungsprozesse anregt sowie Sicherheit und Vertrauen schafft. Bei Selbsterntegärten verhält es sich jedoch anders: Der Betreiber ist in den meisten Fällen ein freischaffender Landwirt oder eine bereits existierende Institution, während die Teilnehmer sich jeweils nur für eine Gartensaison festlegen und sich nach Ablauf dieser wieder neu für oder gegen eine Teilnahme entscheiden. Aus diesem Grund ist die Organisationsform des Vereins eher unüblich. Vielfach wird die Teilnahme je nach Eigentumsverhältnissen von Grund und Boden durch einfache saisonale Pacht- oder Unterpachtverträge zwischen Betreiber – ob Landwirt, Universität oder Stadtverwaltung – und Teilnehmern geregelt. Eine weitere Möglichkeit ist die Organisation über eine GbR, bei der sich die Gärtner zu einer Gruppe zusammenschließen, einen Vorstand wählen und alle anfallenden Arbeiten selbst übernehmen oder sich gegebenenfalls einen Landwirt suchen, der die Aufgaben für sie übernimmt.

Auch bei der internen Kommunikationsstruktur gibt es in den neuen Gartenformen verschiedene Ansätze: vom wöchentlichen Plenum und schwarzen Brettern über Telefonketten bis hin zu Mailing-Listen oder Internet-News-Groups. Hierüber werden beispielsweise Pflegeeinsätze und gemeinsame Feiern koordiniert, die in den meisten Gemeinschaftsgärten regelmäßig stattfinden.

Bei Selbsterntegärten ist die Gruppenkommunikation von geringerer Bedeutung als bei den anderen Gartentypen, doch auch hier gibt es hin

und wieder schwarze Bretter, Internetforen oder Mailing-Listen, über die kommuniziert werden kann oder Informationen verbreitet werden.

Wo unterschiedliche Menschen aufeinandertreffen, kann es immer auch zu Problemen kommen. Auch Gartenprojekte bleiben davon nicht verschont und somit gehören in den untersuchten Gemeinschafts- und Interkulturellen Gärten besonders Kommunikationsschwierigkeiten – wie in allen Bereichen des sozialen Lebens – zu den am häufigsten auftretenden Konfliktpunkten. Dies wird auch durch Experteneinschätzungen bestätigt. Hierzu zählen neben Gruppenbildungsschwierigkeiten, mangelnde Integration von Neuzugängen und informellen Hierarchierivalitäten auch Themen wie Sozialneid, politische Auseinandersetzungen, Geschlechterungleichheit, Diskriminierung und schlichtweg Antipathie. Oft treffen gegensätzliche Vorstellungen aufeinander: Menschen, die im Garten Ruhe finden wollen, und Menschen, die kommunizieren wollen, Planer und ‚Macher‘, Aktive und Passive, Vereinsbefürworter und Vereinsgegner und so weiter.

Werden die Gärten ‚von oben‘ auf eher allgemeinen Ideen basierend und ohne Einbezug der späteren Gärtner geplant und quasi ‚schlüsselfertig‘ übergeben, kann dies dazu führen, dass keine Gruppendynamik entsteht und eine Identifikation mit dem Projekt ausbleibt. Die hier untersuchten Gärten funktionieren – bis auf eine Ausnahme – im Großen und Ganzen recht gut. Dennoch kann laut Experten die Folge von Kommunikationsproblemen nicht selten ein mangelndes Interesse sein und letztlich zu einem Scheitern des Projektes führen. Doch auch bei einer funktionierenden Gruppe kann das Projekt beispielsweise durch Wegzug der zentralen Schlüsselperson zerbrechen, da Gartenprojekte keine Selbstläufer sind; es bedarf in den meisten Fällen des konstanten Engagements einzelner Akteure. Zum Teil – so berichten die Interviewpartner – bereitet es Schwierigkeiten, Migranten die ökologischen Anbaumethoden zu verdeutlichen und sie in die Posten des Vereinsvorstandes zu integrieren oder die Vorstandsposten überhaupt zu besetzen. Es gibt laut Experten jedoch auch die umgekehrte Variante, nämlich den Fall, dass bestimmte Leute ‚die Macht an sich reißen‘ und somit andere ausgrenzen.

Da bei Selbsterträgen der Gemeinschaftssinn bedeutend weniger stark ausgeprägt ist und die Gärtner im Allgemeinen weniger Zeit auf der Fläche verbringen, spielen interne Kommunikationsprobleme bei diesem Gartentyp nur eine untergeordnete Rolle.

In einigen Gartenprojekten erschöpfen sich die Managementaufgaben nicht in Flächen- und Mittelbeschaffung sowie in internen Kommunikations- und Konfliktregelung, sondern das Selbstverständnis zielt zum Teil weit darüber hinaus. So werden neben gartenkulturellen Angeboten auch immer wieder Kultur- und Bildungsangebote offeriert. D.h. es geht in den Projekten nicht nur um das Gärtner und die Gartenkultur im engeren Sinne, sondern um Befähigungen und Hilfestellungen bezogen auf das alltägliche Leben schlechthin. So gehören zum Repertoire speziell von Interkulturellen Gärten – seltener auch von Gemeinschaftsgärten – „vor allem in den Wintermonaten Sprach- und Computerkurse,

künstlerische und handwerkliche Aktivitäten, Sport, Theaterworkshops, interkulturelle Umweltbildung, die Vernetzung im Stadtteil, Musik, Vortrags- und Beratungstätigkeiten, vielfältige Angebote für Kinder, Fortbildungen in Ernährungs- und Gartenthemen sowie Betriebsbesichtigungen und Exkursionen“ (Müller 2007: 59). In den *Bunten Gärten Leipzig* reicht das Angebot sogar bis hin zu Deutschkursen, Familienhilfe, Hausaufgabenbetreuung, Unterstützung bei der Wohnungssuche oder Begleitung bei Amtsgängen.

In Selbsternteprojekten beschränkt sich das Angebot fast ausnahmslos auf Beratungsangebote, wann welche gärtnerischen Tätigkeiten zu verrichten sind und wie man mit welchen Pflanzen am besten umgeht. Dies kann persönlich erfolgen, aber auch über Mitteilungen am schwarzen Brett oder über Newsletter. Zusätzlich bieten einige Betreiber einen Jungpflanzenverkauf an, so dass man im Laufe der Saison beerntete Stellen auf den Parzellen neu bepflanzen kann (z.B. *gartenglück*).

Ein weiterer und sehr bedeutender Teil des Angebotes in nahezu allen porträtierten Gärten der unterschiedlichen Typen sind mehr oder weniger regelmäßig stattfindende Feste, an denen die Gärtner zusammenkommen, die Ernte verkosten und gemeinsam Zeit verbringen.

5.4.3 Außendarstellung und Öffentlichkeitsarbeit

Garteninitiativen sind keine Selbstläufer; sie müssen der jeweiligen Kommune, der Öffentlichkeit, vielleicht auch einer interessierten Fachöffentlichkeit und anderen Gartenprojekten gegenüber „verkauft“, d.h. kommuniziert werden – auch beispielsweise gegenüber dem Stadtteil, in dem das Gartenprojekt angesiedelt ist.

Vandalismus und (Ernte-)Diebstahl sind Phänomene, die in geringem Umfang bei allen Gartentypen auftreten und nach Expertenmeinung meist entweder auf der Sozialstruktur im betreffenden Stadtteil oder auf dem Öffentlichkeitsstatus und einer (mangelnden) Außendarstellung beruhen. Auch gibt es in allen drei Gartenformen immer mal wieder Konflikte mit Hundebesitzern oder Ärger mit Nachbarn, die sich beispielsweise über häufige Grillfeste beschweren. Zum Teil – so die Experten – machen sich politische Gruppierungen oder Anwohner vehement gegen die Gründung von Gärten stark. In Nürnberg beispielsweise – so ist es in den Medien zu verfolgen – wird die Gründung eines Interkulturellen Gartenprojektes auf diese Art und Weise schon seit geraumer Zeit bekämpft (vgl. z.B. Annesser 2010a, 2010b & 2010c; www; Hartmann 2010: www). In Potsdam fiel ein bestehendes Projekt bereits mehrfach Brandstiftung zum Opfer oder wurde überfallen (vgl. u.a. Landeshauptstadt Potsdam 2008: www). Auch die *Bunten Gärten Leipzig* mussten immer wieder unter Vandalismus leiden und wurden bereits mehrmals Zielobjekt für Drohungen und Beschimpfungen.

Um Akzeptanz zu schaffen, derartige Schäden und Diebstahl zu verhindern sowie auch um Werbung für sich zu machen, legen viele Gartengruppen besonderen Wert auf eine deutliche Präsentation nach außen. Hierzu gehört es, die jeweiligen Ziele deutlich zu machen und den Grad

der Öffentlichkeit zu kommunizieren. Dies kann auf unterschiedliche Weise geschehen. Am häufigsten sind Schilder oder Informationstafeln, die vor Ort angebracht werden und unterschiedliche Mengen an Information enthalten. Hin und wieder liegen zusätzlich Flyer aus, die Hintergrundinformationen und Kontaktdaten enthalten, oder es existieren Websites oder Internetblogs. Einige Gruppen veranstalten außerdem regelmäßig öffentliche Veranstaltungen oder haben Gartensprechstunden (z.B. *Pyramidengarten* und *Generationengarten Milbertshofen*). In manchen Gärten werden für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit auch eigens Stellen geschaffen (wie *Generationengarten Milbertshofen* und *Nachbarschaftsgärten Josephstraße*). Andere Projekte beschränken sich auf das Schild am Eingang und machen darüber hinaus keine ‚Reklame‘, um nicht mehr Interessierte anzulocken als bedient werden können (z.B. *Interkultureller Garten Bunte Beete, Gemeinschaftsgarten Blücherstraße*), denn nach der ersten Anlaufphase reicht eine Beschilderung in Kombination mit Mundpropaganda meist völlig aus, um die Gärten zu bewerben und zusätzlich Wartelisten zu füllen. Abbildung 13 zeigt, dass auch die Mehrheit der Befragungsteilnehmer über Bekannte von dem Garten erfahren hat oder aber durch dessen Lage in der Nachbarschaft auf den Garten aufmerksam geworden ist.

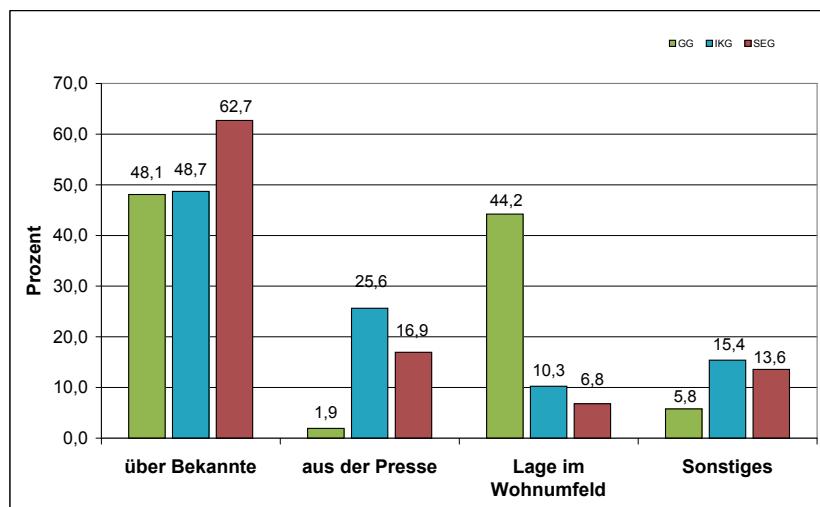


Abb. 13: Erste Informations-Quelle bezogen auf das Gartenprojekt (n=149, keine Angabe=1, Mehrfachnennungen möglich); eigene Darstellung

Was die Vernetzung der Gärten untereinander betrifft, so bestehen viele nur für sich, ohne regelmäßigen Austausch mit anderen Projekten. Gründe hierfür sind entweder trotz vorhandenen Interesses die fehlende Zeit der einzelnen Teilnehmer oder fehlende Kenntnis über andere Projekte. Fungiert ein Trägerverein für mehrere Gärten als Dachorganisation, so sorgt dieser oft dafür, dass ein Austausch zwischen den Gärten stattfinden kann (wie *Internationale Stadtteilgärten Hannover*). In Berlin besteht

hin und wieder Kontakt zwischen Gärten, die sich im gleichen Stadtteil oder in der näheren Umgebung befinden. Bei den Selbsterntegärten in Kassel besteht über das Jahr verteilt immer mal wieder Austausch mit der ‚GemüseSelbstErnte‘ in Frankenhausen und auch der Jungpflanzeneinkauf erfolgt gemeinsam.

Einige Gärten sind außerdem in andere Netzwerkstrukturen integriert, die gemeinsame Veranstaltungen organisieren und in ständigem Kontakt stehen. In Berlin und München etwa existieren bereits Strukturen, die den Gärten einen Informationstausch untereinander ermöglichen und über die auch Workshops durchgeführt werden, oder befinden sich gerade im Aufbau. In Bezug auf Interkulturelle Gärten ist die ‚Stiftung Interkultur‘ Dreh- und Angelpunkt für den Austausch untereinander. Einmal im Jahr wird ein Netzwerktreffen organisiert, das in wechselnden Städten Deutschlands stattfindet und zu dem Gartenteilnehmer aus ganz Deutschland anreisen. In München dienen eine Stelle im Referat für Stadtplanung und Bauordnung sowie ein externer Werkauftragnehmer als Ansprechpartner für die Krautgärten. Jährlich wird dort eine Veranstaltung angeboten, bei der Austausch und Rückkopplung stattfinden können. Allein zu diesem Zweck institutionalisierte Organisationen (wie die ‚American Community Gardening Association‘ oder ‚Green Thumb‘ in New York) existieren in Deutschland laut Expertenaußen jedoch noch nicht.

In Berlin – dies wurde in verschiedenen Interviews deutlich – wird seit längerem angeregt, im Senat eine Koordinierungsstelle einzurichten, die für gemeinschaftsgärtnerische Projekte zuständig ist und somit als übergreifender Ansprechpartner fungiert. In diesem Zusammenhang ist auch ein Fonds gewünscht, durch den Gärten finanziell – ob leihweise oder durch Zuschussfinanzierung – unterstützt werden können. Bisher waren die Bemühungen hierfür jedoch erfolglos.

5.5 Wert und Wirkung der Gärten

Befasst man sich mit Wert und Wirkung von Gärten, so fällt erst einmal auf, dass Gärten an sich auf der ganzen Welt grundlegend positiv besetzt sind. Man wird keine Nation, keine Kultur und keine Religion finden, in der Gärten kategorisch abgelehnt werden oder negativ belegt sind. Gärten können zum Beispiel als schön, beruhigend, spirituell, heilend oder auch lebensstiftend empfunden werden und sind als Kategorie für den Nutzer folglich etwas Gutes und bringen ihm für gewöhnlich auf die eine oder andere Weise Befriedigung.

Zwar wurden im Rahmen dieser Studie auch immer wieder Probleme und Konflikte in Bezug auf Gärten angesprochen (wie Machtrivalitäten, Ärger mit Nachbarn oder Vandalismus), doch beziehen sich diese nicht auf die Kategorie ‚Garten‘ im Allgemeinen, sondern röhren von bestimmten inneren oder äußeren Rahmenbedingungen sowie Begleiterscheinungen real existierender Gartenprojekte her. Ebenso wie es sein kann, dass ein konkreter Garten mit derartigen Konflikten konfrontiert ist, kann solch ein konkreter Garten jedoch auch positive Auswirkungen

haben – auf die Nutzer, auf den Stadtteil oder auch auf soziale Strukturen und gesellschaftliche Denkweisen. Und um derartig – von den Interviewpartnern benannten – Auswirkungen wird es im Folgenden gehen.

5.5.1 ... für die Nutzer

Zunächst einmal handelt es sich bei allen vorgestellten neuen Gartentypen um äußerst niedrigschwellige Angebote. Das bedeutet, Menschen können an den Projekten teilnehmen, ohne bestimmte Voraussetzungen zu erfüllen; man muss im Grunde nicht einmal deutsch sprechen oder – insbesondere bei Selbsternteprojekten – gärtnern können. Auch sind keine so hohen Kosten aufzubringen wie sie für die Pacht oder Ablösung einer Kleingartenparzelle vonnöten sind. Lediglich die Bereitschaft, sich auf das jeweilige Projekt und die damit verbundene Philosophie einzulassen, muss vorhanden sein. Ansonsten nehmen die Gärten die Menschen mit dem Wissensstand und den Fähigkeiten auf, die diese jeweils mitbringen und geben einen Anreiz, den Radius des gewohnten Kleinumfeldes zu erweitern; man begegnet sich im Garten auf Augenhöhe, knüpft Kontakte, findet Freunde, lernt voneinander und erbringt Wertschätzung gegenüber Anderen sowie ihrem Tun. Die Gärten sind zugänglich für alle Bevölkerungsgruppen und können folglich – da waren sich Experten und Initiatoren einig – als hervorragendes Mittel der gegenseitigen Integration dienen: Man begegnet Menschen, mit denen man in anderem Zusammenhang wohl nicht ins Gespräch gekommen wäre. Die Lust am Gärtnern regt als gemeinsamer Nenner den Wunsch der gegenseitigen Verständigung an und damit gleichzeitig die Motivation, die gleiche Sprache zu sprechen. Auch werden Vorurteile abgebaut; plötzlich stellt sich beispielsweise heraus, dass die akkurat gepflegten Beete nicht etwa unbedingt immer die deutschen sind. Gärten zeigen Gemeinsamkeiten auf und lassen vergessen, woher die Leute kommen. Erfahrungsaustausch, Saatgutbörsen, Verschenken von Erntüberschüssen oder gemeinsame Feste – vieles ist möglich, nichts muss. Häufig bei Interkulturellen Gärten sind Familienkombinationen, in denen einer gärtnernt, einer grillt und einer vielleicht beim Lehmofenbau hilft oder Ähnliches tut. Ebenso kann man sich in viele Gemeinschafts- und Interkulturellen Gärten auch als Einzelner einbringen, ohne eine eigene Parzelle zu bewirtschaften. Wer im Garten organisieren, Spenden einwerben, bauen oder künstlerisch tätig sein will, ohne sich selbst gärtnerisch zu betätigen, ist dort ebenso willkommen. Die Gärten sind eine Plattform für viele und geben das Gefühl, gemeinsam etwas zu schaffen; sie bringen als verbindendes Element die Nachbarschaft einander näher.

Bei Selbsternteprojekten entfällt diese Art der freien Partizipation ohne Gartenarbeit eher, da durch Organisationsform und Struktur die Möglichkeiten diesbezüglich äußerst begrenzt sind. Das vorrangige Interesse bei Teilnehmern solcher Projekte liegt – wie im Vorhergehenden bereits dargelegt – darin, frisches Gemüse zu ernten. Indes ist hier der Einstieg besonders einfach, da man nicht langfristig planen und keine Vorarbeiten leisten muss (vgl. Kap. 2.2.3). Man kann quasi ,mal eben schnell einstei-

gen' – der Acker ist vorbereitet und das Werkzeug liegt bereit.

Neue Garteninitiativen bieten die Möglichkeit des Gärtnerns in der Stadt, auch ohne eigenen Grund und Boden zu besitzen. Gerade Eltern erhalten so die Chance, Kindern einen Naturbezug sowie das Verständnis für die Herkunft von Lebensmitteln zu ermöglichen, regelmäßig an die frische Luft zu kommen und sich selbst 'zu erden'. Der Umgang mit Erde kann überdies eine heilende Wirkung (vgl. hierzu z.B. Kemna 2002) haben. Man erlangt Naturerfahrung, besinnt sich auf die Wurzeln des Lebens, 'lässt die Seele baumeln' und findet Ruhe.

Auch Menschen ohne Arbeit kann ein solcher Garten als sinnvolle Beschäftigung dienen und deren Selbstwertgefühl stärken: Durch die produktive Tätigkeit entsteht die Möglichkeit, nicht nur Empfänger von Sozialleistungen zu sein, sondern auch etwas produzieren und geben zu können. Überdies schafft ein solcher Garten den Zugang zu günstigem Biogemüse, bei dem man weiß, woher es kommt, und entlastet je nach Ertragsmenge auch die Haushaltsskasse. Wetter- oder schädlingsbedingte Ernteeinbußen gehören zum Erfahrungsschatz vor allem der Selbststernegärten. Wer davon betroffen ist, entwickelt eine andere Wertschätzung gegenüber dem Gemüse. Es entsteht ein neues Verständnis für landwirtschaftlichen Anbau während man dem Grundbedürfnis der Selbstversorgung nachgeht.

Frage man die Teilnehmer selbst, was sie an ihrem Garten insgesamt nun am meisten schätzen, fallen die Antworten in die Kategorien Gärtnern, Ernten sowie soziale Aspekte. Hinzu kommen eine gute Erreichbarkeit und Bezüge zur besonderen Offenheit des Gartens (zum Teil mit der Betonung des Gegensatzes zum Kleingartenwesen). Die Befragung der Gärtnner ergab dabei konkret, dass von diesen Kategorien bei Gemeinschaftsgärtnern die sozialen Aspekte und die Offenheit des Gartens am wichtigsten sind. Bei Interkulturellen Gärten schätzt man ebenfalls die sozialen Aspekte sowie die räumliche Lage am meisten. Und bei Selbststernegärten stehen mit Abstand die Gartenarbeit, die Ernte und die Gemüsequalität im Vordergrund. Außerdem spielen bei diesem Gartentyp der geringe Arbeitsaufwand und die Wertschätzung der Beratung eine bedeutende Rolle.

Auf die Frage, was den Teilnehmern am Projekt nicht gefällt, beziehen sich die häufigsten Antworten auf mangelndes Engagement, schlechte oder fehlende Kommunikation und wenig Gemeinschaft auf der einen Seite sowie Vandalismus und (Ernte-)Diebstahl auf der anderen.

Diese Umstände unterstreichen noch einmal die enorme Wichtigkeit sozialer und gärtnerische Belange (wie auch konkret Erntearaspekte) in den neuen Gartenformen, denn sie sind nicht nur wichtige Teilnahmemotive sowie häufigste und liebste Tätigkeitsfelder der Gärtnner (vgl. Kap. 4.4.3 und 4.4.4). Sie werden auch am häufigsten genannt, wenn es um die Unzufriedenheit geht: Ein Fehlen oder unzureichendes Vorhandensein der genannten Aspekte kann demnach schnell zu Unmut unter den Teilnehmern führen.

5.5.2 ... für den Stadtteil

Betrachtet man die Umgebung, in der ein solches Gartenprojekt gegründet wird, so erfährt diese durch den neuen Garten grundsätzlich eine Aufwertung. Es entstehen neue Grünflächen in der Stadt wie beim *Kiezgarten auf der 'Marie'* oder bestehende grüne Areale werden einer Wertsteigerung unterzogen wie *Nachbarschaftsgärten Josephstraße* und *Selbsterntegärten Wiener Straße*. Neben deren stadtökologischen Funktionen oder kleinklimatischen Wirkungen werden neue Aufenthaltsqualitäten geschaffen. Diese können einerseits Orte der Ruhe und Entspannung sein, wie viele Selbsterntegärten es sind, oder aber geschützte Aufenthaltsräume beispielsweise für Migrantinnen oder ältere Menschen, die sonst vielleicht nicht in unbedingt in Parks zu finden sind, darstellen wie die *Bunten Gärten Leipzig* – eine Art Legitimation, sich an einem als angenehm empfundenen Ort im öffentlichen Raum aufzuhalten. Andererseits sind viele Gärten auch für Nichtteilnehmer des Projektes nutzbar (wie *Bürgergarten Laskerwiese*), wodurch neue soziale Treffpunkte entstehen können. Sie wirken sich auf die Identifikation mit dem Stadtteil aus, regen soziale Prozesse an und schaffen Nachbarschaftsnetzwerke, was durch entstehende soziale Kontrolle eine Beruhigung hinsichtlich Vandalismus und Kleinkriminalität zur Folge haben kann (z.B. *Internationaler Stadtteilgarten Steigerwaldweg*). Gärten leisten folglich einen nicht unerheblichen Beitrag zur Stadtteilentwicklung. Dies kann zum Teil soweit reichen, dass nach Gründung und Etablierung eines Gartens ein (erhöhter) Zuzug in den Stadtteil auf Grund des Projektes entsteht, wie es laut Initiatorenaussage bei den *Nachbarschaftsgärten Josephstraße* in Leipzig der Fall ist. Letztlich kann dies zu einer Stabilisierung und einem positiven Imagewandel des Viertels führen. Kritisch betrachten sollte man in diesem Zusammenhang jedoch, wenn sich dieser Imagewandel auch in der Preispolitik des dortigen Wohnungsmarktes niederschlägt, da so Verdrängungsprozesse der ursprünglichen Nutzer stattfinden könnten.

Nimmt man nun noch die Gründungsmotive in die Betrachtungen auf, so werden mitunter verschiedenste Denk- und Politisierungsprozesse angestoßen, die unter Umständen weit über das Gärtnerische hinaus reichen. Es entsteht ein neuer Typus Freiraum, der Ausgangspunkt für kollektive Basisprozesse, gelebte Autonomie und Netzwerkbildung sein kann (z.B. *Bürgergarten Laskerwiese*) und „eine wichtige Rolle in der Förderung der (Lokal)Politik spielen“ kann (Arndt et al. 2004: 16). Durch die Möglichkeit des Gärtnerns im öffentlichen Raum erhält man die Gelegenheit, ein Stückchen Stadt selber aktiv zu gestalten, es anders zu nutzen. Lern- und Erfahrungsräume werden geschaffen. Nach Meyer-Renschhausen (2004: 11) sind Community Gardens, bzw. Gemeinschaftsgärten zudem „DIE praktische Umsetzung der Agenda 21-Beschlüsse der Weltumweltkonferenz von Rio“ 1992.

5.6 Restümee

Gerade in urbanem Kontext, wo sich einander unbekannte Menschen begegnen, werden Räume geschätzt, in denen man zusammenkommen und sich aufhalten kann, ohne Verpflichtungen eingehen zu müssen. Gärten sind Orte der Ruhe, der Begegnung, der Lebensfreude, der Inspiration, der Freiheit, der Natur, der Selbstversorgung und nicht zuletzt der Kultur und der Politik. Gärten sind lebendige Orte, dynamische Orte, aber auch ruhige und konstante Orte. Ebenso sind es formbare Gebilde, die bei Bedarf an neue Ziele, Bedürfnisse oder Ideologien angepasst werden können. Gärten im Allgemeinen sind wie ein ‚weißes Blatt Papier‘ und sehr flexibel für alle möglichen Formen, Nutzungen und Interpretationen, wie es eine Expertin im Interview formulierte.

Der Trend, dass parallel zu den Veränderungen im traditionellen Kleingartenwesen neue Gartenprojekte das Land erobern, scheint sich weiter fortzusetzen. Insgesamt betrachtet sind die neuen Gartenformen Ausdruck veränderter gesellschaftlicher Bedingungen, insbesondere von Pluralisierungs- und Individualisierungsprozessen. Dementsprechend ist die Klientel der neuen Gartenformen sozialstruktuell sehr heterogen zusammengesetzt und lässt sich nur schwer ‚greifen‘. Die neuen Gärten sprechen Menschen an, die in der Nachbarschaft wohnen, die sich zeitlich und finanziell nicht so sehr binden wollen, die kleinere Parzellen bewirtschaften möchten, die weniger Vorschriften haben wollen oder die nicht so stark am Vereinsleben, jedoch vielleicht mehr an der Gemeinschaft interessiert sind. Der Bedarf an neuen Gärten wird durch Ort, Art der Motivation und die Zahl sonstiger privater und öffentlicher Freiräume bestimmt: Je weniger Freiflächen zur Verfügung stehen, desto größer ist der Wunsch danach und desto wahrscheinlicher entstehen die unterschiedlichsten Konstruktionen und Varianten.

Auch das gemeinnützige Handeln und das Teilen gewinnen in letzter Zeit verstärkt an Bedeutung und spiegeln sich auch in einigen Gemeinschaftsgärten wie dem *Bürgergarten Laskerwiese* wider: Hierbei findet das Gärtnern nicht im eigenen Garten, Hinterhof oder hinter verschlossenen Toren statt, sondern ganz bewusst gemeinschaftlich im öffentlichen Raum, wo möglichst jeder zu jeder Zeit teilhaben und sich daran erfreuen kann. Es findet ein anderer Umgang mit Privatheit und Eigentum statt; jeder trägt dazu bei, was er kann, ohne eine Gegenleistung zu erwarten. In diesem Ansatz der ‚Peer-Economy‘ (Initiator GG/B1 2009: mdl.) steckt auch ein großes Potenzial für Gärten, das in Zukunft – gerade in Zeiten knapper Kassen – massiv an Bedeutung gewinnen kann, da Bürger so ihr vorhandenes Wissen und Können in die aktive Gestaltung des Quartiers einbringen und gleichzeitig voneinander lernen können.

Gemeinschaftsgärten, Interkulturelle Gärten und Selbster tegärten haben einiges gemein, unterscheiden sich aber in vielen Aspekten wie etwa bei den Gründungsakteuren. So entstehen Gemeinschaftsgärten häufig ‚von unten‘, zum Beispiel durch Nachbarschaftsinitiativen, was den Zusammenhalt der Gruppe begünstigt. Interkulturelle Gärten werden

zwar eher ‚von oben‘ und zumeist von Deutschen angestoßen, verfolgen jedoch in der Regel das Ziel der interkulturellen Kommunikation oder der Integration von Migranten in die deutsche Gesellschaft. Bei Selbsternstegärten hingegen spielt der Gemeinschaftsgedanke eher eine untergeordnete Rolle – sie präsentieren sich vielmehr als Win-Win-Projekte, die meist von Landwirten initiiert werden. Sie ermöglichen Städtern eine kostengünstige, flexible und wenig zeitaufwändige Möglichkeit, an frisches Saisongemüse zu gelangen, und bieten gleichzeitig dem Landwirt einen ökonomischen Nutzen bei geringem Arbeitsaufwand.

Man benötigt für keinen der neuen Gartentypen eigenen Grund und Boden; doch ist dies sowohl positiv als auch negativ zugleich, da man so zwar unabhängig von Besitzverhältnissen ist, gleichzeitig die Flächenfindung jedoch eine bedeutende Gründungshürde darstellen kann. Häufig erfolgt eine Einigung über Zwischennutzungs- oder Gestaltungsverträge, die ihrerseits wiederum kaum Planungssicherheit ermöglichen. Die rechtliche Basis der Gärten ist dementsprechend äußerst fragil.

Grundlegende Faktoren, die außerdem zum Gelingen eines Gartenprojektes geklärt sein sollten, sind die Verfügbarkeit von Wasser, ein Toilettenzugang und das Vorhandensein von technischer Infrastruktur. Ebenso muss die Finanzierung geklärt sein – zwar kann man bereits mit wenig Geld viel erreichen, doch ganz ohne Geld wird es schwierig. Sind in diesen Bereichen irgendwo Engpässe vorhanden, kann dies leicht zu Problemen führen.

Die Einschätzungen der befragten Experten gehen dahin, dass in den Fällen, in denen Gartenprojekte tatsächlich scheitern, dies zumeist nicht an einem Problem allein liegt, sondern an vielen kleinteiligen Problemen, die sich aufsummieren. Doch auch einzelne Dauerkonflikte oder fehlendes Engagement sowie der Wegzug von Schlüsselpersonen können Gartenprojekte zerstören. Auch die Besetzung von Vorstandspositionen ist meist ebenso schwierig wie im Kleingartenwesen. Gärten können überdies scheitern, wenn die Lage am Stadtrand gewählt, die Anbindung schlecht und somit der Anfahrtsweg für die Gärtner zu weit ist. Viele Gärten haben mit ähnlichen Problemen zu kämpfen, doch durch die bisher nur spärlich vorhandenen Vernetzungsstrukturen sowie meist fehlende Anlaufstellen bei den Kommunalverwaltungen werden gegenseitige Hilfestellung und Beratung erschwert.

Es wurden bereits viele Werte angesprochen, die neue Gärten besitzen können, und es wurden viele positive Wirkungen beschrieben, die bei Projekten bereits beobachtet wurden (vgl. Kap. 5.5). Solche Orte der Begegnung können stark zur Festigung des Viertels beitragen und verdienen daher Beachtung. Generationenübergreifende Projekte fördern außerdem die Möglichkeit, vorhandenes Wissen von älteren Generationen an jüngere weiterzugeben. Somit erbringen Bürger eine ehrenamtliche Tätigkeit, die dem Gemeinwesen kostenlos zur Verfügung gestellt wird. Eine vorher ungenutzte Fläche wird erschlossen und gepflegt, verbessert gleichzeitig das Angebot an Grünversorgung im Stadtteil, schafft Aneignungsmöglichkeiten und somit Identifikation mit dem Quartier. Man

kann die erhofften Funktionen der Gärten jedoch nicht erzwingen und man darf diese auch nicht zu hoch ansetzen. Anders als Kleingärten verfügen die neuen Gärten über „keinen gefestigten Raumcharakter, was zu Nutzungshemmungen oder aber mangelndem Respekt vor den Flächen führen kann“ (Rosol 2006: 256). Es handelt sich bei Weitem nicht um paradiesische oder gar perfekte Orte und sie können auch keine Wunder vollbringen. Gärten nehmen es niemandem ab, selbst Kontakte zu suchen, den eigenen Standpunkt zu vertreten oder offen zu sein für Neues. Doch sie können unter Umständen einen kleinen Beitrag leisten, um lokale Missstände zu verringern oder gesellschaftliche Ungleichheiten zu kompensieren und sie können den einen oder anderen Traum erfüllen.

Die Prognosen der Interviewpartner in Bezug auf die neuen Gärten sind sehr divers und wenig konkret: Es wird mehr Gärten geben. Es wird immer wieder neue Formen von Gärten geben. Bürgerschaftliches Engagement in der Gartenfrage wird an Bedeutung gewinnen. Neue Gärten werden vermehrt als Mittel verwendet, um soziale, ökologische, ökonomische oder politische Missstände zu verringern. Und bei dem zukünftigen Angebot an neuen Gartenformen wird in jedem Fall für jeden Interessenten das richtige Projekt dabei sein.

6. Die Gartenfrage in der Kommunalverwaltung

Die Berücksichtigung der Gartenfrage in den Kommunen ist kein neues Thema. Und sie hat in der Vergangenheit auch nicht nur Vertreter der freiraumplanenden Disziplinen interessiert. Bereits 1912 äußerte sich auf einer Konferenz der „Zentralstelle für Volkswohlfahrt“, die dem Thema „Familiengärten und andere Kleingartenbestrebungen in Stadt und Land“ gewidmet war, der Mediziner Kaup wie folgt: „Die Förderung des Gartenbedürfnisses der Stadtfamilien seitens der Stadtverwaltung ist bisher überhaupt nur eine sehr geringe gewesen, wenn auch erfreulicherweise konstatiert werden kann, dass in den letzten Jahren viele Stadtverwaltungen den gesundheitlichen und sittlichen Wert von Gartenkolonien immer mehr erkannt haben“ (Kaup 1912, zitiert in Gassner 1987: 25). Zudem treibt in manchen Kleingartenkomplexen, so heißt es weiter, das Generalpächtertum und die Kantinenwirtschaft mit ihrem Druck auf Alkoholkonsum ihr Unwesen, während mangelnde Pflege der Gärten und unfreundliches Aussehen der Lauben auf unsichere und zu kurze Pachtdauer zurückzuführen ist. Rund 100 Jahre später ist eine unbefristete Pachtdauer vielfach gewährleistet und das Kleingartenwesen über die Gesetzgebung umfänglich geschützt (vgl. Kap. 2) und in den kommunalen Verwaltungen zudem fest verankert.

Die Zusammenarbeit zwischen kommunaler Verwaltung und Kleingärtnerorganisationen ist heute sehr breit und beinhaltet auch die wechselseitige Unterstützung bei der Wahrnehmung von Aufgaben. Kleingärten sind in kommunale Planungsprozesse eingebunden und können Gegenstand der Planwerke der Kommunen sein (z.B. Flächennutzungspläne, Stadtentwicklungspläne oder -konzepte, Landschaftspläne). Eine wichtige Aufgabe ist auch heute noch die planungsrechtliche Sicherung von Kleingartenflächen sowie – als Verwaltungsaufgabe – der Abschluss von Pachtverträgen. Genehmigungen für die Ver- und Entsorgung usw. fallen als Verwaltungsaufgabe ebenfalls an. Pachtrückflüsse und andere finanzielle Aufwendungen für das Kleingartenwesen können seitens der Kommune gewährt und auf der anderen Seite auch öffentlich-rechtliche Lasten (Grundsteuer, Straßenreinigung, Abwassergebühren usw.) erhoben werden, wobei die Abgaben für die öffentlichrechtlichen Lasten in vielen Fällen die Ausgaben für die Pacht schon übersteigen. Zum Teil unterstützen die Kommunen die Kleingärtnerorganisationen bei der Umsetzung von Maßnahmen zum Umwelt- und Naturschutz, gewähren Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit, bei der verwaltungsmäßigen Umsetzung des Bundeskleingartengesetzes, gewähren Sicherheitskontrollen an Kinderspielplätzen u.a.m. Auf der anderen Seite übertragen die Kommunen aber auch Aufgaben an die Kleingärtnerorganisationen wie z.B. die Pflege der angrenzenden Grünflächen und öffentlichen Wege innerhalb der Kleingartenanlagen und auch die Verkehrssicherungspflichten (vgl. BMVBS 2008: 24f). (Zu den kommunalen Handlungsfeldern in Bezug auf das Kleingartenwesen vgl. BMVBS: 25, Abbildung 2).

Die tatsächliche Wahrnehmung von Aufgaben ist jedoch von Kommune zu Kommune unterschiedlich. Grundsätzlich gilt, dass das Aufgabenspektrum mit der Gemeindegröße wächst wie auch mit zunehmender Größenordnung des Kleingartenbestandes. In Bezug auf die ostdeutschen Städte wurde das Kleingartenwesen nach der Wende in den Stadtumbau Ost (allerdings nicht in das gleichnamige Förderprogramm) integriert, was das Aufgabenspektrum und die Kooperationen zwischen Kommunalverwaltungen, Kleingartenverbänden und -vereinen noch zusätzlich verstärkt hat. Angesichts der Vielfalt der Aufgaben ist auch nicht nur ein Amt mit der Verwaltung des Kleingartenwesens befasst, sondern mehrere, wobei die Anzahl der Ämter mit der Anzahl der zu bewältigenden Aufgaben steigt. Zumeist gibt es ein Amt, das für die Wahrnehmung der Aufgaben um die Verwaltung des Kleingartenwesens federführend zuständig ist (BMVBS 2008: 24). Ämterkooperation ist vor allem auch bei Neuplanung bzw. Umbau von Gartenanlagen relevant.

Während man insgesamt betrachtet von einer traditionell starken Verankerung der Kleingartenfrage in der Kommunalverwaltung ausgehen kann (und in der Kommunalpolitik), stellt sich die Frage, wie es hierbei in Bezug auf die neuen Gartentypen aussieht. Werden sie wahrgenommen, gefördert oder gar selbst initiiert? Zeichnet sich hier bereits ein Wille zur Unterstützung ab und gibt es auch hier Ämter und/oder Ansprechpartner, die federführend für die neuen Gartentypen zuständig sind?

Während man insgesamt betrachtet von einer traditionell starken Verankerung der Kleingartenfrage in der Kommunalverwaltung ausgehen kann (und in der Kommunalpolitik), stellt sich die Frage, wie es hierbei in Bezug auf die neuen Gartentypen aussieht. Werden sie wahrgenommen, gefördert oder gar selbst initiiert? Zeichnet sich hier bereits ein Wille zur Unterstützung ab und gibt es auch hier Ämter und/oder Ansprechpartner, die federführend für die neuen Gartentypen zuständig sind?

Wie steht es heute um die Wertschätzung und Berücksichtigung der Gartenfrage in den Kommunen insgesamt? Welches Interesse haben Kommunalverwaltungen heute an den unterschiedlichen Gartenformen in ihren Städten und welchen Stellenwert messen sie diesen im Gesamtkanon der kommunalen Freiraumversorgung bei? Gibt es Strategien der kommunalen Verwaltungen in Bezug auf die traditionellen wie neuen Gartentypen?

Methodisch wurde wie folgt vorgegangen: In den ausgewählten Beispilkommunen, die bereits in Bezug auf die Dokumentation neuer Gärten genannt wurden, d.h. in Leipzig, Hannover, Berlin (Berliner Senat und Bezirksverwaltung Neukölln), Köln, München, Kassel und Bonn (vgl. Kap. 4), wurden (Klein-)Gartenexperten in den kommunalen Verwaltungen per Interview befragt. Darauf hinaus wurden zu Vergleichszwecken schriftliche Befragungen – geographisch breit gestreut – in weiteren ausgewählten Kommunen durchgeführt: in Dresden als Beispiel für eine weitere ostdeutsche Kleingartenmetropole, in Magdeburg und Dessau

als Beispiele für weitere (kleinere) ostdeutsche Städte; in Westdeutschland in der Ruhrgebietstadt Bochum, in Süddeutschland in den Großstädten Nürnberg und Saarbrücken sowie – im Zentrum der Bundesrepublik – in Göttingen und Fulda. Zusätzlich wurden einige Interviews mit ausgewählten Kleingartenexperten außerhalb der Kommunalverwaltungen geführt. In die nachfolgenden Ausführungen fließen darüber hinaus auch die Ergebnisse des Experten-Workshops (vgl. Kap. 1.4) ein.

6.1 Zum Stellenwert von Kleingärten

Um Aussagen über den aktuellen Stellenwert von Kleingärten in einer Kommune zu treffen, können die Anzahl der Parzellen, d.h. der Grad der Kleingartenversorgung, der Umfang bzw. die Anzahl des für Kleingärten zuständigen Personals in den Verwaltungen, die Wahrnehmung von Aufgaben das Kleingartenwesen betreffend wie auch allgemeine Aussagen der Experten zur Wertigkeit von Kleingärten hier und heute ein Hinweis sein. Die Sicherung der Flächen bzw. ihre Preisgabe oder Umwidmung sagen ebenfalls etwas über die Wertschätzung von Kleingärten aus. Nicht zuletzt geben Fachplanungen/Planwerke zum Kleingartenwesen wie auch konkrete Projekte Auskunft über den Stellenwert und die Bedeutung dieses Gartentyps.

Grundsätzlich ist die ideelle Wertschätzung der Kleingärten in den untersuchten Städten hoch. In den meisten Fällen wird seitens der befragten Experten nämlich betont, dass Kleingärten in den jeweiligen Kommunen eine große Bedeutung bzw. ein großer Stellenwert zuerkannt wird. Dabei wird insbesondere hervorgehoben, dass Kleingartenanlagen Teil des öffentlichen Grünsystems sind und als solche eine wohnortnahe Erholungsfunktion nicht nur für Kleingärtner besitzen. Sie werden auch als wichtig für Stadtbewohner gesehen, die sich nichts anderes leisten können. Darüber hinaus sind sie als ‚grüne Lunge‘ und als ‚Frischluftschneise‘ von Bedeutung für das Stadtklima und bilden ‚ökologisch wichtige Strukturen‘. Im Kontext von öffentlichen Grünanlagen und Wald nehmen die Kleingärten laut Expertenaussage in Leipzig zudem ein Drittel des städtischen Grünsystems ein und in Berlin sind sie Teil des gerühmten Kleingarten- und Friedhofsringes. In Bezug auf München wird hervorgehoben, dass die Kleingartenanlagen mit ihnen liegenden öffentlichen Grünflächen versehen sind, mit Durchgangs- und Erholungsfunktion auch für Nichtpächter. Damit kommen sie den heute mancherorts in Planung befindlichen Kleingartenparks nahe (s.u.). Hinsichtlich ihrer Wertigkeit bzw. Wertschätzung werden den Kleingärten insgesamt betrachtet also vor allem eine soziale Funktion (als Aufenthalts- und Erholungsraum) im Sinne einer Grünversorgungsfunktion, eine stadtökologische einschließlich einer stadtclimatischen Funktion sowie auch eine städtebauliche bzw. stadtgliedernde Funktion (als Grünzüge und Verbindungsräume) zugeschrieben.

6.1.1 Kleingartenbestand – Sicherung und Umwidmung

Wie die Geschichte des Kleingartenwesens zeigt, hat es immer wieder erhebliche Wachstumsschübe in Bezug auf den Kleingartenbestand mit der Notwendigkeit zur Neuplanung von Kleingartenanlagen gegeben. Heute kann man eher von der Aufgabe der Bestandssicherung und Be-standspflege der Kleingartenflächen ausgehen; Neuplanungen ohne vorherige Kündigung von Gartenland im Sinne einer Ausweitung des Gesamtkleingartenbestandes bilden – auch am Beispiel der hier untersuchten Kommunen – eine Ausnahme. Allerdings gibt es, was die Be-standsicherung bzw. die Umwidmung von Gartenland angeht, Unter-schiede zwischen den Kommunen. Zunächst wird ein kurzer Überblick über den Kleingartenbestand bzw. den Versorgungsgrad in den untersuchten Kommunen vorgestellt, um diese Unterschiede im Umgang mit dem Bestand besser würdigen zu können.

Kleingartenbestand

Die Ausstattung mit Kleingärten in den Kommunen ist – wie bereits in Kapitel 3.1 ausgeführt – sehr unterschiedlich. Das gilt auch in Bezug auf die Kleingartenversorgung in den einzelnen Beispielstädten (Tab. 1). Die eigentlichen Kleingartenmetropolen sind die Städte Leipzig, Hannover und Berlin. In Leipzig mit seiner historisch bedeutsamen Kleingartenver-gangenheit (Schrebergartenbewegung) kommt auf rund zwölf Einwohner ein Kleingarten, in Hannover sind es immerhin noch 27 Einwohner, denen statistisch gesehen ein Kleingarten zur Verfügung steht und in Berlin rund 46. Von der Tradition her sind die norddeutschen Großstädte wie Bremen, Hannover und Hamburg gut mit Kleingärten versorgt, was auch auf die frühzeitige Industrialisierung dieser Städte und damit einhergehend eine große Anzahl an (Klein-)Garteninteressierten zurück-geföhrt werden kann. Für Berlin gilt Ähnliches. Auch ostdeutsche Groß-städte wie Leipzig und Dresden, aber auch Magdeburg, sind, verstärkt durch die Kleingartenpolitik zur Zeit der DDR, sehr gut mit Kleingärten ausgestattet, ebenso die Stadt Dessau. Für die Städte im Süden gilt dies nicht. In München, lange Zeit eine industriell wenig geprägte Stadt, zu-dem mit sehr hohen Bodenpreisen, sind von der Tradition her auffallend wenige Kleingärten vorhanden. Auf knapp 100 Einwohner kommt hier nur ein Kleingarten. Auch die Stadt Nürnberg und noch mehr die Stadt Saarbrücken im Südwesten können auf ein nur unterdurchschnittliches Kleingartenangebot zurückgreifen. Und in Bonn, einer ausgesprochenen Beamtenstadt mit ausgedehnten Eigenheimgebieten, sind Kleingärten mit 340 Einwohnern je Garten sogar eine Seltenheit. Diese Gegebenhei-ten sind mit zu berücksichtigen, wenn nach dem Stellenwert von Klein-gärten in den Beispielstädten bzw. den untersuchten Städten insgesamt gefragt wird.

	Einwohner	Kleingärten	Ew./KG	Konzepte	Stellenwert
Leipzig	509.000	41.400	12	ja	hoch
Hannover	521.000	19.000	27	ja	hoch
Berlin	3.443.000	74.500	46	ja	hoch
Köln	1.000.000	12.800	78	nein	hoch
München	1.367.000	14.000	98	nein	hoch

Großstädte unter 500.000 Einwohnern:

Kassel	195.000	5.000	39	nein	hoch
Bonn	316.000	930	340	nein	----

Tab. 2: Kleingärten und ihr Stellenwert in den Beispielkommunen

Sicherung und Umwidmung von Kleingärten

Auffällig ist, dass gerade in den schlecht mit Kleingärten versorgten Städten München und Köln die Kleingärten nicht angetastet werden, trotz eines doch erheblichen Nutzungsdruckes auf unbebaute Liegenschaften in diesen prosperierenden und wachsenden Städten. In München scheint die Inanspruchnahme von Kleingärten geradezu ein Tabu zu sein. Es besteht ein hoher Bedarf an Kleingartenflächen; in den inneren Bereichen wird, wie es hieß, in den nächsten zehn Jahren keine Parzelle mehr frei. Kündigung von Gartenland steht nicht zu befürchten, denn der Schutz des Kleingartenbestandes ist politisch gewollt, bei Beschwerden ist direkt der Oberbürgermeister die Anlaufstelle. Die Kleingärtner haben eine starke politische Lobby, bei den Gartenfesten trifft man, wie berichtet wurde, Landtagsabgeordnete und Stadträte zuhause. Eine nennenswerte Ausweitung des Kleingartenangebotes steht in München allerdings nicht zur Diskussion, allein schon angesichts der hohen Bodenpreise und des Flächenmangels ist diese Perspektive wenig realistisch. Stattdessen setzt man in München auf andere, neue, weniger flächenintensive Gartenformen (vgl. Kap. 6.2). In Köln heißt es, dass zwar ein rechnerischer Fehlbedarf von mehreren tausend Gärten besteht, angesichts des zu erwartenden Bevölkerungsrückganges auf eine Ausweitung des Gartenangebotes jedoch verzichtet werden kann (vgl. hierzu auch Kap. 3). Da Kleingartenflächen knapp und teuer sind, hat man mit Unterstützung der Landesregierung ein Pilotprojekt mit kleineren Parzellengrößen (unter 300 m²) umgesetzt. Kündigungen von Kleingartenanlagen hat es in den letzten 25 Jahren fast keine gegeben.

In Berlin hingegen gibt es seit Jahrzehnten Auseinandersetzungen um den Erhalt des Kleingartenbestandes; die Proteste, die die Inanspruchnahme von Kleingärten angehen, sind hier legendär und begleiten die Entwicklung des Kleingartenwesens (vgl. Gröning 2000). Aktuell sollen für eine umstrittene Stadtautobahn allein in Neukölln 300 (nicht gesicherte) Parzellen weichen und für Autobahn und Autobahnzubringer laut Aussage des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtent-

wicklung in Treptow-Köpenick über 800 (BMVBS 2008: 48). Auch bezogen auf kleinere Anlagen wurde und wird in der Presse immer wieder über bedrohte Kleingartenanlagen in attraktiven zentralen Berliner Lagen berichtet (vgl. z.B. Leppert 2009). Kleingartenoasen sollen weichen, viele Gärtner wollen aber nicht, sie weigern sich, das Feld zu räumen. Als Reaktion auf die fortwährenden Auseinandersetzungen um den Erhalt des Kleingartenbestandes wurde in der Vergangenheit seitens des Senats bei nicht gesicherten Gärten (82 % der Kleingartenflächen Berlins sind dauerhaft gesichert) auch mit befristeten (zehnjährigen) Schutzfristen gearbeitet, die z.T. bis 2020 verlängert wurden. In der Senatsverwaltung wünscht man sich, die Kleingartenanlagen vor allem in den Innenlagen erhalten zu können, es zu schaffen, sie gegen Stadtentwicklungspläne durchzusetzen.

Eine wieder andere Situation mit Brüchen und Neuorientierung finden wir in Leipzig vor. In den neuen Bundesländern mit ihren sehr gut mit Kleingärten versorgten Kommunen steht der Kleingartenbestand im Kontext von Stadtumbauprozessen; wobei Kleingartenüberhangflächen vor allem für die ländlichen Regionen, tendenziell aber auch für die Großstädte charakteristisch sind. Nach der Wende war der Bedarf an Kleingärten zunächst eingebrochen, durch Wegzug, (vorübergehende) Verlagerung von Interessen usw. In den Städten der früheren DDR (auch in Leipzig) gab es nach der Wende die Schwierigkeit, vorhandene Kleingärten, die oft den Charakter eines Freizeitgartens mit vergleichsweise großen Lauben zum Wohnen hatten, unter den Schutz des Bundeskleingartengesetzes zu stellen, was in vielen Fällen nicht erreicht werden konnte. Nicht zuletzt wurden und werden Kleingärten in Leipzig heute für Zwecke der städtischen Infrastruktur in Anspruch genommen. Für den Trassenverlauf einer Bundesstraße in der Stadt mussten vor einigen Jahren 179 Parzellen weichen. Aber auch Flächengewinne über Eingemeindungen waren zu verzeichnen.

In den Städten Hannover und Kassel hat es in der jüngeren Vergangenheit wenig Bewegung im Kleingartenwesen und damit wenig Anlass für besondere Aktivitäten seitens der Verwaltungen gegeben. Und in Bonn mit seiner marginalen Kleingartenversorgung spielen die Gärten in Politik und Verwaltung praktisch keine Rolle.

Die Beispiele zeigen, dass die Kleingartensituation und der Umgang mit dem Bestand von Stadt zu Stadt unterschiedlich sind. Das gilt auch für die finanzielle Förderung des Kleingartenwesens, die je nach ökonomischem Vermögen der Kommunen ebenfalls variiert. In München z.B. wird ein jährlicher Zuschuss von 600.000 € gewährt, in Leipzig sind es 200.000 € und in Berlin gibt es gar nichts, da der Haushalt der Stadt stark überschuldet ist.

Während die Neuausweisung von Gartenland jenseits von Ersatz die große Ausnahme darstellt (nur in München und Köln in geringem Umfang gegeben), ist die Umnutzung hingegen verbreitet. In der Mehrzahl

der untersuchten Kommunen (acht von fünfzehn) wurde in der jüngeren Vergangenheit – meist in moderatem Umfang – Kleingartenland in Anspruch genommen oder Entsprechendes geplant.

- Die Umwidmung von Kleingartenland seitens der Kommunen für den Verkehrswegebau (Stadtautobahn, Bundesstraße, Umgehungsstraße) ist vor allem im Zuge des Stadtumbaus in den sehr gut versorgten Städten in den neuen Bundesländern zu beobachten, in Leipzig, in Dresden und in Dessau, aber auch in Berlin (zum Thema Kleingärten für den Verkehrswegebau vgl. bereits Lingenauber 1978).
- Ersatzland wird nicht mehr ohne weiteres bereitgestellt, weil, wie in Berlin, geeignete Flächen als Ersatz für den geplanten Autobahnbau (in Treptow-Köpenik) nicht zur Verfügung stehen und darüber hinaus die Mittel zur Herstellung der Flächen fehlen würden (vgl. auch BMVBS 2008: 48). Auch in Leipzig verzichtet man auf Ersatzlandbeschaffung und verweist auf die angestrebte ‚Intensivierung‘ des vorhandenen Bestandes (s.u.). Und in Kassel wurde im Falle der Kündigung einer Anlage auf die Ausweisung von Ersatzland ebenfalls verzichtet. Die aktuelle Fassung des Bundeskleingartengesetzes erlaubt den Verzicht auf Ersatz in besonderen Fällen (vgl. Kap. 2.1.2), was zur Folge hat, dass der bisherige Kleingartenbestand auch auf diesem Wege reduziert wird (zum Trend des Verzichtes auf Ersatzland, auch in Zukunft, vgl. auch BMVBS 2008: 48).
- In den meisten Kommunen wird eine unterschiedliche Nachfrage nach Gartenland je nach Standort erwähnt: Nachgefragt sind Kleingärten vor allem in attraktiven, meist innenstadtnahen Lagen, hier durchaus mit Wartelisten. Abnehmendes Interesse ist in Richtung Stadtrand zu verzeichnen, wo in unattraktiven Anlagen auch Leerstände verzeichnet werden können (vgl. hierzu auch BMVBS 2008: 48).
- Kündigungen von Gartenland durch die Kommunen betreffen eher die zentralen Lagen, wo die Kleingärten zumeist auch heute noch von interessierten Gärtnerinnen nachgefragt sind. Mit Neuausweisungen in peripheren Lagen ist am ‚Kündigungsort‘ jedoch niemandem gedient, insbesondere dann nicht, wenn es sich bei den Pächtern um bereits ältere Menschen/Senioren handelt (zur Umnutzung von Kleingartenland gerade dort, wo ein großer Bedarf besteht, d.h. vor allem in den innerstädtischen Lagen, vgl. auch BMVBS 2008: 48 und 83).
- Da Ersatzland wie hervorgehoben in der Regel nicht in innenstadtnahen, sondern in randstädtischen Lagen beschafft wird, hält der Trend zur Verlagerung von Gartenland auch heute noch an (vgl. auch hierzu BMVBS 2008: 48). Die bauplanungsrechtliche Absicherung von Kleingärten sowie Phasen wirtschaftlicher Stagnation wie auch ein

nachlassendes Interesse an Kleingärten haben diesen Prozess verlangsamt, aufgehoben ist er deshalb nicht. Dieses Phänomen begleitet die Kleingärten von Beginn an (Gröning 1974) bis zum heutigen Tag. Während früher davon gesprochen wurde, dass Kleingärten an die städtische Peripherie verlagert werden, scheint es heute angemessener, von einer Verlagerung in die Zwischenstadt zu sprechen oder – angesichts weitergehender Veränderungen der Stadtstruktur hin zu fragmentierten, urbanen Landschaften (vgl. Sieverts 2008) – in eine Verlagerung in eben diese.

- Seitens der befragten Experten wurde auch erwähnt, dass jenseits der im Bundesverband Deutscher Gartenfreunde (BDG) organisierten Kleingärtner die Bahnergärten derzeit Stück um Stück vermarktet, d.h. verkauft werden. Das ist z.B. in München (3.000-4.000 Gärten) und in Nürnberg so, also Großstädten mit einer insgesamt betrachtet knappen Kleingartenversorgungslage.

Auf die gesamte Bundesrepublik und die Gesamtzahl der Kleingärten bezogen ist im Zeitraum zwischen 1997 und 2007 zwar nur ein leichter Rückgang im Bestand zu beobachten, der mehrheitlich auf den Nachfragerückgang in strukturarmen Regionen im Osten Deutschlands zurückzuführen ist, aber auch westdeutsche Städte betrifft (BMVBS 2008: 20 und 83). Für einzelne (Groß-)Städte kann die Umwidmung von Kleingartenflächen dennoch ein ernst zu nehmendes Problem darstellen, weil die Begehrlichkeiten wie dargestellt zumeist nicht auf irgendwelche Flächen, sondern auf die von Kleingärtnern nachgefragten Flächen in attraktiven Lagen gerichtet sind.

Insgesamt betrachtet sind nach wie vor erhebliche Anstrengungen zu verzeichnen, den Kleingartenbestand zu erhalten und zu verwalten, gerade in den besonders knapp versorgten Städten. Gleichzeitig ist aber auch erkennbar, dass Kleingartenflächen unverändert in Anspruch genommen und umgenutzt werden. Angesichts eines rückläufigen Interesses an Kleingartenland (vgl. Kap. 3) könnte dies auch als Vorteil zwecks Bereinigung der Kleingartenüberhangflächen gesehen werden. Da die Eingriffe wie dargestellt jedoch häufig am ‚falschen Ort‘ stattfinden, also dort, wo Nachfrage noch vorhanden ist, ist diese Sicht wohl eher verfehlt.

6.1.2 Verwaltung des Kleingartenbestandes

Personalsituation

Bis in die 80er Jahre des 20. Jahrhunderts waren Kleingarten-Mitarbeiter in ‚Gruppenstärke‘ in den Grünflächenverwaltungen der Städte vertreten. Mit der Umstrukturierung der Verwaltungen sind diverse Organisationsformen der Grünflächenverwaltung in den Kommunen entstanden, was auch unterschiedlichste Zuordnungen bzw. Zuständigkeiten in Bezug auf das Kleingartenwesen miteinschließt (s.o.). Bezogen auf Nordrhein-Westfalen heißt es, dass heute das Vorhandensein einer vol-

len Arbeitsstelle nur für die Kleingartenverwaltung in den Kommunen schon die Ausnahme ist. Z.T. wird die Verwaltung des Kleingartenbestandes auf Basis einer Teilzeitstelle betrieben bis hin, dass nur wenige Arbeitsstunden im Jahr für das Kleingartenwesen aufgewendet werden. Inhaltlich und personell sei die Bedeutung des Kleingartenwesens in den Kommunalverwaltungen auf dem Rückzug (MUNLV 2009: 69f). Dies dürfte auch in Zusammenhang mit der Verlagerung hin zu reinen Managementaufgaben stehen – die Zeiten von Ausweitung des Kleingartenbestandes und Neuplanung von Anlagen sind vorbei. Was die Mitarbeiterkapazitäten in den untersuchten Kommunen angeht, ist dies zu berücksichtigen.

Für das Kleingartenwesen stehen in Berlin eine Vollzeitstelle im Senat und weitere (vor allem ehrenamtliche) Personalkapazitäten in den Bezirken – bei rund 74.000 Kleingärten insgesamt – zur Verfügung. Die zweitgrößte Kleingartenversorgung ist mit rund 41.000 Kleingärten in Leipzig anzu treffen: Hier gibt es fast drei (2,75) Vollzeitstellen. Und in der Kleingartenmetropole Dresden (24.300 Kleingärten) sind zwei Mitarbeiterstellen für das Kleingartenwesen zuständig. In den anderen Kommunen (auch Vergleichskommunen) stehen für die Verwaltung des Kleingartenwesens nur eine Stelle oder weniger zur Verfügung (Ausnahme: München mit zwei Stellen). Die vergleichsweise gute Personalausstattung in den Großstädten der neuen Bundesländer (Leipzig und Dresden) ist nicht nur in Zusammenhang mit der großen Anzahl der Gärten dort zu sehen, sondern dürfte ebenso mit den Kleingartenentwicklungskonzepten und Umbauplänen in diesen Städten zu tun haben (Kap. 6.1.3). Ansonsten gilt, wie bereits festgestellt, dass die Ausbauphase des Kleingartenwesens abgeschlossen ist und überwiegend Managementaufgaben zu bewältigen sind, was sich in der überwiegend vergleichsweise geringen Anzahl der Mitarbeiterstellen für das Kleingartenwesen niederschlägt.

Verlagerung von Aufgaben einerseits – Intensivierung der Gartenfrage andererseits

Die Überschuldung der Kommunen und damit einhergehend das Bestreben, nicht nur über Personalabbau, sondern ebenso über Aufgabenreduzierung die Haushaltslage zu konsolidieren, wirkt sich auch in Bezug auf das Kleingartenwesen aus. Es besteht in den Verwaltungen die Tendenz, die bisher erbrachten Leistungen einzuschränken und wie erwähnt Stellen einzusparen bzw. alle übertragbaren Aufgaben bei der Verwaltung der Kleingartenanlagen an die Kleingärtnerorganisationen zu übergeben. Schon sehr früh setzte diese Entwicklung in Dortmund ein: Bereits 1984 hat die Stadt „einen entsprechenden Generalpachtvertrag mit dem Stadtverband der Kleingärtner e.V. als Zwischenpächter abgeschlossen. Die Stadt überlässt dem Stadtverband die Flächen ohne Berechnung einer Pacht, dieser verwaltet und erhält die Kleingartenanlagen und die darin vorhandenen Einrichtungen auf seine Kosten. Für die laufenden Personal- und Sachkosten und die Unterhalts- und Pflegemaßnahmen erhebt er ein Nutzungsentsgelt von den Mitgliedern“ (BMVBS 2008: 40f). In einer ergänzenden Vereinbarung hat der Stadtverband 1999 weitere

Aufgaben übernommen, wie die Bearbeitung und Genehmigung von Anträgen der Einzelpächter für die Aufstellung von Lauben oder auch die Verwaltung der Grabelandparzellen (BMVBS 2008: 41).

Typisch für den Trend der Auslagerung von Aufgaben und Stelleneinsparung ist in Bezug auf unsere Beispielkommunen die Stadt Kassel, wo vor Jahren die Verwaltung des Kleingartenwesens (sowie der Grabelandparzellen auf städtischen Liegenschaften) einschließlich Verpachtungsfragen u.ä. an den Stadt- und Kreisverband der Kleingärtner übertragen wurde. Es gibt in der Stadtverwaltung im Umwelt- und Grünflächenamt zwar noch einen Ansprechpartner, im Großen und Ganzen hat man die mit dem Kleingartenwesen verbundenen Aufgaben jedoch abgegeben. Auch in Berlin gibt es laut Auskunft des befragten Experten im Landesverband Berlin Überlegungen, das Kleingartenwesen vollständig auszulagern mit dem Ziel, in der Verwaltung Geld einzusparen, indem sich die Kleingärtner vollständig selber verwalten. Auch in Köln sollen seitens der Stadt mehr Aufgaben als bisher auf den Verband der Kleingärtner übertragen werden, zum Zeitpunkt der Erhebungen im Sommer 2010 hatte der Verband den neuen Vertrag aufgrund von Bedenken allerdings noch nicht unterzeichnet.

Anders liegen die Verhältnisse in der Kleingartenmetropole Leipzig mit 2,75 Vollzeitstellen für das Kleingartenwesen. Hier ist das (Klein-)Gartenthema – auch namentlich – in der Verwaltung fest verankert: Im Amt für Stadtgrün und Gewässer gibt es einen eigenen ‚Fachbereich Kleingärten‘. Die Zuständigkeit eines Fachbereichs speziell für Kleingärten ist in den anderen befragten Kommunen so nicht gegeben. Neben der historisch bedingt sehr hohen Anzahl von Kleingärten in der Stadt dürfte dies wohl auch etwas mit den Umbrüchen in der Stadt in der Nachwendezeit zu tun haben; das Thema Gärten war und ist in Leipzig virulent und bezieht sich auch auf die neuen Gartenformen (vgl. Kap. 6.2). In Leipzig sind Gärten nicht nur ein beiläufiges, sondern ein sehr wichtiges Thema in Politik und Verwaltung.

Dennoch, ein Trend zur Verlagerung von Aufgaben und zum Abbau von Stellen in der Verwaltung besteht. Für die Kleingartenverbände hat dies den Vorteil, dass die Pachteinnahmen bei ihnen verbleiben. Diesbezüglich gibt es jedoch auch kritische Stimmen, die befürchten, dass „die Städte sich zu stark aus der Verantwortung zurückziehen und dass die Kleingärtnerorganisationen mit der Vielzahl an Aufgaben überfordert werden“ (BMVBS 2008: 41). Ähnlich äußerten sich z.T. auch die von uns befragten kommunalen Experten.

Ämter

Federführend sind für das Kleingartenwesen und die Kleingärtner vor allem die Fachämter für das Stadtgrün und bedingt auch die Liegenschaftsämter zuständig: das Amt für Stadtgrün und Gewässer in Leipzig, der Fachbereich Umwelt- und Stadtgrün in Hannover, das Naturschutz- und Grünflächenamt in Berlin (Senatsebene), das Grünflächenamt in Köln,

das Baureferat, Hauptabteilung Gartenbau und das Kommunalreferat in München, das Umwelt- und Gartenamt sowie das Liegenschaftsamt in Kassel, das Amt für Stadtgrün und das Liegenschaftsamt in Bonn. Ähnliches gilt für die Städte, die über die Beispielstädte hinaus untersucht wurden.

6.1.3 Konzepte und Projekte – Kleingärten programmatisch

Kleingartenentwicklungskonzepte

Kleingartenentwicklungskonzepte sind für die Bedarfs- und Standortanalyse von Kleingärten ein wichtiges Instrument. Sie sind zwar kein Instrument der Bauleitplanung, können aber als planerischer Fachbeitrag eine wichtige Grundlage hierfür liefern, etwa für die Überarbeitung von Flächennutzungsplänen. Die Erarbeitung ist nicht immer einfach, z.B. weil stadtplanerische Aspekte für aufzugebende Kleingartenflächen nicht immer identisch mit Leerständen sind. Kleingartenentwicklungskonzepte sind vor allem in Agglomerationsräumen, wachsenden Kommunen und großen Städten anzutreffen, also dort, wo Nutzungskonkurrenzen zu verordnen sind. Aber auch in schrumpfenden Kommunen machen sie Sinn. Der Arbeitskreis Kleingartenwesen der Konferenz der Gartenamtsleiter (GALK) empfiehlt den Kommunen ausdrücklich die Erarbeitung eines solchen Konzeptes. In der bundesweiten Kleingartenstudie von 2008 hatten 42 % der befragten Kommunen einen aktuellen Kleingartenentwicklungsplan (BMVBS 2008: 51); in den im Rahmen dieser Studie befragten Kommunen waren es etwas weniger (36 % bzw. fünf von vierzehn befragten Kommunen).

In Berlin, Leipzig und Dresden gibt es jeweils ein Kleingartenentwicklungskonzept (vgl. Tab. 1). Neben der hohen Zahl an Kleingärten sind für diese Städte auch, wie erwähnt, Bewegungen und Veränderungen im Kleingartenwesen in Vergangenheit und Gegenwart charakteristisch. In Berlin wurde – um die Schwierigkeiten bei den Auseinandersetzungen um den Erhalt der Gärten zu überwinden – bereits 1989 beschlossen, einen Kleingartenentwicklungsplan aufzustellen (Gröning 2000: 150). Seit Januar 2010 wird das Berliner Kleingartenentwicklungskonzept weiterentwickelt. In Leipzig musste als Reaktion auf Veränderungen (Eingemeindungen) die Kleingartenkonzeption aus dem Jahr 1995 fortgeschrieben werden. 2004 wurde die neue Kleingartenkonzeption durch den Stadtrat beschlossen. Ein Kleingartenentwicklungskonzept existiert auch in Dresden (Vergleichskommune), einer sehr gut versorgten Großstadt mit rund 24.300 Kleingartenparzellen.

Die Notwendigkeit, Entwicklungserspektiven für das Kleingartenwesen zu skizzieren, wird gerade am Beispiel von Großstädten im Umbruch bzw. in Entwicklung deutlich. Dabei geht es in den Kleingartenentwicklungskonzepten neben dem Anliegen der Flächensicherung auch um eine Weiterentwicklung des Flächenbestandes. Bezogen auf Leipzig werden als Schwerpunkte der Kleingartenkonzeption die Inhalte u.a. wie folgt

skizziert: Sicherung und Sanierung des Bestandes an Kleingartenanlagen, Erhöhung des Gemeinschaftsflächenanteils, Erhöhung der öffentlichen Nutzbarkeit der Kleingartenanlagen über Kleingartenparks (s.u.), Abwägung landschaftsplanerischer Belange, Umnutzung der für kleingärtnerische Zwecke nicht nutzbaren Gartenflächen, Neuanlage bzw. Aufwertung von Kinderspielplätzen, Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit in Kleingartenanlagen usw. (Kunath 2009).

Auch die sehr gut mit Kleingärten versorgte Stadt Dessau – auf 14 Einwohner kommt hier ein Kleingarten – verfügt über ein Kleingartenentwicklungskonzept. Angesichts der prognostizierten Abnahme der Einwohnerzahlen und damit eines zu erwartenden Rückgangs der Kleingartenparzellen geht es in der Kleingartenkonzeption 2007 um Strategien und Maßnahmen zur Konsolidierung des Gartenbestandes.

In Hannover, einer Stadt mit vielen Gärten aber wenig Bewegung im Kleingartengeschehen, gibt es keinen Kleingartenentwicklungsplan, jedoch einen Beitrag zum Flächennutzungsplan, der (auch über eine repräsentative Befragung unter Kleingärtnerinnen und Nichtkleingärtnerinnen) aktualisiert wird. Im Wesentlichen geht es im Beitrag zum Flächennutzungsplan darum, den Kleingartenbestand zu analysieren, Aussagen zur Entwicklung zu treffen und Ersatzflächen festzulegen.

Aussagen zur Entwicklung und Zukunft der Kleingärten bzw. Kleingartenentwicklungspläne sind offenbar eng gekoppelt an das Ausmaß der Gartenversorgung bzw. Bewegungen und Veränderungen, denen diese Gartenform ausgesetzt ist. Von den genannten abgesehen, gibt es in keiner weiteren untersuchten Stadt aktuelle programmatische Aussagen in Form eines Kleingartenentwicklungskonzeptes oder ähnlichem, auch nicht in den kleingartenarmen Metropolen München und Köln.

Kleingartenparks und andere Projekte

Es wurde bereits darauf hingewiesen (vgl. Kap. 3), dass mit Blick auf aktuelle Tendenzen, d.h. angesichts einer veränderten Nachfrageentwicklung und eines gartenkulturellen Wandels, Innovationen bzw. innovative/neue Projekte im Kleingartenwesen Einzug gehalten haben. Die befragten Kommunen bestätigen dies; in den vergangenen Jahren sind in den bestehenden Anlagen unterschiedlichste neue Gärten entstanden: es gibt Schulgärten, Angebote für Kindergärten (Extragarten), Seniorengärten, Gärten der Begegnung ebenso wie einen Behindertengarten. Aber auch nicht gartenbezogene Angebote, wie Spielplätze, werden angelegt. Darüber hinaus werden Schmuckgärten und Kräutergarten genannt. Das ökologische Interesse wird deutlich an Naturlehrpfaden wie Bienengärten, wobei es in Bezug auf letztere eine neue große Nachfrage gibt, wie es hieß. Auch hat es Versuche mit Ökolauben gegeben (in Berlin-Neukölln), mit Pflanzenkläranlage und Solaranlage. Einige der oben erwähnten Gärten werden ausdrücklich als Folgenutzung für brach gefallene Parzellen erwähnt (Leipzig). Die genannten Projekte sind zwar vorrangige Angelegenheit der Kleingartenvereine, was eine projektbezogene, finanzielle

oder sonstige Unterstützung der Kommunalverwaltungen jedoch nicht ausschließt. Bei den Tafelgärten, die es in den ostdeutschen Kommunen Leipzig und Dresden, aber auch in Magdeburg und anderen Städten vor allem in den neuen Bundesländern gibt, handelt es sich zumeist um ein sozialpolitisches Instrument. In diesen Gärten wird für die städtischen ‚TAFELN‘ produziert, was eine enge Kooperation zwischen Vereinen, Verbänden und Verwaltung voraussetzt, z.B. in Bezug auf die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, die zumeist in diese Projekte integriert sind (vgl. BMVBS 2008: 82).

Verstärkt werden diese und andere Projekte von Vereinen mit hohem Leerstand aufgegriffen, doch reichen solche punktuellen Lösungen vielfach bald nicht mehr aus (BMVBS 2008: 50). Eine wichtige Neuerung im Kleingartenwesen sind insofern die Kleingartenparks, deren Bedeutung – auch als städtebauliche Projekte im Interesse der Kommunen – zunehmend eine Rolle spielen. Vom Arbeitskreis Kleingärten der deutschen Gartenamtsleiterkonferenz (GALK) wird den Städten empfohlen, verstärkt solche Parks anzulegen, die im Gegensatz zu den herkömmlichen Kleingartenanlagen einen größeren Anteil an öffentlich nutzbarer Fläche enthalten. Denn: Demographische Prozesse werden in Zukunft nicht nur Bedarf und Nachfrage, sondern auch die städtebauliche Funktion von Kleingartenanlagen verstärkt mit beeinflussen (BMVBS 2008: 29f).

Vom Bundesverband Deutscher Gartenfreunde werden die Vorteile und Potenziale von Kleingartenparks wie folgt beschrieben: „Kleingartenanlagen befinden sich oft in attraktiver zentraler Lage von Kommunen. Viele Städte und Gemeinden haben daher ein Interesse daran, Kleingartenanlagen als Teil kommunaler Grünflächen zu werten und in ihre Grünflächenplanung einzubeziehen, vor allem, wenn die Anlagen bereits untereinander verbunden sind. Daraus kann etwas Neues entstehen: der ‚Kleingartenpark‘. Die Grundidee dieses Typus liegt in der Kombination von öffentlichen und privaten Nutzungsmöglichkeiten innerhalb der Kleingartenanlage sowie einer Vernetzung mit angrenzenden Grün- und Erholungsbereichen außerhalb ihrer Areale. (...) Mancherorts vorhandene nicht verpachtete Kleingärten können neu genutzt, vorhandene Gemeinschaftsflächen umgestaltet und damit aufgewertet werden. Ihre Umwandlung in gartenplanerisch gestaltete Bereiche, ausgestattet beispielsweise mit einem Feuchtbiotop oder Spielplatz, macht die Anlage nicht nur für Kleingärtner und zukünftige Pächter attraktiv. Mit einer Umgestaltung von Gemeinschaftsflächen werden zusätzliche Grün- und Erholungsbereiche für die Allgemeinheit geschaffen. Kleingartenanlagen sind hierbei Grünanlagen zum Nulltarif. Sie stehen nicht nur allen zum Spaziergang offen; die Pflege kostet die öffentliche Hand auch keinen Cent. Ein stadtplanerisches Konzept ‚Kleingartenpark‘ wird idealerweise von den Kleingärtnervereinen und -verbänden in Zusammenarbeit mit den Kommunen realisiert“ (BDG 2011: 77); zum Konzept Kleingartenpark aus städtischer Sicht vgl. auch Dorsch/Thiel 2008: 26.

In den 1990er Jahren wurden Kleingartenparks am Beispiel Hamburgs

sozusagen wieder entdeckt (etwas anders gelagerte Vorläufer gab es bereits in den 20er Jahren des 20. Jahrhunderts), mit dem Ziel, dem Nutzungsdruck auf Kleingartenflächen (Inanspruchnahme für Bauzwecke) über eine erhöhte Legitimation die Spitze zu nehmen. D.h. der Status der Gemeinnützigkeit der Kleingartenflächen sollte über mehr öffentlich nutzbare Bereiche gestärkt werden (Andreä/Bohnig/Tessin 1994). Heute stehen Kleingartenparks eher in einem anderen Kontext: Gerade Kleingartenparks werden auch, wie erwähnt (vgl. Kap. 3.1.2), als Instrument zur Bereinigung des Kleingartenbestandes, d.h. zur Bewältigung von Leerständen eingesetzt (Thiel 2008: 11; BMVBS 2008: 50) oder auch zur Umnutzung und Einbeziehung anderer, nicht genutzter Flächen oder Brachen im Besitz der Stadt (Dorsch/Thiel 2008: 27).

Insbesondere im Kleingartenwesen der Städte der früheren DDR wurden Kleingartenparks ein Thema. In den hier untersuchten Kommunen spielen Kleingartenparks in den ostdeutschen Städten Leipzig, Dresden und auch Dessau eine Rolle. In den anderen untersuchten Kommunen werden Kleingartenparks nicht als solche erwähnt. In den Städten mit Kleingartenparks bzw. Planung derselben entsprechen die Projekte den oben vom Bundesverband Deutscher Gartenfreunde beschriebenen Entwicklungstendenzen:

In Leipzig sind vier Kleingartenparks in Planung (vgl. Kunath 2009 sowie 2011: 9 und BDG 2011: 78f). Voraussetzungen der Stadt Leipzig zur Etablierung eines Kleingartenparks sind u.a.: der Zusammenschluss mehrerer Vereine als Kleingartenpark (s.o.), ein größeres zusammenhängendes Gebiet in nahverkehrsgünstiger Lage und in Nähe unversorgter Wohnquartiere, ein Beitrag zur wohnungsnahen Erholung, zu Biotopverbund und Stadt klimaentwicklung. Ferner müssen Kleingartenparks Potenziale für Wegenetze mit Kinderspiel, Gastronomie, Freisitzen, Bereichen für Jugendliche, Schmuckanlagen und Sitzbereichen bieten (Kunath 2009). In Bezug auf die Verwirklichung des Kleingartenpark Nord ist die wichtigste Voraussetzung aus Sicht der Stadt, dass der Stadtverband der Kleingärtner – angesichts der Inanspruchnahme von Kleingartenflächen für den Ausbau einer Bundesstraße mit Ortsdurchfahrt – auf den Ersatz von Kleingartenparzellen zugunsten der skizzierten Aufwertung der noch vorhandenen Kleingartenbereiche verzichtet (Kunath 2011: 9).

Auch in Dresden, wo seit 2008 ein Kleingartenpark in Planung ist, sollen Kleingartenparks als Ersatz für fehlendes öffentliches Grün in der Nähe von Wohnsiedlungen herangezogen werden, wobei für die Umsetzung des Parks eine Laufzeit von dreißig Jahren veranschlagt wird. Stadt, Verband, Vereine und Kleingärtner sollen jeweils ihren Beitrag leisten und geeignete Fördermittel sollen eingesetzt werden (Orosz 2011: 14; zur Ausgestaltung und Umsetzung des Parks vgl. Dorsch/Thiel 2008).

In Dessau, wo man sich angesichts des erwarteten weiteren Bevölkerungsrückganges in Bezug auf die Kleingärten ‚gesundschrumpfen‘ will, greift man ebenfalls auf das Instrument Kleingartenpark zurück (Kon-

solidierung des Gartenbestandes über straßenbaubedingten Wegfall von Gärten, Vergrößerung von gemeinnützigen Flächen, die Bildung von Parkanlagen, die Umnutzung von Erholungsgärten oder die Abrundung von Gartenanlagen).

Wie der Literatur zu entnehmen ist, ist in der westdeutschen Kleingartenhochburg Bremen ebenfalls ein Kleingartenpark geplant: Im Gefolge des Niedergangs der Werftindustrie sind in den ausgedehnten Kleingartenarealen im Nordwesten der Stadt bis zu 20 % der Gärten brach gefallen; auch hier ist die Lösung ein Kleingartenpark, der die verschiedenen Vereine miteinander verbindet und – neben sozialen, stadtgestalterischen und ökonomischen – auch ökologischen Belangen mit Streuobstwiesen, Vogelschutzgehölzen und Feuchtbiotopen Rechnung trägt (BDG 2011a: 12f).

Kleingartenparks werden in der Fachzeitschrift der Kleingärtner geradezu als Mittel zur Modernisierung des Kleingartenwesens propagiert (Orosz 2011: 14), was, sofern umgesetzt, für die Kommunen Folgeleistungen mit sich bringt. Auch wenn, wie in Leipzig, die Realisierung der Maßnahmen für den Kleingartenpark durch die Kleingärtnerverbände und die Kleingärtnervereine in eigener Regie erfolgen soll (Kunath 2011: 9), sind mit Blick auf die Umsetzung von Kleingartenparks auch die Kommunen gefragt, etwa hinsichtlich der Federführung in den Arbeitsgruppen zur Entwicklung von Kleingartenparks, der Neuplanung der Flächen, der Integration der umgewandelten Areale in den Kontext der übrigen öffentlichen Freiraumversorgung u.ä. In jedem Fall ist eine enge Kooperation zwischen der Stadt, der Stadtverwaltung, den Kleingartenverbänden und -vereinen Voraussetzung für die Entstehung von Kleingartenparks (Kunath 2009).

6.1.4 Kleingärten in Zukunft – Kleingärten perspektivisch

Perspektiven von Kleingärten aus Sicht der Experten

Befragt nach den Perspektiven, der Zukunft, die man sich für diesen Gartentyp vorstellen kann, bilden die Antworten der Experten ein breites Spektrum zur Modernisierung des Kleingartenwesens ab. Es geht um die Verjüngung im Kleingartenwesen, einen Generationenwechsel, wobei man vor allem auch junge Familien mit Kindern im Blick hat. In Bezug auf die überalterte Pächterschaft wird mehr Toleranz gegenüber Kindern und deren Lebhaftigkeit eingefordert, weil man andernfalls nicht zukunftsfähig sei. Es geht um die stärkere Integration von Migrant/innen bzw. eine noch stärkere interkulturelle Öffnung des Kleingartenwesens. Ferner geht es um eine soziale Intervention in dem Sinne, Bedürftigen und interessierten Bürgern günstige Kredite zwecks Anpachtung eines Gartens zur Verfügung zu stellen. Dies geschieht zwar z.T. schon, wird aber für die Zukunft in einem noch größeren Umfang eingefordert. Auch eine größere Vielfalt der Gärten wird angeregt, was Bewirtschaftung und Vegetationsvorlieben (Nutzpflanzen oder Zierpflanzen), Laubentyp, kul-

turelle Eigenart der Pächter u.a.m. angeht. Hierunter fällt auch die Idee, mehr Gemeinschaft zu ermöglichen, d.h. mehrere Parzellen mit nur noch einer Laube zusammen zu legen, um diese Fläche dann als Gemeinschaftsgarten nutzen zu können. Zudem wird mehr Ökologie im zukünftigen Kleingartenwesen gewünscht. Angesichts der vielfach gewachsenen Aufgaben bei der Verwaltung des Kleingartenwesens sprechen sich Einzelne für eine Professionalisierung, d.h. ein Abrücken von der derzeit noch überwiegend ehrenamtlichen Tätigkeit im Kleingartenwesen aus. Auch ein Abrücken von zu viel ‚Vereinswesen‘ wird angeregt.

Im Prinzip sind dies alles Antworten auf die Hindernisse und Probleme, die in Kapitel 3 im Hinblick auf die Entwicklungstendenzen im Kleingartenwesen heute dargestellt wurden. Sie sind in den Kommunen als Problem präsent. Zwar werden nicht in jeder Kommune alle Themenfelder erwähnt, sondern nur jeweils einzelne, in der Zusammenschau ergibt sich jedoch ein Gesamtbild über Strategien zur Bewältigung der aktuellen Hindernisse und Probleme.

Interessant ist folgendes: Während das Gros der Statements sich auf Innovationen im Kleingartenwesen im engeren Sinne bezieht, gibt es in einigen Kommunen Vertreter, die mit geweiteterem Blick das Kleingartenwesen im Kontext des gesamtstädtischen Grünflächensystems sehen. Ihre Perspektive im Hinblick auf das Kleingartenwesen ist also stadtbezogen.

Bezeichnenderweise trifft dies für die Städte Berlin und die ostdeutschen Städte Leipzig und Dresden zu, die bereits zuvor als ‚Städte mit Weitblick‘ bzw. Kleingartenentwicklungsplänen aufgefallen sind. In Leipzig strebt man eine Erweiterung des Grünsystems an und will in dem Kontext das Kleingartenwesen weiterhin erhalten und sanieren, wie es in den letzten 20 Jahren bereits geschehen ist. In Dresden sind die Absichten ähnlich, wobei man hier zudem um ein verbessertes Erscheinungsbild bzw. eine attraktivere Gestaltung der ‚Grünen Oasen für Dresden‘ und eine noch stärkere Öffnung des Angebotes bemüht ist.

In München, der Metropole mit vergleichsweise wenig Kleingärten, ist man zwar stadtbezogen, darüber hinaus aber auch in ganz anderer Hinsicht weitsichtig: Als einzige Kommune stellt man sich hier eine diversifizierte Gartenkultur vor: Es müssten alternative Formen gefunden werden, heißt es, die Stadt müsse eine Palette an verschiedenen Gartenformen bereit stellen oder zumindest unterstützen: von der Kleingartenutzung, die sehr reglementiert sei, bis zu irgendwelchen anderen Formen wie Grabgärten, Nachbarschaftsgärten usw. Damit ist München der Zeit im Sinne des Forschungsprojektes ein Stück weit voraus.

Die Kleingartenfrage – noch aktuell?

Die Analyse von Kleingartenbestand und Kleingartennachfrage hat gezeigt, dass diese in den befragten Kommunen nach ‚Bereinigungen‘ des Bestandes heute im Großen und Ganzen ausgeglichen ist. Das schließt

jedoch Engpässe und Wartelisten in bestimmten Lagen sowie Überhang und Leerstand an anderen nicht aus. Zwar kann davon ausgegangen werden, dass der Kleingartenbestand heute gut und z.T. engagiert verwaltet wird, von einer Wiederbelebung der Gartenfrage, einer aktiven und zukunftsweisenden (Klein-)Gartenpolitik in den Kommunalverwaltungen kann insgesamt betrachtet hier und heute jedoch keine Rede sein. Zum Teil ist man zwar sehr um das Kleingartenwesen bemüht, von einer bundesweiten publikumswirksamen Kleingartenpolitik in den Kommunen zu sprechen, wäre jedoch verfehlt, trotz aller Bemühungen und Anstrengungen, die hier und dort zu verzeichnen sind. Allerdings wird das Kleingartenwesen von den befragten Experten – von wenigen Ausnahmen abgesehen – als wichtig und sogar sehr wichtig erachtet und zum Teil (überwiegend) sieht man auch in den Kommunen die Notwendigkeit zur Erneuerung.

Im Fachjournal der Kleingärtner wird man, was die Zukunft des Kleingartenwesens angeht, konkret und propagiert Kleingartenparks im großen Stil im Kontext städtischer und regionaler Grünzüge für die rund 80 % der Menschen in der Bundesrepublik, die aktuell in Städten und Ballungsräumen bzw. der sogenannten Zwischenstadt leben. Diese Korrektur bisheriger Kleingartenpolitik wird auch angesichts gravierender Veränderungen in der Stadtentwicklung wie gesellschaftlich-demografische Verschiebungen, Auswirkungen der Klimaveränderung und ein wachsendes Umweltbewusstsein als wichtig erachtet. Die Zielperspektive Kleingartenparks im großen Stil „bedeutet für das Kleingartenwesen eine enorme kommunalpolitische Aufwertung“ (Richter 2011: 8).

Perspektivisch stellt sich auch die Frage, inwieweit neue Gartenformen und deren Berücksichtigung einen Beitrag zur Modernisierung des Kleingartenwesens leisten können (vgl. Kap. 7).

6.2 Stellenwert neuer Gartenformen

Die Berührungspunkte zwischen neuen Gartenprojekten und Kommunalverwaltung sind unterschiedlich intensiv ausgeprägt. Einige der neuen Gärten wurden im Rahmen kommunaler Planungen angestoßen, andere erhalten finanzielle, materielle oder ideelle Unterstützung von Seiten der Kommunalverwaltung und wieder andere haben keinerlei Kontakte zur Kommune. Die folgenden Ausführungen geben eine Übersicht darüber, inwieweit die neuen Gartentypen von den kommunalen Verwaltungen überhaupt wahrgenommen werden, welche Funktion die Kommunen in Bezug auf die Gärten einnehmen können, was für Strukturen es dort diesbezüglich vielleicht schon gibt und welche Erfahrungen die Initiatoren der untersuchten Gärten mit kommunalen Institutionen und deren Vertretern gemacht haben. Dies geschieht zum einen mit Blick auf die derzeitige Situation in den befragten Kommunalverwaltungen (Kap. 6.2.1) und zum anderen mit Blick auf die untersuchten Gartenbeispiele sowie auf die Erfahrungen der Gartenexperten (Kap. 6.2.2).

6.2.1 Situation und Möglichkeiten der Kommunalverwaltungen

Kommunale Zuständigkeiten?

Das Thema der neuen Gartenformen findet in den Kommunen zunehmend Beachtung, soviel steht fest. Es gibt in den verschiedenen Verwaltungen immer wieder einzelne Personen, die derartige Gartenprojekte befürworten und sich diesbezüglich stark machen. Wirkliche Zuständigkeiten, wie es sie bei Kleingartenangelegenheiten gibt, existieren für neue Gärten jedoch kaum. Zum Teil sind die Mitarbeiter, die sich für die neuen Gartenprojekte engagieren oder von ihrem Aufgabenprofil vielleicht sogar hierfür zuständig sind, zwar dieselben, die auch die Kleingartenbelange bearbeiten, zum Teil sind sie jedoch auch an ganz anderer Stelle in den Kommunalverwaltungen tätig. So finden sich potentielle Ansprechpartner

- in Leipzig im Amt für Stadtanierung und Wohnungsbauförderung, im Amt für Stadtgrün und Gewässer sowie im Brachenmanagement,
- in Hannover im Fachbereich Soziales und im Liegenschaftsamt,
- in Dresden im Regiebetrieb der Landeshauptstadt,
- in Dessau im Sachgebiet Grünflächen des Zentralen Gebäudemagements, im Sachgebiet Kleingärten im Tiefbau und im Sachgebiet Projektplanung im Stadtplanungsamt und
- in Saarbrücken im Zuwanderungs- und Integrationsbüro und im Amt für Grünanlagen, Forsten und Landwirtschaft,

um nur einige Beispiele zu nennen. Einige Kommunalvertreter (z.B. Berlin-Neukölln, Bonn, Bochum) geben an, keine direkten Ansprechpartner in ihrer Stadt vorweisen zu können oder verweisen auch auf Mitarbeiter aus dem Quartiersmanagement in Fördergebieten des Bund-Länder-Förderprogramms ‚Soziale Stadt‘. Eine zentrale Anlaufstelle, die tatsächlich explizit für neue Gärten zuständig ist und deren Verbreitung vorantreibt, existiert lediglich in München, wo es im Referat für Stadtplanung und Bauordnung eine für Krautgärten zuständige Person gibt, die vor allem für die Initiierung neuer Projekte zuständig ist. Diese Ausführungen verdeutlichen, dass in den deutschen Kommunalverwaltungen bisher noch keine Strukturen bestehen, die sich im Umgang mit neuen Gartenformen durchgesetzt haben. Vermutlich ergibt sich diese Tatsache daraus, dass aufgrund der oft noch sehr geringen Anzahl neuer Gartenformen in den meisten Städten noch nicht der Bedarf für eine Zuständigkeit gesehen wird. Doch selbst in Städten mit einem großen Angebot an neuen Gärten sind die Zuständigkeiten überwiegend unklar. Kein Wunder also, dass die Mehrheit der befragten Kommunalvertreter nicht wusste, wie viele neue Gartenprojekte es in ihrer Stadt gibt oder dass dort überhaupt welche existieren.

Unterstützung und Förderung

Abgesehen davon, ob es nun konkrete Ansprechpartner für die neuen Gartenformen gibt oder nicht, betrachten alle befragten Kommunalver-

treter die neuen Gärten eher als Bereicherung der ‚kommunalen Gartenlandschaft‘ denn als Konkurrenz, da ihrer Meinung nach unterschiedliche Zielgruppen angesprochen werden. Sie zeigen sich gegenüber Ideen aus dieser ‚alternativen‘ Gartenrichtung generell erst einmal aufgeschlossen. Diese Aufgeschlossenheit steht jedoch oft in gewissem Widerspruch zur Aufgeschlossenheit gegenüber Anfragen, die diesbezüglich an die Kommunen gestellt werden – geht es um ideelle Unterstützung oder Beratung, wird dies meist noch gerne gewährt; handelt es sich hingegen um Finanzierungsanfragen, verweist man mancherorts gerne schnell an mögliche (andere) Geldquellen, ohne selbst über eventuelle kommunale Fördermöglichkeiten nachzudenken. Dabei sind – so zeigen es die Erfahrungen – kleinere Materialspenden (wie Oberboden oder Baumaterial), die Minderung/Erlassung der Pacht oder die Vermittlung zu privaten Flächeneigentümern, das Verleihen von Gerätschaften oder die Urbarmachung des Geländes in vielen Fällen möglich. So übernahm die Stadt Köln die Umzäunung und Außenbepflanzung eines Gartenprojektes, die Stadt Leipzig überlässt einem Projekt das Gelände zu günstigen Konditionen und die Stadt Bonn stellt sogar unentgeltlich ein Grundstück mit Wasseranschluss zur Verfügung. Handelt es sich jedoch um Ämter, deren Aufgabebiete stark privatisiert wurden wie im Falle der Berliner Bezirksverwaltung Neukölln, fallen selbst diese Möglichkeiten der Unterstützung schwer, da durch die fehlende Verantwortlichkeit beispielsweise keine Gerätschaften mehr vorhanden sind, die verliehen werden könnten. Einige Kommunen zeigen sich – obwohl meist kein konkretes Budget für derartige Projekte zur Verfügung steht – auch durchaus kreativ, was die Mittelbereitstellung für neue Gartenprojekte betrifft: von Kooperationen mit Partnern aus der freien Wirtschaft über die Bewilligung von Ausgleichsmaßnahmen in Form von Gärten bis hin zum Flächentausch, um eine dauerhafte Sicherung zu ermöglichen.

Allem Anschein nach ist eine wie auch immer geartete Unterstützung also durchaus möglich, wenn man denn unterstützen will. In einigen Kommunen wie Berlin, München oder Köln wurden sogar politische Beschlüsse erwirkt, dass Gemeinschaft- oder Interkulturelle Gärten zu befürworten, zu fördern und im gesamten Stadtgebiet einzurichten sind. Vor allem in Bezug auf die ungeklärten Zuständigkeiten und fehlenden Mittelzuweisungen erscheint es jedoch fragwürdig, inwieweit gerade eine Initiierung im gesamten Stadtgebiet von Seiten der Kommune momentan überhaupt umsetzbar ist. Eine solche Initiierung neuer Gärten durch die kommunalen Verwaltungen findet bisher nämlich nur selten statt. Die Bayerische Landeshauptstadt München bildet in dieser Hinsicht mit dem Grüngürtelprojekt und der damit verbundenen Förderung der Krautgärten von Seiten der Kommune die größte Ausnahme. Doch auch in anderen Städten gibt es Ansätze, die Gründung von Gärten voranzutreiben, wenn auch in deutlich kleinerem Umfang. In Leipzig beispielsweise wurde bereits vor Jahren die Vermittlung von durch den Stadtumbau freigewordenen Flächen angestoßen und ein Ausgleichsflächen- und Brachenmanagement aufgebaut, das die temporäre oder permanente Vergabe von privaten und städtischen Flächen vereinfacht. Anfangs lief

dies per Vermarktung durch die Verwaltung, heute funktioniert das System direkt (<http://www.flaechen-in-leipzig.de/>). Als Mittel zum Zweck dienen hier die sogenannten Gestaltungsverträge. Diese ermöglichen die ‚zweckfremde‘ Nutzung der Fläche unter Erlassung der Grundsteuer und Beibehaltung des Baurechts, wobei Investitionen wie Räumung des Geländes, Umgestaltung etc. für gewöhnlich gefördert werden. Ein weiteres Beispiel kommt aus der Stadt Dessau, wo ein gezielter Rückbau betrieben und die Bevölkerung zur offensiven Nutzung der freiwerden Flächen motiviert wird. In dem so entstehenden Landschaftszug werden je 400 m² große ‚Claims‘ angelegt, die für die patenschaftliche ‚In-Kulturnahme‘ durch interessierte Bürger bereit stehen (vgl. auch Brückner 2007). Die Vermittlung erfolgt über die ‚Kontaktstelle Stadtumbau‘, die eine individuelle Erstausrüstung zur Verfügung stellt und auch beratend zur Seite steht. Der Phantasie sind bei der Umsetzung kaum Grenzen gesetzt: Bisher entstanden beispielsweise ein Imkergarten, ein Interkultureller Garten, ein Apotheker- und ein Gesteinsgarten. Ziel ist es, durch eine Erhöhung der Nutzungsvielfalt die Stadt zu bereichern.

Bürgerschaftliches Engagement

Das derzeit sehr große Interesse an Baumpatenschaften, Wohnumfeldverschönerung, aber eben auch an gärtnerischer Nutzung von urbanen Flächen lässt einmal mehr die Wichtigkeit von Beteiligungsprozessen ins Blickfeld der Kommunen rücken. Der aktuell starke Trend Richtung bürgerschaftliches Engagement (nun auch in Bezug auf öffentliches Grün) wurde von vielen Kommunalvertretern als wichtiges Thema angesprochen und auch die Integrationsleistung und Sozialfunktion, die neue Gartenprojekte bei partizipativer Planung aufweisen können, wurden von den meisten erkannt. Diese Tatsache zeigt, dass die Behörden grundlegend durchaus gewillt sind, die Bedürfnisse der Bevölkerung bei Planungen zu berücksichtigen – bemängelten sie teilweise sogar, dass die Wünsche und Vorstellungen der Bürger es meist gar nicht bis in die Planungsebenen der Verwaltungen schaffen. Vielerorts ist man bemüht, diesem offensichtlich vorhandenen Bedarf an bürgerschaftlicher Beteiligung sowie der Integration neuer Gärten in die Freiraumversorgung Rechnung zu tragen, doch erschwert vor allem das Fehlen von rechtlichen und allgemeinen Förderinstrumentarien in Bezug auf ‚niedrigschwelliges Gärtnern‘ die Handlungs- und Sicherungsmöglichkeiten.

Förderprogramme

Bezüglich der finanziellen Förderung durch die Kommunen stellt sich für die Vertreter der Gartenprojekte immer die Frage, ob der richtige kommunale Ansprechpartner gefunden wird und ob gerade passende Mittel zur Verfügung stehen. Mittel, die in Betracht kommen und auch häufig Verwendung finden, sind beispielsweise solche für Städtebauförderung bzw. für Stadtanierung und Stadtumbau oder auch europäische Förderprogramme wie ‚urban II‘ und ähnliche Mittel aus Töpfen für Kunst am Bau oder aktueller Projekte wie zum Beispiel ‚Regionale 2010‘. Befinden sich potenzielle Flächen etwa in bereits ausgewiesenen Sanierungsgebieten, ist die Förderung häufig ohne große Probleme möglich. In den in-

nerstädtischen Gebieten Berlins, die durch das Programm ‚Soziale Stadt‘ gefördert werden und in denen es folglich ein Quartiersmanagement gibt, spielen Interkulturelle Gärten in den Planungen laut Aussage einer Expertin so gut wie immer eine Rolle. Manchmal bleibt es bei der Idee, häufig wird deren Umsetzung jedoch auch in Angriff genommen. Auch der *Kiezgarten auf der ‚Marie‘* entstand im Rahmen eines Sanierungsprogramms. Dies ist jedoch bei weitem nicht in ganz Deutschland so: In Hessen etwa spielen Gärten im Kontext ‚Soziale Stadt‘ bisher keine Rolle, so eine Workshopteilnehmerin.

Kommune als Flächenverpächter

Die häufigste Funktion von Kommunen in Bezug auf neue Gärten ist jedoch nicht die des Initiators oder des Financiers, sondern die des Flächenverpächters; zum Teil entgeltlich, zum Teil pachtfrei stellen sie ihre Liegenschaften zur Verfügung. Meist handelt es sich um Zwischennutzungen, doch auch die dauerhafte Einrichtung von Gärten auf kommunalen Brachen wird vielerorts als erstrebenswert erachtet, zumindest aber nicht kategorisch ausgeschlossen. Nicht überall ist man jedoch dieser Ansicht – in Köln beispielsweise wird die dauerhafte Einrichtung von Gärten lediglich in Bezug auf Kleingärten vorangetrieben.

Annäherung der verschiedenen Gartentypen

Die Kluft zwischen traditionellen und neuen Gartenformen scheint groß zu sein: Die einen genießen Rechtssicherheit, die anderen für gewöhnlich nicht. Die einen unterliegen einem meist strengen Regelwerk, die anderen nicht. Die einen sind verhältnismäßig kostspielig in der Anpachtung/Beteiligung, die anderen nicht. Die einen erstrecken sich über großflächige Areale, die anderen sind eher von geringer Größe. Dies alles sowie die Tatsache, dass es für Kleingärten sehr wohl zuständiges Personal in den kommunalen Verwaltungen gibt, für die rapide steigende (jedoch noch vergleichsweise geringe) Zahl neuer Gartenprojekte jedoch gemeinhin noch nicht, wirft die Frage auf, ob Möglichkeiten bestehen, die Gärten einander anzunähern oder sie zumindest partiell in den Genuss der Vorzüge des jeweils anderen bringen zu können. Die Frage, ob Wege gesehen werden, die alten und neuen Gartentypen einander näher zu bringen und somit Sorge zu tragen, dass auch die Bedürfnisse, die hinter der Beteiligung an neuen Gartenformen stehen, in den Verwaltungen angemessen berücksichtigt werden, brachte verschiedene Einschätzungen zutage:

- In Leipzig vertritt man die Ansicht, dass eine Annäherung der Gartentypen von beiden Nutzergruppen – die der alten und die der neuen Gärten – nicht gewollt und demnach nicht möglich sei, da sie zu verschiedene Ziele und Ansichten verfolgen. Außerdem, so die Meinung, ist im Bundeskleingartengesetz kein Platz für neue Gartenformen.
- In Köln sieht man von der rechtlichen Seite her keine Probleme und schließt nicht aus, interkulturelle Vereine in Flächen des Kreisverbandes der Kleingärtner einzubinden. Doch ist man auch hier der

Ansicht, dass die beiden Nutzergruppen gedanklich noch zu weit voneinander entfernt sind und die Chance einer Annäherung vom Generalpachtvertrag abhängt.

- In Hannover wurden zwar die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass auch Vereine eine Kleingartenparzelle anpachten können und somit auch beispielsweise Interkulturelle Gärten innerhalb von Kleingartenanlagen existieren könnten, bisher wurde diese Möglichkeit jedoch noch nicht in Anspruch genommen.
- In Magdeburg besteht bereits ein Interkultureller Garten auf dem Gelände einer Kleingartenanlage und weitere Ideen dieser Art sind willkommen.
- In Kassel existiert gar die Vision, dass Familien, Paare oder sonstige Gruppierungen sich zusammenschließen und mehrere zusammengelegte Kleingartenparzellen bewirtschaften – die Integration von Gemeinschaftsgärten in Kleingartenanlagen also. Dies entspricht, so die dortige Auffassung, voll und ganz den Gesetzesbestimmungen, solange dort auch Gemüse angebaut wird.
- Im Berliner Senat erachtet man eine Zusammenlegung von Parzellen zwar als möglich, eine Annäherung insgesamt hingegen eher als schwierig, da der Charakter der Kleingartenanlage – also mehrere Einzelgärten mit gemeinschaftlichen Einrichtungen – laut Gesetz erhalten bleiben muss. In der Bezirksverwaltung Neukölln bewertet man dies weniger problematisch: Eine Annäherung vom Gesetz her ist möglich, solange man sich an die 24 m²-Bindung in Bezug auf die Lauben hält.
- In Dresden sieht man ganz allgemein ausgedrückt keine Probleme, solange das Bundeskleingartengesetz eingehalten wird.
- In Fulda hält man eine Annäherung nur dann für möglich, wenn das Bundeskleingartengesetz den neuen Anforderungen entsprechend überarbeitet und ergänzt wird.
- In Bonn wird die Meinung vertreten, dass eine Annäherung maßgeblich davon abhängt, ob sich die Kleingartenanlagen ‚öffnen‘, was momentan jedoch noch als unwahrscheinlich erachtet wird.
- Aus Saarbrücken kommt die Einschätzung, dass eine Annäherung theoretisch möglich ist, zu den praktischen Bedingungen oder Umsetzungsmöglichkeiten äußert man sich im Fragebogen jedoch nicht weiter.

Die übrigen Kommunalvertreter enthielten sich der Einschätzung. Es wird deutlich, dass sich kein klarer Weg zur Annäherung der verschiedenen Gartentypen abbildet. Diese Frage scheint bisher nicht hinreichend oder gar nicht diskutiert zu sein, was sich vermutlich dadurch ergibt, dass die neuen Gartenformen eben noch sehr neu sind. Jeder vertritt eine eigene Ansicht zu diesem Thema und nicht jeder hält eine Annäherung für möglich. Gerade dieses breite Spektrum gibt jedoch viele Ansätze, die im Einzelnen weitergedacht werden können.

Soweit zur aktuellen Situation und deren grundlegender Beurteilung durch die Kommunalvertreter. Wie eine mögliche Annäherung der Gärten im Einzelnen tatsächlich aussehen kann und was für Visionen sich be-

züglich der Gartenfrage in den Köpfen bereits entwickelt haben, kommt in Kapitel 7 zur Sprache.

6.2.2 Praktische Erfahrungen aus den Gärten

Auffinden von Ansprechpartnern

Wie eben dargestellt, sind die Möglichkeiten der Unterstützung neuer Gärten durch kommunale Einrichtungen zwar theoretisch recht vielseitig, die diesbezüglichen kommunalen Zuständigkeiten in den meisten Städten jedoch praktisch ungeklärt. Sofern derartige Verantwortlichkeiten denn überhaupt existieren, bedeutet dies allerdings nicht, dass die richtige Person auch direkt auffindbar ist, denn zum einen sind die potenziellen Ansprechpartner wie in Kapitel 6.2.1 dargestellt von Stadt zu Stadt in sehr unterschiedlichen Ämtern angesiedelt und zum anderen treffen bei einem Kontakt zwischen Bürgern und Verwaltung häufig Welten aufeinander – dies ist sowohl den Aussagen der Initiatoren als auch den Experten zu entnehmen. Die weitverzweigten Behördensstrukturen sind für den ‚Otto-Normal-Verbraucher‘ und selbst für erfahrene NROs (Nichtregierungsorganisationen) oft undurchsichtig. Bisweilen fehlt sogar innerhalb der Kommunalverwaltung das Wissen darüber, wer letztendlich für welches spezifische Themengebiet zuständig sein könnte. Zudem sieht man sich möglicherweise mit Rivalitäten zwischen Referaten und Dienststellen konfrontiert, die nicht unbedingt erkennbar, jedoch deutlich spürbar sind. Da verwundert es kaum, dass Bürger, die sich auf die Suche nach einem geeigneten Ansprechpartner machen, zum Teil lange Wege beschreiten müssen bis sie jemanden finden, der sich für ihre Anliegen zuständig fühlt und diese unterstützt. Diese vielerorts schon fast irrwegartigen Verwaltungsstrukturen können es mit sich bringen, dass Aufwand und Nutzen – besonders für bürgerschaftliches Engagement – in keinem tragbaren Verhältnis mehr zueinander stehen. So passiert es laut Expertenaussage immer wieder, dass sich der aufgebrachte Einsatz ‚tot läuft‘, wenn man keinen langen Atem beweist.

Gerade die ‚Gartenhauptstadt‘ Berlin – um ein Beispiel zu nennen – mit ihrer Stadtstaaten-Situation und der dementsprechenden Unterteilung in Senatsverwaltung und Bezirksverwaltungen macht es besonders schwierig, einen Überblick über die kommunalen Geflechte zu behalten. Da jede der 12 Bezirksverwaltungen ihren eigenen Strukturen und Zuständigkeitsverteilungen unterliegt, kann man nicht unbedingt von den Erfahrungen eines bereits existierenden Gartenprojektes profitieren, denn was in einem Bezirk problemlos funktioniert hat, muss in einem anderen Bezirk noch lange nicht gelingen. Eine derart starke Privatisierung beispielsweise wie sie das Naturschutz- und Grünflächenamt der Bezirksverwaltung Neukölln erfahren hat, reduziert die Fördermöglichkeiten drastisch und existiert in dieser Form in kaum einem anderen Bezirk. Diese stark komprimierte Personalsituation bedingt, dass weniger Ansprechpartner und weniger Mittel zur Verfügung stehen und auch die Aufgabenbereiche überschaubarer sind als in anderen Bezirken. Ein übergeordneter Ansprechpartner beim Senat könnte helfen, die ‚Behör-

dendschungel' in den Bezirken etwas zu lichten; eine solche Anlaufstelle wird von Berliner Gartenaktivisten schon seit längerem gewünscht, wurde von Seiten der Verwaltung bisher jedoch nicht realisiert.

Skepsis weicht Aufgeschlossenheit

Zwar soll es nach Expertenaussage vereinzelt Kommunalvertreter geben, die beispielsweise dem Thema der Interkulturellen Gärten nicht unbedingt positiv gegenüberstehen, was daher röhren könnte, dass bestimmte kulturelle Gruppen den Ruf haben, häufig ausgiebige (Grill-)Feste zu veranstalten, und man somit Ärger mit Anwohnern wegen Ruhestörung oder ähnlichem befürchtet. Eine generell ablehnende Haltung von Seiten der Kommunen hat jedoch (zumindest im Rahmen dieser Studie) niemand erfahren müssen.

Grundsätzlich lässt sich aus den Gesprächen erkennen, je älter die Projekte sind, desto mehr mussten sie in der Anfangsphase um ihre Existenz kämpfen. Oder andersherum ausgedrückt: Je mehr neue Gärten es bereits gibt, je mehr positive Beispiele, desto offener und wohlwollender scheinen die Kommunen gegenüber neuen Projektansätzen. Während bei dem *Gemeinschaftsgarten Asternwiese* beispielsweise der erste Verein in den 1980er Jahren noch scheiterte und aufgab, schaffte der neugegründete Verein nach einigem Hin und Her die Zusammenarbeit mit der Stadt Hannover. Die sehr viel neueren *Internationalen Stadtteilgärten* hingegen pflegten von Beginn an eine Kooperation mit dem Fachbereich Soziales der Stadt. Es hat also den Anschein, als ob mehr und mehr eine allgemeine Aufgeschlossenheit gegenüber neuen Gartenformen in den Kommunalverwaltungen Einzug hält. Diese Annahme verfestigt sich durch die Tatsache, dass es – trotz all der Hürden, die manch einer nehmen muss, um Unterstützung oder Förderung von Seiten der Kommune zu erlangen – doch eine Vielzahl positiver Beispiele gibt, bei denen die Zusammenarbeit zwischen Gartenakteur oder Projektinteressent und Kommunalverwaltung müheloser vonstatten geht.

6.3 Resümee

Insbesondere in den neuen Bundesländern sind Kleingärten unter der Maßgabe Kleingartenpark in Stadtumbauprozesse einbezogen. Möglich wurde dies durch eine enge Kooperation zwischen kommunalen Behörden und Kleingartenverbänden und -vereinen. Über das Instrument Kleingartenpark werden vielfältige synergetische Effekte für die Freiraumversorgung der Stadt sowie die Stadtentwicklung insgesamt erwartet. Mit der Propagierung von Kleingartenparks für weitere Städte in Ost und West ist auch die Erwartung der Flächensicherung und Bestandsentwicklung bzw. Bestandsanpassung im zukünftigen Kleingartenwesen verbunden.

Das Kleingartenwesen genießt in den befragten Kommunen einen hohen Stellenwert. Vor dem Hintergrund einer ausgeglichenen Versorgungslage, was Leerstände einerseits und Engpässe andererseits in ein und

derselben Kommune nicht ausschließt, im Gegenteil – fast ist dies die Regel – ist man sich der Notwendigkeit zum Erhalt und zur Modernisierung des Kleingartenwesens bewusst. Als Folge des demographischen und gesellschaftlichen Wandels wird z.B. die Notwendigkeit gesehen, das Kleingartenwesen auf eine wachsende Anzahl älterer Menschen vorzubereiten, aber zugleich die Gärten für jüngere Menschen und Familien mit Kindern attraktiver zu gestalten und Migranten den Weg in den Kleingarten zu erleichtern. Das heißt, das Fremde, das ‚Andere‘ nicht nur als Bedrohung, sondern als Chance zu sehen. Gerade für die wachsende Gruppe von Menschen in unteren Einkommensgruppen heißt es, das Kleingartenwesen offen zu halten, in Zukunft mehr noch als bisher. Nicht zuletzt wird u.a. die Notwendigkeit zu mehr Ökologie in Bezug auf das Kleingartenwesen gesehen, sowohl mit Blick auf die Bewirtschaftung der einzelnen Parzelle wie auch mit Blick auf die gesamtstädtische Situation.

Die personellen Ressourcen, sich in das Kleingartenwesen in Zukunft noch stärker einzubringen als bisher, sind jedoch begrenzt. Schon jetzt ist ein Trend erkennbar, Aufgaben das Kleingartenwesen betreffend aus den kommunalen Verwaltungen in die Kleingartenverbände und -vereine zu verlagern und die Personalkapazitäten nicht auszuweiten, sondern sie im Gegenteil eher zu reduzieren. Diese Gegebenheiten müssen mitgedacht werden, wenn in Kapitel 7 nach Perspektiven für die traditionellen wie neuen Gärten gefragt wird. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass die Verankerung des Kleingartenwesens in den kommunalen Verwaltungen für die neuen Gärten so nicht gegeben ist. Dennoch sind die Kommunalvertretungen trotz der meist ungeklärten Zuständigkeiten den neuen Projekten gegenüber immerhin grundlegend aufgeschlossen. Es zeigt sich, dass die Kommunalvertreter auf der einen Seite beklagen, dass die neuen Gartenwünsche gar nicht erst den Weg bis in die Verwaltungen hinein finden, und die (potenziellen) Gartenakteure auf der anderen Seiten das Fehlen eines (übergeordneten, bündelnden) Ansprechpartners bemängeln, der das Zurechtfinden in den kommunalen Strukturen erleichtert. Demnach wird in Bezug auf die Berücksichtigung neuer Gartenformen in der kommunalen Freiraumversorgung eine Kontaktstelle benötigt, die beide Seiten versteht und folglich vermitteln kann.

7. Ausblick

Es ist nicht zu übersehen: Gärtnern in der Stadt hat sich aktuell und medial zu einem Modethema entwickelt. Während Gartenarbeit vor ein paar Jahren noch als spießig verschrien war, wird heute überall von ‚der neuen Lust am Gärtnern‘ berichtet. Sei es die Zeitschrift *natur+kosmos* (05/2010), das Slow food-Magazin (02/2010) oder gar das Magazin der Deutschen Bahn (04/2010) – überall wird über das Trendthema informiert. Und jeder, so scheint es, will es: Baumscheiben-Patenschaften, Dachgärten, Balkonfarmen, Kleingärten, Guerilla Gardening und Nachbarschafts- oder Gemeinschaftsgärten, Selbsterntegärten.

Vor dem Hintergrund dieser ‚neuen Lust am Gärtnern‘ war es das Ziel dieser Studie, den Potenzialen und Entwicklungschancen einerseits konventioneller, andererseits neuer Gartenformen nachzugehen. Angesichts der Breite des Themas und der Vielzahl der Garteninitiativen war es unerlässlich, beispielhaft vorzugehen und die Untersuchung einzuschränken auf Kleingärten (als Beispiel einer konventionellen Gartenform) sowie auf Interkulturelle Gärten, Gemeinschaftsgärten und Selbsterntegärten (als Beispiele für neue Gartenformen). Balkonfarmen, Guerilla Gardening, etc. wurden ausgeklammert, weil es dabei zwar auch ‚irgendwie‘ ums Gärtnern geht, aber weniger um Gärten im klassischen Sinne. Ausgeklammert wurden auch Hausgärten, da es um Pachtgartenformen, vor allem um neue Pachtgartenformen, gehen sollte.

Jahrzehntelang war das Pachtgartenangebot in einer Stadt mehr oder weniger vorgegeben: Kleingärten, Mietergärten, Grabeland, wobei der Kleingarten nach wie vor die weitaus größte Bedeutung hat (weshalb er auch als Beispiel für eine konventionelle Pachtgartenform ausgewählt wurde). Inzwischen haben sich aber als Folge des gesellschaftlichen Wandels neue Pachtgartenformen herausgebildet ganz offensichtlich deshalb, weil das konventionelle Pachtgartenangebot der ‚neuen Lust am Gärtnern‘ bzw. den veränderten Garteninteressen nicht mehr ganz gerecht wurde. In dieser Nachfrage nach den neuen Gärten bilden sich gesellschaftliche Veränderungen ab wie Migration, Armut, gesteigerter ökologischer Anspruch, steigende Mobilitäts- und Lebenshaltungskosten, ein im Zuge des Individualisierungsprozesses verändertes Verständnis von Gemeinschaftlichkeit, die Pluralisierung der Lebensstile, doch auch die aktuellen globalen Entwicklungen (in Ausmaß und Häufigkeit zunehmende Naturkatastrophen, ökonomischen Krisen, knapper werdende Rohstoffreserven) haben nach Meinung der Experten einen bedeutenden Einfluss auf diesen Trend.

Vor dem Hintergrund der Untersuchungsergebnisse dieser Studie soll in diesem abschließenden Ausblick der Frage nachgegangen werden, was notwendig ist, um die unterschiedlichen Gartentypen mit ihren jeweiligen Ausgangsbedingungen zu einem attraktiven und zukunftsfähigen Angebotsmodell zu entwickeln, das den Bedürfnissen der derzeitigen Nutzer entspricht und gleichzeitig für alle weiteren Interessenten zu-

gänglich ist. Dabei werden zunächst die Entwicklungsperspektiven des Kleingartens (a), dann die der untersuchten neuen Gartenformen (b) skizziert, um anschließend zu prüfen, ob es nicht auch eine ‚gemeinsame‘ Entwicklungsperspektive (c) gibt.

a)

Das Kleingartenwesen steht vor besonders großen Herausforderungen, die sich aus dem soziokulturellen Wandel (neue Bedürfnisse) ergeben, vor allem aber aus dem demografischen Wandel: Das Kleingartenwesen durchläuft gerade einen Generationswechsel (vgl. Kap. 3.1.1), in dem die geburtenstarken Jahrgänge langsam altersbedingt ihren Garten aufgeben und geburtenschwache Jahrgänge nachrücken, mit der (langfristigen) Gefahr, dass nicht alle frei werdenden Parzellen so ohne weiteres wieder verpachtet werden können, wie es vor allem in ost- und norddeutschen (mit Kleingärten relativ gut versorgten) Städten bereits zu beobachten ist.

Deshalb ist es mehr denn je notwendig, das Kleingartenwesen den aktuellen Anforderungen entsprechend umzuwandeln, ja, es noch attraktiver zu machen auch für neue und andere Bevölkerungsgruppen. Zugleich steht dieser Änderungsnotwendigkeit aber etwa die Tatsache entgegen, dass das BKleingG den Kleingarten relativ klar definiert; er ist nicht beliebig neuen und anderen Garteninteressen zu öffnen. Auch sind die vorwiegend älteren Kleingartenpächter (und Vereinsfunktionäre) Neuerungen gegenüber verständlicher Weise nicht immer aufgeschlossen.

Die Anforderungen, die es dennoch zu bewältigen gilt, sind vielfältig:

- Angesichts der fortschreitenden Überalterung der Bevölkerung (und der schon fortgeschrittenen Überalterung der Kleingartenpächter) müssen die Kleingärten der Zukunft seniorengerecht umgestaltet werden. Die Verkleinerung von Parzellen oder die gemeinschaftliche Nutzung einer Parzelle sind mögliche Mittel hierzu.
- Angesichts eines relativ hohen Anteils an Menschen mit Migrationshintergrund in der Bevölkerung und angesichts der Integrationsleistung des Kleingartenwesens muss dieses sich noch mehr als bisher für diese Bevölkerungsgruppe öffnen.
- Und für den wachsenden Anteil an Menschen, der über ein nur vergleichsweise bescheidenes monatliches Einkommen verfügt, muss das Kleingartenwesen ebenfalls zugänglich bleiben, ja, die Zugänglichkeit in Zukunft noch verbessert werden. Mikrokredite für Einkommensschwache, Befreiung vom Laubenzwang und weiterhin Begrenzung der Ablösesummen bei Parzellenübergaben können ebenfalls einen Beitrag leisten, weitere Menschen für die Bewirtschaftung eines Kleingartens zu gewinnen. Auch die Zusammenlegung von mehreren Gärten mit nur einer Laube als Gemeinschaftsgarten z.B. kann für entsprechend orientierte Menschen (wie Haushalte mit Kindern, die im Garten nicht nur gärtnern wollen) von Interesse sein.
- Will das Kleingartenwesen zukunftsfähig bleiben, müssen vor allem

auch junge Menschen angesprochen und für das Kleingartenwesen gewonnen werden. Die Bemühungen, über verstärkte Öffentlichkeitsarbeit in Verbänden und Vereinen weitere Interessenten zu finden und zu binden, sind jetzt schon zahlreich. Vor allem die zahlreichen Schulgärten und die Zusammenarbeit mit Kindergärten sind beispielhaft hierfür. Aber auch junge, sowie allein stehende Menschen und Familien mit Kindern müssen verstärkt angesprochen und die vielfältigen Möglichkeiten der Aneignung und des Gebrauchs im Kleingartenwesen publik gemacht werden. Denkbar sind z.B. Kooperationen zwischen jungen Menschen und Senioren, indem die Übergabe eines Gartens fließend gestaltet wird. Die Jungen können von den gartenbaulichen Kenntnissen der Senioren profitieren und letztere müssen auf ihren Garten nicht von heute auf morgen ganz verzichten. In Bezug auf die Bewirtschaftung von Mietergärten wurden diesbezüglich in der Vergangenheit sehr positive Erfahrungen gemacht (Spitthöver 1994).

- Zentrale Aufgabe scheint es vor allem angesichts der Ausdifferenzierung von Lebensstilen zu sein, eine breitere Klientel zu gewinnen als bisher. Das Kleingartenwesen ist für eine Gruppe von Stadtbewohnern noch immer ein Stück weit als spießig stigmatisiert. Dem ist zu begegnen, indem weitere Kleingärten über den Status quo hinausgehend zugelassen und gefördert werden. Ja, es müssen geradezu Experimentierfelder für Innovation provoziert und z.B. Wettbewerbe für vermeintlich ‚verrückte‘ und ungewöhnliche Ideen die Regel werden. Als geeignete Flächen können beispielsweise nicht verpachtete Kleingartenflächen herangezogen werden.
- Auch die sich aus dem gartenkulturellen Wandel ergebenden Anforderungen sind zu berücksichtigen, z.B. ein gelassenerer Umgang mit Pächtern, die der sogenannten Drittelregelung nicht ohne weiteres folgen mögen.
- Darüber hinaus gilt es Antworten auf die Frage zu finden, wie es mit dem Ehrenamt und dem Vereinsleben weiter gehen soll. Denn die Bereitschaft, sich ehrenamtlich zu engagieren, hat, vor dem Hintergrund einer stetig anwachsenden und komplexeren Aufgabenstellung, deutlich nachgelassen.
- Nicht zuletzt sind die Anforderungen an eine ökologische und nachhaltige Bewirtschaftung der Flächen im Kleingartenwesen, die auch den Zielen des § 2 BNatSchG folgen, zu berücksichtigen.
- Kommunen bzw. Bund und Länder sollten das Kleingartenwesen auch stärker als bisher in Städtebauförderungsprogramme, z.B. das Bund-Länder-Programm ‚Soziale Stadt‘ integrieren, um mehr potenzielle Kleingarteninteressenten als bisher zu erreichen und ihnen in diesem Kontext den Weg in das Kleingartenwesen zu ebnen.
- Überdies ist viel bzw. noch mehr gezielte Öffentlichkeitsarbeit und wesentlich mehr direkte Werbung für das Kleingartenwesen erforderlich. Internetauftritte, wenngleich grundsätzlich gut, reichen allein nicht aus. Z.T. ist in der Bevölkerung schlicht nicht genügend über das Kleingartenwesen und die Wege dorthin bekannt.

Auf diese und andere Themenfelder hat das Kleingartenwesen inzwischen durchaus reagiert, verschiedene, auch einige in dieser Studie erwähnte Beispiele sind Beleg hierfür.

So hat sich im Kleingartenwesen etwa der Anteil von Pächtern mit Migrationshintergrund bereits deutlich erhöht. Die meisten Kleingartenvereine verfügen über einen Internetauftritt. Manche Vereine vergeben Parzellen auf Probe usw.; das heißt einerseits, es passiert schon allerhand, das heißt jedoch andererseits nicht, dass die hier in der Zusammenschau vorgestellten Anforderungen an der Basis in den einzelnen Vereinen tatsächlich schon angekommen wären. Nicht zuletzt natürlich auch deshalb, weil der Handlungsbedarf in den einzelnen Kleingartenkolonien ganz unterschiedlich sein kann und manchmal überhaupt nicht gegeben zu sein scheint (keine Verpachtungsprobleme). Langfristig gesehen besteht jedoch noch viel Informations- und Werbungsbedarf in Sachen ‚Öffnung des Kleingartenwesens‘ in sozialstruktureller und gartenkultureller Hinsicht, soweit diese Öffnung nur irgendwie mit den Bestimmungen des BKleingG in Einklang zu bringen ist, was auf Kleingartenflächen im kommunalen Besitz und bei größeren Verpachtungsschwierigkeiten sicherlich ‚ein Auge zudrückend‘ möglich sein sollte. Schließlich wurden lange Zeit auch andere ‚Verstöße‘ gegen Bestimmungen des BKleingG (z.B. Laube in einfacher Ausstattung, Drittelregelung, Anschluss an die Kanalisation) seitens der Kommune stillschweigend toleriert. Eine Änderung des Bundeskleingartengesetzes, wie die Vorstellungen des Verbandes Deutscher Grundstücksnutzer sie zu den veränderten Gartenansprüchen vor einiger Zeit nahe legten (u.a. Aufgabe der Drittelregelung, Aufgabe des Wohnverbotes, Pachtdifferenzierung je nach konkreter Gartennutzung), werden vor allem vom Bundesverband Deutscher Gartenfreunde jedoch entschieden abgelehnt, nicht zuletzt, um die Sozialpflichtigkeit des Kleingartenwesens nicht zu gefährden. Insofern kann es in absehbarer Zukunft nur darum gehen, mit den Bestimmungen des BKleingG so flexibel wie möglich umzugehen. Hierzu liegen in zahlreichen Gartenkolonien aber ermutigende Beispiele vor: es geht sehr viel, wenn man es will und die ‚Wiederverpachtungsnot‘ entsprechend groß genug ist. So scheint z.B. die Einrichtung von ‚Tafelgärten‘ in einigen Anlagen vor allem in Ostdeutschland (vgl. Kap. 3.1.2) kein kleingartenrechtliches Problem gewesen zu sein.

Hinsichtlich der Frage des Managements von Kleingartenanlagen geht es darum, wie man einerseits das ehrenamtliche Engagement der Mitglieder stärken könnte, aber auch um die Frage, inwieweit bestimmte Abläufe mehr als bisher ‚professionalisiert‘ werden können. Letztlich scheint die Beibehaltung der ehrenamtlichen Selbstverwaltung sinnvoll insbesondere, wenn sich Vereine auf rein verwaltungstechnischer Ebene zu größeren Einheiten zusammenfinden und das Ehrenamt über ‚zugekauften Dienstleistungen‘ wie Sekretariate für Routineaufgaben (z.B. Erheben der Pacht), Rechtsbeistand u.ä. unterstützt werden. Die (weitere) Verlagerung von Aufgaben das Kleingartenwesen betreffend aus den kommunalen Verwaltungen heraus gibt jedoch zu denken, weil damit möglicherweise im Falle von Nutzungskonflikten die Lobby der Klein-

gärtner bzw. ihre Verankerung in Politik und Verwaltung nicht mehr hinreichend gewährleistet ist.

Wie immer es bundesweit gelingen wird, den Generationswechsel im Kleingartenwesen zu organisieren und es auch für andere Garteninteressenten zu öffnen, es wird langfristig wohl nicht zu verhindern sein, dass mancherorts bzw. bezogen auf einzelne Anlagen vermehrt Leerstände auftreten werden. Neben der Frage, was man mit diesen Flächen anfangen könnte, scheint vor allem die ‚politische Signalwirkung‘ bedeutsam. Mit Hinweis auf einen kleingärtnerischen Nachfragerückgang könnten stadtentwicklungspolitische Begehrlichkeiten formuliert werden und leichter durchsetzbar sein. Was Kleingartenkolonien in den Innenlagen der Städte anbetrifft, so sind hier die Kommunen gefragt. Es ist nicht hinnehmbar, dass immer noch gerade dort, wo Menschen in besonderem Maße auf Grün- und Freiflächen angewiesen sind, diese unverändert für Infrastrukturzwecke in Anspruch genommen werden. In diesem Punkt ist dem Verband Deutscher Grundstücksnutzer zuzustimmen, der gegen jegliche Inanspruchnahme von Kleingärten in Innenlagen und für ein gesetzliches Verbot der Umwandlung von Kleingartenland in Bauland votiert. Bei Anlagen am Stadtrand kann man, wenn tatsächlich und über Jahre hinweg keine Auslastung gewährleistet sein sollte, anders und flexibler verfahren und die Ersatzlandbereitstellungspflicht der Kommune ‚umleiten‘ z.B. in die Modernisierung innerstädtischer Altanlagen, was dort auch die teilweise Neuparzellierung der Anlage (kleinere Gärten) einschließen könnte.

Vereinzelter Parzellenleerstand kann meist noch auf Vereinsebene aufgefangen werden. Die Verwendungszwecke für solche einzelnen Parzellen sind vielfältig (vgl. Kap. 3.1.2) und reichen von Streuobstwiesen, Bienenweiden über Seniorengärten bis hin zu Schul- und Altenheimgärten. Übersteigt der Leerstand ein gewisses Maß, was derzeit vor allem in einigen ostdeutschen Städten (mit hohen Bevölkerungsverlusten) der Fall ist, hat sich die Wiederentdeckung der Kleingartenpark-Idee als viel versprechendes Konzept herausgestellt (vgl. Kap. 6.1.3). Die damit verbundene weitere Integration des Kleingartenwesens in das gesamtstädtische Grünsystem und die weitere Öffnung und Indienststellung des von der öffentlichen Hand subventionierten Kleingartenwesens für Nichtkleingärtner ist nur zu begrüßen.

b)

Muss sich das Kleingartenwesen also erst noch mehr dem gesellschaftlichen, insbesondere dem demografischen und dem gartenkulturellen Wandel anpassen, so verkörpern die ‚neuen Gartenformen‘ ihn. Sie liegen ‚voll im Trend‘, ja, sie sind der Trend. Allerdings bewegen sich Kleingärten und neue Gärten quantitativ noch auf gänzlich anderen Ebenen. Im Kleingartenwesen geht es je nach Stadt um tausende, bisweilen um einige zehntausende Pächter, in Bezug auf die neuen Gärten (Interkulturelle Gärten, Selbsterntegärten, Gemeinschaftsgärten) geht es (pro Stadt) allenfalls um ein paar hunderte. Bewirtschaftet ein Kleingärtner mehrere

hundert Quadratmeter, ‚begnügt‘ sich ein ‚neuer Gärtner‘ meist mit wenigen Quadratmetern.

Auch sind die Probleme gänzlich unterschiedlich: Im Kleingarten steht Pachtland zur Verfügung, es gibt fachliches Know-how, eine eingespielte Organisation (Verein), eine gesetzliche Grundlage (BKleingG), eine finanzielle Grundausrüstung, es gibt eine starke Lobby und einen ausgebauten ‚Brückenkopf‘ in der Stadtverwaltung, einen seit mehr als hundert Jahren eingeführten ‚Markennamen‘. Es hapert lediglich ein wenig an der Nachfrage. Die Situation der neuen Gärten ist diametral entgegengesetzt: Es gibt zunächst einmal kein Pachtland, kein/wenig fachliches Know-how, keine bestehende Organisation (Ausnahme: Interkulturelle Gärten), keine gesetzliche Grundlage (auch kein Bestandsschutz für die Gärten), keine Finanzmittel, keine starke Lobby und keine eingespielten Beziehungen in die Verwaltung hinein. Die Namen der neuen Gartenformen (Selbststegärten, Gemeinschaftsgärten, Interkulturelle Gärten) sind in der Bevölkerung weitgehend unbekannt. Es bedarf also schon sehr viel Engagement, sehr viel Durchhaltevermögen, letztlich einer Verkettung ‚glücklicher Umstände‘, dass es zur Gründung eines solchen Gartenprojektes kommt. Umso erstaunlicher, wie doch relativ häufig diese neuen Gärten aus dem Boden ‚sprießen‘. Das Nachfragepotenzial nach solchen Gärten ist demnach bei weitem noch nicht ausgeschöpft, was auch in den häufig existierenden Wartelisten der verschiedenen Gartentypen deutlich zu Tage tritt.

Will man nun diese neuen Gartenformen fördern, so gilt es, an den neuralgischen Punkten anzusetzen: Geld, Land, Organisation, Recht.

- Da viele Gartenprojekte für ihr Gelingen zumindest eine Anschubfinanzierung benötigen, nicht aber jedes Gartenprojekt problemlos einen Sponsor oder Platz in einem Förderprogramm findet und nicht jede Kommune unbedingt Mittel für solche Zwecke bereitstellen kann, bedarf es flexibler Finanzierungsmodelle. Zwar gibt die Stiftung Interkultur in einem Praxisblatt allgemeine Auskunft über mögliche Finanzierungsquellen, doch wäre diesbezüglich ein Vermittlungs- oder Wissenspool auf lokaler oder regionaler Ebene sinnvoll, um konkrete Erfahrungen aus erster Hand an andere Projekte weiterzugeben, damit nicht jedes Projekt im Umkreis bei der Mittelakquirierung von vorne beginnen muss. Überdies ist auch in Bezug auf die neuen Gartenformen eine stärkere Einbindung in Förderprogramme wie ‚Soziale Stadt‘ zu befürworten.
- Erschwerend kommt hinzu, dass auch die Zuständigkeiten vor Ort, was mögliche Ansprechpartner für Förderungen, Probleme oder sonstige Themen betrifft, selten geklärt sind. In Bezug auf Kleingärten stehen gleich mehrere Anlaufstellen zur Verfügung – sei es der Verein, der Verband, die Kommune oder etwa die Politik. Bei neuen Gartenformen ist eine übergeordneter Anlaufstelle vor Ort nicht so selbstverständlich, wäre jedoch in jeder Hinsicht empfehlenswert (würde sie doch das aufgebrachte ehrenamtliche Engagement erheblich vereinfachen) und wird auch von Interviewpartnern und Work-

shopteilnehmern vielfach als notwendige Einrichtung gewünscht. Es könnte ein ressortübergreifender zentraler Ansprechpartner für die Freiflächenutzung oder für bürgerschaftliches Engagement bei der jeweiligen Kommune sein, ein Anlaufpunkt mit ähnlicher Bündlungsfunktion wie ein Bürgeramt. Ob in der Verwaltung, in der Politik oder auch an anderer Stelle angesiedelt, zu möglichen Aufgaben könnte es beispielsweise zählen, Prozesse anzustoßen, Netzwerke zu unterstützen, Flächen zu vermitteln, Konfliktmanagement zu betreiben, Genehmigungsverfahren zu erleichtern und generell beratend zur Seite zu stehen – kurzum ein gezieltes Freiraummanagement zu betreiben (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Berlin 2007: 23f). Denkbar wären auch die Vermittlung von Gestaltungsvereinbarungen oder das Führen einer Brachenkartei. Es müssten unbürokratisch und zu angemessenen Konditionen Flächen vermittelt und auf konkrete weitere Ansprechpartner wie Wohnungsbaugesellschaften, andere Gartenprojekte oder ähnliches hingewiesen werden. In Leipzig gibt es bereits eine ‚Vermittlungsagentur Brache‘, in Berlin Marzahn-Hellersdorf die ‚Koordinierungsstelle Flächenmanagement‘. Eine Brachenkartei bzw. ein leistungsfähiges Brachflächenkataster ist für die Arbeit einer solchen Agentur oder Vermittlungsstelle natürlich unverzichtbar (vgl. Becker 2007: 245).

- Ein anderes Modell wäre das eines Netzwerkforums, an dem sämtliche Fäden für die urbane Gartenfrage zusammenlaufen – wo Gärtner, Initiatoren und Vereinsvorstände sich austauschen, wo Interessierte sich informieren und beraten lassen und wo Kommunalvertreter erfahren, was die Bürger sich eigentlich wünschen. Der Workshop brachte unter anderem die Erkenntnis, dass die Garteninteressen in der Bevölkerung zwar sehr vielfältig sind, letztlich jedoch gar nicht unbedingt bis zu den Kommunalverwaltungen vordringen. Ein solches Forum würde zwar einiges an Arbeitsaufwand bedeuten, doch gäbe es auch Interessenten jenseits der bereits bestehenden gartenkulturellen Kreise die Möglichkeit, ihre Bedürfnisse und Vorstellungen erst einmal zu artikulieren. Außerdem müsste nicht jedes Projekt wieder bei Null anfangen. Denn für die Zukunft der urbanen Gärten ist eines besonders wichtig: Kommunikation. Zu wissen, welche Bedürfnisse und Absichten die unterschiedlichen Akteure haben, was für Rechtsgrundlagen existieren, was überhaupt möglich ist, wie man dies erreicht und wer einem dabei helfen kann, ist von immenser Wichtigkeit, um die Gartenfrage in deutschen Großstädten gewinnbringend voranzutreiben. In Berlin, auf der Fläche des ehemaligen Flughafens Tempelhof, entsteht gerade eine Kontaktstelle für Interessenten und Akteure des gemeinschaftlichen Gärtnerns und der urbanen Landwirtschaft: Das ‚Berliner Allmende-Kontor‘. Es will „eine Anlauf- und Vernetzungsstelle, Wissensspeicher, Lernort und ein Garten für alle sein. Gemeinschaftliche gärtnerische Freiflächenutzung soll mit Verwaltung und Politik in der Stadt etabliert und auf allen Ebenen vernetzt werden (...): durch Know-how, Vernetzung, Vermittlung zu Behörden, Fundraising, Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit“ (workstation ideenwerkstatt berlin 2011: 9).

www). Hierdurch wird ein erster Ansatz geschaffen, um bestehende und geplante Garteninitiativen umfassend zu beraten und zu unterstützen sowie – falls nötig – Kontakte zu möglichen kommunalen Ansprechpartnern herzustellen. Dieser Anlaufpunkt stellt eine viel versprechende Beratungs- und Koordinierungsinstanz für Gärten aller Art dar, deren Entwicklung dringend der Beobachtung lohnt und die Vorbild für andere Städte sein kann.

- Prekär ist für die neuen Gärten natürlich auch die rechtliche Situation. Der Status als Zwischennutzung ist bei den meisten neuen Gärten Usus. Zwar gibt eine solche ‚Nutzung auf Probe‘ beiden Vertragspartnern erst einmal kurzfristige Gewissheit über die Nutzung der Fläche, auch verbinden die meisten ‚neuen Gärtner‘ keine sehr langfristige oder gar Lebensperspektive mit ihrer Beteiligung an einer solchen Garteninitiative, doch würde man schon gern wissen, auf wie viele Gartensaisons man sich etwa einstellen kann. Und das ist ohne eine längerfristige Planungssicherheit schwierig. Diese meist fehlende rechtliche Basis neuer Gärten könnte jedoch auch auf verschiedene Weise erlangt werden. So wird vorgeschlagen, sie in den jeweiligen Landschaftsplänen festzusetzen und somit rechtlich abzusichern, sobald sie beispielsweise bereits über einen bestimmten Zeitraum hinweg existieren (von der Haide 2009: 26f). Nach Dams (2011: 168) wäre es zudem ein möglicher Weg, „die Anlage von Gärten aller Art (Gemeinschaftsgärten, Mietergärten, Grabeland, Kleingärten) als naturschutzrechtliche Ersatzmaßnahme für einen Eingriff in Natur und Landschaft heranzuziehen“, sofern die Naturschutzverwaltungen berücksichtigen würden, „welch hohen Beitrag Gärten für die Biodiversität leisten“. Als weitere Ansätze führt sie aus, urbane Landwirtschaft unter §9, Punkt 15 des Baugesetzbuches zu subsumieren, der die Festsetzung von öffentlichen und privaten Grünflächen als mögliche Inhalte von Bebauungsplänen zulässt, oder aber Gartenland im Zuge der Neuerschließung von Konversionsflächen zu entwickeln.

Vor dem Hintergrund dieser Probleme und Ungeklärtheiten, all dieser ‚schwierigen Umstände‘ sind die Entwicklungschancen der neuen Gärten derzeit nicht wirklich abzuschätzen. Die Nachfrage ist ganz offensichtlich da. Zu vermuten ist, dass es ein weit darüber hinaus gehendes latentes Nachfragepotential für solche Gärten gibt. Dennoch ist (gerade angesichts des zwar nicht ablehnenden, so doch auch nicht gerade ermunternden politisch-administrativen Umfelds) davon auszugehen, dass die neuen Gartenformen Kleingärten, Mietergärten oder gar Hausgärten nicht ersetzen werden, da diese grundlegend andere Qualitäten und Funktionen erfüllen. Auch darf das dortige bürgerschaftliche Engagement mitrichten als Ersatz für eine kommunale Grünflächenbereitstellung angesehen werden und zum Abbau kommunaler, bezahlter Dienstleistungen führen. Eher stellen die neuen Gartenformen ein qualitatives Zusatzangebot dar, eine attraktive Ergänzung im Freiflächensystem einer Stadt, die den Bürgern die Möglichkeit zur Partizipation und Selbstbestimmung bietet (vgl. u.a. Rosol 2006: 272; Arndt et al. 2004: 17). Noch lange werden diese

neuen Gärten (und vielleicht sogar dauerhaft) eher die Ausnahme denn die Regel städtischer Pachtgartenformen bleiben.

c)

Natürlich stellt sich nun noch abschließend die Frage, ob man die strikte Trennung zwischen Kleingärten einerseits und neuen Gärten andererseits nicht doch aufheben oder etwas abmildern könnte. Das Kleingartenwesen verfügt gleichsam über ‚alles‘ (Land, Organisation, Know-how, politischen Einfluss, administrative Unterstützung, etc.), hat aber gewisse Nachfrageprobleme, die neuen Gärten verfügen demgegenüber über ‚nichts‘ außer einer solchen Gartennachfrage. Was läge also näher, die neuen Gärten und die ‚alten‘ Kleingärten irgendwie zusammenzuführen. Gibt es hier nur Konkurrenz und wechselseitige Vorbehalte? Will man nichts miteinander zu tun haben, ja, will man sich geradezu wechselseitig abgrenzen, um seine eigene Gartenidentität zu wahren?

Die Ergebnisse dieser Studie (vgl. Kap. 6.2.1) hierzu sind zwiespältig. Die befragten Experten sind unterschiedlicher Meinung. Manche sprechen von ‚prinzipieller Unvereinbarkeit‘, manche von ‚partiellen Integrationsmöglichkeiten‘. Als zentrale Probleme werden einerseits bestimmte mit dem BKleingG zusammenhängende rechtliche Schwierigkeiten genannt, vor allem aber wechselseitige ideologische Vorbehalte. Die Zeit sei noch nicht reif dafür.

Interessant ist in diesem Zusammenhang jedoch Folgendes: In der Gärtnerbefragung in Bezug auf die neuen Gartentypen (Kap. 5.2) zeigte sich, dass rund jeder fünfte der Befragten sich vorstellen kann, einen Kleingarten zu pachten. Speziell unter den Selbsterstegärtnern war es sogar jeder vierte. Genauer betrachtet stellt sich die Lage wie folgt dar: Einige der Befragten hätten zwar gerne einen Kleingarten, bekommen jedoch aus den unterschiedlichsten Gründen keinen. Andere nutzen die neuen Gartenformen als Einstieg oder Zwischenlösung und wechseln bei sich bietender Gelegenheit zu einer Kleingartenparzelle. Von den 107 Personen, die einen Wechsel zum Kleingarten ablehnten, begründeten 40 % dies mit der starken Verregelung, Spießigkeit oder ähnlichem und etwa gleich viele nannten Gründe wie Kosten, Entfernung, Zeitaufwand oder Parzellengröße (Mehrfachnennungen waren möglich). Bei Rosol (2006: 218) sind ähnliche Gründe gegen den Wechsel in einen Kleingarten bezeichnet. Dieses Ergebnis zeigt, dass zwar durchaus viele Gärtner den Kleingarten auf Grund seiner speziellen Rahmenbedingungen für sich persönlich ausschließen, jedoch lässt dies auch erkennen, dass sich andere lediglich aus logistischen oder finanziellen Gründen gegen einen Kleingarten und für eine andere Gartenform entscheiden. Schließlich gibt es auch die Menschen, für die die Art des Gartens keine entscheidende Rolle spielt; sie sind ‚gartenkulturell‘ nicht festgelegt, wollen nur eine gärtnerische Betätigungsmöglichkeit ‚in der Nähe‘, egal welcher Art.

Wahrscheinlich sind die gartenkulturellen Vorbehalte auf Seiten der Kleingärtner deutlich größer, die schon jetzt ein Stück weit den Einzug der Gartenkultur der Neupächter mit Migrationshintergrund ideologisch zu ‚verdauen‘ haben. Aber langfristig, je nach Entwicklung der ori-

ginären Kleingartennachfrage, ist davon auszugehen, dass diese ‚Ablehnungsfront‘ bröckeln und die gartenkulturelle Toleranz wachsen wird, zumal ja auch viele Kleingärtner selbst nicht mit allen Regelungen des Kleingartenwesens so ganz einverstanden sind.

Die rechtlichen Vorbehalte scheinen dagegen weniger bedeutsam. Einer 2010 in München durchgeföhrten Studie zufolge bedarf es im Grunde nicht einmal einer Neuerung, sondern lediglich einer Neuinterpretation des BKleingG, um zumindest Interkulturellen Gärten darin Rechtssicherheit zu gewähren. Auch Selbstertragärten oder andere Nutzgartenformen, insofern sie ja geradezu in idealer Weise „Gartenerzeugnisse zum Eigenbedarf“ produzieren, wären sicherlich gesetzeskompatibel. Freilich müssten die Pächter (bzw. jemand von ihnen) Mitglied des jeweiligen Kleingartenvereins werden und der Kleingartenverein zur Aufnahme bereit sein.

In der Tat sind ja bereits solche kleineren Verflechtungen der verschiedenen Gartenformen zu beobachten. So besteht mancherorts die Möglichkeit, Kleingartenparzellen gemeinschaftlich zu betreiben – in Hannover etwa können Parzellen von Vereinen angepachtet werden, wodurch auch beispielsweise Interkulturelle Gärten auf dem Kleingartengelände entstehen können. Eine derartige Annäherung könnte gleich mehrere positive Effekte haben: Für brachgefallene Kleingartenparzellen werden sinnvolle (Nach-)Nutzungsmöglichkeiten geschaffen und möglicherweise die Vereinsaktivitäten neu belebt, während die neuen Gartenformen durch die Ansiedlung auf dem Kleingartengelände auf fruchtbarem Boden wirtschaften können und gleichzeitig Rechts- und Planungssicherheit erlangen.

Es ließen sich – bei entsprechender Bereitschaft – auch andere Konstruktionen denken, vor allem im Kontext der Entwicklung von Kleingartensparks. So ist vorstellbar, dass die neuen Gärten im ‚öffentlichen Bereich‘ eines solchen Kleingartensparks angesiedelt werden, also außerhalb der Regelungen des BKleingG. So wie in diesem ‚öffentlichen Bereich‘ alle möglichen Nutzungen für die Allgemeinheit zur Verfügung gestellt werden, Spielplätze, Liegewiesen, Fahrradwege, so könnte man sich da auch Pachtgartenflächen vorstellen, so wie man sich auch innerhalb, aber am Rande anderer öffentlicher Grünflächen (vielleicht nicht gerade des Stadtparks) solche Flächen vorstellen könnte. Denn bei all dem muss man sich immer vor Augen halten, dass es sich bei den neuen Gärten bezogen auf eine Stadt auf absehbare Zeit um zahlenmäßig vergleichsweise wenige Projekte handelt, die zudem relativ wenig Flächen beanspruchen: Die Fläche einer einzelnen Kleingartenparzelle würde bereits ausreichen für ein Gemeinschaftsgarten- oder ein Selbstertragartenprojekt, von einem Interkulturellen Garten ganz zu schweigen. Ein auf einer Kleingartenparzelle oder in einem Kleingartenpark angesiedeltes ‚neues Gartenprojekt‘ würde in keinem Fall den Gesamtcharakter einer Kleingartenanlage im Sinne des BKleingG beeinträchtigen, im Sinne einer immer wieder geforderten gärtnerischen Vielfalt aber unbedingt bereichern. Ja, der Nutzgartencharakter einer Kleingartenkolonie würde wieder gestärkt.

Wenn hier diese Möglichkeit einer Zusammenführung von traditionel-

len Kleingärten und neuen Gartenformen auf dem Gelände von Kleingartenkolonien bzw. Kleingartenparks vorgeschlagen wird, so vor allem wegen der synergetischen Effekte: Beide Seiten hätten etwas davon. Aber natürlich ist klar, dass dies nur eine strategische Möglichkeit ist, ein paar Schwierigkeiten beider Gartentypen in den Griff zu bekommen: bei den Kleingärten den vereinzelten Leerstand und die gartenkulturelle Monotonie, bei den neuen Gärten die Landbeschaffung, den Rechtsschutz und vielleicht auch ein bisschen das gärtnerische Know-how. Aber andererseits ist ebenso klar, dass viele neue Gartenprojekte lieber ihren eigenen Weg gehen und ihr eigenes Gelände suchen wollen und sei es nur, weil es eine Kleingartenanlage in ihrer Nähe gar nicht gibt oder sich ein Innenhof, eine Baulücke oder eine Brachfläche viel besser für ihr Anliegen eignet.

Insgesamt scheint es wichtig, die neuen Gartenformen im Kontext der alten Pachtgartenformen wie Kleingärten, Mietergärten oder das Grabeland zu sehen, nicht so sehr als Konkurrenz zum etablierten Pachtgartenangebot, sondern als Ergänzung, vielleicht sogar nur als marginale Ergänzung. Aber die Kommunalverwaltung hat sich über Jahrzehnte angewöhnt, sich vor allem für Kleingärten und Kleingartenvereine ‚zuständig‘ zu fühlen und andere Pachtgartenformen (Grabeland, Mietergärten, neue Gärten) als ‚Privatsache‘ anzusehen zwischen Pächter und privatem Grundstückseigner. Daran sollte sich etwas ändern. Es ist nicht recht einzusehen, warum der Kleingarten die einzige Pachtgartenform sein sollte, die man von kommunaler Seite aus in derart privilegierter Weise sichert und fördert. Von einer breiten aktiven Pachtgartenförderungspolitik, die die neuen Garteninitiativen einschlösse, sind die Kommunen noch weit entfernt. Kleingärten sind über die Jahrzehnte hinweg tendenziell ‚Selbstläufer‘ geworden, was sie für die Kommunalverwaltung relativ bequem macht. Neue Gärten sind alles andere als Selbstläufer – umso mehr (ideelle, organisatorische wie materielle) Förderung brauchen sie.

Anmerkungen

- ¹ Zwar können die Community Gardens in nordamerikanischen Großstädten nicht mit den Interkulturellen Gärten hierzulande gleichgesetzt werden, interessant ist es dennoch, dass in Bezug auf die Community Gardens (einer Bewegung „von unten“) auf deren „social benefits“ wie die Integration der Gärtner/innen, die Stärkung nachbarschaftlicher Beziehungen, die gegenseitige Unterstützung bis hin zur Revitalisierung ehemals „heruntergekommener“ Stadtquartiere u.a.m. hingewiesen wird (vgl. Grünsteidel 2000; Meyer-Renschhausen 2004; Stone 2002 und 2009). Zur Stärkung der nachbarschaftlichen Beziehungen über die Community Gardens vgl. auch Gröning z.B. 1997 und 1998) und zu ihrem Stellenwert im Hinblick auf die großstädtische Freiraumversorgung und Freiraumpolitik vgl. Gröning 2002.
- ² Dieses Phänomen ist auch in den Gemeinschaftsgärten in Paris (Bauhardt 2009) und den Community Gardens in nordamerikanischen Großstädten zu beobachten (vgl. z.B. Stone 2009).
- ³ Welches Interesse haben Kommunalverwaltungen überhaupt (noch) an dieser Gartenform und welchen Stellenwert messen sie den Kleingärtnern und Kleingärten im Gesamtkanon der kommunalen Freiraumversorgung bei? Welche Vorteile des Kleingartenwesens (Wohlfahrtswirkungen) werden gesehen und welche Nachteile bringt diese Gartenform gegebenenfalls mit sich? Kleingartenland ist zumeist kommunales Land mit einer langen Tradition der Sozialpflichtigkeit, was sich auch rechtlich im Bundeskleingartengesetz (BKleingG) niedergeschlagen hat. Spielt diese Verortung heute kommunalpolitisch/freiraumpolitisch gesehen im Bewusstsein von Entscheidungsträgern noch eine Rolle? Gibt es Visionen, Perspektiven, wie mit dieser Gartenform in Zukunft umzugehen sein wird?
- ⁴ Eine starke Zuwanderung erfuhr die aufstrebende Großstadt Berlin; 1840 hatte Berlin rund 330.000 Einwohner, 1882 bereits rund 1,2 Millionen (Nielebock 1996: 84/107).
- ⁵ Die Mitgliederanzahl im Kleingartenwesen und annäherungsweise auch die Anzahl der Kleingärten betrug zu dieser Zeit (1949) 765.589 (Siegmann 1962: 20).
- ⁶ In den 1970er Jahren z.B. gab es (je nach Jahr) zwischen ca. 470.000 und ca. 430.000 organisierte Kleingärtner und damit annäherungsweise auch Kleingärten (Spittköver 1982: 141).
- ⁷ Im Vergleich dazu hatte die BRD 68,5 Mio. Einwohner bei erheblich weniger Gärten.
- ⁸ Nach der Wende sind 300.000 Kleingärten in der früheren DDR für den BDG verloren gegangen, weil sie die Bedingungen des BKleingG nicht erfüllten (mdl. Auskunft BDG 21.2.2011). Zur Inanspruchnahme von Gärten für den Aufbau Ost heißt es: „Nur ein geringer Prozentsatz der ostdeutschen Anlagen ist bis heute über die kommunale Bauleitplanung als Dauerkleingarten rechtlich abgesichert. So standen sie besonders in den 90er Jahren unter starker Flächenkonkurrenz mit dem „Aufbau Ost““ (Landesverband Sachsen 2004: 27f. zit. in MUNLV 2009: 197).
- ⁹ „Die Kleingärten, die sich auf Grundstücken der Deutschen Bahn AG oder des Bundesbahnvermögens befinden, sind in der Bahn-Landwirtschaft organisiert. Die Bahn-Landwirtschaft ist wie der BDG eine bundesweite Kleingärtnerorganisation“ (BMVBS 2008: 18). 2006 betrug der Kleingartenbestand der Bahn-Landwirtschaft e.V. 76.600 Mitglieder, denen 2.312 ha Kleingartenflächen zur Verfügung standen (BMVBS 2008: 18).

- ¹⁰ „Dazu zählen Erhalt und Instandhaltung der Kleingartenanlage, Organisation der Gemeinschaftsaufgaben, Fachberatung der Kleingärtner, Kontrolle der Einhaltung der Gartenordnung und der gesetzlichen Bestimmungen, Vergabe von Parzellen und Abschluss von Pachtverträgen, Abrechnungen von Pacht und Betriebskosten und zunehmend auch Aufgaben im sozialen Bereich“ (BMVBS 2008: 16).
- ¹¹ Die Auswahl der Landesverbände erfolgte analog zu den ausgewählten Beispieldäten Berlin, Hannover, Kassel, Leipzig, München, Köln und Bonn (vgl. Kap. 4).
- ¹² Der Rücklauf der Fragebögen setzt sich wie folgt zusammen: *Nachbarschaftsgarten Josephstraße* (11), *Bürgergarten Laskerwiese* (11), *Gemeinschaftsgarten Asternwiese* (8), *Generationengarten Milbertshofen* (7), *Gemeinschaftsgarten Blücherstraße* (6), *Kulturgärten Hadern* (14), *Internationaler Garten Bonn* (10), *Interkultureller Garten Bunte Beete* (9), *Pyramidenhof* (5), *Selbsternte* *Garten Wiener Straße* (22), *gartenglück* (11), *Krautgarten Hadern* (4) und *Krautgarten Gronsdorf* (31). Keine Resonanz kam aus dem *Kiezgarten auf der „Marie“*, dem *Interkulturellen Garten auf dem Kinderbauernhof im Görlitzer Park*, dem *Internationalen Stadtteilgarten Steigerwaldweg*, den *Bunten Gärten Leipzig* und dem *Krautgarten Fasanerie*.
- ¹³ Eine Ausnahme stellt hier die *Asternwiese* in Hannover dar, da diese ja nicht parzelliert ist und überdies hauptsächlich als Treffpunkt und Spielfläche für Kinder dient.
- ¹⁴ In diese Rechnung sind lediglich die Fragebögen mit eingeflossen, in denen die Teilnehmer sowohl die Fragen nach der Parzellengröße als auch nach der Pachthöhe beantwortet haben.

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildungen

Abbildung 1	Deutschlandweite Verbreitung der neuen Gartentypen	77
Abbildung 2	Verteilung der Befragungsteilnehmer auf die Gartentypen	118
Abbildung 3	Verhältnis der Nationalitäten in neuen Gartenprojekten	125
Abbildung 4	Kontaktaufnahme zu übrigen Gärtnern	129
Abbildung 5	Wertschätzung des Kontaktes zu anderen Gärtnern	129
Abbildung 6	Aufenthalthäufigkeit in Gartenprojekten	131
Abbildung 7	Aufenthaltsdauer in Gartenprojekten	131
Abbildung 8	Durchschnittliche Entfernung zwischen Wohnung und Gartenprojekt	133
Abbildung 9	Wahl des Verkehrsmittels zwischen Wohnung und Gartenprojekt	134
Abbildung 10	Durchschnittliche Parzellengröße	136
Abbildung 11	Durchschnittlicher Parzellenpreis pro m ²	140
Abbildung 12	Beurteilung des Parzellenpreises	140
Abbildung 13	Erste Informations-Quelle bezogen auf das Gartenprojekt	148

Fotos

Kleingartenverein Dr. Schreber, Leipzig, um 1920 (Quelle: Deutsches Kleingärtnermuseum in Leipzig)	25
Kleingartenverein unbekannt, ohne Ort, um 1920 (Quelle: Deutsches Kleingärtnermuseum in Leipzig)	27
Kleingartenverein Dr. Schreber, Leipzig, Garten der Familie Maiwald, um 1940 (Quelle: Deutsches Kleingärtnermuseum in Leipzig)	28
Parzellenübergabe im Selbsterntegarten Wiener Straße (Quelle: Ilka Appel)	42
Gartenlaube des Berliner Büros „Hütten&Paläste“ (Quelle: Hütten&Paläste Architekten/Oliver Schmidt)	43
Parzellenabgrenzung im Bürgergarten Laskerwiese (Quelle: Ilka Appel)	134
Mitgebrachte Sitzgelegenheit im gartenglück (Quelle: Ilka Appel)	135
Kräuterspirale im Pyramidengarten (Quelle: Ilka Appel)	137
Lehmbackofen im Pyramidengarten (Quelle: Ilka Appel)	137
Geräteschuppen im Gemeinschaftsgarten Asternwiese (Quelle: Ilka Appel)	138
Insektenhotel im Pyramidengarten (Quelle: Ilka Appel)	138
Eingangssituation im Interkulturellen Garten im Görlitzer Park (Quelle: Ilka Appel)	138

Tabellen

Tabelle 1 Altersverteilung unter den Pächtern (Quelle: BMVBS 2008: 66, Tab. 27)	51
Tabelle 2 Kleingärten und ihr Stellenwert in den Beispielkommunen	161

Literatur- und Quellenverzeichnis

Abid, Najeha 2007: Entstehungsgeschichte und Alltag in den Internationalen Gärten Göttingen, S. 21 – 24. In: Gstach, Doris/Hubenthal, Heidrun/Spithöver, Maria (Hrsg.): Gärten als Alltagskultur. Arbeitsberichte des Fachbereichs Architektur Stadtplanung Landschaftsplanung der Universität Kassel, Heft 165. Kassel.

ACGA (American Community Gardening Association) (Hrsg.) 2010: What we do. Stand: 01.12.2010.

<http://www.communitygarden.org/about-acga/what-we-do/index.php>

Andreä, W./Bochnig, Stefan/Tessin, Wulf 1994: (Unveröffentlichtes) Gutachten zur Kleingartenkonzeption Hamburg im Auftrag der Umweltbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg. Hamburg/Hannover.

Anneser, Christine 2010a: „Interkultureller Garten“ steht noch auf der Kippe – Unterstützer suchen nach Spendern und Sponsoren – Stadt als Bauträger? Stand: 17.12.2010.

<http://gestern.nordbayern.de/artikel.asp?art=1162095&kat=10&man=3>

Anneser, Christine 2010b: Langwasser: Interkultureller Garten bleibt umstritten – Nutzer aus sechs Nationen – Beschränkung auf sechs Grillfeste im Jahr. Stand: 17.12.2010.

<http://gestern.nordbayern.de/artikelasp?art=1202637&kat=10&man=12>

Anneser, Christine 2010c: Langwasser: Interkultureller Garten erst im Herbst? – Noch fehlen 70.000 Euro, um die Parzellen aufzubauen. Stand: 17.12.2010.

<http://gestern.nordbayern.de/artikelasp?art=1247563&kat=10&man=15>

Arminius (Gräfin Adelheid Dohna-Poninska) 1874: Die Großstädte in ihrer Wohnungsnot und die Grundlagen einer durchgreifenden Abhilfe. Leipzig.

Arndt, Christoph/Hidle, Ella/Rosol, Marit 2004: Graswurzeloasen – Innerstädtische Gemeinschaftsgärten in Buenos Aires und Berlin. Oder: Community Gardens – Gemeinschaftsgärten – Huertas Comunitarias. Freiraumschaffung durch Nachbarschaftsinitiativen. Buenos Aires und Berlin, S. 12-17. In: Trialog 81 – Zeitschrift für das Planen und Bauen in der Dritten Welt, Heft 2/2004.

Bauhardt, Christine 2008: Jardin partage in Paris, S. 99-106. In: Gstach, Doris/Hubenthal, Heidrun/Spithöver, Maria (Hrsg.): Gärten als Alltagskultur im internationalen Vergleich. Tagungsdokumentation. Arbeitsberichte des Fachbereichs Architektur Stadtplanung Landschaftsplanung der Universität Kassel, Heft 169. Kassel.

BBR (Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung) (Hrsg.) 2004: Zwischennutzung und neue Freiräume. Städtische Lebensräume der Zukunft. Bonn.

BDG (Bundesverband Deutscher Gartenfreunde) (Hrsg.) 1996: Kleingärten und Kleingärtner im 19. und 20. Jahrhundert. Bilder und Dokumente. Leipzig.

BDG (Bundesverband Deutscher Gartenfreunde) (Hrsg.) 2004: Bundesgerichtshof definiert Begriff „Kleingärtnerische Nutzung“. Stand: 14.02.2010.

www.kleingaerten-bund.de/drucken.php?action=doPrintArticle&articleNr=379&

BDG (Bundesverband Deutscher Gartenfreunde) (Hrsg.) 2006: Miteinander leben – Integration im Kleingarten. BDG Fachreihe. Berlin/Bonn.

BDG (Bundesverband Deutscher Gartenfreunde) (Hrsg.) 2007: Naturgemäß gärtnern – Gute fachliche Praxis. BDG Fachreihe. Berlin/Bonn.

BDG (Bundesverband Deutscher Gartenfreunde) (Hrsg.) 2009: Kleingärten in der Stadt 2020. 2. Bundeskleingärtnerkongress im Juni 2009 in Potsdam. (Unveröffentlichte) Tagungsdokumentation o.S., Berlin.

BDG (Bundesverband Deutscher Gartenfreunde) (Hrsg.) 2011: Für eine bessere Zukunft – Projekte in Kleingärten. Broschüre. Berlin/Bonn.

BDG (Bundesverband Deutscher Gartenfreunde) (Hrsg.) 2011a: Erholung im Bremer Stadtteil Gröpelingen – Ein Kleingartenpark, der verbindet, S. 12-13. In: Der Fachberater. Verbandszeitschrift des Bundesverbandes Deutscher Gartenfreunde. Februar 2011.

Becker, Heidede 2007: Städtische Transformation – Strategien und Instrumente zur Anpassung stadträumlicher Strukturen, S. 233-252. In: Giseke, Undine/Spiegel, Erika (Hrsg.): Stadtlichtungen – Irritationen, Perspektiven, Strategien. Bauwelt Fundamente 138. Berlin.

Bezirksamt Pankow von Berlin (Hrsg.) 2009: Marie – Eine außergewöhnliche Stadt-platzgestaltung. Berlin.

BMRBS (Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau) (Hrsg.) 1998: Städtebauliche, ökologische und soziale Bedeutung des Kleingartenwesens. Bonn.

BMVBS (Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung) / BBR (Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung) (Hrsg.) 2008: Städtebauliche, ökologische und soziale Bedeutung des Kleingartenwesens. Forschungen, Heft 133. Bonn.

Brückenschlag e.V. (Hrsg.) 2009: Bunte Gärten Leipzig. Stand: 11.12.2009.
<http://www.bunte-gaerten.de/>

Brückner, Heike 2007: Stadtumbau Dessau – eine Stadt wird aufgepixelt, S. 8-11. In: Garten und Landschaft, Heft 10/2007.

Busch, Claudia/Mittelstraße, Katharina/Heß, Jürgen (Hrsg.) o. J.: Handbuch der GemüseSelbstErnte. Ein Leitfaden für landwirtschaftliche Betriebe. Witzenhausen.

CET-0/STUDIO URBAN CATALYST 2004: Raumpioniere Berlin. Studie i.A. der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Abt. I Stadt- und Freiraumplanung, Berlin.

Daglan, Nilgün/Wolf, André Christian 2007: Kleingärten als Orte für Bürgerengagement und Integration, S. 39 – 42. In: Stadt+Grün, Heft 9/2009.

Dams, Carmen 2011: Gärten gehören zur Stadt! Zur städtebaulichen Relevanz der urbanen Landwirtschaft. In: Müller, Christa (Hrsg.): Urban Gardening – Über die Rückkehr der gärten in die Stadt. S. 160-172, oekom, München.

Der Beauftragte des Berliner Senats für Integration und Migration (Hrsg.) 2007: Interkulturelle Gärten in Berlin. Berlin.

Dietrich, Isolde 2004: der ostdeutsche Kleingarten im Spiegel der Quellen und im Alltagsleben der „kleinen Leute“. In: Kulturation, Online Journal für Kultur, Wissenschaft und Politik, 1/2004. Stand: 21.12.2010.
http://www.kulturation.de/ki_1_thema.php?id=54

Dorsch, Claudia/Thiel, Detlef 2008: Hansapark Dresden – Studie zu einem zukünftigen Kleingartenpark, S. 26-30. In: Stadt+Grün, Heft 7/2008.

Drung, Moritz 2008: Integrationsarbeit im Biogarten. Artikel der taz vom 21.11.2008. Stand: 12.12.2009.
http://www.stiftung-interkultur.de/images/stories/interkultur/dokumente_nicht_im_dm/medienecho/Integrationsarbeit_im_Biogarten.pdf

Dünzelmann, Anne E. 2007: Von der Yayla zum Kleingarten. Kleingärten – Räume der Integration und Akkulturation für Zugewanderte? Frankfurt am Main.

Farny, Horst/Kleinlossen, Martin 1987: Soziale Determinanten einer Kleingartennutzung in Berlin (West), S. 301-306. In: Das Gartenamt, Heft 5/1987.

Fester, F. Marc/Kraft, Sabine/Metzner, Elke 1983: Raum für soziales Leben – Eine Arbeitshilfe für die Planungs- und Entwurfspraxis. Karlsruhe.

Fleischmann, Axel 1997: Motive und Einstellungen zur Selbstversorgung („Selbststernete“) und ihr psychologischer Nutzen. Dissertation an der Universität Wien, Grund- und Integrativwissenschaftliche Fakultät. Wien.

Gabriel, Oscar/Trüdinger, Eva-Maria/Völkl, Kerstin 2004: Bürgerengagement in Form von ehrenamtlicher Tätigkeit. In: Statistisches Bundesamt Wiesbaden (Hrsg.): Alltag in Deutschland, Wiesbaden.

Gassner, Edmund 1987: Geschichtliche Entwicklung und Bedeutung des Kleingartenwesens im Städtebau. Schriftenreihe des Instituts für Städtebau, Bodenordnung und Kulturtechnik der Universität Bonn, Heft 7/1987. Bonn.

GdW (Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V.) (Hrsg.) 2008: Preis Soziale Stadt 2008. Dokumentation. Berlin.

Gießener Allgemeine (Hrsg.) 2010: Kleingarten-Konzert von Tapet bei den Gartenfreunden Waldbrunnenweg. Stand: 17.11.2010.

http://www.giessener-allgemeine.de/Home/Stadt/Stadtkultur/Artikel,-Kleingarten-Konzert-von-Tapet-bei-den-Gartenfreunden-Waldbrunnenweg-_arid,201730_regid,1_puid,1_pageid,266.htm

Grau, Nanni/Schönert, Frank 2011: Hochschulöffentlicher Vortrag zum Thema „Hütten und Paläste“ am Fachbereich Architektur Stadtplanung Landschaftsplanung der Universität Kassel am 25.1.2011.

Gröning, Gert 1972: Überlegungen zu Wohnräumen im Freien und deren Ersatzformen, S. 11-15. In: Landschaft+Stadt, Heft 1. Stuttgart.

Gröning, Gert 1974: Tendenzen im Kleingartenwesen – dargestellt am Beispiel einer Großstadt. In: Landschaft und Stadt, Beiheft 10. Stuttgart.

Gröning, Gert 1988: Perspektiven im Kleingartenwesen, S. 142-145. In: Das Gartenamt, Heft 3.

Gröning, Gert 1997: Zur Entwicklung der urbanen Gartenkultur in Nordamerika, S. 563-572. In: Stadt+Grün, Heft 8/1997.

Gröning, Gert 1998: Zum Stand der urbanen Gartenkultur in den USA, Gärtnern als gemeinschaftsfördernde Tätigkeit? , S. 771-777. In: Stadt+Grün, Heft 11/1998.

Gröning, Gert 2000: Kampfesmutige Laubenpieper, Kleingärten und Politik in Berlin zwischen 1985-1995, S. 140-161. In: Meyer-Renschhausen, Elisabeth/Holl, Anne (Hrsg.): Die Wiederkehr der Gärten – Kleinlandwirtschaft im Zeitalter der Globalisierung. Innsbruck.

Gröning, Gert 2002: Gemeinschaftsgärten in Nordamerika, S. 298-312. In: Meyer-Renschhausen, Elisabeth/Müller, Renate/Becker, Petra (Hrsg.): Die Gärten der Frauen – Zur sozialen Bedeutung von Kleinstlandwirtschaft in Stadt und Land weltweit. Herbolzheim.

Gröning, Gert/Wolschke-Bulmahn, Joachim 1995: Von Ackermann bis Ziegelhütte. Ein Jahrhundert Kleingartenkultur in Frankfurt am Main. Studien zur Frankfurter Geschichte, Band 36. Frankfurt am Main.

Grünsteidel, Irmtraud 2000: Community Gardens – Grüne Oasen in den Ghettos von New York, S. 125-139. In: Meyer-Renschhausen, Elisabeth/Holl, Anne (Hrsg.): Die Wiederkehr der Gärten – Kleinlandwirtschaft im Zeitalter der Globalisierung. Innsbruck.

Grünsteidel, Irmtraud/Schneider-Sliwa, Rita 1999: Community Garden-Bewegung in New York City – Basisinitiativen und Stadtteilrevitalisierung, S. 203-209. In: Geographische Rundschau, Heft 04/1999.

Gstach, Doris 2006: Freiräume auf Zeit – Zwischennutzung von urbanen Brachen als Gegenstand der kommunalen Freiraumentwicklung. Dissertation. Kassel.

Günther, Petra 2007: Das Städteprojekt „Dietzenbach 2030 – definitiv unvollendet“. Stand: 15.07.2007.

<http://www.newsletter.stadt2030.de/staedteforum142.shtml>

Günther, Petra/Rodenstein, Marianne 2005: Mobilisierung von Migrantinnen für ihre Interessen am Stadtraum, S. 85-97. In: Rodenstein, Marianne (Hrsg.): Das räumliche Arrangement der Geschlechter – Kulturelle Differenzen und Konflikte. Berlin.

Haide, Ella von der 2009: Urbane partizipative Gartenaktivitäten in München 2009 – Neue Räume der Begegnung und Subsistenz, der Partizipation und des Naturerlebens für alle. München. Stand: 28.07.2010.

http://www.anstiftung-ertomis.de/opencms/export/sites/default/download/studie_urb_lw.pdf

Haide, Ella von der 2010: Fragen und Antworten. Stand: 27.10.2010.

<http://eine-andere-welt-ist-pflanzbar.urbanacker.net/35-0-gemeinschaftsgaerten.html>

Häpke, Ulrich 2010: Von den Markenteilungen bis zum Emscher Landschaftspark. Freiraumverluste und Freiraumschutz im Ruhrgebiet. Dissertation am Fachbereich Architektur Stadtplanung Landschaftsplanung der Universität Kassel. Kassel.

Hartmann, Christian 2010: Die Interkulturellen Gärten in Nürnberg-Langenwasser. Stand: 17.12.2010.

<http://www.radio-z.net/de/politik-beitraege/themen/64835-die-interkulturellen-gaerten-in-nuernberg-langwasser.html>

Heck, Astrid 2007: Freiflächen im Überfluss – Die neue Leipziger Freiheit, S. 45-53. In: Gstach, Doris/Hubenthal, Heidrun/Spitthöver, Maria (Hrsg.): Gärten als Alltagskultur. Arbeitsberichte des Fachbereichs Architektur Stadtplanung Landschaftsplanung der Universität Kassel, Heft 165 Kassel.

Heß, Jürgen/Mittelstraß, Katharina 2005: Gärten für Städter – GemüseSelbstErnte auf der Hessischen Domäne Frankenhausen, S. 20 – 22. In: Stadt und GrünHeft 10/2005.

Hilbinger, Kristin 2010: „Flickenteppiche“ machen Probleme. Stand: 17.11.2010.
http://www.wzonline.de/nachrichten/newsdetails-allgemein/article/flickenteppiche-machen-probleme.html?no_cache=1&cHash=2f23a5ce3370dacc60144231a8ea5fc7

Inhetveen, Heide/Schmitt, Mathilde (Hrsg.) 2006: Frauen und Hortikultur. LIT Verlag, Hamburg.

Jansen, Paul Günter 1986: Kleingartenbedarf in Nordrhein-Westfalen – Grundlagen für die Erstellung von kommunalen Kleingartenbedarfsplänen in Nordrhein-Westfalen. Schriftenreihe Landes- und Stadtentwicklungsforschung des Landes Nordrhein-Westfalen, Sonderveröffentlichung Band 0.031, ILS. Dortmund.

Kaminer, Wladimir 2007: Mein Leben im Schrebergarten. Manhattan Verlag.

Kanert, Rudolf 1978: Neue (mehr) Kleingärten durch Sanierung in Hannover, S. 327-331 In: Das Gartenamt, Heft 5/1978.

Kemna, Julia 2002: Gartenbautherapie – von der heilenden Kraft der Gärten, S. 287-297. In: Meyer-Renschhausen, Elisabeth/Müller, Renate/Becker, Petra (Hrsg.): Die Gärten der Frauen – Zur sozialen Bedeutung von Kleinstlandwirtschaft in Stadt und Land weltweit. Centaurus Verlag, Herbolzheim.

Kleinlosen, Martin/Milchert, Jürgen 1989: Berliner Kleingärten. Berlin.

Krumbiegel, Sebastian (Hrsg.) 2005: Hoffnung säen – Lebensgeschichten von Flüchtlingen. edition Körber-Stiftung, Hamburg.

Kunath, Inge 2009: Freiräume nutzen – Kleingartenkonzeption der Stadt Leipzig. In: BDG (Bundesverband Deutscher Gartenfreunde) (Hrsg.): Kleingärten in der Stadt 2020. 2. Bundeskleingärtnerkongress im Juni 2009 in Potsdam. (Unveröffentlichte) Tagungsdokumentation. Berlin.

Kunath, Inge 2011: Kleingartenparks in Leipzig als Ergebnis fruchtbarer Zusammenarbeit zwischen Kleingärtnern und der Stadt, S. 9. In: Der Fachberater. Verbandszeitschrift des Bundesverbandes Deutscher Gartenfreunde. Februar 2011.

Landeshauptstadt Potsdam (Hrsg.) 2008: Jann Jakobs erschüttert über erneuten Brand im Integrationsgarten. Pressemitteilung Nummer 752 / 30.12.2008. Stand: 17.12.2010. <http://www.potsdam.de/cms/beitrag/10048145/620526/>

Landesverband Berlin der Gartenfreunde e.V. (Hrsg.) 2007: Kleine Gärten einer großen Stadt. Berlin.

Leppert, Stefan 2009: Paradies mit Laube – Das Buch über Deutschlands Schrebergärten. München.

Lindenauer Stadtteilverein e.V. (Hrsg.) 2009: Josephstraße. Stand: 13.12. 2009. <http://www.lindenauerstadtteilverein.de/planung/josephstr.php>

Lingenauber, Klaus 1978: Entwicklungsbedingungen des großstädtischen Kleingartenwesens im Rahmen der Stadtentwicklung nach dem 2. Weltkrieg – untersucht am Beispiel Hannover. Diplomarbeit am Lehrstuhl für Grünplanung – Landschaftsplanung der Ballungsräume. Universität Hannover, Hannover.

Madlener, Nadja 2009: Grüne Lernorte – Gemeinschaftsgärten in Berlin. Erziehung, Schule, Gesellschaft, Band 51. Würzburg.

Mattheis, Maren/Muchalla, René/Ottenberg, Melanie/Pietsch, Julia/Shi, Mengyu/Stolzenberg, Thomas/Strzeletz, Kathi/Tecklenburg, Marius/Sun, Nan/Yu, Yang 2008: Just do it? (Um)gestalterische ‚Privatinitaliavten‘ in städtischen Freiräumen. Vertiefungsprojekt am Institut für Freiraumplanung, Fakultät für Architektur und Landschaft der Leibniz Universität Hannover. Unveröffentlichter Projektbericht. Hannover.

Meyer-Renschhausen 2011: Von Pflanzenkolonien zum nomadisierenden Junggemüse. Zur Geschichte des Community Gardening in Berlin. In: Müller, Christa (Hrsg.): Urban Gardening – Über die Rückkehr der gärten in die Stadt. S. 319-332, oekom, München.

Meyer-Renschhausen, Elisabeth 2002: Von der Kleinbäuerin zur Kleingärtnerin – Der Nutzgarten in der Hauswirtschaft in Mitteleuropa im 19. und 20 Jahrhundert. In: Hübenthal, Heidrun/Spitthöver, Maria (Hrsg.): Frauen in der Geschichte der Gartenkultur. Arbeitsberichte des Fachbereichs Stadtplanung, Landschaftsplanung der Universität Kassel. Heft 149. Kassel.

Meyer-Renschhausen, Elisabeth 2004: Unter dem Müll der Acker. Community Gardens in New York City. Königstein/Taunus.

Meyer-Renschhausen, Elisabeth/Holl, Anne 2000: Die Wiederkehr der Gärten. Innsbruck. Wien. München.

Migge, Leberecht 1918: Jedermann Selbstversorger – Eine Lösung der Siedlungsfrage durch neuen Gartenbau. Jena.

Misselwitz, Philipp/Oswalt, Phillip/Overmeyer, Klaus (Urban Catalyst) 2007: Stadtentwicklung ohne Städtebau – Planerischer Alptraum oder gelobtes Land?, S. 102-109. In: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Berlin (Hrsg.): Urban Pioneers – Berlin: Stadtentwicklung durch Zwischennutzung. Berlin.

Müller, Christa 2002: Wurzeln schlagen in der Fremde – Die Internationalen Gärten und ihre Bedeutung für Integrationsprozesse. München.

Müller, Christa 2011: *Urban Gardening – Über die Rückkehr der Gärten in die Stadt*. München.

MUNLV (Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen) (Hrsg.) 2009: *Zukunft des Kleingartenwesens in NRW. Forschungsbericht zur Kleingartensituation in Nordrhein-Westfalen*. Stand: 14.02.2010.

www.umwelt.nrw.de/landwirtschaft/pdf/kleingartenstudie

Nielebock, Henry 1996: *Berlin und seine Plätze*. Strauss, Potsdam.

Nohl, Werner 1983: *Städtischer Freiraum und Reproduktion der Arbeitskraft – Einführung in eine arbeitnehmerorientierte Freiraumplanung*. Studien des IMU-Instituts, Band 2. München.

Orosz, Helma 2011: *Der Kleingartenpark – Mittel zur Modernisierung des Kleingartenwesens*, S. 6-8. In: *Der Fachberater. Verbandszeitschrift des Bundesverbandes Deutscher Gartenfreunde*. Februar 2011.

Radunsky, Kathleen 2010: Bienenlehrgarten in Schönebecker Kleingartensparte soll in diesem Jahr möbliert werden. In: *Volksstimme Schönebeck*, Stand: 16.02.2010.

www.oks.de/oks/news/pressespiegel/volksstimme20101216/bienenlehrpfad.php

Reimers, Brita (Hrsg.) 2010: *Gärten und Politik – Vom Kultivieren der Erde*. München.

Reynolds, Richard 2009: *Guerilla Gardening: ein botanisches Manifest*. Orange Press, Freiburg.

Richter, Gerhard 2011: *Garten und Park = Kleingartenpark?*, S. 6-8. In: *Der Fachberater. Verbandszeitschrift des Bundesverbandes Deutscher Gartenfreunde*. Februar 2011.

Rohbeck, Stefanie 2007: *Gärten für Migrantinnen: Ein Prozess – Das Beispiel Dietzenbach im Rahmen des Forschungsverbundes Stadt 2030*, S. 33-44. In: *Arbeitsberichte des Fachbereichs Architektur Stadtplanung Landschaftsplanung der Universität Kassel*, Heft 165. Kassel.

Rosol, Marit 2006: *Gemeinschaftsgärten in Berlin. Eine qualitative Untersuchung zu Potenzialen und Risiken bürgerschaftlichen Engagements im Grünflächenbereich vor dem Hintergrund des Wandels von Staat und Planung*. Dissertation. Berlin.

Rosol, Marit 2010: *Gemeinschaftsgärten – Politische Konflikte um die Nutzung innerstädtischer Räume*, S. 208-217. In: Reimers, Brita (Hrsg.): *Gärten und Politik – Vom Kultivieren der Erde*. München.

Schallmayer, Michael 2006: *Urbaner Ackerbau in Wien. Die Praxis saisonaler „Selbst-ernte“ und ganzjähriger Bewirtschaftung von Ackerflächen in der Ketzergasse*. Diplomarbeit. Wien.

Schele, Mirjam 2007: *GemüseSelbstErnte in Deutschland – Umsetzung eines Konzepts in der Praxis*. Projektarbeit am Fachbereich Ökologische Agrarwissenschaften der Universität Kassel. Kassel.

Schmolke, Helgo 2009: *Die Tafelgärten – Hilfe zur Selbsthilfe*. In: BDG (Bundesverband Deutscher Gartenfreunde) (Hrsg.): *Kleingärten in der Stadt 2020*. 2. Bundeskleingärtnerkongress im Juni 2009 in Potsdam. (Unveröffentlichte) Tagungsdokumentation. Berlin.

Selle, Klaus (Hrsg.) 1993: *Freiräume für Gemeinschaften in der Stadt*. Hannover.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Berlin (Hrsg.) 2007: *Urban Pioneers – Berlin: Stadtentwicklung durch Zwischennutzung*. Berlin.

Siegmann, W. 1962: *Das Kleingartenwesen, Erscheinungsbild, Bedarf und Funktion*. Dissertation TH Hannover. Hannover.

Sieverts, Thomas 2008: Die Qualifizierung fragmentierter urbaner Landschaften – eine weltweite Aufgabe!, S. 252-265. In: Seggern, Hille von / Werner, Julia / Grosse-Bächle, Lucia (HG./ED.): Innovationsstrategien im Entwerfen urbaner Landschaften. Innovation Strategies for Designing Urban Landscapes. Berlin.

Skora, Stefan / Wolf, Dieter 2009: Stadtbau unter Einbeziehung der Kleingärten am Beispiel der Stadt Hoyerswerda (Abriss). In: BDG (Bundesverband Deutscher Gartenfreunde) (Hrsg.): Kleingärten in der Stadt 2020. 2. Bundeskleingärtnerkongress im Juni 2009 in Potsdam. (Unveröffentlichte) Tagungsdokumentation. Berlin.

Spitthöver, Maria 1982: Freiraumansprüche und Freiraumbedarf: zum Einfluss von Freiraumversorgung und Schichtzugehörigkeit auf die Anspruchshaltungen an innerstädtischen Freiraum. München.

Spitthöver, Maria 1982a: Zur Verdrängung der Arbeiter aus dem Kleingartenwesen, S. 419-425. In: Das Gartenamt, 31. Jg., Heft 7/1982.

Spitthöver, Maria 1994: Freiraumkonzepte für den zukünftigen Eigenheim- und Mietwohnungsbau. Frankfurt am Main.

Spitthöver, Maria 2002: Freiraumqualität statt Abstandsgrün, Schriftenreihe des Fachbereichs Stadtplanung Landschaftsplanung der Universität Kassel, Band 2. Kassel.

Spitthöver, Maria 2006: Gemeinschaftsgärten in der Großstadt, S. 25-36. In: Inhetveen, Heide / Schmitt, Mathilde (Hrsg.): Frauen und Hortikultur. Hamburg.

Spitthöver, Maria 2007: Selbsteriegärten in der Stadt – ein neuer Freiraumtyp mit Perspektive?, S. 20-25 In: Stadt+Grün, Heft 2/2007.

Stadt Leipzig, Grünflächenamt (Hrsg.) 2005: Kleingartenkonzeption Leipzig. Leipzig.

Stadt Münster (Hrsg.) 2010: „Kunst trifft Kohl“ 2010. Stand: 17.11.2010.
<http://kunst-trifft-kohl.de/aktuell/kunst-trifft-kohl-2005-2010/>

Statistisches Bundesamt Wiesbaden 2008: Zu Hause in Deutschland. Tabelle. Stand: 14.02.2011.

http://www.welt.de/multimedia/archive/00820/lac_zuwanderung_DW_820219a.jpg

Stein, Hartwig 1998: Inseln im Häusermeer – Eine Kulturgeschichte des deutschen Kleingartenwesens bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs. Frankfurt am Main.

Stiftung Interkultur (Hrsg.) 2010: Ziele und Aufgaben. Stand: 23.11.2010.
<http://www.stiftung-interkultur.de/interkultur-ziele-aufgaben>

Stone, Edie 2002: Community Gardening in New York City wird zur politischen Bewegung, S. 159-177. In: Meyer-Renschhausen, Elisabeth / Müller, Renate / Becker, Petra (Hrsg.): Die Gärten der Frauen – Zur sozialen Bedeutung von Kleinstlandwirtschaft in Stadt und Land weltweit, Herbolzheim.

Stone, Edie 2009: The Benefits of Community Managed Open Space: Community Gardening in New York City, S. 13-20. In: Gstach, Doris / Hubenthal, Heidrun / Spitthöver, Maria (Hrsg.): „Gärten als Alltagskultur im Internationalen Vergleich“. Tagungsdokumentation. Schriftenreihe des Fachbereichs Architektur Stadtplanung Landschaftsplanung der Universität Kassel. Kassel.

Sutter-Schurr, Heidi 2008: Freiräume in neuen Wohnsiedlungen. Lehren aus der Vergangenheit. Dissertation an der RWTH Aachen. Aachen.

tegut... (Hrsg.) 2010a: Pressedienst Nr. 1/2010, Stand: 30.03.2011.
http://www.amg-hamburg.de/onlinepressedienste/tegut/2010-01/2010-01_tegut-PD.pdf

tegut... (Hrsg.) 2010b: tegut... Saisongärten. Stand: 20.10.2010.
<http://www.pflanzen-ernten.de/index.php?id=51>

Tessin, Wulf 1994: Der Traum vom Garten – ein planerischer Alptraum? Frankfurt am Main.

Tessin, Wulf 1995: Der Kleingarten. Sozialeinrichtung, Freizeitspaß oder Grundrecht? S. 325-330. In: Stadt+Grün, Heft 5/1995.

Tessin, Wulf 2009: Stadtentwicklung und Kleingarten. In: BDG (Bundesverband Deutscher Gartenfreunde) (Hrsg.): Kleingärten in der Stadt 2020. 2. Bundeskleingärtnerkongress im Juni 2009 in Potsdam. (Unveröffentlichte) Tagungsdokumentation. Berlin.

Tessin, Wulf 2010: Stadtentwicklung und Kleingartenperspektiven, S. 152-155. In: Landesverband der Gartenfreunde Bremen e.V. (Hrsg.): Von Null auf Hundert – 1910 - 2010. Hundert Jahre organisiertes Kleingartenwesen in Bremen, Bremen.

Tessin, Wulf/Bochnig, Stefan/Kegelmann, Anne 2002: Kleingartenkonzeption Bremen. Unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag des Senators für Bau und Umwelt der Freien Hansestadt Bremen. Bremen.

Thiel, Detlef 2008: Leitlinien für ein zukünftiges Kleingartenwesen, S. 10-13. In: Stadt+Grün, Heft 7/2008.

VDGN (Verband Deutscher Grundstücksnutzer. Bundesarbeitsgemeinschaft für ein modernes Kleingartenwesen) 2005: Eckwerte zur Zukunft des Kleingartens in Deutschland. Stand: 03.06.2008.

www.vdgnev.de/menne/problem/kgarten/kgartenecke.html

Verk, Sabine 1994: Laubenleben – Eine Untersuchung zum Gestaltungs-, Gemeinschafts- und Umweltverhalten von Kleingärten. Beiträge zur Volkskultur in Nordwestdeutschland. Herausgegeben von der Volkskundlichen Kommission für Westfalen Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Band 86. Münster/New York.

Warnecke, Peter 2001: Laube Liebe Hoffnung: Kleingartengeschichte. Berlin.

Weckeße, Sophie 2007: Wuhlegarten. Interkultureller Garten Berlin-Köpenick. Berlin.

Wildemann, Ingrid 2008: Transmigrantinnen mit grünem Daumen: Der Kulturgarten Hadern. Wissenschaftliche Arbeit zur Erlangung des Grades einer Diplom-Geographin an der Ludwig-Maximilians-Universität München. 123 S., München.

Wissenschaftsladen Bonn (Hrsg.) 2010: Internationaler Garten. Stand: 30.08.2010.
http://www.wilabonn.de/646_1823.htm?h315

workstation ideenwerkstatt berlin 2011: Das Berliner Allmende-Kontor – Eine gemeinsame Adresse für urbane Landwirtschaft und Gemeinschaftsgärten in Berlin. Stand: 30.03.2011.

Gesetze

Bundeskleingartengesetz (BKleingG) vom 28.02.1983, Änderung vom 19.09.2006.
<http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/bkleingg/gesamt.pdf>

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) vom 29.07.2009.
http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/bnatschg_2009/gesamt.pdf

Mündliche und schriftliche Auskünfte

(Kleingärten: KG, Gemeinschaftsgärten: GG, Interkulturelle Gärten: IKG, Selbststegärten: SEG)

Übergeordnete Experten:

Experie GG/1 (Gartenaktivistin und Filmemacherin) 2010: Interview vom 15.03.2010.

Experte GG/2 (Verfasserin Dissertation „Gemeinschaftsgärten in Berlin“) 2010: Interview vom 06.02.2010.

Experte IKG/1 (Koordinatorin AG Interkulturelle Gärten Berlin + Brandenburg) 2010: Interview vom 24.02.2010.

Experte IKG/2 (Geschäftsführerin Stiftung Interkultur) 2010: Interview vom 11.03.2010.

Experte KG/1 (ehem. Präsident Bundesverband Deutscher Gartenfreunde) 2010: Interview vom 25.01.2010.

Experte KG/2 (Geschäftsführerin Bundesverband Deutscher Gartenfreunde) 2010: Interview vom 24.02.2010.

Experte KG/3 (Mitarbeiter für Öffentlichkeitsarbeit und Fachberatung Bundesverband Deutscher Gartenfreunde) 2010: Interview vom 24.02.2010.

Experte SEG/1 (Koordinatorin GemüseSelbstErnte Frankenhausen) 2010: Interview vom 10.02.2010.

Experte SEG/2 (Gesamtkoordinator Krautgärten München) 2010: Interview vom 10.03.2010.

Initiatoren und Funktionsträger in den Gärten:

Initiator GG/B1 (Mitinitiatorin) 2009: Interview vom 23.09.2009.

Initiator GG/B2 (Mitinitiatorin) 2009: Interview vom 23.09.2009.

Initiator GG/H1/1 (Mitinitiatorin) 2009: Interview vom 09.10.2009.

Initiator GG/H1/2 (Vereinsvorsitzender) 2009: Interview vom 31.10.2009.

Initiator GG/KS1 (Initiatorin) 2009: Interview vom 10.09.2009.

Initiator GG/L1 (Mitarbeiterin Öffentlichkeitsarbeit) 2009: Interview vom 02.09.2009.

Initiator GG/M1 (Mitarbeiterin Öffentlichkeitsarbeit) 2009: Interview vom 16.09.2009.

Initiator IKG/B1 (Vereinsvorsitzender) 2009: Interview vom 22.09.2009.

Initiator IKG/B2 (Gründer des Trägervereins) 2009: Interview vom 22.09.2009.

Initiator IKG/B3 (Initiator) 2009: Interview vom 27.09.2009.

Initiator IKG/BN1 (Initiator) 2010: Interview vom 25.08.2010.

Initiator IKG/H1 (Vereinsvorsitzender) 2009: Interview vom 11.09.2009.

Initiator IKG/L1 (Initiatorin) 2009: Interview vom 02.09.2009.

Initiator IKG/M1 (Geschäftsführer) 2009: Interview vom 15.09.2009.

Initiator KG/BO1 (Vereinsvorsitzende) 2010: Schriftliche Auskunft vom 12.10.2010.

Initiator KG/KS1 (Vereinsvorsitzender) 2010: Mündliche Auskunft vom 21.04.2010.

Initiator KG/M1 (Vereinsvorsitzende) 2010: Interview vom 19.07.2010.

Initiator SEG/K1 (Initiator) 2009: Interview vom 12.09.2009.

Initiator SEG/KS1 (ausführender Landwirt) 2010: Interview vom 09.02.2010.

Initiator SEG/M1 (Verwalterin Städtisches Gut Riem) 2009: Interview vom 24.10.2009.

Initiator SEG/M2 (Initiatorin) 2009: Interview vom 17.09.2009.

Initiator SEG/M3 (Vereinsvorsitzender) 2009: Interview vom 17.09.2009.

Initiator SEG/Ö (Initiatorin Selbsternte in Österreich) 2011: Schriftliche Auskunft vom 18.01.2011.

Experten in den Kommunalverwaltungen:

Berlin 2010: Mitarbeiterin Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Kleingartenwesen. Interview vom 12.08.2010.

Berlin-Neukölln 2010a: Mitarbeiter Abt. Bauwesen, Naturschutz- und Grünflächenamt Bezirksamt Neukölln. Interview vom 12.08.2010.

Berlin-Neukölln 2010b: stellvertretender Leiter Abt. Bauwesen, Naturschutz und Grünflächenamt Bezirksamt Neukölln. Interview vom 12.08.2010.

Bochum 2011: Mitarbeiter Umwelt- und Grünflächenamt. Fragebogen vom 12.01.2011.

Bonn 2010a: Abteilungsleiter Amt für Stadtgrün. Interview vom 28.07.2010.

Bonn 2010b: Amtsleiter Amt für Stadtgrün. Interview vom 28.07.2010.

Dessau 2011: Leiterin Sachgebiet Grünflächen. Fragebogen vom 23.02.2011.
Dresden 2011: Leiter Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft. Fragebogen vom 15.02.2011.
Fulda 2010a: Mitarbeiter Grünflächen-, Umwelt- und Friedhofsamt. Mündliche Auskunft vom 01.06.2010.
Fulda 2010b: Mitarbeiter Grünflächen-, Umwelt- und Friedhofsamt. Fragebogen vom 20.12.2010.
Göttingen 2011: Mitarbeiter Gebäude und Immobilienmanagement. Fragebogen vom 08.03.2011.
Hannover 2010: Mitarbeiter Fachbereich Umwelt und Stadtgrün. Interview vom 27.07.2010.
Kassel 2010: Mitarbeiterin Umwelt- und Gartenamt. Interview vom 08.07.2010.
Köln 2010: Mitarbeiter Amt für Landschaftspflege und Grünflächen. Interview vom 28.07.2010.
Leipzig 2010: Amtsleiterin Amt für Stadtgrün und Gewässer. Interview vom 13.07.2010.
Magdeburg 2011: Sachbearbeiterin Landschafts- und Freiraumplanung, Kleingartenentwicklung, Stadtplanungsamt. Fragebogen vom 02.2010.
München 2010a: Mitarbeiter Baureferat, Abteilung Kleingärten. Interview vom 19.07.2010.
München 2010b: Gesamtkoordinator Krautgärten, Referat für Stadtplanung und Bauordnung. Interview vom 19.07.2010.
Nürnberg 2011: Mitarbeiterinnen Sachgebiet Bestandsmanagement, Liegenschaftsverwaltung. Fragebogen vom 02.2010.
Saarbrücken 2010: Amtsleiterin Amt für Grünanlagen. Fragebogen vom 21.12.2010.

Experten in den Landesverbänden der Kleingärtner:

Experte Landesverband Bayerischer Kleingärtner 2010: Geschäftsführer. Interview vom 18.02.2010.
Experte Landesverband Berlin der Gartenfreunde 2010: Vereinsvorsitzender. Interview vom 24.02.2010.
Experte Landesverband Hessen der Kleingärtner 2009: stellvertretender Vereinsvorsitzender. Interview vom 10.12.2009.
Experte Landesverband Niedersächsischer Gartenfreunde 2010: Vereinsvorsitzender. Interview vom 26.01.2010.
Experte Landesverband Rheinland der Gartenfreunde 2010: Vereinsvorsitzender. Interview vom 16.03.2010.
Experte Landesverband Sachsen der Kleingärtner 2010: Vereinsvorsitzender. Interview vom 05.01.2010.

Anhang: Liste der erfassten Gärten zu Abbildung 1: Deutschlandweite Verbreitung der neuen Gartentypen (Kap. 4.1)

Gemeinschaftsgärten

Berlin	,Gute Luise'	Berlin	Prinzessinnengarten
Berlin	Biogarten Wartenberg	Berlin	Quartiergarten Havelspitze
Berlin	brach – und danach (Gärten im Samaritaviertel)	Berlin	RAW Park
Berlin	Bürgergarten Laskerwiese	Berlin	Wriezener Freiraumlabor
Berlin	Kid's Garden – Ein ökologischer Natur- und Spielgarten in Neukölln	Berlin	Zauberarten
Berlin	Kiezgarten auf der ,Marie'	Bieblach	Bürgergarten
Berlin	Kiezgarten Lichtenberg	Düsseldorf	Gemeinschaftsgärten
Berlin	Kiezgarten Schliemannstraße	Erfurt	Lagune – Nachbarschaftsgarten
Berlin	Kiezgarten Weitlingstraße	Freising	Ökogarten Freising
Berlin	Kiezinseln	Fürstenwald	Garten statt Brache
Berlin	Kinderbauernhof Mauerplatz	Halle	Stadt- und Bürgergarten ,Garten für Glaucha'
Berlin	Miteinander wohnen	Hannover	Gemeinschaftsgarten Asterwiese
Berlin	Nachbarschaftsgarten	Hannover	KüGäLi (Küchengärten Limmer)
Berlin	Nachbarschaftsgarten Reuter-Quartier	Hannover	Schul- und Nachbarschaftsgarten
Berlin	Nachbarschaftsgarten Rosa Rose	Herten	Wir – in der Schürmanns Wiese
Berlin	Offene Gärten	Kassel	Gemeinschaftsgarten Blücherstraße
Berlin	Stadtgarten – Gärtnerische Nachnutzung von Wohnbauflächen	Kaufbeuren	Bunter Garten Neugablitz – Gemeinschaftsgarten für mehr Demokratie, tolerantes Denken und Integration
Berlin	Pocketpark 26	Köln	Nachbarschaftsgarten Ehrenfeld
Berlin	Ton, Steine, Gärten (Nachbarschaftsgarten am Mariannenplatz)	Leipzig	Bürgergarten Meißner Straße
		Leipzig	Kolonnaden ,Alte Salzstraße'

Leipzig	München
Nachbarschaftsgärten Josephstraße	Gemeinschaftsgarten ‚Wagnis‘
Leipzig	Neumünster
Stadtgarten Connewitz	Bürgergarten
Leipzig	Osnabrück
Wandel auf der Parzelle	Mitmach-Garten Traumfabrik
München	Potsdam
Experimentiergarten	Drewitzer Gemeinschaftsgarten
München	
Generationengarten Milbertshofen	

Interkulturelle Gärten

Aalen	Berlin
Interkultureller Garten Aalen	Bunter Garten Buchholz
Ahrensburg	Berlin
Interkulturelle Gärten	Ein Generationengarten in Berlin-Kreuzberg
Aichach	Berlin
Interkultureller Garten Aichach	Familiengarten
Altenkirchen	Berlin
Interkultureller Garten Altenkirchen	Gemeinschaftsgarten Am Burbacher Weg Berlin-Spandau
Altenstadt	Berlin
Interkultureller Garten Altenstadt	Hermsdorfer Fließtal
Augsburg	Berlin
Grow Up – Interkultureller Garten	Interkommunaler Garten Marienfelder Feldmark
Augsburg	Berlin
Interkultureller Garten Augsburg	Interkulturelle Garten AG im Familienzentrum Mehringdamm 114
Aurich	Berlin
Vietnamesischer Garten Aurich – „Little Saigon“	Interkulturelle Gärten Berlin-Spandau
Bad Kreuznach	Berlin
Interkulturelle Gärten Bad Kreuznach	Interkultureller Garten „Rosenduft“
Bad Oldesloe	Berlin
Interkultureller Garten Bad Oldesloe	Interkultureller Garten Altglienicke
Bamberg	Berlin
Interkultureller Garten Bamberg	Interkultureller Garten am Wasserturmplatz
Bayreuth	Berlin
Gärten der Begegnung Bayreuth	Interkultureller Garten auf dem Kinderbauernhof im Görlitzer Park
Bergheim	Berlin
Grabeland	Interkultureller Garten Berlin
Berlin	Berlin
Interkultureller Frauengarten „Heilgarten“	Interkultureller Garten Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf
Berlin	Berlin
„Gartenland am Beerenpfuhl“	Interkultureller Garten Berlin-Marzahn/ Hellersdorf
Berlin	
„Interkultureller Heilgarten“	

Berlin	Interkultureller Garten Bunte Beete	Bremen	Interkulturelle Gärten Bremen-Tenever
Berlin	Interkultureller Garten City	Bremen	Internationaler Garten Walle
Berlin	Interkultureller Garten der Generationen Berlin-Mitte	Bremerhaven	Garten ohne Grenzen Bremerhaven
Berlin	Interkultureller Garten der Poesie/Dichter- garten	Castrop-Rauxel	Interkultureller Garten
Berlin	Interkultureller Garten Hermsdorfer Fließtal	Chemnitz	bunte erde – Interkultureller Garten Chemnitz
Berlin	Interkultureller Garten Lichtenberg	Coswig	Interkultureller Garten Coswig
Berlin	Interkultureller Garten Lichtenrade	Dachau	Biopoly – Wurzelgarten Interkulturelles Gartenprojekt in Dachau
Berlin	Interkultureller Garten Mitte Museum am Gesundbrunnen	Dannenberg	Interkultureller Garten
Berlin	Interkultureller Garten Neukölln	Darmstadt	Internationale Gärten Darmstadt
Berlin	Interkultureller Schulgarten	Dessau	400 m ² Dessau – „Claims“
Berlin	Köpenicker Wuhlegarten	Dessau	Interkultureller Garten Dessau
Berlin	Multikultureller NachbarschaftsGarten Neukölln – Pyramidengarten	Dessau	Multikultureller Paradiesgarten Dessau
Berlin	Ökogarten am Buschgral – Ein Garten für alle!	Dietzenbach	Internationale Gärten Dietzenbach
Berlin	Pallaspark Schöneberg	Ditzingen	Internationaler Garten Ditzingen
Berlin	Perivoli – Unser Garten	Dortmund	Garten der Generationen
Berlin	Spiritueller Garten Wedding	Dörverden	Interkultureller Garten Dörverden
Berlin	StadtGut Blankenfelde	Dresden	Gärten ohne Grenzen
Bielefeld	Interkulturelle Gärten Bochum	Duderstadt	Internationaler Garten Talwiese
Bielefeld	Interkultureller Garten Bielefeld	Duisburg	Interkulturelle Gärten Duisburg
Bonn	Internationaler Garten Bonn	Dülmen	Interkultureller Garten Dülmen
Brake	Interkultureller Garten	Eberbach	Interkultureller Garten in der Au
Braunschweig	Interkultureller Garten Braunschweig	Eisenach	Bunte Gärten am Moseberg
		Erfurt	Interkultureller Garten Erfurt

Erfurt	Hallschlag Bürgergärten Hallschlag
Erlangen	Hamburg Bunter Garten Hamburg-Bergedorf
Eschwege	Hamburg Interkulturelle Gärten Hamburg-Wilhelmsburg
Essen	Hamm Internationaler Garten an der Gebrüder-Grimm-Schule
Esslingen	Hamm Wurzelnetzwerk Hamm
Freiburg	Hannover Internationaler Garten Hannover
Freising	Hannover Internationaler Obstgarten Hannover-Sahlkamp
Fürstenwalde	Hannover Spessartweg-Garten – Internationale StadtteilGärten Hannover
Fürth	Hannover Steigerwaldweg-Garten – Internationale StadtteilGärten Hannover
Garbsen	Hassloch Gärten der Nationen
Gelsenkirchen	Herford Interkulturelle Gärten Herford
Gelsenkirchen	Herzogenrath Interkultureller Garten Herzogenrath
Gießen	Ihlow Interkultureller Garten Ihlow
Gießen	Ingolstadt Interkultureller Garten Ingolstadt
Göttingen	Joachimsthal Interkultureller Garten Joachimsthal: Integrationsprojekt und ökologischer Gartenbau
Göttingen	Kade bei Genthin Integrationsgarten Kademon
Göttingen	Kaiserslautern Interkultureller Garten Kaiserslautern
Göttingen	Kassel Frauengarten
Göttingen	Kassel Internationaler Frauengarten Kassel
Greifswald	Kassel Internationaler Garten Brückenhof
Groß Glienicker	Kassel Mach-was-Garten in Kassel-Unterneustadt
Halle	
Neustadt-Gärten	

Kirchberg	München
Interkultureller Garten Kirchberg	Tibetisch-Buddhistischer Garten München
Köln	München
Interkulturelle Gärten Köln	Wabengarten / KulturGarten Denning
Köln	München
Interkultureller Garten Köln	ZAK-Bewohnergärten München-Neuperlach (Adenauerring)
Konstanz	München
Interkulturelle Gärten Konstanz	ZAK-Bewohnergärten München-Neuperlach (Schumacherring)
Konstanz	Neckargemünd
Naturgarten Berchen	Interkultureller Garten Neckargemünd
Langerwisch	Neubrandenburg
Hugenottengarten Langerwisch	Garten der Nationen
Leipzig	Neuwied
Bunte Gärten Leipzig	Interkultureller Garten Neuwied
Lindau	Nienburg
Interkultureller Garten für die Kulturbrücke Lindau	„Neue Erde“ Nienburg
Lippstadt	Nordenham
Internationaler Mehrgenerationengarten Lippstadt	Interkultureller Garten Nordenham
Ludwigshafen	Norderstedt
Interkultureller Garten	Interkulturelle Gärten Norderstedt
Magdeburg	Nordhausen
Interkultureller Garten Magdeburg	Internationale Gärten Nordhausen (Südharz), Projekt Frauenberg
Mannheim	Nürnberg
Internationaler Garten Mannheim	Interkultureller Garten
Marburg	Oberhausen
Interkulturelle Gärten	Interkultureller Frauengarten
Marburg	Oberursel
Interkulturelle Richtsberggärten	Interkultureller Garten Oberursel – Garten als Treffpunkt vieler Kulturen
Memmingen	Offenbach
Interkultureller Garten	Internationale Gärten Offenbach am Main
Mönchengladbach	Oldenburg
Allerweltsgarten Alsbroich	Interkulturelle Gärten Oldenburg im „Kloster Blankenburg“
München	Oldenburg
Kulturgarten München-Hadern	Interkulturelle Gärten Oldenburg in Bloher- felde
München	Oldenburg
Bewohnergärten an der Gotteszeller Straße	Interkulturelle Gärten Oldenburg in Kreyen- brück
München	Passau
Frauengärten	Interkultureller Garten Passau
München	Potsdam
Generationengarten Hadern-Blumenau	Integrationsgarten und Internationaler Schul- garten Potsdam
München	Quetzdölsdorf
Interkulturelle Frauengärten	Garten für nachhaltige LandKultur
München	
Interkulturelle Gärten an der IG Feuerwache	
München	
Internationales Gartenprojekt „Treffpunkt Garten“ in München-Neuauing	

Rosenheim	Stuttgart
Interkultureller Stadtteilgarten Happing in Rosenheim	Bürgergärten Stuttgart-Hallschlag
Rostock	Stuttgart
Gärten ohne Grenzen	FRIDA – Interkultureller Frauengarten Stuttgart
Rotenburg/Wümme	Stuttgart
Interkulturelle Gärten Rotenburg/Wümme	Interkultureller Garten Stuttgart-Rot
Rüdersdorf	Trier
Interkulturelle Gärten Rüdersdorf	Grabeland
Rüsselsheim	Trier
Internationaler Garten Rüsselsheim	Internationaler Frauengarten Trier
Saarbrücken	Ulm
Interkultureller Garten Saarbrücken	Interkultureller Garten Ulm
Sankt Augustin	Waiblingen
Gärten der Nationen	Internationaler Garten Waiblingen
Siegen	Wasserburg am Inn
Gut verwurzelt	Interkultureller Garten Wasserburg am Inn
Singen	Weiden (Oberpfalz)
Interkulturelle Gärten Singen	Interkultureller Garten Weiden
Stadtroda	Weimar/Suhl
Interkultureller Garten Stadtroda- Hainbüch	Interkulturelle Gärten Weimar/Suhl
Stendal	Wessling
Internationaler Garten Stendal-Stadtsee	Grabeland „Kastanienweg“
Stubbendorf	Wilhelmshaven
Temporäre Gärten Ulenkrug	Interkultureller Garten Wilhelmshaven
Stuttgart	Wuppertal
Allmende – Interkultureller Garten Stuttgart e.V.	Interkultureller Garten Wuppertal

Selbsterntegärten

Aachen	Bielefeld
meine ernte	meine ernte
Bad Camberg/Limburg	Binzen
Saisongarten	Gärtnerei Berg
Bamberg	Bochum
Saisongarten	meine ernte
Berlin	Bonn
Bauerngarten (Ruhlsdorf)	Selbsterntegarten
Berlin	Bornheim
Bauerngarten (südlich von Buckow)	meine ernte
Berlin	Brück
Bauerngarten (südlich von Gatow)	Wildkrauthof
Berlin	Darmstadt
meine ernte (Neukölln-Rudow)	Saisongarten
Berlin	Dieburg/Darmstadt
meine ernte (Wartenberg)	Saisongarten

Dortmund	Meerbusch-Büderich
meine ernte	Hof am Deich
Düsseldorf	München
meine ernte	Münchener Krautgarten Pasing
Essen	München
Mittelhammshof	Bihanslhof – Münchener Krautgarten Allach
Frankfurt	München
meine ernte	Münchener Krautgarten Berg-am-Laim
Fröndenberg	München
Stentrop Gärten	Münchener Krautgarten Bogenhausen (ÖBZ)
Fulda	München
Saisongarten	Münchener Krautgarten Fasanerie
Gehrden	München
meine ernte	Münchener Krautgarten Feldmoching
Gelnhausen	München
Saisongarten	Münchener Krautgarten Gronsdorf (Riemer Park)
Gießen	München
Saisongarten	Münchener Krautgarten Gut Riem
Grebenstein	München
GemüseSelbstErnte (Hessische Staatsdomäne Frankenhäusen)	Münchener Krautgarten Hadern
Hamburg	München
Vierländer Ernteglück	Münchener Krautgarten Hasenbergl
Herdecke	München
Biohof Niermann	Münchener Krautgarten Johanneskirchen
Ismaning	München
selbsternte	Münchener Krautgarten Neuauing (Freihamer Weg)
Ismaning	München
selbsternte	Münchener Krautgarten Neuauing (Radolfzeller Str.)
Jüchen	München
Biobauernhof Essers	Münchener Krautgarten Riem
Kassel	München
GemüseSelbstErnte (Marbachshöhe)	Münchener Krautgarten Waldperlach
Kassel	Münster
Selbsterntegärten Kassel	meine ernte
Kaufungen	Nidderau
Selbsterntegärten Kaufungen	Saisongarten
Köln	Oberhaching
gartenglück	Gemüse auf dem Feld
Leverkusen	Potsdam
meine ernte	meine ernte
Limburg/Weilburg	Radolfzell
Saisongarten	Gemüse-Selbsternteprojekt-Radolfzell (Kesßlerhof)
Lübeck	Schäftlarn
(Name unbekannt)	Wer sät, der wird ernten...
Marburg	
Biohof Böhm	

Schöneck
Saisongarten

Schweinfurt/Schwebheim
Saisongarten

Troisdorf
Himmel und Erde

Wiesbaden
meine ernte

Witzenhausen
Bio-Gemüseselbsternte

Urbane Gärten sind en vogue. Die vorliegende Studie geht aktuellen Tendenzen in der großstädtischen Gartenversorgung nach – in Bezug auf Kleingärten einerseits und neue Formen wie Interkulturelle Gärten, Gemeinschaftsgärten und Selbsterntegärten andererseits. Im Kleingartenwesen sind nach einem Jahrzehntelangen Boom vielerorts so etwas wie Stagnation und auch rückläufige Entwicklungen zu verzeichnen. Als Folge ist die Modernisierung des Kleingartenwesens und die Anpassung an veränderte gesellschaftliche Bedarfe ein Thema. Die neuen Gärten erfreuen sich wachsender Beliebtheit. Zahlreiche innovative Garten- und Projektbeispiele werden hinsichtlich ihrer Entstehung, ihrer Nutzungsmöglichkeiten, ihres Managements (Organisation) und hinsichtlich ihrer Bedeutung in der städtischen Freiraumpolitik untersucht.

